# ZOLLUNION
## Lettland - Estland

Cand. oec. Jānis Volmārs

Riga, 1934
Verlag der A./G. Valters und Rapa

# ZOLLUNION

## Lettland - Estland

als historisches, theoretisches
und ökonomisch-konstruktives
Problem

Cand. oec. Jānis Volmārs

4A
71899

Riga, 1934
Verlag der A./G. Valters und Rapa

Est.A
Tartu Ülikooli
Raamatukogu
28115

VALTERA un RAPAS
akc. sab spiestuve
Rīgā, Brīvības ielā 129/133.

# Vorwort.

Indem ich dieses Werk der Oeffentlichkeit übergebe, spreche ich meinen tiefgefühlten Dank allen denen aus, die mit ihrem guten Rat und ihren Hinweisen meine Aufgabe gefördert haben.

Besonderen Dank bin ich meinem Lehrer, dem Professor der Lettischen Universität, Dr. h. c. Ernst Birkhāns schuldig, sowie auch den übrigen Lehrkräften der volkswirtschaftlichen und juristischen Fakultät für die wertvolle Unterstützung bei der Bearbeitung der Spezialfragen.

Eine große Hilfe haben mir bei meiner Arbeit die Wirtschaftskreise durch sachliche Ratschläge und Ueberlassung des einschlägigen Materials geleistet.

Ebenso danke ich dem Rigaer Börsenkomitee, der die Herausgabe des Buches veranlaßte und zusammen mit dem Rigaer Fabrikantenverein und anderen wirtschaftlichen Organisationen die dazu notwendigen Mittel gab.

Für die sachkundige Uebersetzung spreche ich dem Syndikus des Rigaer Börsenkomitees W. Held meinen Dank aus.

Der Verfasser.

August 1934.

# Einleitung.

Im Leben der Völker und Staaten gibt es nicht viel historische Momente. Dazwischen vergehen Jahrzehnte, ja selbst Jahrhunderte ohne überragende Ereignisse und ohne bedeutende Veränderungen. Umsomehr muß von den Staatsmännern Pflichtgefühl und ein klarer Blick verlangt werden, wenn einmal das Leben des Volkes und des Staates an einen Kreuzweg gelangt ist.

Für das lettische Volk ist das letzte Jahrhundert sehr reich an historischen Ereignissen gewesen, und auch jezt stehen wir immer noch in einer Periode der Gestaltung und wichtiger Geschehnisse. Im Laufe eines Jahrhunderts hat sich unser Volk von den Fesseln der Knechtschaft befreit und ist herrschende Nation im selbst erkämpften und gegründeten Staat geworden. Wo gibt es noch Völker, die in einer so kurzen Zeit solche Errungenschaften auf kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet aufzuweisen haben, wie die Letten und ihre Nachbarn, die Esten und die Litauer?

Aber das Leben ist nun einmal so, daß jeder, der Erfolge erzielt, auch mit einem heftigen Widerstand rechnen muß, — so ist es im Leben des einzelnen Menschen als auch im Leben der Staaten. Wenn jemand einen Kampf ausgefochten hat und dann stehen bleiben will, so beginnt er bereits zu verlieren.

Dieses dürfen auch wir Völker des Baltischen Meeres niemals vergessen. Einerseits müssen wir gegen die Macht kämpfen, die uns bisher in Fesseln hielt, und die wir wohl überwunden, aber nicht vernichtet haben, und die im stillen Waffen zu neuem Kampfe schmiedet. Andrerseits sind neue Machtfaktoren entstanden mit sehr weitgesteckten Zielen, die uns bedrohen und bedrohen werden.

Wir baltischen Völker dürfen nicht vergessen, daß in der Einigkeit die Stärke, in der Stärke die Freiheit liegt. Hand in Hand, Schulter an Schulter werden wir einen jeden unserer Widersacher besiegen, aber in Unverträglichkeit, kleinlichen Streitigkeiten und kleinlichem Interessenkampf können wir

leicht zur Beute werden, — unsrer Gegner Devise ist: divide et impera!

Wälzen wir jedoch nicht die ganze Verantwortung für die Geschicke des Staates nur auf unsere Staatsmänner, — sie sind so stark, als hinter ihnen und für sie das Volk steht! Es ist Pflicht eines jeden von uns, nach Maßgabe seiner Kräfte, wenn auch nur ein Sandkorn herbeizutragen und dennoch zur Errichtung des Walles mitzuhelfen, der unser Leben, unsere Freiheit und unsere Wohlfahrt in schwarzer Stunde schützen soll.

Auch dieses Werk ist in der Hoffnung geschrieben, daß es ein wenig dazu beitragen möge, dem Gedanken einer Zusammenarbeit der baltischen Völker den Weg zu ebnen, diesem Gedanken, der früher oder später siegen muß, wenn wir nicht wollen, daß man uns besiegt.

An diese Arbeit herantretend, hatte ich ursprünglich den Plan, sie auf eine breitere Basis zu stellen und das Problem einer Zollunion aller dreier baltischen Staaten, Lettlands, Estlands und Litauens zu erörtern. Diesen Plan gab ich einstweilen auf, — erstens weil es das Escheinen der Arbeit verzögert hätte, denn es wäre viel mehr statistisches Material von ziemlich ungleicher Struktur zu bearbeiten gewesen, da ja die litauische Statistik nicht mit der Statistik Lettlands und Estlands übereinstimmt. Infolge dieses Umstandes hätte die ganze Arbeit anders eingeteilt werden müssen, was ich nicht für wünschenswert hielt. Und zweitens ist meines Erachtens die lettisch-estnische Zollunion sowieso als selbständiges Problem zu behandeln.

Dem Aufbau der Arbeit liegt der Gedanke zugrunde, in einem Komplex alle die Fragen zu vereinigen, welche die lettisch-estnische Zollunion berühren, und dann diesen Komplex von allen Gesichtspunkten aus zu betrachten. Dementsprechend dominiert die Synthese und der konstruktive Gedanke, die ihrerseits auf Erkenntnissen basieren, welche auf dem Wege der Analyse gewonnen sind. So mußte denn naturgemäß die induktive und die deduktive Forschungsmethode vereinigt werden.

Von den methodologischen Betrachtungsformen ist in erster Linie die historische angewandt worden, indem im ersten Teil der historische Entwicklungsgang der Zollunion geschildert wird. Zur Verhütung von Mißverständnissen sei hier be-

merkt, daß hier nicht eine vollständige Geschichte der Zollunionen gegeben werden soll, was uns unnötig weit vom Hauptthema führen würde, sondern meine Aufgabe war nur, charakteristische Beispiele von Zollunionen aus der Geschichte anzuführen, die eine sichere Basis für die Feststellungen im theoretischen Teil und die Schlußfolgerungen in den weiteren Abschnitten geben. Im historischen Teil dominiert hierbei die deskriptive Methode, in den weiteren Abschnitten die vergleichende und konstruktive.

## Gestaltung der Zoll- und Wirtschaftsunionen.

Die Ausdrücke zur Bezeichnung der Zollgebühren sind in den Sprachen der verschiedenen Völker von verschiedenen Wurzeln abgeleitet, woraus man auch schließen kann, von welchen Völkern die Erhebung von Zollgebühren übernommen worden ist.

Das in der deutschen Sprache gebrauchte Wort «Zoll» stammt von der lateinischen vulgären Form «toloneum», die schon im dritten und vierten Jahrhundert vorkommt. Als Übergangsform vom «toloneum» zum «Zoll» wird das mittellateinische Wort «tollere» angesehen, das eine Steuer bezeichnet. Die lateinische vulgäre Form „toloneum", was Zollhaus bedeutet, stammt ihrerseits aus dem Griechischen. Die in Süddeutschland und Österreich bekannte Bezeichnung «Maut» stammt aus Bayern und wird von «muta» (mutaticum, mutare) abgeleitet, was eine Abgabe beim Warentausch bezeichnet.[1]) Von diesem Worte wird auch das in der lettischen Sprache für Zoll gebrauchte Wort «muita» abgeleitet. Das russische Wort «таможня» und damit auch «таможенная пошлина» stammt vom Worte «тамга», daß eine besondere Handelsabgabe bedeutete und, wie anzunehmen ist, von den Tataren eingeführt wurde, da das Wort «тамга» im Tatarischen den «Stempel» bezeichnete, der einer Ware aufgedruckt wurde.[2]) Im Englischen ist «toll» die Bezeichnung für innere Verbrauchssteuern, während für den Zoll ein neues

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, III. Auflage 1911, 7. Bd. S. 1041.

[2]) Проф. И. М. Кулишеръ, Исторія Русской Торговли 1923. S. 181 und Энциклопедическій Словарь, Петербургъ 1901.

Wort «custom»[1]) enstand. Das Wort «custom» wird vom lateinischen «consuetudo» abgeleitet und bedeutete die dem Staat zukommenden alten Zölle (antiqua customa), im Gegensatz zu den neuen Zöllen, über die seit der Zeit Eduards I. das Parlament zu bestimmen hatte. Jetzt wird gewöhnlich nur der Ausdruck «custom» angewandt. Im Französischen wird der Ausdruck «douane, douanier», im Italienischen «dogane» und «doganale» gebraucht, im Spanischen das Wort «aduanas», das entweder mit dem Wort «douanier» in Zusammenhang gebracht werden kann oder ein der arabischen Sprache entliehenes Wort ist.[2])

Wie man sieht, sind die Bezeichnungen für den Zoll in sprachlicher Hinsicht aus verschiedenen Wurzeln entstanden und von verschiedenen Seiten nach den jetzigen europäischen Staaten gelangt. Dieses beweist, daß Zölle schon in alten Zeiten und bei verschiedenen Völkern bestanden. K. Bräuer[3]) weist darauf hin, daß eine Gestaltung des Zollsystems bereits in den Kulturstaaten des klassischen Altertums zu beobachten war. In Athen findet man sowohl Land- als auch Seezölle, die vom Wert der Waren erhoben wurden. Ein gut ausgebautes Zollsystem bestand in Rom während der Kaiserzeit, wo es außer Grenzzöllen auch inländische örtliche Zölle gab. In den europäischen Staaten entwickelte sich das Zollsystem nicht gleichartig. Wo die zentrale Staatsgewalt zersplittert war und die Macht in die Hände der Territorialherren gelangte, wie auf dem Gebiete Deutschlands, hatten auch diese Fürsten über die Zollfragen zu bestimmen, wobei sie die Zölle als bedeutende Einnahmequelle ausnutzten. Durch Schaffung eines ganzen Netzes von Zollgrenzen entstanden für Handel und Industrie schwere Hemmnisse sowohl der hohen Gebühren wegen, als auch wegen der komplizierten Formalitäten und der Korruption der Zöllner. Dort, wo die Zentralgewalt des Staates sich schneller durchsetzte, ging die Wandlung der Zölle in Grenzzölle schneller vor sich. In Lettland und Estland war während

---

[1]) Dr. Joseph Gruntzel, System der Handelspolitik, Wien 1928. S. 278.

[2]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, III. Aufl. 1911, 7. Bd. S. 1041.

[3]) Dr. K. Bräuer, Zölle, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, IV. Aufl. Bd. VIII., S. 1157.

der ganzen Zeit der Schwedenherrschaft im 17. Jahrhundert ein großes Durcheinander in Zollfragen.[1]) Riga erhob Zölle von Import- und Exportwaren und führte sogar regelrechte Zollkriege mit dem damals selbständigen Kurländischen Herzogtum, wo Herzog Jakob mit großer Klugheit regierte.[2]) Außer örtlichen Zöllen wurden auch vom schwedischen Staat Zölle erhoben. In Polen gab es Grenzzölle schon im 16. Jahrh. und der größte Teil der Staatsausgaben wurde gerade aus den Zolleinkünften gedeckt. Neben Grenzzöllen existierten auch innere Zölle.[3]) Während des polnisch-moskowischen Krieges (1654—1656) gab es allein an der Daugava ganze 7 polnische Zollämter,[4]) die sehr willkürlich vorgingen. In Rußland war das Zollsystem während des ganzen 16. Jahrhunderts noch in völlig primitivem Zustnde. Als Steuerobjekt galten neben der Ware der Kaufmann selbst und die Leute, die die Waren auf dem Wege begleiteten. Die Zollgebühren wurden vonseiten der Städte einkassiert, und ihre Höhe hing davon ab, ob der Kaufmann aus der eigenen oder aus einer fremden Stadt stammte. Eine gewisse Ordnung brachten die Handelsgesetze der Jahre 1653 und 1667 in das russische Zollsystem,[5]) doch blieben trotzdem noch innere und äußere Zölle weiter bestehen. Die inneren Zölle waren noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts in Kraft und wurden erst auf Schuwalows Vorschlag im Jahre 1753 aufgehoben, wobei die damaligen Grenzzölle um 13% erhöht wurden.[6])

Der Übergang zu den Grenzzöllen unter Aufhebung der inneren Zölle erfolgte in verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zeiten. In Frankreich wurde schon im Jahre 1484 in der Staatsversammlung in Tours der Vorschlag eingebracht, das Grenzzollsystem weiter auszugestalten und gleichzeitig die Zollschranken innerhalb des Staates aufzuheben. Ein ähnlicher Antrag wurde im Jahre 1614 wiederholt, doch wurde er, auch

---

[1]) Dr. Georg Jensch, Der Handel Rigas im 17. Jahrh., 1930, S. 112 u. ff.

[2]) Dr. Walter Eckert, Kurland unter dem Einfluss des Merkantilismus, Riga 1927, S. 192—214.

[3]) Rachel, Hugo, Polnische Handels- und Zollverhältnisse im 16.—18. Jahrh., Schmollers Jahrbuch 1909.

[4]) Dr. Georg Jensch, Der Handel Rigas im 17. Jahrh., Riga 1930, S. 71.

[5]) Кулишеръ, Исторія Русской Торговли, Петербургъ 1923, S. 235.

[6]) Ebenda, S. 180.

nur teilweise, erst durch die Edikte Colberts 1664 und 1667 realisiert. Nichtsdestoweniger blieben immer noch mehrere Provinzen außerhalb der allgemeinen Zollgrenzen, und die völlige Konsolidierung des Staatsgebiets zu einer Zolleinheit erfolgte erst in der Zeit der großen französischen Revolution durch das Dekret vom 5. November 1790.[1])

England und Schottland befanden sich bereits seit dem Jahre 1603 in Personalunion, doch kam es erst im Jahre 1703 zu einem Zollverbande zwischen ihnen und mit Irland erst im Jahre 1801. Auch in Sizilien und Parma bestanden noch im 18. Jahrhundert innere Zölle.[2]) Eine große Zersplitterung in Zollfragen bestand in Deutschland noch bis ins 19. Jahrhundert hinein. Das preußische Zollgesetz vom Jahre 1818 konsolidierte das preußische Territorium, doch wurde ganz Deutschland erst durch Entstehung des Zollvereins am 1. Januar 1834 zu einem Zollgebiet vereinigt. Die Schweiz hob die inneren Zölle im Jahre 1848 auf, während in der Österreich-Ungarischen Monarchie die inneren Zollgrenzen erst im Jahre 1850 fielen.[3])

Mit Aufhebung der Zollgrenzen im Inneren der Staaten und ihrer Verschiebung nach den Staatsgrenzen hin war ein großes Werk vollbracht worden. Die Produktion in einem jeden Staat wurde damit von den Zollhemmnissen befreit, was wiederum eine bessere Arbeitsverteilung auf dem ganzen Gebiet des States ermöglichte und die inneren Märkte erweiterte. Sowohl die Produzenten als auch die Verbraucher hatten davon einen wirtschaftlichen Vorteil. Die ersten erhielten die Möglichkeit, den Umfang ihrer Produktion zu vergrößern und damit auch die Produktionskosten zu verringern, während der Verbraucher billigere Ware erhielt.

Selbstverständlich war nach Verlegung der Zollgrenze zu den äußeren Staatsgrenzen das letzte Wort in dieser Frage noch nicht gesprochen. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts, als das Kapital im allgemeinen und gleichzeitig auch das internatio-

---

[1]) Max v. Heckel, Zölle, Zollwesen. Handbuch der Staatswissenschaften, III. Aufl. VIII. 2 1911, S. 1043.

[2]) Wilh. Roscher, System der Finanzwissenschaft, Stuttgart 1886, S. 404.

[3]) Prof. Dr. J. Wolf in «Europäische Zollunion» von Heiman, Berlin 1926, S. 10.

nale Kapital in der Produktion eine immer wichtigere Rolle zu spielen begann, waren die Zollgrenzen für das Kapital bei der Produktion und bei der Schaffung neuer Märkte das größte Hindernis. Im 19. Jahrhundert hatten die Zölle nicht nur die Aufgabe, der Staatskasse Mittel zuzuführen, sondern sie wurden in dieser Zeit zu einer wichtigen Waffe zur Förderung der wirtschaftlichen Ziele des Staates.

Mit welchen Mitteln läßt sich die den Warenverkehr hemmende Wirkung der Zollmauern mindern oder verhüten? Es gibt verschiedene Wege. Die radikalste und in den internationalen Beziehungen am häufigsten angewandte Methode war diejenige, deren Devise lautet: «Macht gibt Recht» — das war der Krieg, die Annexion fremden Landes oder das Aufzwingen von Bedingungen, welche die Märkte des besiegten Landes für Erzeugnisse des Siegerstaates öffneten. Der zweite Weg waren die Handelsverträge, die gegenseitige Erleichterungen in den Zollbedingungen vorsahen. Das 19. Jahrhundert ist die Blütezeit der Handelsverträge. Europa war mit einem ganzen Netz von Verträgen bedeckt, und das wichtigste und am häufigsten angewandte Prinzip in dieser Zeit war die Meistbegünstigungsklausel.

Der Weg der Handelsverträge war unzweifelhaft segensreich, aber er konnte nicht alle Anforderungen befriedigen. Vor allem schufen die Handelsverträge keine genügend festen Beziehungen zwischen den Produktionszweigen der vertragschließenden Staaten. Jedenfalls mußte damit gerechnet werden, daß der Handelsvertrag leicht kündbar ist und daß damit für die Unternehmungen, die in ihrer Produktionskalkulation mit den Märkten des anderen Staates gerechnet hatten, die Grundlage ihrer Produktion dahinschwand und ihnen Verluste drohten. Außerdem sind die Produktionsbedingungen der durch Handelsverträge verbundenen Staaten nicht gleichartig, da sowohl der eine, als auch der andere Staat einem dritten Staat gegenüber verschiedene Zollsätze hat, wodurch für die zur Produktion nötigen Rohstoffe verschiedene Preise bestehen können. Auch die Arbeitskraft kann von verschiedener Qualität sein und verschieden entlohnt werden. Infolge solcher ungleicher Vorbedingungen für die Produktion können auch die Handelsverträge nur größere oder kleinere Vorrechte in Zollfragen geben, was zur Rationalisierung und Ausgestaltung der

Produktion häufig nicht genügend ist. So kommen wir naturgemäß zur Fage der dritten Möglichkeit und zwar — der Zollunion, die einerseits den Staaten ihre politische Selbständigkeit läßt, andrerseits aber engere Beziehungen und eine dauernde Basis für die Zusammenarbeit der Wirtschaft der zur Union gehörigen Staaten schafft.

Diese letztere Art genauer zu betrachten und zu behandeln ist auch der Zweck der vorliegenden Arbeit, wobei vorher noch bei den großen politisch-wirtschaftlichen Blocks und deren Gestaltung verweilt werden soll. Diese Verbände können gewissermaßen als Muster einer Zollunion oder als Parallelen dazu angesehen werden, während die Zollunionen ihrerseits als erste Stufe zu noch weiteren wirtschaftlichen Vereinigungen dienen können.

Betrachten wir in erster Linie Europa. Die Idee einer Einigung Europas hat stets die Geister der Gelehrten und der Staatsmänner beschäftigt, und es sind die verschiedensten Projekte einer solchen Einigung konstruiert worden. Vor allem unterwarf schon der Sieg Napoleons zu Beginn des vorigen Jahrhunderts auf kurze Zeit die Geschicke fast ganz Europas einem Willen und schuf damit den ersten, wenn auch nicht vollständigen europäischen Zollverband. Nach der Napoleonischen Zeit haben die einzelnen Staaten wohl nicht mehr ernstlich an einen Zusammenschluß Europas mit Waffengewalt gedacht, wenn man nicht die kommunistischen Spekulationen auf eine Weltrevolution rechnen will. Dagegen tauchten viele Projekte auf, die eine weitere oder engere Einigung Europas auf dem Wege der Verständigung und der Verträge vorsahen. Solche Kombinationen begannen schon gleich nach dem Sturz Napoleons. An erster Stelle ist die Heilige Allianz zu nennen, die von den Sieger-Grossmächten gebildet wurde. Allerdings entstand diese Union nicht zur Erreichung positiver Ziele, sondern hauptsächlich zum Schutz der bestehenden Ordnung, — sie war mehr Sache der Herrscher als der Staaten. Im ganzen vorigen Jahrhundert redete man nicht so sehr von der Vereinigung von ganz Europa, sondern im Gegenteil mehr von der Kombination verschiedener Staaten innerhalb der Grenzen Europas. Das ernsteste dieser Projekte war der Mitteleuropäische Staatenbund, zu dem Deutschland, Österreich-Ungarn, die Balkanstaaten und weiterhin auch die Türkei gehören sollten,

womit der Traum der Deutschen von einer Verbindung der Nordsee mit dem Indischen Ozean durch eine direkte Eisenbahnlinie mit Bagdad als bedeutendstem Endpunkt auf einer Seite und Hamburg auf der anderen Seite in Erfüllung gehen sollte. Unter diese Projekte eines geeinten Mitteleuropa zog der Weltkrieg endgültig einen Strich. Die späteren Projekte eines vereinigten Europa trugen, wo sie auch entstanden, einen defensiven Charakter. Die europäischen Staaten haben überhaupt niemals irgend welcher agressiver Ziele und Unternehmungen wegen versucht eine gemeinsame Sprache zu finden, sondern nur um sich zu schützen. In erster Linie zeigte sich dieses, als der amerikanische Koloß für Europa immer bedrohlicher wurde. Besonders um 1899 kam in Europa ein Solidaritätsgefühl zur Geltung. Zuallererst wirkte schon im Jahre 1897 der in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika eingeführte Dingley-Tarif, der Europas Import nach Amerika erschwerte, in Europa verstimmend. Andrerseits begannen zur selben Zeit die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika Europa mit industriellen Massenerzeugnissen zu überschwemmen. Dieses führte dazu, daß Frankreich, Österreich und Deutschland die Notwendigkeit eines europäischen Zollverbandes proklamierten. Deklarationen einzelner Männer und Vereinigungen gab es auch schon früher (Girardin 1879), ferner die Bewegung, die durch den Pan-Amerika-Kongreß 1889 hervorgerufen wurde. Überhaupt war der Ruf nach «Pan-Europa» ein Widerhall des amerikanischen «Pan-Amerika». Auch nach dem Kriege waren die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Unsicherheit, die Ungewißheit über den morgigen Tag und die immer wachsenden Zollschranken zwischen den europäischen Staaten die Motive, die den Ruf nach den Vereinigten Staaten von Europa erschallen ließen.

Europa, dieses Kulturzentrum, begann vor den Augen der Europäer selbst aus dem Zentrum der Welt herauszugleiten und seine Bedeutung als Warenlieferant der Welt zu verlieren, und zugleich mit dem Verlust der führenden Rolle auf wirtschaftlichem Gebiet entglitt den Händen Europas auch die politische Führung in der Welt. Die Enteuropäisierung des Welthandels ist ein Problem, das mehrfach erörtert wurde, da es am augenfälligsten die Sachlage charakterisiert. In dem Gesamtumsatz

des Welthandels (Import + Export) beträgt Europas Anteil prozentual:[1])

| | |
|---|---|
| 1890 | 69% |
| 1900 | 67% |
| 1911/13 | 62% |
| 1925 | 51% |
| 1927/29 | 52% |
| 1930 | 57% |
| 1931 | 58% |
| 1932 | 57% |

Somit ist unzweifelhaft eine Schrumpfung in der Bedeutung Europas zu konstatieren. Die europäische Quote hat sich in der Zeit von 1890 bis 1932 um 12% verringert. Die Hauptrolle bei der Veränderung der Sachlage spielen die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und Japan, deren Industrien gerade nach 1890 mit ungeahnter Schnelligkeit aufblühten.

Nach dem Kriege sind als die aktivsten Verfechter einer Einigung Europas R. N. Coudenove-Kalergi und Briand zu nennen. Während ersterer eine glühende Propaganda entwickelte und die europäische Gesellschaft für dieses Werk vorbereitete, versuchte letzterer als Staatsmann die Verwirklichung dieser Union zu erreichen. Mit Wissen des Völkerbundes wurde Briand als Vertreter der französischen Regierung beauftragt ein Projekt auszuarbeiten, auf dessen Grundlage ein europäischer Staatenbund geschaffen werden könnte. Dieses Projekt, das unter dem Namen «Briands Europa-Projekt» bekannt ist, wurde im Jahre 1930 ausgearbeitet und den europäischen Staaten zur Beratung vorgelegt. Obwohl das Projekt nur sehr geringfügige Verpflichtungen vorsah, enthielten die Antworten der europäischen Staaten dennoch auch zu diesem Projekt soviel besondere Vorbehalte, daß augenscheinlich zwischen den europäischen Staaten zuviel entgegengesetzte Interessen bestehen, um sich in einer wenn auch noch so losen politischen Vereinigung zusammenzuschließen.[2])

---

[1]) Werner Schlote, Zur Frage der sogenannten «Enteuropäisierung» des Welthandels. Weltwirtschaftliches Archiv, April 1933.

[2]) Der Text des Briand'schen Projekts ist in den «Europäischen Gesprächen» 1930, Juli, zu finden. Die Antwort der Baltischen Staaten — im Baltischen Handbuch 1931.

Auch die Idee einer europäischen Zollunion ist auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen und bei den gegenwärtigen Verhältnissen ist nicht die geringste Aussicht dafür vorhanden, daß sich alle europäischen Staaten in dieser Frage über einen gemeinsamen Vertrag einigen könnten. Das Scheitern der Weltwirtschaftskonferenz in London 1933 ist der beste Beweis dafür.[1])

Von den Vereinigungen außerhalb Europas ist in erster Linie Amerika zu nennen,[2]) da gerade die Ereignisse in Amerika einen direkten Einfluß auf die Geschicke Europas haben.

In den ersten Jahrhunderten der Kolonisierung Amerikas, in der Zeit nach 1492, waren die Beziehungen der Völker in Südamerika, oder, wie man es nennt, weil die lateinischen Völker dort das Übergewicht haben, — Latein-Amerika, verhältnismäßig einfach, während in Nord-Amerika schon gleich von Anfang an ein großes Völkergemisch entstand. In Süd-Amerika wanderten die Völker in viel geringerem Maße, und bis in unsere Zeit hinein besteht dort dieselbe geo-politische Einteilung wie zu den Zeiten der Kolonisierung. Die jetzige Gruppierung der Staaten geht noch auf die Zeiten zurück, wo Spanien und Portugal diesen Kontinent in ihre Interessensphären teilten. Das portugiesische Gebiet im östlichen Teil Süd-Amerikas entwickelte sich zu einem großen Staat, wenn er auch eine Gemeinschaft vieler Staaten darstellte, dagegen zersplitterte sich der spanische Westen in nicht weniger als 19 einzelne Staaten.

Der hervorragendste Verfechter der Idee der Vereinigung Amerikas, José de San Martin, der in Worten und in Taten für eine Einigung wenigstens in den Grenzen des spanischen Amerika wirkte, war auch ein großer Gegner der Teilung seines Vaterlandes Argentinien. Dagegen arbeitete Simon Bolivar, vor dem Argentinien kapitulierte. So ging das lateinische Amerika

---

[1]) Zur Frage der europäischen Zollunion siehe:
a) Europäische Zollunion — Beiträge zu Problem und Lösung. Herausg. von Dr. Hans Heiman, Berlin 1926.
b) Dr. Hans-Herbert Hohlfeld. Zur Frage einer europäischen Zollunion. Leipzig 1928. Ein nicht grosses Werk, aber charakteristisch dadurch, daß es zur Frage der europäischen Zollunion einen ablehnenden Standpunkt einnimmt.

[2]) Otto Maul. Panamerika. Jenseits der Grossmächte. Berlin 1932. S. 429.

anstelle des rationellen Zusammenschlusses den Weg der nationalen Aufteilung. Die Losungen und Motive, die zur Hebung des kriegerischen Geistes ausgeworfen wurden, führten dazu, daß die Gegensätze der nationalen Gruppierungen sehr scharf wurden, und daß sich jetzt ein Argentinier nicht weniger kraß von einem Chilenen oder Peruaner unterscheidet, als die einzelnen Nationalitäten in Europa voneinander.

Auch in Nord-Amerika ist der Gedanke der Vereinigung alt. Schon im Jahre 1820 verfocht Henry Clay die Idee der Schaffung eines weiteren Bundes, der alle Völker von Norden bis zum Süden zusammenschließen sollte. Diesen Gedanken griff Bolivar auf und er gelangte im Jahre 1826 auf einer Konferenz in Panama zur Diskussion, jedoch ohne Resultat. Eine neue Motivierung der Bundesidee kam mit der Monroe Doktrin vom Norden. Diese Doktrin proklamierte der Präsident Monroe im Jahre 1828 als politische Losung nach der Formel «Amerika für die Amerikaner».[1])

Anhänger der Idee des Zusammenschlusses gab es sowohl in Nord- als auch in Südamerika.

Der Vater des modernen Panamerikanismus ist der Führer der republikanischen Partei und Staatssekretär im Außenministerium der U. S. A. James G. Blaine. Er motiviert seine sogenannte „Big sister policy" (Politik der großen Schwestern) folgendermaßen: «Unser Ziel ist die Ausgestaltung der Handelsbeziehungen, in erster Linie mit unsern Nachbarn auf dem amerikanischen Kontinent. Solange Europa seine Macht in Asien und Afrika ausdehnt, besteht unsere Aufgabe darin, unsere gegenseitigen Beziehungen zu entwickeln und den Ausbau der Handelsbeziehungen und die wirtschaftliche Annäherung zwischen den Völkern Amerikas zu fördern. Unsere (der U. S. A.) Außenpolitik muß vor allem amerikanische Politik sein in des Wortes weitester Bedeutung. Sie muß eine Politik des Friedens, der Freundschaft und der Erweiterung der Handelsbeziehungen sein.»[2])

Seiner Ansicht nach muß Europa aus den landwirtschaftlichen Staaten Latein-Amerikas vertrieben werden und an

---

[1]) Pentmann — Die Zollunionsidee und ihre Wandlungen.

[2]) Otto Maul — Panamerika. Jenseits der Grossmächte. Berlin 1932, S. 429.

seine Stelle müssen die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika treten. Blaine setzte es durch, daß der U. S. A.-Kongreß ein Gesetz über die Einberufung eines Pan-Amerika-Kongresses annahm, der dann auch in den Jahren 1889—1890 stattfand, und zwar unter der Leitung von Blaine selbst als damaligem Staatssekretär des Außenministeriums. An diesem Kongreß nahmen teil: Brasilien, Argentinien, Uruguay, Chile, Bolivia, Peru, Ecuador, Columbia, Venezuela, Costarica, Salvador, Nicaragua, Honduras, Guatemala, Mexiko, Haiti und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Auf diesem Kongreß entspannen sich sehr ausgedehnte Debatten. Es wurden Resolutionen angenommen über Schiedsgerichte, Zollunion, internationalen Eisenbahnverkehr, Schiffsverkehr, sanitäre Fragen, Importzollfragen. Erörtert wurden dann noch die Fragen über das Geldsystem, Patente, Warenzeichen, Maße und Gewichte, Hafenabgaben, Völkerrecht, Auslieferung von Verbrechern, eine internationale Bank und anderes weniger wichtiges.

Wenn schon der Kongreß 1889—1890 die allgemeinen Grundlagen für die Idee von Panamerika schuf, so erweiterte der nächste Kongreß 1901—1902 in Mexiko diese Basis noch in bedeutendem Maße. Zur Besprechnug gelangten noch die Fragen über das Autorrecht, die Kodifizierung des Völkerrechts und des öffentlichen Rechts, die Bekämpfung des Anarchismus, die Rechte der Ausländer, die panamerikanische Bank, die panamerikanischen Eisenbahnen, Zollkonventionen, Förderung der Handelsbeziehungen und Reorganistion der Büros der Panamerikanischen Republiken. An diesem Kongreß beteiligten sich: Brasilien, Argentinien, Uruguay, Paraguay, Chile, Bolivia, Peru, Ecuador, Columbia, Costarica, Nicaragua, Salvador, Honduras, Guatemala, Mexiko, San Domingo, Haiti und U. S. A.

Die nächste Konferenz fand im Jahre 1906 in Rio de Janeiro statt. Haiti fehlte dort, doch waren Cuba und Panama vertreten. Es wurde die Erörterung der schon früher behandelten Wirtschafts- und Verkehrsfragen fortgesetzt. Einen ähnlichen Verlauf nahm die vierte Konferenz 1910 in Buenos Ayres, an der 20 Staaten teilnahmen (es fehlte Bolivia). Die 5-te Konferenz in Santiago de Chile 1923, an der 18 Staaten teilnahmen (Bolivia, Peru und Mexiko fehlten), brachte keine neuen Anregungen. Inhaltlich von Bedeutung war die nächste, 6-te Konferenz, die 1928 in Havanna tagte und an der aus-

nahmsweise alle amerikanischen Staaten teilnahmen. Außer den schon auf den vorhergehenden Konferenzen erörterten Fragen wurde nochmals die panamerikanische Konvention durchberaten, die den Frieden und den Ausbau der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen fördern sollte. Den einzelnen Staaten sollte hierbei völlige Souveränität gewährleistet werden. Den Krieg lehnte diese Konvention im Sinne des Kellog-Paktes ab. Die nächste Konferenz war für 1933 in Montevideo vorgesehen.

Außer den panamerikanischen Konferenzen fanden noch Konferenzen einzelner Staatengruppen statt.

Die faktischen Verhältnisse und Interessen in Amerika unterscheiden sich allerdings bedeutend von den ideal gesteckten Zielen. Die Beschlüsse der Konferenzen sind für die Staaten nicht obligatorisch, denn gewöhnlich werden sie nur in einzelnen Staaten ratifiziert, und andrerseits fallen die Interessen von U. S. A. durchaus nicht mit der Idee von Panamerika zusammen. Dank der finanziellen und militärischen Übermacht der Vereinigten Staaten üben sie über viele der übrigen amerikanischen Staten eine Vormundschaft aus. Im Falle der Verwirklichung der panamerikanischen Idee müßten die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika sich neben die übrigen Staaten als Gleiche unter Gleichen stellen. In Latein-Amerika wiederum erheben sich Einwände psychologischer Natur, denn Latein-Amerika sieht die Pan-Amerikafrage als Angelegenheit von U. S. A. an und verhält sich daher aus nationalem Stolz kühl zu dieser Frage.

Die panamerikanische Bewegung beschränkt sich nicht nur auf die Abhaltung der Hauptkonferenzen, die einmal in 5 Jahren stattfinden sollen. Der Hauptträger der Idee ist der Pan-Amerika-Verband, dessen Sitz sich in Washington befindet und dessen Präses bisher der Staatssekretär des Außenministeriums von U. S. A. war. Das Vollzugsorgan ist der Vorstand (Governing Board), der aus den diplomatischen Vertretern aller amerikanischen Staaten in Washington besteht. Der Generaldirektor verwaltet die Geschäfte, die in mehrere Sektionen geteilt sind: Außenhandel, Landwirtschaft, Forstwirtschaft u. a. Die Tätigkeit vollzieht sich im eignen Hause des Verbandes, das die Zentralstelle für die verschiedenen amerikanischen Interessen ist. In der Zwischenzeit zwischen den allgemeinen

Konferenzen findet eine ganze Reihe von Konferenzen für spezielle Fragen statt. Charakteristisch für die Gestaltung der panamerikanicshen Idee ist ihr langsames, aber gleichmäßiges Tempo.

Neben der panamerikanischen Idee ist noch die Anregung von Chile betreffs Gründung einer Zollunion in südamerikanischem Masstab zu erwähnen. Dieses Projekt wurde von Argentinien beifällig aufgenommen. Jedenfalls muß bemerkt werden, daß von allen ähnlichen Bewegungen die panamerikanische am weitesten gekommen ist.

Durch den Eintritt vieler amerikanischer Staaten in den Völkerbund hat die panamerikanische Idee nicht gelitten. Ein Hindernis für die Zusammenarbeit der amerikanischen Staaten ist jedenfalls das große politische und finanzielle Übergewicht von U. S. A. über viele südamerikanische Staaten, sowie auch die Teilung von Amerika in zwei geographisch fast getrennte Teile — Nordamerika und Südamerika.

Die p a n a s i a t i s c h e Idee besteht wohl auch, hat aber niemals konkrete Formen angenommen, wie wir dieses in Europa und Amerika gesehen haben. Schon über die Abgrenzung des Begriffes «Asien» bestehen Meinungsverschiedenheiten, da es keine festen Anhaltspunkte zur Abgrenzung Asiens von den übrigen Erdteilen, besonders Europa gibt. Man versucht sich hier mit dem Begriff «Eurasien» zu behelfen, wonach Europa nur eine kolossale Halbinsel des asiatischen Kontinents ist. Die Abhängigkeit der asiatischen Völker von Europa gestattet ihrerseits keine freie Entwicklung der Idee der Schaffung einer selbständigen Union in den Grenzen Asiens. Erst in der allerletzten Zeit, wo Japan mit immer größerer Bestimmtheit die führende Rolle in den asiatischen Fragen übernimmt, kann die Frage der selbständigen Organisierung Asiens wieder akut werden. Aber zugleich werden die Gegensätze, die sich zwischen den asiatischen Völkern von Tag zu Tag mehr ausbreiten, immer deutlicher. Daher ist die europäische öffentliche Meinung sogar ruhiger geworden, denn die völkischen Gegensätze in Asien lenken den kriegerischen Geist dieser Völker auf die Regelung der gegenseitigen Probleme, und gleichzeitig verringert sich die sogenannte «gelbe Gefahr» für Europa.

Formell ist das B r i t i s c h e R e i c h **ein** Staat und daher dürften die zwischen den einzelnen Territorien eingeleite-

ten Verhandlungen nicht als Streben nach einem Zusammenschluß angesehen werden. Aber das ist nur in der Theorie so. In Wirklichkeit sind die einzelnen Teile des Reiches, besonders die Dominions so selbständig in ihrer inneren Gesetzgebung und in der Regelung ihres Lebens, daß das Britische Reich sich in einen ganz losen Staatenbund verwandelt hat. Die Konferenz von Ottava, die am 21. Juli 1932 zusammentrat und offiziell «Reichswirtschaftskonferenz» genannt wurde, war in Wirklichkeit «British Commonwealth of Nations» — ein Wirtschaftsparlament, dessen Aufgabe die Schaffung eines Systems von Zollvorrechten zwischen den einzelnen Mitgliedern des Reiches war.

Dieser Gedanke des engeren Zusammenschlusses des Britischen Reiches ist vor 40 Jahren entstanden, als Joseph Chamberlain für die Losung «Greater Britain» zu kämpfen begann, darunter nicht so sehr ein territorial größeres, sondern hauptsächlich ein im Inneren mächtigeres Reich verstehend. Und im selben Sinne wirkte der jüngere Chamberlain auf der Konferenz von Ottava. Das war die weitsichtige Politik Englands, die verstanden hatte, feste wirtschaftliche Bande zwischen den Mitgliedern des Reiches zu unterhalten und weiter auszugestalten bei gleichzeitiger Gewährung politischer Freiheit für die Dominions.

Vom Gesamtimport Englands 1931 — 862 Mill. £ — kamen aus den auf der Ottavaer Konferenz vertretenen Ländern 23,8%, aus Europa 47,3%, aus U. S. A. 14,6%. Vom Gesamtexport im selben Jahr — 389 Mill. £ — gingen nach den in Ottava vertretenen Ländern 33,8%, nach Europa 43,4%. Diese lebhaften Handelbeziehungen mit den Dominions trotz der sehr großen Entfernungen haben England in gewissem Sinne aus Europa herausgehoben. England fühlt sich nicht mehr völlig als europäischer Staat. Dieses kam auch in Englands Antwort auf Briands Europaprojekt im Jahre 1930 zum Ausdruck. Für das Schicksal Europas kann eine solche Entfremdung verhängnisvoll werden, da durch Englands Beispiel angeregt, auch Frankreich sich bereit macht, durch Schaffung fester wirtschaftlicher Bande mit seinen Kolonien, einen ähnlichen Weg zu gehen.

Diese und andere Beispiele zeigen, daß in dem Strom der Entwicklung Europas viele zentrifugale Kräfte am Werke sind und es daher immer schwieriger wird, für ganz Europa eine

gemeinsame Sprache zu finden. Aussicht auf Verwirklichung haben nur engere regionale Verbände, aus denen dann vielleicht noch weitere Vereinigungen entstehen können. Solche Verbände können sowohl politische als auch wirtschaftliche sein, wobei der eine die Schaffung des anderen fördern kann.

Unter den wirtschaftlichen Verbänden ist die Zollunion die vollkommenste Form, und wir können ihre Schaffung nur begrüßen, da sie ein Weg zur Verständigung und Zusammenarbeit der Völker ist.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch die Tendenz der Schaffung engerer wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den baltischen Staaten zu begrüßen, und daher wird man sich nur freuen können, wenn die lettisch-estische Zollunion verwirklicht wird, die als Ausganspunkt zur weiteren Konsolidierung der Ostseestaaten gelten könnte.

Wir geben nun eine Schilderung einzelner Fälle von Zollunionen, welche die Ziele, die Kämpfe und die erreichten Resultate zeigen soll.

## Das Kontinentalsystem.

Betrachten wir in erster Linie dieses Beispiel eines Versuchs, eine Zollunion mit Waffengewalt zu schaffen.

Das Kontinentalsystem war nach seiner Entstehung eine Waffe für Frankreichs Kampf gegen die Seeherrschaft und wirtschaftliche Übermacht Englands, die Napoleon auf direktem Wege mit seiner viel schwächeren Flotte nicht vernichten konnte. Frankreich war wohl auf dem Festlande eine Macht, nicht aber zur See. Die Flotte der französischen Könige, die noch Ludwig XVI. recht bedeutend ausbaute, hatte in der großen französischen Revolution ihre Bedeutung verloren. Früher bestand das Offizierskorps der Flotte nur aus Männern adligen Standes und daher hatte man mit ihnen in der Zeit der Revolution schonungslos abgerechnet. Von den neuen bürgerlichen Offizieren wurde mehr politische Überzeugung, als die für Seeoffiziere nötigen Kenntnisse verlangt und im Budget der Flotte wurde kleinliche Sparsamkeit eingeführt.[1])

---

[1]) Robert Hoeniger, Die Kontinentalsperre und ihre Einwirkung auf Deutschland. Berlin 1905, S. 14.

Napoleon fand eine völlig unbedeutende Flotte vor, die sich für einen ernsten Kampf mit England als absolut untauglich erwies. Nach der Schlacht bei Trafalger am 21. Okt. 1805 hatte die französische Flotte als Machtfaktor zu existieren aufgehört.

Napoleon beschloß, England anstelle einer Flotte einen auf dem Zwangswege geschaffenen kontinentalen Zollblock entgegenzusetzen. Dieses Vorhaben war nicht irgendein Versuch, sondern ein reiflich durchdachter Plan, den er um jeden Preis zu Ende zu führen beschlossen hatte. Dem preußischen Gesandten erklärte Napoleon, daß er eher den Kampf mit ganz Europa aufnehmen, als die geringste Abweichung von seinem Befehl der Blockierung Englands gestatten würde.[1])

Der Wirtschaftskrieg Frankreichs mit England begann in Wirklichkeit am 1. März 1793,[2]) als in Frankreich ein Dekret herauskam, das den Import von einer Reihe englischer Fabrikate verbot. Auch nach dem Frieden von Amiens blieb ein großer Teil der englischen Erzeugnisse zur Einfuhr verboten, was eine Verschärfung des Konflikts herbeiführte. Im Mai 1806 erklärte England die Küste von Brest bis zur Elbe für blockiert. Dieses gab Napoleon den formellen Anlaß, zu sehr scharfen Mitteln zu greifen. Am 21. November 1806 erklärte Napoleon seinerseits die Britischen Inseln für blockiert und verbot jeglichen Verkehr mit ihnen. Dieser Moment wird als Beginn des Kontinentalsystems gerechnet. Die englischen Untertanen wurden als Kriegsgefangene proklamiert und ihre Waren konfisziert. Zur Verwirklichung seines Planes zog Napoleon allmählich alle die von ihm erorberten und unter seinem Einfluß stehenden Länder in die Kontinentalsperre hinein.[3]) Neben Frankreich beteiligten sich daran gemäß dem Friedensvertrag von Tilsit Preußen und Rußland. Dänemark schloß sich am 31. Oktober 1807 an. Auch Portugal nahm daran teil, indem es am 28. Okt. 1807 seine Häfen für englische Schiffe geschlossen erklärte, ebenso Spanien, wenn auch der spanische Aufstand die Rolle dieses Landes in der Unterstützung der Kontinentalsperre pa-

---

[1]) Rob. Hoeniger, Die Kontinentalsperre und ihre Einwirkung auf Deutschland. Berlin 1905, S. 18.

[2]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, III. Auflage, 1910, VI, 1, S. 156.

[3]) Dr. W. Stieda, Die Kontinentalsperre in den Reussischen Fürstentümern. Leipzig. S. 1.

ralysierte. Österreich schloß sich am 18. Februar 1808 an. Schweden trat dem Kontinentalsystem im Jahre 1810 endgültig bei. Da die vertraglichen Beziehungen allein die Ausführung der Kontinentalsperre nicht genügend sicherten, annektierte Napoleon die wichtigsten Küstengebiete, wie Holland, das Ufer der Nordsee und verschiedene Gebiete von Italien. Auch England verschärfte die Blockade und verbot am 1. Januar 1807 den neutralen Schiffen den Verkehr in der Sphäre der Kontinentalsperre, erklärte vom 11. November 1807 an ganz Frankreich und die zum Kontinentalsystem gehörenden Häfen für blockiert und bestimmte, daß alle Schiffe, die zwischen diesen Häfen verkehrten, den Engländern Abgaben zu zahlen haben, wobei die englischen Kreuzer diese Schiffe kontrollierten. Napoleon antwortete mit dem Dekret vom 17. Dezember 1807, worin bekanntgemacht wurde, daß alle Schiffe, die sich der englischen Kontrolle unterwerfen und die Abgaben zahlen, ihre Nationalität verlieren und der Konfiskation unterliegen. Ebenso sollte auch jedes Schiff konfisziert werden, das aus England oder aus den Häfen der englischen Kolonien kam oder dahin ging, unabhängig davon, welcher Nationalität es war. Auf den Druck von U. S. A. gewährte England wohl Erleichterungen für amerikanische Schiffe, aber im allgemeinen blieb die Blockade bestehen. Amerikanische Schiffe belieferten jetzt Frankreich mit Kolonialwaren, doch das war Napoleon gar nicht recht, denn er hatte beabsichtigt, Frankreich von den Kolonialerzeugnissen unabhängig zu machen, z. B. durch Verwendung von Flachs anstelle von Baumwolle. Da Napoleon offiziell den Verkehr der amerikanischen Schiffe nicht erschweren wollte, führte er außerordentlich hohe Zölle ein, die dann allerdings auch die übrigen Staaten des Kontinents tragen mußten.

Die Kontinentalsperre war auch der Hauptgrund, weshalb Napoleon den Feldzug gegen Rußland unternahm,[1]) da dieses versuchte, dieses System zu umgehen und sich von ihm auszuschließen. Als dann der Krieg gegen Rußland nicht die erhofften Resultate brachte, begannen auch die übrigen Staaten sich von den Schranken der Kontinentalsperre zu befreien. Preußen gab seinen Austritt durch das Edikt vom 20. März 1813

---

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, III. Aufl. VI. S. 158.

bekannt, wodurch den fremden Schiffen der freie Verkehr in Preußens Häfen gestattet wurde. In Frankreich selbst fielen die Zollmauern gegen England und der Zolltarif vom Jahre 1810 am 23. April 1814.

Was die wirtschaftliche Bedeutung der Kontinentalsperre anbetrifft, so ist es nicht so leicht festzustellen, was in jener Zeit im Wirtschaftsleben direkt als Folge des Krieges und was als Resultat der Wirkung des Kontinentalsystems entstand. Es ist hierbei in Betracht zu ziehen, daß die Kontinentalsperre nicht konsequent durchgeführt wurde und daß die Bestimmungen trotz der außerordentlich hohen Strafen sehr häufig umgangen wurden.

Während der Zeit des Bestehens der Kontinentalsperre schuf sie für Frankreich und die okkupierten belgischen und Rheinland-Gebiete nach allgemeinem Urteil sehr bedeutende Vorteile und Entwicklungsmöglichkeiten, da die Verbote und hohen Zölle sie vor der Konkurrenz Englands und der Staaten des Kontinents schützen. Und trotzdem erlebte Frankreich in den Jahren 1810 und 1811 eine bedeutende industrielle Krise, zu deren Milderung aus der Staatskasse Subsidien im Betrage von 18 Mill. Fr. gezahlt wurden. Zu den Wirtschaftszweigen, denen die Kontinentalsperre zweifellos die Grundlage zur Entwicklung schuf, gehören die Rübenzuckerfabrikation, die Sodafabrikation, die Farbenindustrie und einige andere Industriezweige.

Lexis beurteilt die Bedeutung der Kontinentalsperre völlig negativ folgendermassen: «Die Kontinentalsperre war eine von wirtschaftlichem Dilettantismus eingegebene Kampfmethode, an die sich ihr Initiator (Napoleon) mit wachsender Idiosynkrasie klammerte, die aber Frankreich und den anderen Staaten, welche sich daran beteiligten, mehr Schaden zufügte als der englischen Handelsmacht, die nach der Beendigung des Krieges in der Fülle ihrer Kraft dastand.»

In wirtschaftlicher Hinsicht wird das Kontinentalsystem gewöhnlich verurteilt, besonders von den Vertretern des Freihandels, welche auf die Unbequemlichkeiten und das unwirtschaftliche Vorgehen hinweisen, die in der Kontinentalsperre zum Ausruck kommen. Das Kontinentalsystem ist zweifellos das grandioseste, übertriebenste und konsequenteste Unternehmen in der Richtung der Anwendung von Schutz-

zöllen, das sogar soweit ging, daß englische Waren, die sich in den Lagern befanden und in die Einfluß-Sphäre des Kontinentalsystems gelangten, vernichtet wurden. Das System der Verbote rief auch Übertretungen und Umgehungen des Gesetzes in unvorhergesehenem Unfang hervor. Denunziationen und Spionage standen in vollster Blüte. Zur Ausführung der Kontrolle wurde auch die Militärgewalt zuhilfe genommen. In Frankfurt wurden speziell zu diesem Zweck zwei französische Infanterieregimenter stationiert. Es wurden alle ankommenden und abgehenden Fuhren kontrolliert, sogar die Fußgänger, die Warenlager, die Buchführung und Korrespondenz der Kaufleute waren der Kontrolle unterworfen.

Infolge der Verfügung über die Verbrennung englischer Waren entwickelte sich eine unabsehbare Korruption. So wurden in Frankfurt am Main Waren für 200.000 Francs verbrannt, während der Wert der zur Verbrennung bestimmten Waren mindestens auf 1.200.000 Fr. gerechnet wurde.[1])

„Der gefährlichste Feind der Kontinentalsperre war der Schmuggelhandel,» sagt Stieda ganz richtig. Die hin und wieder durchgeführte Kontrolle der Kaufleute bewies dieses deutlich.[2])

Das bedeutendste Zentrum der Konterbande auf dem Festland, innerhalb der Grenzen Deutschlands, war Bremen. Die Engländer okkupierten Helgoland in der Nordsee, das direkt gegenüber Bremen liegt, richteten dort reiche Warenlager ein und förderten den verbotenen Handel unter dem Schutz der Kriegsflotte.[3]) Der große Preisunterschied begünstigte die Einfuhr englischer Waren. Für Kolonialwaren machte er ungefähr 70% aus.[4])

Ein charakteristisches Bild des Einflusses der Kontinentalsperre auf die Warenpreise in Europa gibt die unten angeführte Tabelle der Preisschwankungen für südamerikanische Baumwolle (gerechnet in Francs pro kg.).[5])

---

[1]) Dr. W. Stieda, Die Kontinentalsperre in der Reussischen Fürstentümern, Leipzig, S. 10.

[2]) Ebenda, S. 12.

[3]) Max Schäfer, Bremen und die Kontinentalsperre, Altenburg, 1914, S. 32/33.

[4]) Ebenda, S. 34.

[5]) Heckscher, Kontinentalsystemet, 1918, S. 191.

| Jahre | London | Leipzig | Paris, Gent |
|---|---|---|---|
| 1806 . . . | 4,64—4,87 | 6,80— 7,04 | 6,80— 7,30 |
| 1807 . . . | 4,87—5,10 | 7,60 | 8,10—15,00 |
| 1808 . . . | 4,87—5,33 | 19,20 | 24,00 |
| 1809 . . . | 4,64—5,10 | 20,00 | — |
| 1810 . . . | 5,80—6,26 | 16,80 | 12,00—14,00 |
| 1811 . . . | 3,25—3,48 | 8,00— 8,48 | 16,00—16,40 |
| 1812 . . . | 3,94—4,64 | 11,20 | 13,00—13,50 |
| 1813 . . . | 5,33—5,57 | 10,40 | — |
| 1814 . . . | 6,03—6,73 | 7,68 | — |

Für die Verbraucher verteuerten sich Kaffee, Zucker und Tabak ausserordentlich. Infolge aller dieser Umstände wollen viele die Kontinentalsperre einfach als Ausdruck der despotischen Gewalt und des wirtschaftlichen Dilettantismus Napoleons erklären. Eine solche Auffassung der Sache ist einseitig, dieses beginnt man mehr und mehr einzusehen. Napoleon deklarierte: «Kein Staat des europäischen Kontinents darf gegen Englands Tyrannei zur See und merkantile Oberhoheit neutral bleiben.»[1]) Damit erklärte er auch, wogegen er kämpfte, denn seiner Ansicht nach sollten sich die im Kampfe gebrachten Opfer nach dem Siege durch das Aufblühen der Industrie der Staaten des europäischen Festlandes reichlich bezahlt machen. Diesen Plänen Napoleons standen jedoch gewaltige Hindernisse im Wege, vor allem schon im Zusammenhang mit der Wirtschaftsstruktur von Europa selbst — Rußland, Skandinavien, Österreich-Ungarn und ein großer Teil der preußischen Provinzen waren charakteristische Agrarstaaten. Der landwirtschaftliche Teil Europas war gar nicht an der Vernichtung der englischen Vorherrschaft zur See und im Handel interessiert, da England der zahlungsfähigste Abnehmer für landwirtschaftliche Produkte und Rohstoffe war und Europa dafür mit solchen Erzeugnissen seiner Industrie versorgte, die hier nicht hergestellt wurden. Auf diese Weise schädigten die landwirtschaftlichen Staaten, wenn sie England schädigten, auch sich selbst. Dieses trifft jedoch nur dann zu, wenn man mit den Interessen des

[1]) Robert Hoeniger, Die Kontinentalsperre. S. 20.

Augenblicks rechnet. Die Industrie ist immer lukrativer gewesen als die Landwirtschaft. Deshalb ist Napoleons Idee, die englische Vorherrschaft zu brechen, damit Europa sich emanzipieren und seine eigene Industrie entwickeln konnte, völlig verständlich. Allein Napoleon beging in diesem Zusammenhang einen taktischen Fehler: er versuchte an die Stelle der englischen Vorherrschaft einen starken französischen Staat treten zu lassen. Zu diesem Zweck grenzte er Frankreich gegen die übrigen Staaten des Kontinentalsystems durch hohe Zollmauern ab, verbot in Italien die Einfuhr von Waren, die nicht aus Frankreich stammten, und suchte auf jede Weise die Interessen Frankreichs in den Vordergrund zu stellen. Napoleons Grundsatz war: «vor allem Frankreich» («La France avant tout.»).[1]) Dieses hielt die anderen Staaten von der Unterstützung des Unternehmens zurück, denn sie sahen, daß an die Stelle der proklamierten Solidarität der europäischen Staaten die französische Oberherrschaft getreten war. Auf diese Weise brach jenes grandiose Unternehmen mit seinen verschiedensten Kampfmethoden in sehr kurzer Zeit zusammen.

Die Handelsstädte waren durch die Kontinentalsperre schwer getroffen. Die Umsätze des Handels von Bremen z. B. verringerten sich in der Zeit von 1807 bis 1808 um 70%; weniger wurde Bremens Handel mit Rußland berührt, da er vorwiegend über die baltischen Häfen ging.[2])

Während im Jahre 1805 in den Hafen von Bremen 1796 Schiffe einliefen, waren es 1812 nur 291.[3])

Um zu zeigen, wie die Kontinentalsperre den Handel Ost-Europas und der Ostsee beeinflußte, seien hier die Verhältnisse in Riga angeführt. Der Export Rigas, in 1000 Silberrubeln gerechnet, betrug:[4])

1808 — 5.882
1809 — 21.077
1810 — 10.293
1811 — 9.810
1812 — 15.259

---

[1]) Prof. Eli F. Heckscher, Kontinentalsystemet, Stockholm, 1918, S. 208.

[2]) M. Schäfer, Bremen u. d. Kontinentalsperre, Altenburg, 1914, S. 28, 29.

[3]) Ebenda, S. 53.

[4]) W. Klumberg, Die Kontinentalsperre in ihrer Auswirkung auf Riga, Riga 1926, S. 28.

Hier erreicht die Wirkung der Kontinentalsperre lange nicht den Umfang wie in den Häfen der Nordsee.

### Die schwedisch-norwegische Zollunion.

Dieses Beispiel zeigt einen Versuch, eine Zollunion auf Grund geographischer Verhältnisse und politischer Verbundenheit zu schließen.

Nach der Niederlage Napoleons wandten sich die schwedischen Regimenter unter Führung des Thronfolgers Karl Johann gegen Dänemark und zwangen dieses gemäß dem Kieler Friedensvertrag vom Januar 1814 sich zugunsten Schwedens von Norwegen loszusagen. Die Norweger hatten, die Lage ausnutzend, damals schon einen selbständigen Staat begründet und zum zukünftigen norwegischen König den dänischen Prinzen Christian Friedrich gewählt. Dieser konnte sich jedoch gegen die schwedische Übermacht nicht halten und entsagte dem Thron freiwillig (im August 1814) zugunsten des schwedischen Königs, mit der einzigen Bedingung, daß der schwedische König die schon angenommene liberale Verfassung akzeptiert. So entstand die Personalunion zwischen beiden Ländern.

Beide Staaten waren im allgemeinen unabhängig voneinander, und Norwegen konnte, obwohl es sich dem in Moss unterzeichneten Vertrage gegen den Willen der Majorität des Volkes unterwerfen mußte, dennoch sein staatliches Leben auf der Grundlage einer selbständigen Konstitution weiterführen. Die norwegische Volksvertretung, der „Storthing" trat am 4. Nov. 1814 in Oslo zusammen, änderte die norwegische Konstitution und wählte zum König von Norwegen Karl XIII., den damaligen schwedischen König[1]) und zu seinem Nachfolger den Thronfolger Karl Johann, der im Jahre 1818 nach dem Tode des alten Königs Karl XIII. den schwedischen Thron bestieg. Das politische Bündnis zwischen den beiden Ländern bestand bis 1905, als Norwegen ein völlig selbständiger Staat wurde. In außenpolitischen Fragen spielte dennoch Schweden die Rolle eines Vormunds von Norwegen und bestimmte

[1]) Hallendorf, Carl, Prof. and Schück, Adolf, Doc. — History of Sweden. Stockholm 1929, S. 365, 367.

die Richtung der Außenpolitik beider Länder. Norwegen hatte auch kein selbständiges Konsularnetz im Auslande. Diese Fragen außenpolitischer Natur, in denen Norwegen nach völliger Selbständigkeit strebte, spielte in den Beziehungen beider Länder später eine große Rolle.

Die Fragen der Wirtschafts- und Handelspolitik regelten beide Staaten selbständig und die gegenseitigen Beziehungen auf Grund freier Vereinbarung, denn in dieser Hinsicht genoß Schweden gegenüber Norwegen auf Grund der politischen Union gar keine Vorzüge, weder formell noch faktisch.

Die Ausgestaltung der gegenseitigen Beziehungen beider Länder entwickelte sich allmählich und begann gleich nach Entstehung der politischen Union.

Eine Einigung über die Regelung der gegenseitigen Handels- und Schiffahrtsbeziehungen begann im Jahre 1815. Das Abkommen, das von schwedischer Seite am 24. Mai 1815 und von norwegischer Seite am 15. Oktober 1815 sanktioniert wurde, enthielt folgende Bestimmungen.[1])

Die Schiffe des einen Staates werden in den Häfen des anderen Staates hinsichtlich der Abgaben den inländischen Schiffen gleichgestellt, wenn die Schiffe Erzeugnisse ihres Landes transportieren. Wenn die Schiffe dagegen ausländische Waren transportieren oder nach ausländischen Häfen befrachtet werden, so genießen sie hinsichtlich der Abgaben keine Privilegien und sind den ausländischen Schiffen gleichgestellt. Diese Schiffahrtsbestimmungen hatten damals eine große Bedeutung, denn durch die sogenannte «Produktplakate», die zum Zweck der Förderung der einheimischen Schiffahrt eingeführt waren, wurden fremden Schiffen hohe Abgaben auferlegt.

Norwegen bewies Schweden hinsichtlich der Schiffahrt sogar ein noch größeres Entgegenkommen, als dieses durch den Vertrag vom Jahre 1815 vorgesehen war, denn auch nach dessen Inkrafttreten fuhr Norwegen fort, Bestimmungen anzuwenden, die in der Verordnung der norwegischen Regierung vom 18. Nov. 1814 enthalten waren, wonach die schwedischen

---

[1]) Underdånigt utlåtande och förslag, rörande ändringar och tilläggi nu befintliga Stadganden, beträffende Sveriges och Norriges ömsesidiga Handel och Sjöfart, atgivef den 6 Mars 1856. Stockholm 1856, S. 4, 5. (weiter zitiert: Bericht der Kommission vom Jahre 1856).

Schiffe in die Kategorie der Schiffe der privilegierten Nationen eingereiht wurden und damit dieselben Vorzüge genossen wie die norwegischen Schiffe, auch wenn sie Erzeugnisse andrer Länder transportierten. Schweden dagen gewährte Norwegen nur die im Vertrage vom Jahre 1815 vorgesehenen Privilegien.

Inbezug auf den Warenverkehr sah der Vertrag von 1815 vor, daß auf dem Seewege eingeführtes Getreide, Fische und Nahrungsmittel nur die Hälfte des Zolls zu zahlen haben, der für die entsprechenden Waren überhaupt vorgesehen war; Vieh, Getreide und aller Art Nahrungsmittel konnten über die Landgrenze aus einem Staat in den anderen völlig zollfrei eingeführt werden, während der Verkehr ausländischer Waren über die Landgrenze vollkommen verboten war.

Mit diesem Vertrage begann der erste Abschnitt in der Regelung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern, der bis 1825 dauerte, als ein neues Abkommen geschlossen wurde.[1]) Die besonderen Bestimmungen des Vertrages vom Jahre 1815, die den Seehandel vom Handel über die Landgrenze trennten, waren durch die besondere geographische Lage beider Länder begründet. Der Handel über Land ist damals vorwiegend als Grenzhandel anzusehen und konnte in dem allgemeinen Warenverkehr keine große Rolle spielen, — alle diese Bestimmungen erleichterten nur den örtlichen Handelsverkehr zwischen den Grenzbewohnern. In welchem Verhältnis der Handel über Land zum Seehandel stand, ersieht man aus den Ziffern vom Jahre 1854, als von dem gesamten Import Schwedens aus Norwegen, der Rdr. 4.032.000 ausmachte. über die Landgrenze nur 1,17% kam, zur See dagegen 98,8%, und von dem Gesamtexport von Rdr. 2.241.000 über die Landgrenze nach Norwegen 3,34% und zur See 96,66% exportiert wurde.[2]) Dieses Verhältnis unterschied sich im ersten Viertel des 19-ten Jahrhunderts nicht viel von den angeführten Ziffern. In dieser Zeit war im Verkehr mit Norwegen der Fischimport von Wichtigkeit, in dem Norwegen damals eine

---

[1]) Kong, Maj-ts Förnyade Nådiga Förordning, angående Sveriges och Norriges ömsesidiga handels- och sjöfartsförhållanden. Given Stockholms Slott den 24. Maji 1825 (weiter zitiert: Zwischenreichsgesetz 1825).

[2]) Bericht der Kommission vom Jahre 1856, S. 17.

dominierende Rolle spielte; dafür war in jener Zeit nur der Wasserweg geeignet. Andrerseits muß bemerkt werden, daß Zollerleichterungen und Schiffahrtsprivilegien im Verkehr zur See auch z. B. Rußland inbezug auf das finnländische Gebiet auf Grund des Vertrages vom Jahre 1817 genoß.[1]) Holzmaterialen für Bauzwecke waren beim Import zur See, ebenso Eisen und andere Erzeugnisse beider Länder, gleichviel ob sie zur See oder über die Landgrenze importiert wurden, den allgemeinen Zollbestimmungen unterworfen. Die Einfuhr von Nutzholz, Kohlen und Brennholz war, gemäß dem Gesetz vom Jahre 1799 immer weiter verboten.[2])

Der Zustand, der auf Grund des Vertrages vom Jahre 1815 geschaffen wurde, befriedigte keine der vertragschließenden Parteien, denn die Bedingungen des Vertrages waren für die engere Ausgestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern nicht günstig. Sie befriedigten auch nicht die Ansprüche der Grenzbewohner. Daher wurde in den Jahren 1817 und 1818, ebenso im Jahre 1823 im Reichstage wiederholt der Antrag gestellt, an die Umarbeitung des Zwischenreichs-Gesetzes zu gehen.[3]) Auch der König hatte in seiner Botschaft vom 5. Juni 1821 darauf hingewiesen, daß «der gegenseitige Handel beider Staaten mit ihren Produkten und Erzeugnissen ohne jegliche Störungen und frei von Abgaben vor sich gehen müsse, jedoch unter Berücksichtigung der Modifikationen und der Kontrolle, die zu diesem Zweck nötig sein sollte.“[4]) Dieses beweist, daß unzweifelhaft die Absicht bestanden hat, die Beziehungen zwischen beiden Staaten nach der Richtung der Zollunion hin auszugestalten. Zu diesem Zweck wurde am 1. April 1924 eine gemischte Kommission aus Vertre-

---

[1]) Montgomery, Arthur, Prof., Svensk Tullpolitik 1816—1911, Stockholm 1921, S. 23.

[2]) Wärn, C. Fr., Mellanrikslagen, Stockholm 1895, S. 2.

[3]) In der schwedischen Literatur ist der Ausdruck „Zollunion“ für die Bezeichnung der Beziehungen zwischen beiden Staaten nur selten zu finden. An seiner Stelle wird gewöhnlich der historisch eingebürgerte Ausdruck «Mellanrikslagen» angewandt, den wir in der Uebersetzung als «Zwischenreichsgesetz» auch hier gebrauchen werden. Die Frage über die Bezeichnung der schwedisch-norwegischen Beziehungen vom theoretischen Standpunkt aus werden wir noch an anderer Stelle behandeln.

[4]) Bericht der Kommiission vom 20. April 1925 — Bihang till No 8 af Svensk Författnings-Samling för år 1825.

tern beider Länder gebildet, die die geschaffene Sachlage klären und mit Vorschlägen über wünschenwerte Abänderungen kommen sollte.[1]) In ihrem Bericht, den sie am 24. Mai 1825 einreichte, wies die Kommission darauf hin, daß die Erweiterung der Beziehungen zwischen beiden Ländern durch die verschiedenen Richtungen, in denen sich die Wirtschaftspolitik, der Handel und das Zollregime entwickeln, gestört wird.

Das neue Zwischenreichsgesetz vom 24. Mai 1825 behielt, ebenso wie dieses auch die Kommission in ihrem Antrage empfahl, die frühere Einteilung in See- und Landhandel bei. Die Bestimmungen des neuen Vertrages waren bedeutend liberaler als das Abkommen vom Jahre 1815.

Die neuen Bestimmungen im Zwischenreichsgesetz vom Jahre 1825 sahen beiderseitige Zollfreiheit für die Erzeugnisse beider Länder vor, wenn diese aus einem Lande in das andere über die Landgrenze importiert werden, mit Ausnahme einiger weniger Warenkategorien, wie verschiedene Baumwoll- und Wollerzeugnisse, Zuckerraffinade, Zuckersyrup und Tabakserzeugnisse.[2]) Ebenso fiel die Beschränkung fort, die den Import ausländischer Ware über die Landgrenze verbot.[3])

Bei der Einfuhr von ausländischen Erzeugnissen über die Landgrenze war für diese der halbe Zoll zu entrichten, wenn in dem Importlande dafür bereits ein Zoll bezahlt worden war. Bei der Einfuhr von Erzeugnissen beider Länder zur See mußte im Prinzip ein Zoll ebenso wie für ausländische Erzeugnisse gezahlt werden, doch gab es hier eine ganze Reihe von Ausnahmen, wo die Erzeugnisse beider Länder nur den halben Zoll zu zahlen hatten, und falls eine solche Ware aus dem Ausland zu importieren verboten war, im Betrag von 15% vom Werte der Waren.[4]) Das Verzeichnis solcher privilegierter Waren[5]) enthielt ungefähr 75 verschiedene

---

[1]) W!rn, C. Fr. Mellanrikslagen, 1895 S. 2, 3.

[2]) Zwischenreichsgesetz vom 24. Mai 1825 § 5.

[3]) Ebenda §§ 1, 2.

[4]) Verbote spielten in jener Zeit eine große Rolle: nach dem Zollgesetz von Jahre 1824 bestanden Einfuhrverbote für 174 und Ausfuhrverbote für 28 Waren, nach dem Zollgesetz vom Jahre 1826 — 86 Import- u. 9 Exportverbote. Die letzten Verbote fielen erst im Jahre 1858. Falbeck. Sveriges och Norges Handelspolitik, 1892, S. 2.

[5]) Zwischenreichsgesetz vom Jahre 1825, Beilage Lit. C.

Warengattungen, die alle wichtigsten Waren in sich schlossen, welche im Handel zwischen beiden Staaten vorkamen. Erzeugnisse beider Staaten, die mit dem vollen Zoll belegt waren, waren als Ausnahme anzusehen.[1]) Zum Zweck der Kontrolle wurden für die Erzeugnisse beider Staaten Ursprungsatteste verlangt, aber auch hier waren Ausnahmen vorgesehen, und ein großer Teil der Waren (wie Fische, Marmor, Steine u. a.) war nach einem besonderen Verzeichnis auch von dieser Verpflichtung befreit.[2])

Die Bestimmungen des Vertrages vom Jahre 1825 erleichterten den Warenverkehr beider Länder bereits bedeutend und gewährten den Erzeugnissen beider Staaten bedeutende Privilegien zur Ausnutzung der beiderseitigen Märkte.

Die Grundprinzipien des Zwischenreichsgesetzes vom Jahre 1825 blieben in der Hauptsache unverändert bis zum Jahre 1874 bestehen. Von den in der Zwischenzeit eingeführten Abänderungen ist in erster Linie das Gesetz vom 21. Dezember 1840 zu erwähnen, das die norwegischen Schiffe inbezug auf Zollerleichterungen den schwedischen Schiffen gleichstellt für den Warenimport aus transatlantischen Häfen. Bis dahin genossen nur die schwedischen Schiffe die erleichterten Zollbedingungen, wie dieses in den „Produktplakat" vorgesehen war. In der Zeit von 1944 bis 1845 wurden im Reichstag mehrfach Abänderungen im Zwischenreichsgesetz beantragt. Die zu diesem Zweck ernannte gemischte Kommission aus Vertretern beider Staaten konnte jedoch zu keiner Einigung gelangen und in dem am 14. Dezember 1846 eingereichten Bericht waren nur wenige Punkte, welche die Kommission einstimmig akzeptiert hatte. So wurde in erster Linie verlangt, daß die Waren aus einem Lande im Transit ins andere ohne Zoll durchgelassen werden und außerdem wurde der Wunsch nach gegenseitiger Anerkennung der Schiffsdokumente ausgesprochen. In allen Hauptfragen jedoch waren die Kommissionsglieder verschiedener Meinung. Der königliche Erlass vom 4. Mai 1852 regelte nur zum Teil die Schiffahrtsfragen.[3])

---

[1]) Montgomery, A. Prof., Svensk tullpolitik. 1901 S. 188.

[2]) Zwischenreichsgesetz 1825, Beilage Lit. D.

[3]) Wärn, Mellanrikslagen, 1895 S. 10.

Im Jahre 1851 begann Norwegen Ausfuhrprämien für Zucker zu zahlen, was den Anlass zum «Zuckerkrieg» zwischen beiden Staaten gab. Als Antwort auf die norwegische Prämienzahlung führte Schweden für norwegischen Zucker einen höheren Zoll ein, welcher der dem Exporteur gezahlten Exportprämie gleichkam. Norwegen seinerseits führte einen Zoll auf schwedische Zuckerraffinade ein. Dieser Zuckerkrieg endete am 6. Juli mit der Aufhebung sowohl der Ausfuhrprämie, als auch des erhöhten Zolls.[1])

Zur Untersuchung der verschiedenen Fragen ernannte der König am 3. Okt. 1855 eine neue gemischte Kommission, die ihren Bericht am 6. März einreichte.[2])

In ihrem Bericht wies diese Kommission, ebenso wie die frühere Kommission in ihrem Bericht vom 14. Dezember 1846, wiederum darauf hin, daß:[3])

1) die Transitwaren durch ein Land ins andere ohne Zoll und Transitabgaben durchzulassen wären,
2) das eine Land beim Export seiner Waren ins andere Land weder Exportprämien noch Zollrückzahlungen (drawback) für die für diese Waren verwandten ausländischen Rohmaterialien zahlen dürfte,
3) die Bestimmung, wonach gestattet ist, aus einem Staat in den anderen gegen einen Zoll von 15% vom Wert Waren einzuführen, deren Import im allgemeinen verboten ist, aufgehoben werden müßte,
4) Zucker und Zuckererzeugnisse, sowie Tabak und Tabakerzeugnisse in allen Fällen mit dem vollen Zoll zu belegen wären,
5) der Import von Wollwaren auf dem Landwege zollfrei sein müsse,
6) die kleinen Warenquantitäten, die zollfrei aus einem Lande ins andre eingeführt werden dürfen, für jede Ware eine Menge im Wert von 20 Reichstalern (Rtlr.),

---

[1]) Ebenda, S. 11, 12. Bericht des Komitees vom Jahre 1856, S. 12, 13.

[2]) Underdånigt utlåtande och Förslag rörande ändringar och tilläg i nu befintliga Stadganden beträffande Sveriges och Norriges ömsesidiga Handel- och Sjöfart, afgivet den 6 Mars 1856.

[3]) Bericht der Kommission vom Jahre 1856, S. 52 u. ff.; Wärn, Mellanrikslagen S. 12, 13.

und nicht 40 Rtlr., wie das im Zwischenreichsgesetz vorgesehen ist, nicht überschreiten dürften.

Die übrigen Vorschläge beziehen sich hauptsächlich auf Schiffahrtsfragen.

Die schwedische Industrie hatte sich rapid entwickelt und fühlte sich daher genügend stark, um mit der norwegischen Industrie zu konkurrieren. Dementsprechend wurde auch der Zollunion von schwedischer Seite mehr Sympathie entgegengebracht als von norwegischer. In beiden Staaten herrschte in dieser Frage die gleiche Ansicht, daß eine Zollunion nur bei beiderseitiger liberaler Zollpolitik möglich sei. Obwohl die schwedische Zollreform vom Jahre 1854 den Weg zur Schaffung einer Zollunion schon in bedeutendem Maße geebnet hatte, so bedurfte vieles noch der Regelung, besonders inbezug auf die wichtige Gruppe der Textilien.[1]) Die Beziehungen zu Norwegen waren auch der Hauptgrund, warum die Frage der Revision des Zolltarifs von neuem aufgerollt wurde.

Der Hauptzweck des Berichts des Komitees vom Jahre 1856 war, die schwedischen Zollbestimmungen den norwegischen Zollbestimmungen anzugleichen. In Norwegen bestanden aus fiskalischem Gründen höhere Zölle für Rohstoffe und Genußmittel und niedrigere Zölle für Industrie-Erzeugnisse, hauptsächlich für Gewebe. Die norwegische wirtschaftliche Struktur gestattete dieses auch, denn ihre wenig entwickelte Industrie verlangte keinen besonderen Schutz. Der Bergbau war im Vergleich zu Schweden nicht besonders entwickelt, die Landwirtschaft ebenso, wenigstens war für die Produktion von Getreide kein besonderer Schutz nötig. Die hauptsächlichsten Zweige der Volkswirtschaft waren Schiffahrt, Fischerei und Forstwirtschaft, die keinen Zollschutz verlangten.[2])

In Schweden dagegen bestand im Interesse des Schutzes und der Förderung der Industrie die Tendenz, den Zoll für Rohstoffe und auch für Genußmittel herabzusetzen, während ein großer Teil der Industrie-Erzeugnisse, besonders Textilien, mit einem höheren Zoll belegt waren als in Norwegen.[3])

---

[1]) Prof. Montgomery, Svensk Tullpolitik 1921, S. 78.

[2]) P. E. Fahlbeck, Sveriges och Norges Handelspolitik, 1892, S. 67.

[3]) Prof. Montgomery, Svensk Tullpolitik, 1921, S. 79.

Diese verschiedenartigen Tendenzen in der Zollpolitik hinderten auch die Annäherung in der Richtung einer Zollunion und waren der Gegenstand weitgehender Diskussionen.

In dem am 6. März 1856 eingereichten Bericht der Kommission wurde für Industrie-Erzeugnisse die Herabsetzung der Zollsätze verlangt, um damit den Unterschied mit dem norwegischen Zolltarif auszugleichen. Dagegen hielt die Kommission es nicht für möglich, die Sätze für Rohstoffe und Lebensmittel den in Norwegen bestehenden anzugleichen, da dieses eine Entfernung von der Tendenz zum Freihandel bedeutet hätte, die damals viel Anhänger hatte, und auch die Kommission selbst weist in ihrem Bericht darauf hin, daß ihr Projekt die Befreiung von dem bestehenden Zollschutzsystem vorsieht. In normalen Erntejahren hatte Schweden genügend Getreide, so daß auch kein Grund dafür vorlag, hohe Getreidepreise in Fällen der Missernte aufrechtzuerhalten. Die Vorschläge der Kommission wurden von der Regierung wohlwollend aufgenommen. Der Finanzminister Gripenstadt unterstützte den neuen Kurs, da er ihn als notwendige Vorbedingung für die schwedisch-norwegische Annäherung ansah[1]). Durch die vom Reichstag angenommenen Zollabänderungen von 1855, besonders aber von 1856 und 1857 wurden die im Projekt der Kommission enthaltenen Empfehlungen zum großen Teil verwirklicht. Auch die späteren Abänderungen des schwedischen Zolltarifs der Jahre 1869 und 1870/74 waren in der Richtung zum Freihandel gehalten[2]). Ungeachtet dieses Entgegenkommens von schwedischer Seite im Sinne der Angleichung der Zollsätze war Norwegen in der Frage der Zollunion zurückhaltend, und die Grundprinzipien des Zwischenreichgesetzes vom Jahre 1825 blieben auch weiterhin in Kraft.

Bis zu den großen Veränderungen vom Jahre 1874 konnten die Waren im gegenseitigen Verkehr zwischen beiden Ländern hinsichtlich der Verzollung folgendermaßen gruppiert werden:

1. Gruppe — zollfrei bei der Einfuhr sowohl über die Landkrenze als auch zur See: alle vom Zoll überhaupt befreiten Waren;

---

[1]) Prof. Montgomery, Svensk Tullpolitik, 1901, S. 83.

[2]) P. E. Fahlbeck, Sveriges och Norges Handelspolitik. 1892, S. 3, 18.

2. Gruppe — zollfrei bei der Einfuhr über die Landgrenze, mit dem halben Zoll belegt bei der Einfuhr zur See: die Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Industrie Schwedens und Norwegens nach einem besonderen Verzeichnis, und zwar lebende Tiere, Fleisch, Getreide, Früchte;

3. Gruppe — zollfrei bei der Einfuhr über die Landgrenze, mit dem vollen Zoll belegt bei der Einfuhr zur See: alle Erzeugnisse Schwedens und Norwegens, die nicht zur zweiten Gruppe gehören, und Waren, die in kleinen Quantitäten mitgeführt werden;

4. Gruppe — mit dem halben Zoll belegt bei der Einfuhr sowohl über die Landgrenze, als auch auf dem Seewege: Garne, Zwirn, Baumwoll- und Wollgewebe, Zucker und Tabak in jeglicher Form;

5. Gruppe — zahlt den halben Zoll bei der Einfuhr über die Landgrenze und den vollen Zoll bei der Einfuhr auf dem Seewege: alle ausländischen Waren, die erwiesenermaßen in einem Lande bereits Zoll gezahlt haben;

6. Gruppe — zahlt den vollen Zoll bei der Einfuhr sowohl über die Landgrenze, als auch zur See: Malz und Bier, Zuckerraffinade und Spielkarten, auch wenn diese Waren schwedische oder norwegische Erzeugnisse sind, und ausländische Waren, für die kein Beweis vorliegt, daß sie in einem Lande bereits Zoll gezahlt haben.

Im Jahre 1871 wurde die Eisenbahn zwischen Stockholm und Oslo eröffnet und damit konnte der Warenverkehr zwischen beiden Ländern unter gleich günstigen Bedingungen und in den gewünschten Mengen sowohl über die Landgrenze, als auch zur See vor sich gehen[1]).

Dieses rief in den Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern bedeutende Veränderungen hervor, besonders inbezug auf das Zwischenreichsgesetz, da jetzt in dem Warenverkehr die Differenzierung in See- und Landverkehr, welche bisher die Grundlage der Verordnungen war, ihre Bedeutung verloren hatte. Im Reichstag waren schon mehrfach Anträge, den freien Verkehr inländischer Erzeugnisse in beiden Ländern betreffend, eingebracht worden. Mit der Eröffnung der neuen Eisenbahnlinie trat diese Frage in das entscheidende Stadium.

---

[1]) Wärn, Mellanrikslagen, 1895, S. 21.

Nach langen Verhandlungen wurden im Jahre 1874 die Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern auf anderer Grundlage als bis dahin geregelt.[1])

Die Grundidee der neuen Bestimmungen war die, daß die Erzeugnisse beider Länder bei der Einfuhr aus einem Lande ins andere zollfrei sind, gleichviel, ob sie über die Landgrenze oder zur See transportiert werden.[2]) Eine Ausnahme von dieser Grundregel bildeten verschiedene Waren mit fiskalischer Bedeutung. Zu solchen Waren gehörten Zucker und Zuckerwaren, Tabakwaren, alkoholische Getränke, Malz und Malzerzeugnisse, gerösteter und gemahlener Kaffee, Spielkarten[3]). Für diese Waren, die zum Teil ausländische Erzeugnisse, zum Teil ausländische Kolonialwaren darstellten, mußte der volle Zoll gezahlt werden. Aber auch hier wurde der Verkehr in der Weise erleichtert, daß es gestattet war, auf der Reise von jeder Ware im Wert bis zu 40 Kronen ohne Zoll mitzunehmen. Getreide und Mehl mußte beim Transport zur See allerdings den halben Zoll zahlen[4]).

Dagagen wurde das Gesetz, das die Berechtigung gab, ausländische Waren aus einem Staat in den anderen gegen Bezahlung des halben Zolls zu importieren, aufgehoben. Diese Bestimmung hatte eine wichtige prinzipielle Bedeutung und verursachte der schweidischen Staatskasse einen großen Verlust, da früher von den ausländischen Waren, die Norwegen verbrauchte, und die durch Schweden kamen, der halbe Zoll in Schweden verblieb.

Das Prinzip der freien Zirkulation der Erzeugnisse beider Länder war auf der Voraussetzung begründet, daß es sich als möglich erweisen würde, eine bestimmte feste Grenze zwischen inländischen Erzeugnissen und ausländischen Waren zu ziehen. Die Erfahrungen zeigten aber bald, daß die Verwirklichung einer solchen Teilung auf bedeutende Schwierigkeiten stieß. Obwohl das Gesetz bereits verschiedene Beschränkungen vorsah (in erster Linie das Verbot der Ausfuhrprämien und der Rückzahlungen von Zöllen — drawback — und

---

[1]) Das Gesetz wurde am 29. Mai erlassen und trat in Kraft am 1. Juli.
[2]) Prof. Montgomery, Svensk Tullpolitik, 1921, S. 189 u. ff.
[3]) Mellanrikslagen 1874, § 3.
[4]) Ebenda, § 14.

Abgaben), wurden dennoch die gewünschten Resultate damit nicht erzielt. Auch die strenge Anwendung der Ursprungsatteste[1]) und die Registrierung der Waren bei den Zollübergangspunkten, wo die gewonnenen Resultate in beiden Ländern zum Zweck der Kontrolle alle 3 Monate verglichen wurden, halfen nichts[2]). Es entwickelten sich Unternehmen spekulativer Natur, die böswillig die Bestimmungen über die Teilung des Imports in inländische Erzeugnisse und ausländische Waren ausnutzten. Dieses war besonders in der Textilbranche bemerkbar. Die Halbfabrikate wurden nach Norwegen importiert, wo der Zoll niedriger war, hier wurde häufig nur ganz wenig Arbeitskraft daran gewandt, und dann wurde die Ware als «norwegische» ohne Zoll nach Schweden weiter exportiert.

Nun wurde der Versuch gemacht, Beschränkungen auf administrativem Wege einzuführen. Mit welchen Resultaten, zeigt das Beispiel mit dem schwedischen Zirkular vom 17. Februar 1885 in der Frage der Baumwollerzeugnisse, das bereits auf die Beschränkung des Begriffes „inländische Erzeugnisse" hinauslief. Die Folgen dieses Zirkulars werden durch folgende Ziffern charakterisiert:

Nach Schweden wurde an Baumwollgeweben ausgeführt[3]):

| | |
|---|---|
| 1883 . . . . . | 9.183 kg. |
| 1884. . . . . | 127.506 „ |
| 1885. . . . . | 14.673 „ |

Somit kam der Export von Norwegen nach Schweden mit der Einführung einer strengeren Grenze fast ganz zum Stillstand.

Schon bald nach Einführung der neuen Ordnung entstand eine große Unzufriedenheit mit der geschaffenen Sachlage in den Beziehungen zwischen beiden Staaten. Im Jahre 1886 gab der Reichstag seine Zustimmung zur Revision dieser Beziehungen.

Als man seinerzeit an die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen beiden Ländern herantrat, herrschte die Ansicht, daß

---

[1]) Mellanrikslagen 1874, §§ 9 u. 16.
[2]) Ebenda, §§ 11 u. 17.
[3]) Wärn, Mellanrikslagen, 1895, S. 35.

sich die Zollpolitik beider Staaten, Schwedens und Norwegens, immer mehr in liberaler Richtung entwickeln müsse und daß die Zollgesetze beider Staaten sich nicht allzusehr voneinander unterscheiden werden. Unter solchen Umständen war auch kein Grund vorhanden, den Fällen von Spekulation in dieser Richtung besondere Bedeutung beizumessen, da diese mit der Zeit von selbst aufhören würden. Die Sachlage änderte sich jedoch radikal mit dem Augenblick, wo Schweden anfing protektionistische Tendenzen zu zeigen. Gleichzeitig damit wurde die Hoffnung auf Angleichung der Zolltarife beider Länder illusorisch.

Es erwies sich daher als notwendig, Mittel zu finden, um die Spekulation auf Rechnung der inländischen Erzeugnisse zu verhindern. So entstand das Gesetz vom 1. Juli 1887. Dieses konnte jedoch die Frage nicht lösen und die Schwierigkeiten mit der Einteilung der Waren in inländische und ausländische dauerten auch nach Erlass dieses Gesetzes fort. Nach 3 Jahren, 1890, mußte daher ein neues Gesetz herausgegeben werden[1]).

Das Gesetz versuchte von neuem den Begriff der Inlandware einzuschränken. So z. B. wurden fertige Kleider nicht als inländische Ware angesehen, wenn das Oberzeug importiert war. Als inländische Waren wurden aus dem Ausland importierte Waren und Erzeugnisse nicht angesehen, wenn im Einfuhrlande nur wenig Arbeit daran gewandt war. Als eine solche unbedeutende Bearbeitung, die nicht das Recht zu Zollvergünstigungen gab, sah das Gesetz folgendes an:[2])

1) Vermahlen, Zerkleinern und Vermischen;
2) Entölen;
3) Falten, Einkanten, Besäumen, Benähen mit Fransen, Spitzen usw.;
4) Färben, Lackieren oder sonstiges Ueberziehen;
5) Trocknen, Bleichen, Färben, Aufdrucken oder Ausschmücken mit Garn oder Manufaktur.

Diese Beschränkungen sind, wie man sieht, nicht groß, aber wenn die Ware mehr bearbeitet war, verwandelte sie sich

---

[1]) Das Zwishenreichsgesetz vom Jahre 1890 wurde am 30. Mai erlassen und trat in Kraft am 1. Juli.

[2]) Gesetz vom Jahre 1887, § 3.

gleichsam in ein inländisches Erzeugnis und konnte dann zollfrei aus einem Staat in den andern eingeführt werden. Schon diese Bestimmungen verringerten Norwegens Import bedeutend.

In zweiter Linie entstanden Schwierigkeiten mit den Ursprungsattesten. Das Gesetz vom Jahre 1874 sah vor, daß zur Erlangung von Zollprivilegien eine Bescheinigung des Direktors des entsprechenden Zollamts oder einer anderen Amtsperson darüber erforderlich ist, daß die Ware schwedisches resp. norwegisches Erzeugnis ist; das Gesetz enthielt jedoch keine näheren Bestimmungen darüber, auf welcher Grundlage solche Bescheinigungen auszustellen sind. Das Gesetz vom Jahre 1887[1]) sah schon vor, daß der Absender der Ware der Institution, die solche Ursprungsatteste auszustellen hat, eine nach beste mWissen und Gewissen ausgefertigte Erklärung einreichen muß, ob die Ware nur aus örtlichem, schwedischen resp. norwegischen oder auch aus ausländischem Material hergestellt ist, wobei in dem letzteren Falle anzugeben ist, in welcher Bearbietung das ausländische Material angewandt worden ist. Wenn der Obsender die Ware selbst hergestellt hat, so muß er persönlich diese Erklärung einreichen, ist der Exporteur jedoch nicht selbst der Hersteller, so wird die Erklärung von zwei vertrauenswürdigen Personen eingereicht, die genau die Art der Anfertigung der Ware kennen. Die betreffende Institution hat jedoch in jedem Falle, wenn sie es für notwendig befindet, das Recht zu verlangen, daß die Unterschriften derjenigen, die die Erklärung einreichen, durch Zeugen beglaubigt werden.

Das Gesetz vom Jahre 1890[2]) geht noch weiter: zur Erlangung eines Ursprungsattests reicht der Absender, wenn die Ware ein Naturprodukt ist, der betreffenden Behörde eine eidesstattliche schriftliche Erklärung darüber ein, daß die Ware im Inland erzeugt ist. Wenn ein Zertifikat für eine andere Ware, die kein Naturprodukt ist, benötigt wird, so reicht der Absender der Ware der betr. Behörde eine eidesstattliche schriftliche Erklärung darüber ein, daß die Ware im Inlande am angegebenen Ort hergestellt ist, wobei zu vermerken ist, ob die Ware nur aus schwedischen resp. norwegischen Rohstoffen

---

[1]) Gesetz vom Jahre 1887, § 9.
[2]) Gesetz vom Jahre 1890, § 9.

oder auch aus ausländischen hergestellt ist, unter Angabe der hierbei angewandten Art der Bearbeitung. Eine solche Erklärung wird vom Hersteller der Ware selbst, oder, wenn dieses nicht möglich ist, von einer anderen Person eingereicht, die bestimmt die Art der Erzeugung der Ware kennt, und zwar in einer solchen Form, daß man daraus den Zoll für die ausländischen Rohstoffe errechnen kann. Bei der hohen Kulturstufe Schwedens und Norwegens und der Religiosität, die vor einem halben Jahrhundert dort herrschte, mußte die Einführung des Eides als sehr hohe Forderung angesehen werden, — doch auch sie erreichte nicht den Zweck, und die Missbräuche dauerten immer weiter an.

Drittens wurden Differentialzölle angewandt. Im Gesetz vom Jahre 1874 waren sie nicht vorgesehen, im Jahre 1887 wurden sie auf Kleider angewandt, während das Gesetz vom Jahre 1890 solche Zölle auch für Gewebe und Eisen- und Stahlwaren einführte, ausgehend von den Zollsätzen für diejenigen Rohstoffe und Halbfabrikate, welche für die Herstellung der Waren verwendet worden waren[1]).

Bei der Ausarbeitung des Projekts der Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1890 regte die damals ernannte Kommission auch andere Möglichkeiten zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen an. Einerseits empfahl sie alle Waren, die zum Teil oder vollständig aus ausländischen Rohstoffen und Halbfabrikaten hergestellt sind, mit Differentialzöllen zu belegen, in der Höhe des Unterschieds in den Zollsätzen beider Staaten für die zur Herstellung der Waren verwandten ausländischen Rohstoffe, oder auch das System der halben Zölle auszugestalten, das schon bis zum Erlaß des Gesetzes vom Jahre 1874 bestanden hatte[2]). Keiner von diesen Vorschlägen jedoch fand die Zustimmung des Reichstages, und auch im Jahre 1890 schritt man auf dem 1887 begonnenen Wege fort, indem man den Begriff «inländische Erzeugnisse» einschränkte, größere Strenge bei der Anforderung von Ursprungsattesten beobachtete und Differentialzölle nur für einige im Gesetz aufgezählte Warengattungen festsetzte.

---

[1]) Gesetze vom Jahre 1887 und vom Jahre 1890, § 3.

[2]) Wärn, Mellanrikslagen, 1895, S. 47.

Zu diesen Schwierigkeiten technischer Natur kam noch, daß jeder der beiden Staaten in der Zollpolitik eigene Wege zu gehen begann. Während Norwegen immer weiter bei mäßigen Fiskalzöllen blieb, trat in Schweden im Jahre 1888 ein Umschwung ein, und die Zollpolitik schlug eine protektionistische Richtung ein,[1]) die die normale Anwendung des Zwichenreichsgesetzes immer mehr erschwerte, so daß bei der Regierung die Ansicht durchbrach, das Zwischenreichsgesetz zu kündigen, und zwar nicht so sehr vom Standpunkt der Industrie aus als von dem der Landwirtschaft. Die schwedischen Landwirte verlangten die Einführung von Zöllen auf Getreide und Mehl.[2]) Diese Forderung wurde noch durch den Umstand verstärkt, daß Norwegen seinerseits den Vieh-Import aus Schweden einschränkte, und zwar wurde anfänglich diese Maßnahme mit sanitären Gründen motiviert, da im Jahre 1892 in Südschweden eine Viehseuche herrschte; später jedoch behielt Norwegen diese Maßnahme einfach bei.[3]) Ueberhaupt wurde darauf hingewiesen, daß Norwegen spekulieren könnte, indem es die Bedürfnisse seines Landes mit importierten Erzeugnissen befriedigt, seine eignen Erzeugnisse jedoch zollfrei nach Schweden exportiert. Durch alles dieses wurden die Gemüter immer mehr erhitzt, bis schließlich Schweden das Zwischenreichsgesetz im Jahre 1895 kündigte, allerdings in der Hoffnung, daß es gelingen würde, das Gesetz zu erneuern, denn von der Kündigung an blieb das Gesetz noch 2 Jahre in Kraft.

Die Verhandlungen führten zu keinen Resultaten, und es gelang nicht mehr, den 1895 gekündigten Vertrag zu erneuern.[4]) Die Schweden lehnten die norwegische Forderung ab, jedem Land das Recht zu überlassen, festzusetzen, in welchen Fällen der Import von lebendem Vieh, Fleisch und Gras-Saaten mit dem vollen Zoll zu belegen ist. Norwegen seinerseits ließ von dieser Forderung nicht ab, selbst dann nicht, als die Schweden sich bereit erklärten, von der Forderung Abstand zu nehmen, wonach im Verkehr beider Staaten Getreide und

---

[1]) Montgomery, Svensk tullpolitik, 1921, S. 190.

[2]) Zu den nicht zollfreien Waren gehörten auch Zucker und Zuckererzeugnisse, Malz und Branntwein.

[3]) Bericht des Kommerzkollegiums und der Zollverwaltung vom Jahre 1895, S. 7.

[4]) Montgomery, Svensk tullpolitik, 1921, S. 193.

Mehl mit dem vollen Zoll belegt werden sollte. Als der Reichstag die Nachricht erhielt, daß die Verhandlungen zwischen beiden Staaten resultatlos verlaufen waren, versuchte er wohl noch den Abbruch der Verhandlungen hinauszuschieben, jedoch ohne Erfolg. So verlor das Gesetz am 12. Juli 1897 seine Kraft, denn der Reichstag lehnte auch den Vorschlag ab, die Gültigkeit des Gesetzes unter den bestehenden Bestimmungen zu prolongieren.

Den genauen Umfang des Warenumsatzes im Verkehr zwischen beiden Ländern zu konstatieren ist nicht leicht. Schwedens Export nach Norwegen betrug (in Kronen):[1])

| | nach der schwedischen Statistik | nach der norwegischen Statistik |
|---|---|---|
| 1874 . . . . . | 7.464.000 | 13.138.000 |
| 1880 . . . . . | 7.955.000 | 13.070.000 |
| 1890 . . . . . | 18.093.000 | 23.125.000 |

Die Verschiedenheit dieser Daten hängt von der Verschiedenheit der statistischen Methoden in beiden Ländern ab, hauptsächlich bei der Wertfeststellung[2]). Wenn man zum Vergleich nur die schwedischen Daten für den Export und Import nimmt, so sieht man, daß die Handelsbilanz während der ganzen Dauer der Zollunion für Schweden passiv war und zwar[3]):

| | Import | Export |
|---|---|---|
| 1874 . . . . . | 15.042.000 | 7.464.000 |
| 1880. . . . . | 16.774.000 | 7.955.000 |
| 1890 . . . . . | 32.833.000 | 18.093.000 |

Diese Passivität der Handelsbilanz wird fast gar nicht erwähnt, auch wird die Schuld daran nicht dem Zwischenreichsgesetz gegeben. Die übrigen Umstände, wie das Prinzip der Arbeitsteilung, die gegenseitigen Privilegien beider Länder in der Frage der Schiffe[4]) waren viel wichtiger.

---

[1]) Bericht des Kommerzkollegiums und der Zollverwaltung v. J. 1895, S. 83.

[2]) Wärn, Mellanrikslagen, S. 49 u. ff.

[3]) Bericht des Kommerzkollegiums und der Zollverwaltung vom Jahre 1895, S. 83.

[4]) Zwischenreichsgesetz, 1890, II Teil.

Die Zolleinnahmen[1]) spielten in dem Budget Norwegens und Schwedens um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine bedeutende Rolle. Nach dem schwedischen Staatsbudget waren die gemeinsamen Einnahmen mit 14.358.000 Reichstaler vorgesehen, wovon die Zölle 5.200,000 Rtlr. oder 36,22% ausmachten. Nach dem norwegischen Haushaltplan im selben Jahr waren an Einnahmen im Ganzen 3.356.000 Spezies-Taler[2]) vorgesehen, darunter 2.100.000 Sp. T. Zolleinkünfte, so daß der Zoll ganze 59,06% der Einnahmen darstellte. Die faktischen Einnahmen waren noch größer, da sowohl der schwedische als auch der norwegische Handel in jener Zeit aufblühten. Schwedens faktische Zolleinkünfte betrugen im Jahre 1854 — 7,4 Mill. Rtlr. oder 2,8 Mill. Sp. T. und im Jahre 1855 — 8,9 Mill. R. T. oder 3,3 Mill. Sp. T. Norwegens Zolleinnahmen betrugen in denselben Jahren 2.318.000, resp. 2.286.000 Sp. T. im Jahr. Durchschnittlich betrugen Schwedens Zolleinnahmen in der Zeit von 1845 bis 1854 — 2.062.500 Sp. T. jährlich, Norwegens —2.068.500 Sp. T. jährlich. Um 1854 betrug die Einwohnerzahl Schwedens — 3.600.000 und Norwegens — 1.470.000. Somit machten die Zolleinnahmen auf jeden Einwohner im Jahre 1855 in Schweden einen nicht vollen Speziestaler aus (3.340.360:3.600.000), in Norwegen (2.868.500:1.470.000) ungefähr 1½ Sp. T. Wegen der ungleichen Höhe der Zolleinkünfte hielt es auch die Kommission vom Jahre 1856 nicht für möglich, die Teilung der Gesamtzolleinnahmen unter beide Länder proportional der Einwohnerzahl zu empfehlen, und sie konnte auch keinen andern annehmbaren Verteilungsmodus ausfindig machen, weshalb auch die Frage einer gemeinsamen Zollwirtschaft im Falle der schwedisch-norwegischen Zollunion gar nicht erörtert wurde.[3])

In der Entscheidung des Schicksals der Zollunion spielte, wie schon gesagt, der Umstand, daß beide Länder in wirtschaftspolitischen Fragen verschiedene Wege zu gehen begannen, eine maßgebende Rolle. Schweden änderte 1888 radikal den Kurs, indem es auf Schutzzölle überging, während Norwegen sich im Durchschnitt an ein mäßiges Schutzzollsystem hielt.

---

[1]) Bericht des Komitees vom Jahre 1856, S. 31.

[2]) Das Wertverhältnis des Reichstalers zum Speziestaler ist ca 3, 5: 2.

[3]) Berättelse för år 1912 av Kommerskollegium, Sveriges officiella Statistik. Handel.

In welchem Umfang sich der Warenverkehr zwischen beiden Ländern abwickelte, als die entscheidenden Verhandlungen zwischen beiden Staaten vor sich gingen, zeigt folgende Tabelle über den Aussenhandel Schwedens:

5-Jahr-Durchschnitt 1871—1910 und die Jahre 1911 und 1912.

| | Import | | Export | | Zusammen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mill. Kr. | % | Mill. Kr. | % | Mill. Kr. | % |
| 1871—1875 | | | | | | |
| Norwegen. . . . | 12,94 | 5,33 | 7,14 | 3,53 | 20,08 | 4,51 |
| Im Ganzen . . . | 242,52 | | 202,21 | | 444,73 | |
| 1876—1880 | | | | | | |
| Norwegen. . . . | 14,18 | 5,38 | 7,03 | 3,37 | 21,21 | 4,49 |
| Im Ganzen . . . | 263,53 | | 208,86 | | 472,39 | |
| 1881—1885 | | | | | | |
| Norwegen. . . . | 20,43 | 6,51 | 9,83 | 4,04 | 30,26 | 5,43 |
| Im Ganzen . . . | 313,80 | | 243,36 | | 557,16 | |
| 1886—1890 | | | | | | |
| Norwegen. . . . | 28,09 | 8,41 | 14,38 | 5,28 | 42,47 | 7,00 |
| Im Ganzen . . . | 334,10 | | 272,49 | | 606,59 | |
| 1891—1895 | | | | | | |
| Norwegen. . . . | 30,97 | 8,83 | 17,02 | 5,35 | 47,99 | 7,17 |
| Im Ganzen . . . | 350,76 | | 318,14 | | 668,90 | |
| 1896—1900 | | | | | | |
| Norwegen. . . . | 24,81 | 5,49 | 11,87 | 3,31 | 36,68 | 4,53 |
| Im Ganzen . . . | 451,69 | | 358,58 | | 810,27 | |
| 1901—1905 | | | | | | |
| Norwegen. . . . | 23,30 | 4,39 | 25,85 | 6,30 | 49,15 | 5,23 |
| Im Ganzen . . . | 530,36 | | 410,44 | | 940,80 | |
| 1906—1910 | | | | | | |
| Norwegen. . . . | 22,21 | 3,46 | 27,73 | 5,38 | 49,94 | 4,32 |
| Im Ganzen . . . | 640,94 | | 515,36 | | 1.156,30 | |
| 1911 | | | | | | |
| Norwegen. . . . | 19,62 | 2,84 | 37,56 | 5,66 | 57,18 | 4,22 |
| Im Ganzen . . . | 692,03 | | 663,58 | | 1.355,61 | |
| 1912 | | | | | | |
| Norwegen. . . . | 23,70 | 3,02 | 42,98 | 5,65 | 66,68 | 4,31 |
| Im Ganzen . . . | 704,87 | | 760,62 | | 1.545,49 | |

Die Beziehungen zwischen beiden Staaten in neuester Zeit werden durch folgende Tabelle gekennzeichnet:

**1930** [1])

| | Mill. Kr. | % % |
|---|---|---|
| Gesamtimport . . . . | 1.662 | 100,00 |
| Import aus Norwegen . | 52 | 3,14 |
| Gesamtexport . . . . | 1.662 | 100,00 |
| Export nach Norwegen | 95 | 6,14 |

**1931** [2])

| | Mill. Kr. | % % |
|---|---|---|
| Gesamtimport . . . . | 1.428 | 100,00 |
| Import aus Norwegen . | 40 | 2,81 |
| Gesamtexport . . . . | 1.122 | 100,00 |
| Export nach Norwegen | 72 | 6,42 |

Wie ersichtlich, war der Warenverkehr in der Periode der Zollunion 1891—1895 viel lebhafter als später, als der Vertrag aufhörte, besonders was Norwegens Export nach Schweden anbetrifft.

Die Aufhebung der schwedisch-norwegischen Zollunion stand nicht nur mit den Fragen wirtschaftlicher und finanzieller Natur im Zusammenhang, die wir hier berührt haben, — von Bedeutung war auch noch der Umstand, daß in politischer Hinsicht zwischen beiden Ländern keine völlige Einmütigkeit herrschte. Norwegen fühlte sich von seinen politischen Beziehungen nicht besonders befriedigt, immer mehr trat das Streben nach völliger politischer Selbständigkeit zutage, und diese Bestrebungen kamen der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet keinesfalls zugute. Nachdem im Jahre 1897 die Zollunion endgültig aufgehört hatte, verschärften sich die politischen Beziehungen, da mit der 1814 begründeten Union eigentlich beide Teile nicht zufrieden waren. Schweden hatte gehofft, sich Norwegen als Kompensation für das verlorene Finland anzugliedern, und begnügte sich mit der Personalunion nur in der Erwartung, daß nach Beruhigung der Gemüter eine engere politische Union sowieso zustandekommen würde. Nor-

[1]) Handel år 1930 av Kommerskollegium.

[2]) Sveriges varuutförsel till olika länder 1931.
„ varuinförsel från „ „ „

wegen dagegen war andrer Ansicht. Besonders in den 70-er Jahren förderte der Einfluß des Demokratismus das Streben nach völliger Selbständigkeit, das sich in den 80-er Jahren noch verstärkte. Norwegens Verlangen nach einem selbständigen Konsularnetz, welches das offizielle Streitobjekt darstellte, führte schließlich dazu, daß Norwegen sich als völlig unabhängig vom schwedischen König erklärte. Schweden erkannte dieses als vollzogene Tatsache an, und die Auflösung der politischen Union erfolgte formell durch den Vertrag von Karlstad im September 1905.[1])

Schwedens Politik, den norwegischen Bestrebungen nach völliger Selbständigkeit im Jahre 1905 keine Hindernisse in den Weg zu legen, muß als verständig und weitsichtig anerkannt werden, denn damit wurde die Entstehung einer Feindschaft zwischen den Ländern verhindert, die in solchen Fällen leicht eintreten und die Aussicht auf weitere Zusammenarbeit vernichten kann. Und tatsächlich, kaum waren beide Länder getrennt, so wurden sofort Stimmen laut für einen neuen Zusammenschluß, wobei zum projektierten Bunde alle 3 Staaten: Schweden, Norwegen und Dänemark gehören sollten. Diese Idee der engeren Zusammenarbeit der 3 Länder, die schon im Jahre 1845 auftauchte und unter der Bezeichnung «Skandinavismus» bekannt war,[2]) sowie die Forderung nach einer Zollunion aller drei Länder[3]) verloren ihre Anhänger auch nicht nach der Auflösung der schwedisch-norwegischen politischen Union.

In der allerletzten Zeit haben sich die Skandinavischen Staaten und Finland[4]) zu einem wirtschaftlichen Block zusammengeschlossen, der unter dem Namen „die Staaten der Konvention von Oslo» bekannt ist.

## Der Deutsche Zollverein.

Eine eingehendere Schilderung verdienen die Verhältnisse in Deutschland, wo seinerzeit der Zollverein entstand, der als

---

[1]) K. Hallendorf u. A. Schück, History of Sweden, S. 381, 382.

[2]) Ebenda, S. 375.

[3]) Ködt, Peschcke, A. En nordisk Tolunion. Kjöbenhavn, 1904.

[4]) Hans Schrepier — „Die Nordeuropäisch-Ostbaltische Staatengruppe" in „Jenseits der Großmächte", 1932, S. 88.

klassisches Beispiel einer Zollunion angesehen werden muß. Unter dem Einfluß des Erfolges des Zollvereins entstand später eine ganze Reihe von Zollunionsprojekten.

Schon im 15. Jahrhundert entstand der Gedanke, in Deutschland eine Zolleinheit zu schaffen. Der Initiator dieser Idee war der Kardinal Nikolaus von Cusa, der sie zusammen mit seinen übrigen Plänen, wie der Begründung einer Rechtsordnung und der Ausgestaltung der Militärgewalt im Staate, entwickelte. Nach der Idee von Cusa war der Zweck der Zolleinheit. der Zentralgewalt eine reiche Einnahmequelle zu schaffen, d. h. er legte seiner Anregung fiskalische Interesen zugrunde. Er erkühnte sich nicht, die völlige Unifikation des Zollsystems in Vorschlag zu bringen, sondern verlangte nur die Übergabe der Zolleinkünfte an die Zentralgewalt. Die Zölle selbst sollten weiter lokalen Charakter tragen.[1])

Viel ernster und weitgehender war der Plan, der auf dem Nürnberger Reichsregiment 1522/23 zur Besprechung gelangte[2]). Auch diesem Projekt lagen fiskalische Interessen zugrunde. Die Mittel, die von den direkten Steuern und ständischen Zahlungen einkamen, genügten der zentralen Staatsgewalt nicht, daher wurde eine größere Einnahmequelle gesucht und als solche wurden die direkten Steuern und in erster Linie das Grenzzollsystem angesehen. Anfangs wollte man die Zölle nur auf den Export deutscher Erzeugnisse anwenden. Kaiser Karl V., der mit diesem Plan bekannt gemacht wurde, erweiterte ihn jedoch und dehnte ihn auch auf den Import aus. Es war ein allgemeiner Zollsatz gedacht, — in der Höhe von 4% vom Wert, ausgenommen die Waren erster Notwendigkeit, die völlig vom Zoll befreit sein sollten. Damit erhielt dieses Projekt auch einen volkswirtschaftlichen Charakter, da in vielen Fällen der Zoll ein Schutzzoll war, was in der weiteren Geschichte Deutschlands eine große Rolle spielen sollte, zumal da auch in anderen Ländern, wie z. B. in England nach der Thronbesteigung Elisabeths im Jahre 1558 eine selbstständige englische Industrie sich entwickelte. Die Anregung

---

[1]) K. Biedermann, Der Plan einer deutschen Zolleinheit im 16. Jahrh. Vierteljahrsheft für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte v. Dr. Eduard Wiss, 1883, S. 42.

[2]) Theo Sommerland, Zollverein. Handwörterbuch f. Staatswissenschaften III. Aufl. VIII. 2. S. 1059.

zur Einführung von Zöllen kam dieses Mal vom Reichregiment selbst, das einen Fürstenrat neben der kaiserlichen Gewalt darstellte und dessen Interessen gar nicht in der Stärkung der kaiserlichen, sondern seiner eignen Macht bestanden. Die Übergabe der Zölle an die Zentralregierung wäre jedenfalls für den Kaiser ein bedeutender Machtfaktor geworden. Die Initiatoren dieses Projekts waren sich scheinbar gar nicht der Folgen bewußt, die die Realisierung dieses Projekts gehabt hätte. Zur Zollunion sollte ein Gebiet gehören, das an Ungarn, die Schweiz, Frankreich, die Nordsee, die Ostsee und Polen grenzte. Was vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus den Wert dieses Projekts mindert, ist der Umstand, daß mit der Einführung eines allgemeinen Grenzzolls die lokalen Zölle nach diesem Projekt nicht aufgehoben werden sollten. Das Projekt kam jedoch nicht zur Ausführung, denn sonderbarer Weise traten die Bürger und die Städte dagegen auf, in deren Interesse eine Stärkung der Zentralgewalt doch gerade gelegen hätte, was durch die Zolleinheit auch erreicht worden wäre. In ihrer Eingabe an Karl V. wiesen die Städter darauf hin, daß das Projekt nur aus Mißgunst und Feindschaft gegen den Stand der reichen Bürger entstanden sei. Es gelang ihnen auch, Karl V. zu überzeugen, und dieser gab den Plan die Zollunion zu unterstützen auf[1]).

Aus dem 16. Jahrhundert muß noch die Teilung Schleswig-Holsteins erwähnt werden, die 1581 stattfand. In diesem Falle teilte sich ein Gebiet in zwei selbständige Einheiten, doch blieb die Zolleinheit auf dem ganzen Gebiet auch fernerhin bestehen, die Zölle wurden für gemeinsame Rechnung einkassiert, und nachher teilten beide Länder diese Einnahmen unter sich. Dieser Fall ist als der erste einer völligen Zollunion anzusehen.[2])

In Deutschland wurden auch im 17. Jahrh. (Leibnitz) und im 18. Jahrh. Stimmen laut, die eine vereinheitlichte Zollpolitik verlangten, aber diese Stimmen hatten keinen Einfluß.[3]) Erfolg hatte die Idee der Zollunion auf deutschem Gebiet erst im 19. Jahrh., als der Zollverein entstand.

Mit dem Namen Zollverein bezeichnet man die deutsche Zollunion, die vom 1. Januar 1834 bis zur Gründung des ver-

---

[1]) K. Biedermann, a. a. O. S. 49.
[2]) L. Bosc, S. 98.
[3]) K. Biedermann, a. a. O., S. 53.

einigten Deutschen Reiches im Jahre 1871 bestand. Bevor wir an die Schilderung der Entwickelung des Zollvereins gehn, seien einige Worte über die politischen Geschehnisse vorausgeschickt.

Auf dem Wiener Kongress erhielt Preußen im Westen mehrere neue Provinzen, wogegen es auf einige Gebiete im Osten verzichtete, denn vor dem Tilsiter Frieden gehörten zu Preußen Suwalki, Lomsha, Warschau und weite Ländereien zwischen der Weichsel und Schlesien, die es am Ende des 18. Jahrh. erwarb. Preußen erhielt weite und dicht besiedelte Gebiete in den katholischen Gegenden im Westen, deren frühere Herrscher die geistlichen Kurfürsten waren. Von Preußen gingen Bayreuth und Ansbach an Bayern über, während Hannover Friesland erhielt. Sachsen verlor seinen nördlichen Teil zu Gunsten Preußens.

Aus den deutschen Staaten entwickelte sich auf dem Wiener Kongress der sogenannte Deutsche Bund (38 Staaten), mit Österreich an der Spitze, doch waren die Glieder des Bundes nur sehr lose vereinigt. Im Vergleich zum Ende des 18. Jahrh., als neben diesen Staaten noch beinahe 300 kleinere Staaten bestanden, war Deutschland aus den Napoleonischen Kriegen schon bedeutend konsolidiert und gestärkt hervorgegangen. Die deutschen nationalen Ideale waren jedoch noch lange nicht erreicht. Die stärksten Glieder des deutschen Bundes waren Preußen und Österreich, doch beteiligten sie sich am Bunde nur mit den Provinzen, die zu dem früheren Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gehörten. Von den Gebieten des Kaiserreichs Oesterreich blieben außerhalb des Bundes Ungarn, Dalmatien, Galizien und die italienischen Gebiete; von Preußen — Polen, Ost- und Westpreußen. Dagegen wurden zu Gliedern des Bundes zum Teil auch Dänemark, England und die Niederlande, denn den Königen dieser Staaten gehörten Länder, die innerhalb der Grenzen des Bundes lagen. Der König von Dänemark war Herzog von Holstein, Luxemburg stand unter dem Szepter des Königs der Niederlande, während England durch eine Union mit dem Königreich Hannover verbunden war. Die Herrscher aller drei genannten Staaten hatten im Bundesrat Stimmrecht und damit auch die Möglichkeit, sich in Deutschlands innere Angelegenheiten einzumischen, was den Deutschen natürlich nicht zugute kam. Im



TÜ Raamatukogu

Deutschen Bund kam es jedoch bald zu inneren Unstimmigkeiten inbezug auf die Kompetenzen der Organe des Bundes und die führende Rolle im Deutschen Bunde[1]). Die Oberherrschaft gehörte formell wohl Oesterreich, aber als unablässiger Konkurrent strebte neben ihm Preußen zur Macht. Die politische Oberhoheit durch den Deutschen Bund zu erlangen, schien Preußen nicht möglich, daher suchte es zur Festigung seiner Macht einen anderen Weg, — und zwar die Herbeiführung der wirtschaftlichen Konsolidierung zuerst Preußens und dann Deutschlands, in der richtigen Erkenntnis, daß mit der wirtschaftlichen Vereinigung auch die politische kommen wird. Der scharfsinnige österreichische Diplomat Metternich durchschaute diese Ziele Preußens sehr wohl. Damit begann Kampf zwischen Preußen und Oesterreich, wobei ersteres für einen Zollverein und letzteres gegen ihn kämpfte. Daß der Zusammenschluß Deutschlands zum Zollverein weder ein enges kommerzielles Unternehmen noch die Realisierung der nationalen Idee allein war, wenn auch diesen Motiven eine wichtige Rolle zukam, erkennt auch der große Historiker Treitschke, der stets Preußen verherrlichte, an.

Wenn wir den Zusammenhängen in der Entwicklung des Zollvereins nachgehen, so muß die Entstehung des preußischen Zollgesetzes vom Jahre 1818 mit der Kontinentalsperre in Verbindung gebracht werden, und zwar in dem Sinne, daß unter dem Schutz des Kontinentalsystems neue Industriezweige entstanden, die nach Beendigung der Kontinentalsperre einen schweren Kampf mit der englischen Konkurrenz zu kämpfen hatten. Daher war es vor allem notwendig, eine konsolidierte Zolleinheit im Inneren des Landes zu schaffen durch Erweiterung des zollfreien inländischen Marktes. Wenn auch das neue Gesetz in freihändlerischen Geiste gehalten war, was für die deutsche Industrie die Konkurrenz mit England, besonders in der Textilbranche, erschwerte, so wog doch die Erweiterung des inländischen Marktes alles dieses auf, denn die neue deutsche Industrie erwies sich als genügend vorbereitet und stark für den Kampf. Der Verfasser des preußischen Zollgesetzes vom Jahre 1818 war der preußische Staatsmann Georg

---

[1]) H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. 1908, VI. Aufl. III, S. 13.

Maaßen, der ein Vertreter der freihändlerischen Richtung Adam Smith' war. Das Gesetz erschien am 26. Mai 1818 und trat in Kraft am 1. Januar 1918; es trug den Namen „Gesetz über die Zölle und Verbrauchsteuern von ausländischen Waren und über den Verkehr zwischen den einzelnen Provinzen.» Dieses Gesetz trat an die Stelle der Zolltarife der 67 damaligen preußischen Provinzen, des kursächsischen Generalakzise-Gesetzes, der schwedischen Zollgesetze in Pommern und des völlig chaotischen Zustandes in den Zollfragen im Rheingebiet[1]). Außerdem muß in Betracht gezogen werden, daß en noch Zölle zugunsten der Selbstverwaltungen und sogar von Privatpersonen gab, die alle mit Inkrafttreten des neuen Tarifs in Fortfall kamen[2]).

Der neue Zolltarif setzte Zölle nicht mehr nach dem Wert sondern nach dem Gewicht fest, was als eine der wichtigsten Errungenschaften des neuen Gesetzes anzusehen ist, denn dank diesem Umstande konnte sich eine geeignete Zolltechnik auf der ganzen 1073 km. langen Zollgrenze entwickeln. Für Manufakturwaren machte der Zoll etwa 10%, für Kolonialwaren 20% aus. Weniger wichtige Rohstoffe wurden vom Ausfuhrzoll befreit. Im Transitverkehr wurde bei der Einfuhr von Waren größtenteils ½ Thaler vom Zentner genommen, und falls für die Ware ein Ausfuhrzoll bestand, auch dies. Der Transitzoll war, wie Pentmann bemerkt, mit Absicht so hoch festgesetzt, um die süddeutschen Staaten zum Anschluß an die preußische Zolleinheit zu zwingen.[3]) Diesen preußischen Tarif bezeichnet selbst die Londoner City als glänzendes Beispiel, und auf das preußische Wirtschaftsleben übte er in kurzer Zeit eine günstige Wirkung aus: die Industrie entwickelte sich, der Warenverkehr und der Konsum stiegen. Die Erfolge in Preußen, die durch die Erweiterung des inneren Marktes erzielt wurden, bewogen natürlicherweise auch die übrigen deutschen Staaten sich ernstlich mit ähnlichen Plänen zu befassen. Die kleinen Grenzstaaten wurden durch die im neuen preußischen Gesetz vorgesehenen Transitzollbestimmungen zur Annäherung mit Preußen gebracht.

---

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, III. Aufl. 2. S. 1059.
[2]) Bosc, L., a. a. O. S. 105, 106.
[3]) Pentmann, Die Zollunionsidee und ihre Wandlungen. Jena 1917, S. 9.

Außer diesen Motiven rein wirtschaftlicher Natur, die bei der Entstehung des neuen preußischen Zolltarifs in Betracht kamen, muß noch bemerkt werden, daß Preußen sich dessen bewußt wurde, daß es ihm bestimmt war, die Realisierung der deutschen nationalen Idee und die Erfüllung der Volkssehnsucht durchzuführen, über die L. Bosc bezeichnend sagt: „Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war in Deutschland die nationale Einheitsidee im Einklang mit den damaligen Tendenzen der deutschen Literatur und Philosophie zum Gegenstande einer nicht ganz klaren Sehnsucht geworden, aber nicht so sehr im Bewußtsein des Volkes, als im Bewußtsein der führenden Staatsmänner.“[1]) Die Idee der Konsolidierung des deutschen Gebiets im wirtschaftlichen Sinne enthielt im Prinzip schon der § 19 des auf dem Wiener Kongress geschlossenen Bundesvertrages. Dem neuen preußischen Zollgesetz war es beschieden, eine sehr große Rolle in der weiteren Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands und der Gestaltung des deutschen Zollvereins zu spielen. Die Zeit, in der das Gesetz erlassen wurde, wird als Wendepunkt im deutschen wirtschaftlichen Leben angesehen. Bis zu dieser Zeit herrschte in Deutschland im wirtschaftlichen Leben noch der Geist des Mittelalters, wie Prof. Pohle[2]) sagt, da um 1804 in Preußen noch 73% der Einwohner auf dem Lande lebten, und auch ein guter Teil der Bewohner der kleinen Städte sich mit Landwirtschaft beschäftigte, so daß es Städter in dieses Wortes direkter Bedeutung nicht mehr als 20% gab.[3]) Der neue Zolltarif gab der Industrie den Raum und die Möglichkeit sich zu entwickeln. Für den Zollverein war der preußische Zolltarif der Kern, an den sich allmählich die übrigen deutschen Länder schlossen, und mit einigen Änderungen war er in Kraft bis zur Reform von 1865.[4])

Die Idee des Zollvereins ist nicht als etwas Neues anzusehen. Wie bereits erwähnt, gab es auch früher schon einen Versuch, Deutschland zu einem Zollgebiet zusammenzuschmelzen, und auch die Idee der deutschen Einheit war schon vor-

---

[1]) L. Bosc, a. a. O., S. 105.

[2]) L. Pohle, Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert. 3. Aufl. 1913, Leipzig, S. 3.

[3]) Ebenda, S. 4.

[4]) L. Bosc, a. a. O., S. 106.

handen; man mußte sie nur konkretisieren. Aber auch diese Aufgabe, — sie dem Volke verständlich zu machen, sie als Notwendigkeit darzustellen und für ihre Verwirklichung zu kämpfen, ist wert, erwähnt zu werden.

In erster Linie sind hier Friedrich List und Friedrich Nebenius zu nennen. List kämpfte als Theoretiker und Agitator.[1]) Mit seiner dem Volke verständlichen Schreibweise verstand er es, den Leser zu begeistern, ihn mitzureißen. Das war sehr wichtig, denn bei der Realisierung des Zollvereins wie überhaupt bei jeder auf die Gründung einer Zollunion ausgehenden Aktion muß man vor allem mit der psychologischen Stimmung rechnen. Auf der Frühjahrsmesse in Frankfurt a. M. 1819 wurde er mit mehreren Kaufleuten bekannt, die sich über die unerträglichen Zollverhältnisse in Deutschland beklagten, und für sie verfaßte er eine Eingabe, die als Ausgangspunkt des Zollvereins anzusehen ist. In dieser Bittschrift verlangte List: 1) die Aufhebung der inneren Zölle und 2) die Schaffung eines gemeinsamen Zolltarifs gegen das Ausland, was er eingehend motivierte.[2]) Gleichzeitig begründete er den Verein deutscher Kaufleute und Fabrikanten, der die Eingabe unterstützen sollte. Der Fehler F. Lists bestand darin, daß er Deutschlands Einigung durch den Deutschen Bund und durch den § 19 seiner Verfassung zu erreichen gedachte. Die Versammlung des Deutschen Bundes im Jahre 1819 gab jedoch Lists Memorandum keine weitere Folge.[3]) Der Referent in Sachen des Listschen Memorandums, v. Martens, berichtete: «die Aufhebung der Zölle könnte vom theoretischen Standpunkt aus allerdings vorteilhaft erscheinen, doch ist sie praktisch so gut wie undurchführbar,"[4]) — eine Ansicht, die man auch jetzt häufig zu hören bekommt. List ruhte jedoch nicht, sondern setzte seinen Kampf in der Presse und in Versammlungen fort.

Friedrich Nebenius stand in badischen Staatsdiensten. Über seine Ansichten und seine Bedeutung sagt Roscher folgendes: «Wenn List das Verdienst gebührt, die Öffentlichkeit für die Aufnahme der Zollvereinsidee vorbereitet zu haben,

---

[1]) Prof. Dr. W. Roscher, Zur Gründungsgeschichte des Zollvereins. Berlin 1870, S. 35 u. ff.

[2]) J. Pentmann, Die Zollunionsidee. Jena 1917, S. 9.

[3]) L. Bosc, a. a. O., S. 107.

[4]) W. Roscher, a. a. O. S. 21.

wenn auch nur ganz im allgemeinen, ziemlich unbestimmt und in einer solchen Form, daß sie für einen richtigen Staatsmann eher abschreckend als anziehend war (Roscher erhebt vom streng wissenschaftlichen Standpunkt aus viele Einwendungen gegen Lists Werk, ebenso wie gegen dessen freie Ansichten in politischen Fragen. J. V.), so war Nebenius zur selben Zeit derjenige, der diese Idee lebensfähig machte, sie mit bewunderungswürdiger Gewandtheit formulierte und den praktischen Lebensverhältnissen anpaßte[1]).» Nebenius war ein glühender Anhänger des freien Handels und der Vertreter von Smith' Ideen in Deutschland.

Schon in seinem Aufsatz über «Englands Lage vom wirtschaftlichen Standpunkt» verlangte Nebenius für Deutschland Verkehrsfreiheit und entwickelte diesen Gedanken weiter im Memorandum vom Jahre 1919 über Zollfragen. Hier wird gerade das verlangt, was in der Zeit des Bestehens des Zollvereins von 1828 bis 1866 verwirklicht wurde. In diesem Memorandum führte Nebenius den Gedanken aus, daß ein Verband geschaffen werden müsse auf Grund freier Vereinbarung und auf eine bestimmte Zeit und unabhängig von dem Rahmen, der von der Verfassung des Deutschen Bundes 1815 gegeben wird. In den späteren Schriften hat Nebenius viel Gemeinsames mit List, doch sind sie viel gründlicher ausgearbeitet. Aus nationalen Motiven trat Nebenius für Oesterreichs Anschluß an den Zollverein ein[2]). Auch Nebenius hatte praktisch keine Erfolge zu verzeichnen. Im Schlußprotokoll der Konferenz der deutschen Minister in Wien 1820 heißt es wohl, daß die in den §§ 16, 18 un 19 der Verfassung des Deutschen Bundes vorgesehenen Fragen (über die Annäherung der deutschen Länder) weiter zu behandeln sind, aber das war auch alles. List und Nebenius jedoch hatten die Idee des Zollvereins schon soweit popularisiert und die Staatsmänner schon so weit beeinflußt, daß es nicht mehr möglich war, diese Frage einfach im Archiv ruhen zu lassen. Weiterhin nahmen praktische Staatsmänner die Sache in die Hand, und über diese äußert sich Bosc folgendermaßen: „Auf List und Nebenius entfällt tatsächlich ein großer Anteil an der Schaffung des deutschen Zoll-

---

[1]) W. Roscher, a. a. O. S. 18—19.
[2]) Ebenda, S. 18—29.

vereins; aber man darf deswegen die Verdienste der preußischen Staatsmänner, der Maaßen, der Motz, der Eichhorn nicht herabsetzen. Diese beschäftigten sich mit den Ideen von List und Nebenius, «welche Wege ohne ein sichtbares Endziel verfolgten",innerhalb der Grenzen der Möglichkeit. Indem diese preußischen Staatsmänner ihrem Lande mäßig hohe Tarife gewährten und ihm die notwendigen wirtschaftlichen und finanziellen Opfer auferlegten, gelang es ihnen, dem tatsächlichen zum Ziel führenden Weg einzuschlagen und die zollpolitische Verbindung der deutschen Staaten sicherzustellen. Endlich wäre bei dieser Aufzählung auch des hessischen Ministers Du Thil nicht zu vergessen, der die Ehre hatte, als erster der preußischen Regierung die Hand zu bieten und so dieser ihre große Aufgabe zu erleichtern. Es ist also den vereinigten Bemühungen dieser Theoretiker und Staatsmänner, dieser Nationaloekonomen und Männer der Tat zuzuschreiben, daß die Gründung des deutschen Zollvereins gelang."[1]). Wie bei einem jeden zwischenstaatlichen Unternehmen, spielten auch hier außer den Personen die in der Oeffentlichkeit herrschenden Ansichten eine Rolle, besonders die nationalen Tendenzen, die Pentmann sehr gut in seiner Schrift charakterisiert[2]).

Preußen wurde schon allein durch den Umstand dazu bewogen, die Initiative in der Vereinheitlichung in die Hand zu nehmen, daß nach dem Inkrafttreten des preußischen Zollgesetzes vom 26. Mai 1818 mehrere kleine Staaten sich als von preußischem Gebiet umschlossen erwiesen und so den Warenverkehr auf dem sonst konsolidierten preußischen Territorium behinderten. So entstanden die ersten Verträge zwischen Preußen und den Kleinstaaten, die allerdings keine Zollunions- sondern nur Zollanschluß-Verträge waren. In der Zeit von 1819 bis 1826 schloß Preußen im ganzen 7 derartige Verträge mit den unten angeführten Kleinstaaten, die für ihr ganzes Territorium oder einen Teil davon die preußischen Zollgesetze übernahmen.

Es waren dieses folgende Staaten:

1) Schwarzburg-Sonderhausen (25 X. 1819).
2) Schwarzburg-Rudolfstadt (24. VI. 1822).

---

[1]) L. Bosc, a. a. O. S. 110.
[2]) J. Pentmann, Die Zollunionsidee u. ihre Wandlungen, Jena 1917.

3) Sachsen-Weimar-Eisenach (27. VI. 1823).
4) Anhalt-Bernburg (10. X. 1823).
5) „ „ (17. VI. 1826).
6) Lippe (9./17. VI. 1826).
7) Mecklenburg-Schwerin (2. XII. 1826).

Die Zollverwaltung übernahm Preußen, das dann diesen kleinen Staaten die in den Verträgen vorgesehenen Summen aus den gemeinsamen Zolleinkünften zahlte, wobei der Verrechnung die Einwohnerzahl zugrundegelegt wurde[1]).

Nach dem Abschluß dieser ersten Verträge zwischen Preußen und den Kleinstaaten wurden die übrigen Staaten unruhig. Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden und vor allen anderen Oesterreich begriffen, daß mit dem neuen Vertrage Preußen seine Macht festigt, und daß es den übrigen Ländern immer schwerer gelingen wird, sich von Preußens Vorherrschaft zu lösen. Sie wußten, daß bei einer Vereinigung mit dem unvergleichlich stärkeren Preußen in dem Verbande kein Gleichgewicht der Kräfte sein wird, und daß sie gezwungen sein werden, in vielerlei Beziehung ihre Handlungsfreiheit in der Gesetzgebung und in der Frage der inneren Verwaltung einzuschränken.

So begannen dann Verhandlungen zwischen diesen Staaten, die auf die Gründung regionaler Vereinigungen ausgingen, um auf diese Weise größere Kräftekomplexe zu schaffen und damit den deutlich spürbaren Tendenzen Preußens, sie in einer Vereinigung an sich zu fesseln, entgegenzutreten.

Nach langen und erfolglosen Verhandlungen 1820—1823 und 1825 wurde endlich am 18. Januar 1828 der «Süddeutsche Zollverband" begründet, zu dem Bayern, Württemberg und die Länder der Hohenzollern gehörten. Der Vertrag zwischen Bayern und Württemberg vom 28. Januar 1828, dem der Handelsvertrag vom 17. April 1827 vorausgegangen war, schuf eine richtige Zollunion: die Zollverwaltung wurde durch gemeinsame Bestimmungen reguliert und die Zolleinkünfte wurden proportional der Einwohnerzahl verteilt. Der bayerische Zolltarif wurde in beiden Ländern angewandt[2]). Preußen führte

---

[1]) Bienengräber, Statistik des Verkehrs im Zollverein, Berlin 1868, S. 2 u. ff.

[2]) L. Bosc, a. a. O. S. 111.

zur selben Zeit Verhandlungen mit Hessen-Darmstadt und schloss mit diesem am 14. Februar 1828 einen Zollunionsvertrag. Für Preußen war dieser Vertrag von unvergleichlich großerer Bedeutung als viele vorhergehende Verträge mit den kleinen Staaten. Er war auch auf paritätischer Grundlage geschlossen, Hessen-Darmstadt übernahm Preußens Zollgesetz, und die Zolleinkünfte wurden zwischen beiden Ländern nach der Einwohnerzahl geteilt. Der Handelsverkehr zwischen beiden Ländern war völlig frei mit Ausnahme einiger mit Akzise belegter Waren. Weiter sah der Vertrag vor, daß das Zollgesetz und die Zollsätze nur dann geändert werden dürfen, wenn beide Staaten dem zustimmen. Dieses war der erste wichtige Schritt auf dem Wege zum Zollverein, und er wurde die Grundlage für weitere Verhandlungen[1]).

Die guten Resultate dieses Vertrages bewogen auch die übrigen Staaten zum Abschluß ähnlicher Verträge und so entstand eine ganze Reihe neuer Verträge mit Preußen:

1) Anhalt-Köthen und Dessau (17. Juli 1828).
2) Sachsen-Koburg-Gotha (4. VII. 1829).
3) Hessen-Homburg (13. XII. 1829).
4) Sachsen-Koburg-Gotha (II. Vertrag am 6. III. 1830).
5) Oldenburg (24. XII. 1830).
6) Waldeck und Pyrmont (16. IV. 1831).
7) Anhalt-Bernburg (17. V. 1831).
8) Kurfürstentum Hessen (25. VIII. 1831).

Der wichtigste Vertrag war derjenige mit Kurhessen, womit das wichtigste Hindernis im Verkehr zwischen Preußens östlichen und westlichen Provinzen fiel. Zu jener Zeit kam unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Annäherung auch zwischen Preußen und dem am 18. Jan. 1828 gegründeten Süddeutschen Zollverein zustande. Zur selben Zeit, am 24. Sept. 1828 enstand noch eine dritte Vereinigung, der «Mitteldeutsche Handelsverein»[2]), zu dem Hannover, Sachsen, die

---

[1]) Treitschke, a. a. O. III. Teil, S. 634.

[2]) Nach Pentmann, Die Zollunionsidee, S. 11, Der mitteldeutsche Handelsverein.
Bosc L., a. a. O. S. 114, „Mitteldeutscher Zollverein".
Treitschke, Dtsch. Geschichte III. Teil, S. 649, «Der mitteldeutsche Handelsverein».

Thüringischen Staaten, Hessen-Homburg, Hessen-Kassel, Oldenburg, Braunschweig, Nassau, Bremen und Frankfurt a. M. gehörten. Dieser Verband hob die inneren Zölle nicht auf, und zum freien Verkehr wurden nur einige ausländische Erzeugnisse zugelassen, weshalb dieser Verband auch gar nicht den Namen einer Zollunion verdient. Sein Hauptzweck war, daß in diesem Verbande keine Verträge mit dritten Staaten ohne Zustimmung der übrigen geschlossen werden sollten, womit hauptsächlich der Kampf gegen Preußen gemeint war. Obgleich später der größte Teil dieser Staaten, auf Grund des Vertrages vom 27. März 1830, die inneren Zölle aufhob, brach dieser Verband trotzdem bald unter dem Druck einerseits Preußens und andrerseits Bayerns und Württembergs zusammen[1]).

Zwischen Preußen und der zum Süddeutschen Zollverband gehörenden Staatengruppe wurde am 27. Mai 1829 ein Handelsvertrag geschlossen, der mit wenigen Ausnahmen zwischen diesen Staaten den freien Verkehr von inländischen Produkten, Kunst- und Industrie-Erzeugnissen festsetzte, wobei im Vertrage auch die Einhaltung einer einheitlichen Linie in der Zollgesetzgebung vorgesehen war. Dieser Vertrag trat am 1. Januar 1830 in Kraft und ist als direkte Vorstufe zum Zollverein anzusehen. Schon im Herbst 1831 begannen für Preußen Verhandlungen mit Bayern und Württemberg über eine Zollunion, die dann erfolgreich mit der Unterzeichnung des Vertrages vom 22. März 1833 endeten. Am 30. März 1833 schloß Sachsen sich ihm an und am 11. Mai 1833 die Staaten des Thüringer Zoll- und Handelsverbandes. Dieser Vertrag trat am 1. Januar 1834 in Kraft, und damit war der Zollverein gegründet. Zur Zeit seiner Gründung umfaßte der Zollverein ein Gebiet von 7.732 □ Meilen mit 23.478.000 Einwohnern.

Der Hauptinhalt des Vertrages ist in Kürze folgender: Die zur Union gehörenden Staaten haben ein gemeinsames Zoll- und Handelssystem, sowie gemeinsame Einfuhr-, Ausfuhr- und Transitabgaben. Veränderungen hierin können nur dann ausgeführt werden, wenn alle zum Vertrage gehörenden Staaten dem zustimmen. Zwischen den einzelnen Staaten besteht Han-

---

[1]) L. Bosc, a. a. O. S. 114. Näheres siehe Treitschke, Deutsche Geschechte des 19. Jahrh. III. T. S. 649 u. ff.

dels- und Verkehrsfreiheit und Gemeinsamkeit der Zolleinkünfte. Vom freien Verkehr sind nur Salz und Spielkarten ausgeschlossen, ebenso auch die mit der Akzise belegten Erzeugnisse: Wein, Tabak, Schnaps und Bier, die mit Ausgleichsabgaben in der Höhe des Unterschiedes in den Akzisesteuern in den einzelnen Staaten belegt sind. Inbezug auf diese Waren sieht der Vertrag vor, daß danach gestrebt werden sollte, die ungleichmäßige Besteuerung in den einzelnen Ländern nach Möglichkeit auszugleichen. Die Wegeabgaben dürfen nicht höher sein, als solche im Preußischen Chausseegesetz vom Jahre 1828 vorgesehen sind. Die Zölle und Abgaben im Verkehr auf den inneren Wasserwegen sind nach Möglichkeit herabzusetzen und darüber ist ein neues Abkommen zu treffen. Für den Arbeiterverkehr wird durchgehende Freiheit festgesetzt, und jeder Arbeitsuchende eines anderen Landes soll ebenso behandelt werden, wie ein Arbeitsucher des eignen Landes; ebenso genießen Kaufleute und Reisende, die das Recht zu ihrer Betätigung im eigenen Lande haben, dieselben Rechte in den anderen Ländern, ohne Bezahlung einer besonderen Steuer. Zu den gemeinsamen Zolleinkünften gehören nicht: die inneren Verbrauchssteuern (Akzisen), die Ausgleichzölle für die mit der Akzise belegten Waren, die Wasserwegzölle, Wege-, Brücken- und Hafenabgaben, Zollstrafen und Konfiskationen. Die Zolleinkünfte werden zwischen den einzelnen Staaten proportional der Einwohnerzahl verteilt. Zu den der Verteilung unterliegenden Einkünften gehören die Einfuhr-, Ausfuhr- und Transitzölle, wozu später auch noch die inländische Zuckerindustrie-Steuer hinzukam. Von den gemeinsamen Zolleinkünften können vor der Verteilung nur die Ausgaben abgezogen werden, die beim Schutz der Zollgrenzen und bei der Einkassierung der Zölle entstanden sind. Für diese Bedürfnisse wird für jedes Land eine Pauschalsumme festgesetzt, die von Zeit zu Zeit revidiert wird. Dagegen werden die Ausgaben, die mit den inneren Zollämtern für die einzelnen Staaten zusammenhängen, nicht aus den gemeinsamen Einkünften vergütet. Die Verrechnung zwischen den einzelnen Staaten wird von einer besonderen Zentrale ausgeführt, in die jeder der vertraschließenden Staaten einen Bevollmächtigten delegieren kann. Ausserdem haben die einzelnen Staaten das Recht, den Zolldirektoren und Hauptzollämtern der anderen Staaten ihre Beamten zuzu-

kommandieren, damit sie sich mit der Geschäftsführung bekannt machen und beobachten können, wie in den betreffenden Ländern die Berechnung und Einkassierung der Zölle gehandhabt wird. Alljährlich müssen sich die Bevollmächtigten der Staaten versammeln, um Klagen durchzusehen, die Mängel abzustellen, die bei der Verwirklichung des Zollunionsabkommens beobachtet wurden, endlich, um die Verteilung der Zolleinkünfte in endgültiger Form zu bestätigen. Zu den Kompetenzen dieser Konferenzen gehören auch die Fragen der Änderung der Zolltarifsätze, des Ausbaus der Verwaltungsorgane u. a. technische Fragen.

Somit sehen wir, daß die Hauptbedingungen des Vertrages wirtschaftlicher Natur sind und auf den freien Verkehr der Erzeugnisse aller zum Vertrage gehörenden Staaten und auf die Erweiterung des inneren Marktes hinauslaufen. Dieses gab den deutschen Staaten, denen England, Frankreich und selbst Belgien und Holland in wirtschaftlicher Hinsicht weit voraus waren, die Möglichkeit, mit diesen Ländern erfolgreich zu konkurrieren.

Von den bedeutenderen Staaten, die sich später dem Zollverein anschlossen, sind zu nennen: Baden am 12. Mai 1835, Nassau am 10. Dez. 1835, Frankfurt a. M. 25. Jan. 1836. Es gehörten somit zum Zollverein: von Nord- und Mitteldeutschland: Preußen, Sachsen, Thüringen und Kurhessen; von Süddeutschland: Bayern, Württemberg und Baden; vom Rheingeibiet: Hessen-Darmstadt,Nassau und Frankfurt a. M.

Die Zollgrenze verringerte sich um 1210 Meilen, während die Gesamteinwohnerzahl auf 25 Millionen anwuchs.[1]) Die erste Vertragsperiode lief für den Zollverein am 1. Januar 1842 ab. Auf Grund des Abkommens vom 8. Mai 1841 wurde der Vertrag auf weitere 12 Jahre, d. h. bis zum Jahre 1853 verlängert. In dieser Zeit schlossen sich noch einige kleine Staaten an, von denen die Angliederung von Luxemburg am 8. Februar 1842 hervorzuheben ist, da die Nord- und Westgrenzen damit viel günstiger wurden. Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe schlossen sich am 1. Mai 1834 zu einem besonderen Steuerverein zusammen, mit der Zeit jedoch gingen auch sie zum Zollverein über: Braunschweig im Jahre

[1]) L. Bosc, a. a. O. S. 115.

1841, die anderen am 1. Jan. 1854, auf Grund der Verträge: mit Hannover vom 7. Sept. 1851, auf Grund des Ergänzungsvertrages vom 25. Sept. 1851 mit Schaumburg-Lippe und vom 1. März 1852 mit Oldenburg.

Um diese Staaten zum Eintritt zu bewegen, mußten verschiedene Zollsätze herabgesetzt und Vorauszahlungen (Präcipuum) aus den Zolleinnahmen bewilligt werden. Auf Grund des Abkommens vom 4. April 1853 wurde der Zollvereinsvertrag auf weitere 12 Jahre, d. h. bis zum 1. Januar 1866 verlängert. Während dieser Periode wurden mehrere Konventionen geschlossen, die eine Gleichförmigkeit in der wirtschaftlichen Gesetzgebung einführten. Der bereits am 30. Juli 1838 abgeschlossene Vertrag über die Vereinheitlichung des Geldsystems, wurde noch ergänzt; es wurde ein einheitliches Maßsystem bei der Einkassierung der Zölle eingeführt. Weiterhin wurden gemeinsame Wechsel- und Handelsgesetze eingeführt. Es entstand ein einheitliches Eisenbahnnetz. In dieser Zeit wurden auch die Transitzölle aufgehoben und mehrere gemeinsame Handels- und Schiffahrtsverträge geschlossen.

Die erste Krise des Zollvereins enstand im Jahre 1848 dadurch, daß die süddeutschen Staaten eine Erhöhung des Zolls für Eisen und Textilien verlangten, um ihre Industrien vor der englischen Konkurrenz zu schützen. Preußen setzte es durch, daß diese Forderungen im allgemeinen abgelehnt wurden, aber schon im nächsten Jahre wurden viele Zollsätze erhöht.[1])

Die zweite Krise wurde im Zusammenhang mit der von Österreich angeregten Frage des Anschlusses dieses Landes an den Zollverein hervorgerufen. Nachdem Österreich im Jahre 1833 sich vergebens bemüht hatte, den Zusammenschluß der nord- und süddeutschen Staaten zu einem Zollverein zu hintertreiben, rollte es im Jahre 1849 dieses Problem von neuem auf, mit der Absicht, in den Zollverein hineinzugelangen. Der Handelsminister Bruck, welcher der Träger dieses Gedankens war, trat gleichzeitig für eine Erweiterung des Zollvereins durch den Anschluß von Holland, Dänemark, Belgien und Italien ein, womit er das erste Projekt eines mitteleuropäischen Zollvereins schuf. Dieses Projekt wurde auch von Bayern und den kleineren Staaten unterstützt, um dem Streben Preußens nach

---

[1]) L. Bosc, a. a. O. S. 117.

der Oberherrschaft ein Gegengewicht in der Gestalt Österreichs zu schaffen. Nachdem aber dieses Projekt auf den Konferenzen in Kassel und Dresden 1850 zur Beratung gelangt war, erreichte Österreich wohl den Abschluß des Vertrages vom April 1852 mit Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Hessen-Darmstadt und Nassau, wonach diese den Zollvereinsvertrag mit Preußen nicht erneuern sollten, bis nicht eine Einigung mit Österreich erzielt war (die Darmstädter Koalition), — doch setzte Preußen es durch, daß Österreich sich nur mit einem Handelsvertrag begnügte (vom 19.Februar 1853) und der Zollverein durch den Vertrag vom 8. April 1853 auf weitere 12 Jahre (gerechnet vom 1. Januar 1854) ohne Österreich verlängert wurde.[1])

Die dritte Krise entstand im Jahre 1866 — auch dieses Mal der internationalen Beziehungen wegen. Der Grund war Preußens Handelsvertrag mit Frankreich, für den die Zustimmung aller zum Zollverein gehörenden Staaten erforderlich war. Solange Frankreich sich an eine protektionistische Zollpolitik hielt, waren auch die übrigen Staaten mehr oder weniger gezwungen, denselben Weg zu gehen. Einen völligen Umbruch in der Zollpolitik brachte daher der am 23. Januar 1860 zwischen Frankreich und England geschlossene Handelsvertrag, durch den Frankreich von seiner bisherigen Politik nach der freihändlerischen Richtung abschwenkte. Preußen kam zu dem Schlusse, daß es diesem Beispiel folgen müsse. Der preußische Zolltarif vom Jahre 1818 hatte sich im Prinzip wohl von den protektionistischen Tendenzen abgegrenzt, doch waren während der Zeit des Bestehens des Zollvereins viele Zollsätze erhöht worden; daher mußte man sich beim Abschluß des Vertrages mit Frankreich diesem anpassen und eine viel liberalere Zollpolitik als bis dahin annehmen, denn es war für Deutschland unbedingt notwendig zu erreichen, daß die Erzeugnisse seiner Industrie in Frankreich dieselben Privilegien genossen, wie die Industrien Englands und Belgiens. Gegen diesen Vertrag erhoben besonders Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt Einspruch, welche die Konkurrenz Frankreichs auf ihrem inneren Markt fürchteten. Diese Befürchtigungen erwiesen sich als unbegründet. Preußen siegte dennoch auch

[1]) L. Bosc, a. a. O., S. 120.

dieses Mal noch, wenn auch mit großen Schwierigkeiten, und die übrigen Staaten akzeptierten den Vertrag.[1]) Die Unstimmigkeiten zwischen Preußen und Österreich dauerten auch weiterhin fort und erreichten ihren Höhepunkt im Kriege von 1866 zwischen diesen beiden Staaten. Für den Zollverein war es charakteristisch, daß, obwohl in diesem Kriege ein Teil der kleinen Staaten auf Seiten Österreichs stand, die Zolleinheit auch während des Krieges weiter bestand, so daß die Zollunion sich als so stark erwies, daß sie selbst zwischen Ländern bestehen konnte, die sich miteinander im Krieg befanden. Mit diesem Krieg, in dem Preußen siegte, hörte der Deutsche Bund zu bestehen auf, und an seiner Stelle entstand der Nordeutsche Bund.

Im Zusammenhang mit dem günstigen Ausgang des Krieges mit Frankreich 1870/71 verwandelte sich der Deutsche Zollverein in das Deutsche Reich: mit dem Inkrafttreten der Verfassung vom 16. April 1871 hörte auch der Zollverein faktisch auf zu existieren.[2])

Vor dem Vertrage über den Zollverein wurden die Zolleinkünfte in den einzelnen Staaten folgendermaßen bewertet: Hessen-Darmstadt 2½ Sgr. pro Kopf der Bevölkerung, Sachsen — 4 Sgr., Nassau — 9 Sgr., Bayern und Württemberg — 9½ Sgr., Baden — 13 Sgr., Braunschweig — 16 Sgr., während die Zolleinkünfte in den kleineren Staaten ganz geringfügig waren. Die größten Einnahmen wies Preußen auf, dem in den Jahren 1822—1828 die Einfuhr-, Ausfuhr- und Transitzölle durchschnittlich 8,8 Mill. Taler oder 21½ Sgr. pro Einwohner

---

[1]) L. Bosc, a. a. O., S. 123, 124.

[2]) Die neue Verfassung hob formell den Zollverein nicht auf. Die Funktionen des Zollparlaments gingen wohl auf den Reichstag und diejenigen des Zollbundesrats auf den Bundersrat über, doch fielen die Grenzen des Reichs und des Zollvereins nach 1871 nicht völlig zusammen. Einerseits gehörte Luxemburg nicht zum Deutschen Reich, aber wohl zum Zollverein, und andrerseits waren die freien Städte Bremen und Hamburg wohl Bestandteile des Deutschen Reiches, gehörten aber dem Zollverein erst vom 15. Okt. 1888 an, und ausserhalb der Zollgrenzen verblieben nur die Freihäfen. Auf diese Weise hörte der Zollverein juridisch erst nach dem Weltkriege, gemäss der Weimarer Verfassung, auf zu existieren. (Bosc, S. 128.)

einbrachten.[1]) In dem ersten Jahre der Union verringerten sich die Zolleinnahmen sehr stark, und zwar auf 15 Sgr. pro Einwohner,[2]) aber in der Zeit bis 1845 waren sie bereits um 89% gestiegen, während die Einwohnerzahl in derselben Periode nur um 21% gewachsen war. Diese günstigen finanziellen Resultate wurden nur dadurch erzielt, daß sich ein lebhafter Warenverkehr mit dem Auslande entwickelte, außerdem durch die bedeutende Verringerung der Ausgaben für den Unterhalt der Zollämter und die Einkassierung der Zölle. Im Jahre 1834 betrugen die Ausgaben $^1/_6$ der Einnahmen, im Jahre 1845 dagegen nur noch $^1/_{12}$. In den darauffolgenden Jahren wuchsen die Zolleinnahmen allerdings nicht mehr so an, mit Ausnahme einer geringen Erhöhung infolge der Rübenzuckersteuer. Im Jahre 1856 kamen von den Zöllen durchschnittlich auf einen Einwohner 24 Sgr., und zusammen mit der Zuckersteuer 28 Sgr. In den weiteren Jahren verringern sich sogar die Zolleinkünfte. Zum großen Teil erklärte sich dieses dadurch, daß der Rübenzucker eine dominierende Stellung einnahm. Der Zoll vom importierten Zucker machte noch 1845 7,4 Sgr. pro Einwohner aus, im Jahre 1864 nur noch 0,9 Sgr. Nicht ohne Einfluß blieben auch die Aufhebung des Transitzolles und die Herabsetzung der Exportzölle. Im Jahre 1864 ergaben die Zölle durchschnittlich 21 Sgr. pro Einwohner. Dagegen stiegen in dieser Zeit die Einnahmen von der Rübenzuckersteuer bedeutend: 1844/45 gingen ein 0,2 Sgr., 1854/55 3,6 Sgr., 1864/65 — 9 Sgr. pro Einwohner. Im Jahre 1865 wurden die Zölle nach der Einwohnerzahl verteilt, nur mit der Ausnahme, daß die Hannover und Oldenburg zukommenden Teile um ¾ vergrößert wurden, jedoch mit der Einschränkung, daß die Erhöhung 20 Sgr. pro Einwohner nicht übersteigen dürfe, während die Quote der Einwohner der Stadt Frankfurt a. M. 4,4-fach berechnet wurde.

Im Jahre 1864 betrugen die Gesamtzolleinnahmen 24,5 Mill. Taler. Die Ausgaben für den Grenzschutz und die Einkassierung der Zölle machten zur selben Zeit 2,9 Mill. Taler aus, so daß zur Verteilung unter die Staaten 21,6 Mill. nachblieben.

---

[2]) Bienengräber, Statistik des Verkehrs im Zollverein. 1868, Berlin, S. 14 u. ff.

[3]) L. Bosc, a. a. O., S. 132.

Die Gesamtlänge der Zollgrenze betrug 1082 Meilen. Auf diese Weise entfielen von den Ausgaben auf jede Meile der zu bewachenden Grenze 2579 Taler, in den Jahren 1847—49 dagegen betrugen die Ausgaben für den Schutz der Grenzen und die Einkassierung der Zölle 2054 Taler. Die Erhöhung erklärt sich durch die in dieser Zeit eingeführte Erhöhung der Gagen. In Mark umgerechnet brachten die Zölle dem Zollverein folgende Beträge ein:

Zolleinnahmen Deutschlands in der Periode der Zollunion:[1])

| Jahre | Gezamtzolleinnahmen in Mill. Mark | Zolleinkünfte pro Einwohner in Mark |
|---|---|---|
| Durchschnittlich: | | |
| 1834—1835 . . . . . | 47,544 | 2,01 |
| 1841 - 1845 . . . . . | 75,679 | 2,67 |
| 1851—1855 . . . . . | 71,508 | 2.68 |
| 1861—1865 . . . . . | 74,591 | 2,11 |
| 1871—1875 . . . . . | 117,850 | 2,87 |

In finanzieller Hinsicht gab es nur wenige wichtigere Waren. Im Jahre 1834 kamen in die Zollkassen des Zollvereins von Zucker und Kaffee allein 42% und von Wein und Tabak 16% der Gesamtzolleinnahmen ein.[2]) In erster Linie ist der Zucker[3]) zu erwähnen. Der Gesamtverbrauch an Zucker stieg von 4,69 Pfund pro Kopf 1840 auf 9,29 Pfund im Jahre 1864, wobei er in einzelnen Jahren, wie 1858 und 1863, sogar 10 Pfund pro Einwohner überstieg. In der Zeit der Ausgestaltung des Zollvereins entwickelte sich besonders die Produktion von Rübenzucker, was den Zuckerimport natürlich stark verringerte. 1836 brachte der Zuckerzoll 6,2 Sgr. pro Einwohner ein, 1864 nur 0,9 Sgr., während die Rübenzuckersteuer, die eingeführt wurde, damit die Interessen derjenigen Staaten nicht leiden, die keinen Zucker produzierten, — 1844/45 — 0,2 Sgr. pro Einwohner und 1864/65 — 9 Sgr. einbrachte..

[1]) Handwörterb. d. Staatsw., 3. Aufl 1911, 7. Bd. S. 1056.

[2]) W. Roscher, System der Finanzwissenschaft, Stuttgart, 1886, S. 402.

[3]) Bienengräber, a. a. O. S. 29, 30, 32.

Der zweite in finanzieller Hinsicht wichtige Artikel war Kaffee.[1]) Der Kaffeezoll brachte 1841 4,5 Mill. Taler ein, was ungefähr 20%, und 1864 7 Mill. Taler, was ungefähr 30% von den Gesamtzolleinnahmen ausmachte. Die importierten Weine[2]) brachten 1864 1,4 Mill. Taler, oder 1,21 Sgr. pro Kopf ein gegen 1,5 Mill. Taler 1842. Der Tabakzoll[3]) brachte außer der Ausgleichsteuer auf Tabak, welche jeder Staat für sich verbrauchte, 1864—2,8 Mill. Taler oder 2,39 Sgr. pro Einwohner ein; die Tabakausgleichssteuer ergab 1864—113.777 Taler.

Wirtschaftliche Resultate. Die Entwicklung des deutschen Außenhandels in der Zeit des Zollvereins wird durch folgende Ziffern gekennzeichnet.

Der Import und Export machte in Talern pro Einwohner aus:

| | Import | Export |
|---|---|---|
| 1834 . . . | 4,5 | 6,1 |
| 1835 . . . | 5,9 | 6,8 |
| 1842 . . . | 6,7 | 5,8 |
| 1845 . . . | 7,5 | 6,1 |
| 1851 . . . | 6,1 | 6,0 |
| 1857 . . . | 10,7 | 10,6 |
| 1860 . . . | 10,9 | 13,8 |

Somit hat sich den ersten 25 Jahren der Zollunion sowohl der Import als auch der Export Deutschlands verdoppelt. In dieser Zeit wuchs allerdings auch das Territorium des Zollvereins; nach 1854 schlossen sich Hannover und Oldenburg an. Die Hauptrolle spielten jedoch zweifellos die Erleichterungen, die durch die Niederreißung der Zollschranken im Inneren des Landes für die Industrie geschaffen wurden. Zur selben Zeit hat sich Deutschland, wie festgestellt werden muß, zu einem charakteristischen Industrielande entwickelt, was aus dem Verhältnis der einzelnen Warengruppen im Import und Export hervorgeht.

---

[1]) Bienengräber, a. a. O., S. 37.
[2]) Ebenda, S. 88.
[3]) Ebenda, S. 102.

Im Jahre 1864 war das Verhältnis der einzelnen Warengruppen im Import und Export folgendes:[1])

| | Import % | Export |
|---|---|---|
| Gebrauchsartikel | 28,66 | 22,94 |
| Rohstoffe | 38,32 | 15,12 |
| Halbfabrikate u. Produktionshilfsmittel | 22,58 | 9,00 |
| Fabrikate | 9,17 | 51,55 |
| Übrige Waren | 1,27 | 1,39 |

Somit machten die Fabrikate im Export mehr als die Hälfte des ganzen Exports aus, im Import nur 9% des ganzen Imports. Rohstoffe, Halbfabrikate und Produktionshilfsmittel machten dagegen im Import, wie wir sehen, ganze 60,9% aus. Der Umstand, daß im Import die Gruppe der Verbrauchsartikel bedeutend gewachsen war, zeugt von einer beträchtlichen Zunahme der Volkswohlfahrt, denn in dieser Gruppe stellen die notwendigen Lebensmittel nur den kleineren Teil dar. Der Hauptanteil fällt den Luxus-Verbrauchsartikeln und Erzeugnissen höherer Qualität zu.

Deutschland ging in dieser Zeit in rapidem Tempo von der Landwirtschaft auf die Industrie und schließlich auf eine sehr gut entwickelte Großindustrie über und trat hiermit in gebührender Weise an die Seite der übrigen europäischen Staaten, hinter denen es zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch weit zurückgeblieben war. Ferner muß die Entwicklung im Verkehr genannt werden. Die erste Eisenbahnlinie Deutschlands war die im Jahre 1835 eröffnete Linie Nürnberg-Fürth (6 Km. lang), im Jahre 1850 gab es bereits 6.000 Km., 1871 — 20.000 Km. und 1912 — 60.000 Km. Eisenbahnlinien.

Ebenso ging die Konzentrierung des Kapitals mit gewaltigen Schritten vorwärts. Bis zum Jahre 1825 gab es in Preußen nur 21 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 36 Mill. Mark, 1870 über 300 Aktiengesellschaften mit 2½ Milliarden Mark großem Kapital.[2])

Den Gang des wirtschaftlichen Aufstiegs in Deutschlands schildert Bienengräber folgendermaßen: «Die technische Seite

---

[1]) Bienengräber, Statistik des Verkehrs im Zollverein, S. 458 u. 459.

[2]) L. Pohle, Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert. Leipzig 1913, S. 10.

und die Organisation der Produktion ist in den letzten 3 Jahrzehnten (1830—1860) völlig umgeordnet, die Produktionsfähigkeit ist mehr als doppelt gewachsen. Die Anwendung modernerer Machinen, die Arbeitsteilung, die Spezialisierung der Produktion, die Erschließung weiter innerer Märkte, der Ausbau des Eisenbahnnetzes, die Entstehung kapitalkräftiger Unternehmungen, sowie der Abschluß günstiger Handelsverträge mit den Auslandstaaten, die der Industrie neue Märkte eröffneten, — das waren die Umstände, denen Deutschland die in dieser Zeit erzielten nennenswerten Erfolge zu verdanken hat.»[1])

Die wirtschaftlichen Resultate des Zollvereins kennzeichnet Bosc in Kürze und treffend folgendermaßen: «1) Erweiterung des inneren Absatzgebietes, 2) Verringerung der Einhebungs- und Verwaltungskosten der Zölle, 3) Erhöhung der Zolleinnahmen für einige Staaten, 4) Wachstum des Außenhandels, 5) gekräftigte handespolitische Stellung gegenüber dem Auslande, 6) Fortentwicklung und Verbesserung der Kommunikationsmittel.»[2])

Das Gesagte wird auch durch das Zahlenmaterial, das wir aus den umfangreichen Daten Bienengräbers angeführt haben, völlig bestätigt.

Neben den wirtschaftlichen Resultaten sind natürlich noch die politischen, nationalen und moralischen Errungenschaften, die durch die Begründung und das Bestehen des Zollvereins gefördert wurden, in Betracht zu ziehen.

### Zollunionen in Form von Zollanschlüssen.

Dieses ist ein besonderer Typ der Zollunion, über den wir noch später im theoretischen Teil zu reden haben werden. Als Muster seien hier einige Fälle angeführt.

#### Zollunion Liechtenstein-Österreich und Liechtenstein-Schweiz.

Im Falle der Liechtensteinschen Zollanschlüsse ist dieser Typus der Zollunion in seiner vollständigen Form verwirklicht. Liechtenstein konnte wegen seines geringen Umfanges

---

[1]) Bienengräber, a. a. O., S. 459.
[2]) L. Bosc, a. a. O., S. 132.

unter keinen Umständen darauf hoffen, einen Zollunionsvertrag auf paritätischer Grundlage zu schließen. Ganz Liechtenstein besteht aus einigen zehn Dörfern, und selbst die Hauptstadt Vaduz hat nicht mehr als 1000 Einwohner. Der gesamte Flächenraum Liechtensteins macht 157 □-km. aus und er besteht vorwiegend aus Bergketten. Seine Länge ist 30 km. Zum 1. Januar 1923 betrug die Gesamtzahl der Einwohner 11.565. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist die Landwirtschaft. Der wichtigste Industriezweig ist die Textilindustrie mit einigen 600 Arbeitern. Liechtenstein grenzt an zwei Staaten: im Westen an die Schweiz und im Osten an Österreich.

Den ersten Zollanschlußvertrag schloß Liechtenstein mit Österreich am 5. Januar 1852. Nach dem Vertrage,[1]) der am 1. August 1852 in Kraft trat, erlangte Liechtenstein das Recht des freien Verkehrs mit der österreichischen Provinz Vorarlberg. Liechtenstein hatte nach diesem Vertrage mit Vorarlberg eine gemeinsame Verwaltung des Zolls, der Staatsmonopole, der Verbrauchssteuern und der Stempelsteuer. Liechtenstein übernahm die damals in Vorarlberg bestehenden Zoll-, Monopol- und Verbrauchssteuergesetze und verpflichtete sich auch, alle zukünftigen Veränderungen, die erlassen werden könnten, für sich anzunehmen.

Damit wurde zwischen Liechtenstein und Vorarlberg eine völlige Verkehrsfreiheit geschaffen. Im Verkehr mit Österreich stand Liechtenstein in denselben Beziehungen wie Vorarlberg mit dem übrigen Territorium Österreich-Ungarns. Das Personal der Zoll- und Steuerbehörden wurde von Österreich ernannt und entlassen, sowie auch gagiert. In dienstlichen Angelegenheiten waren die Beamten der österreichischen Administration unterstellt, in Zivilangelegenheiten den Behörden Liechtensteins. Untersuchungen in Steuerfragen wurden in Liechtenstein von österreichischen Behörden ausgeführt. Der Netto-Ertrag der Verbrauchssteuern, des Tabak- und Pulvermonopols wurde zwischen Liechtenstein und Vorralberg proportional der Einwohnerzahl geteilt. Von der Netto-Einnahme des Zolls behielt in erster Linie Österreich einen Teil (angefangen vom Vertrage 1863—⅓) für sich und der übrige Teil

---

[1]) Siehe Dr, A. Calmes, Der Zollanschluss des Grossherzogtums Luxemburg an Deutschland, Luxemburg 1919, S. 22.

wurde nach Abzug der Verwaltungskosten proportional der Einwohnerzahl Liechtensteins und Vorralbergs geteilt. Um Liechtenstein vor etwaigen finanziellen Erschütterungen zu bewahren, garantierte ihm Österreich ein jährliches Minimaleinkommen pro Einwohner, und zwar 2,20 Gulden[1]). Liechtenstein führte dasselbe Geld-, Maß- und Gewichtssystem ein wie Vorarlberg.

Der Vertrag zwischen Liechtenstein und Österreich war auf 12 Jahre geschlossen und konnte mit einem Jahrestermin gekündigt werden. Die erste Prolongation erfolgte am 23. Dezember 1863 mit geringen Änderungen. Zum zweiten Mal wurde er gleichfalls mit unbedeutenden Änderungen am 3. Dezember 1876 verlängert, außerdem wurde noch am 27. November 1888 ein Ergänzungsabkommen abgeschlossen, wodurch die Norm der Kosten der Zollverwaltung verändert wurde. Nach dem ersten Vertrage wurden für die Verwaltungskosten 10%, nach 1876 — 25% und nach dem Ergänzungsabkommen 1888 — 17% festgesetzt.

Der 1876 erneuerte Vertrag (mit dem Ergänzungsabkommen vom Jahre 1888) blieb bis zum Jahre 1919 in Kraft, als im Zusammenhang mit dem Fallen des Werts der Krone und dem Zusammenbruch der Österreich - Ungarischen Monarchie Liechtenstein den Zollanschlußvertrag mit Oesterreich kündigte.

Nach Dr. M. J. Funks Angaben[2]) hat Liechtenstein von dem Zollanschlußvertrage mit Österreich in finanziellem Sinne einen großen Vorteil gehabt. In der Zeit 1908-1917 zahlte Österreich an Liechtenstein alljärlich im Durchschnitt einen Zollertragsanteil von 161.814 Kronen aus, während es von Liechtenstein nur 19.822 Kronen erhielt. Von den Verbrauchssteuern nahm Österreich alljährlich in Liechtenstein 9.577 Kronen ein, zahlte ihm aber alljährlich 55.252 Kronen aus. Die Zolleinnahmen waren für Liechtenstein während der ganzen Zeit des Bestehens des Vertrages die Haupteinnahmequelle. In normalen Zeiten, 1905—1914, deckten die Zolleinnahmen 72% der Staatsausgaben und bildeten 67% der Staatseinnahmen.

---

[1]) Siehe den Vertrag über den Zollanschluss Liechtenstein-Oesterreich. Liechtensteinisches Landesgesetzblatt vom 5. Dez. 1876, Nr. 3.

[2]) Dr. M. J. Funk, Die Danzig-polnische Zollnion. Jena 1926, S. 29.

Nach Kündigung des Vertrages im Jahre 1919 führte Liechtenstein eine Zeitlang eine autonome Zollpolitik und nahm am 1. Dez. 1921. sogar einen eigenen Zolltarif an. Der geringe Umfang Liechtensteins verlangte dennoch in kürzester Zeit die Schaffung eines neuen Zollanschlusses. Während des Krieges hatten sich zwischen Liechtenstein und der Schweiz feste wirtschaftliche Beziehungen herangebildet, daher wandte es sich auch am 21. Januar 1921 an die Schweiz mit dem Vorschlag, einen Zollanschluß-Vertrag zu schließen. Es wurde eine Einigung erzielt, und am 29. März 1923 kam der Vertrag zustande, der am 1. Januar 1924 in Kraft trat.

Der Zollanschlußvertrag vom Jahre 1923, der zurzeit noch in Kraft ist und genannt wird: «Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluß des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet»[1]), enthält folgende Bestimmungen:

Im allgemeinen Teil wird hervorgehoben, daß die Souveränität Liechtensteins vom Vertrage nicht berührt wird. Zwischen beiden Ländern ist ein völlig freier Verkehr vorgesehen, der mit keinen Steuern oder Abgaben, die eventuell im Verkehr von Kanton zu Kanton zulässig sein sollen, belastet werden darf. Die Einkassierung der Zölle und die Abrechnung ist in Schweizer Valuta vorgesehen.

Von den Schweizer Gesetzen sind auf Liechtenstein in erster Linie alle diejenigen auszudehnen, die sich auf den Zoll beziehen, und die übrigen Gasetze, soweit ihre Anwendung aus dem Zollanschluß direkt hervorgeht. Nach Ermessen des Schweizer Staatsrats sind in Liechtenstein auch Schweizer Gesetze anzuwenden, die sich auf den Handel, die Industrie, die Literatur, die Eigentumsrechte auf Kungstgegenstände und die internationalen Verträge beziehen. Zum Abschluß solcher Verträge bevollmächtigt Liechtenstein in seinem Namen die Schweiz. Beim Abschluß von Verträgen mit Österreich muß die Schweiz auch Liechtensteins Ansichten anhören. Den Schutz der Zollgrenze in Liechtenstein übernimmt die Schweiz. Die Gebäude der Zollämter werden von Liechtenstein unterhalten, doch liegt die Einrichtung und der

---

[1]) Siehe Liechtensteinisches Landes-Gesetzblatt v. 28. Dez. 1923, Nr. 24.

Aufbau der Räumlichkeiten der Schweiz ob. Die Zollbeamten werden von der Schweiz angestellt, entlassen und entlohnt.

Als Teil der Zolleinkünfte Liechtensteins zahlt die Schweiz ihm jährlich 150.000 Frcs aus. Die Stempelsteuer, die in Liechtenstein einkassiert wird, kommt ganz diesem zugute. Die Schweiz behält sich nur für die Verwaltungskosten 10% vor. Der Vertrag ist auf 5 Jahre geschlossen mit einem einjährigen Kündigungstermin. Für Streitigkeiten ist ein Schiedsgericht vorgesehen. Der Vertrag hat zwei Beilagen, in dem einen sind die Schweizer Gesetze, im zweiten die Schweizer internationalen Verträge, die auch Liechtenstein übernimmt, aufgezählt.

Ein weiterer Fall eines Zollanschlusses sei nur in Kürze mit Anführung einiger chronologischer Daten angeführt. Zwischen Frankreich und Monaco wurde ein solcher Vertrag am 9. Nov. 1965 geschlossen, der am 1. Jan. 1866 in Kraft trat. Dieser Vertrag wurde im Jahre 1899 ergänzt; ein neues ähnliches Abkommen wurde am 10. April 1912 geschlossen. In Kraft trat dieses nach Austausch der Ratifizierungsurkunden zuerst auf 10 Jahre, und dann immer auf weitere 10 Jahre, wenn nicht ein Jahr vor Ablauf dieser Frist die Kündigung erfolgte. Nach diesem Vertrage wird Monaco völlig dem französischen Zollgebiet angegliedert. Frankreich zahlt Monaco alljährlich eine bestimmte Summe als seinen Anteil an den Zolleinnahmen aus.[1])

### Luxemburg-deutsche und Luxemburg-belgische Zollunion.

Die Luxemburg-deutsche Zollunion ist am 8. Februar 1842 abgeschlossen worden durch den sogenannten Vertrag über den Anschluß des Großherzogtums Luxemburg an den deutschen Zoll- und Handelsverein[2]). Ursprünglich war der Vertrag auf 4 Jahre geschlossen. Mit geringen Veränderungen wurde er zuerst 1847, dann 1853 und 1865 verlängert. Als Luxemburg im Jahre 1867 nach Begründung des Norddeutschen Bundes als neutral erklärt wurde, blieb der Zollvertrag nach wie vor

---

[1]) Jean Marchal, Union douaniére et organisation Européenne, Paris 1928, S. 30.

[2]) Der Text dieses Vertrages ist in Dr. Calmes Werk «Der Zollanschluss des Grossherzogtums Luxemburg an Deutschland (1842—1818)», Luxemburg 1919, S. 198 u. ff. zu finden.

in Kraft, nach 1867 mit dem Norddeutschen Bunde und nach 1872 mit Deutschland. Im Jahre 1872 wurde der Vertrag noch erweitert und auch die Luxemburgischen Eisenbahnen kamen unter die Verwaltung der deutschen Eisenbahndirektion. 1902 wurde der Vertrag bis zum Jahre 1959 verlängert. Nach diesem Vertrage übernahm Luxemburg die preußischen Zollgesetze, wie diese in den Rheinprovinzen bestanden. Im Zollverein wurde Luxemburg durch Preußen vertreten, womit Luxemburg die Möglichkeit genommen wurde, auf Generalkonferenzen mitzureden. Durch die Veränderung des Vertrages vom Jahre 1847 erreichte Luxemburg wenigstens, daß es auf den Generalkonferenzen seine Ansichten äussern konnte. Von den gemeinsamen Zolleinkünften erhielt Luxemburg eine Summe proportional der Zahl seiner Einwohner und außerdem eine gewisse Summe zum Zweck des Grenzschutzes. Die Verbrauchssteuern in Luxemburg wurden mit den preußischen im Einklang gebracht. Die Branntwein-, Bier- und Weinsteuern wurden von Luxemburg und Preußen gemeinsam erhoben und untereinander proportional der Einwohnerzahl verteilt. Luxemburg kündigte den Vertrag am 19. Dez. 1918.

Durch den § 40 des Versailler Friedensvertragen verzichtete Deutschland auf alle seine Rechte, die aus den früheren Verträgen mit Luxemburg resultierten, und stimmte der Neutralisierung Luxemburgs zu.

Damit endigte die Union Luxemburgs mit Deutschland nach 77-jährigem Bestehen. Doch konnte Luxembrug, von Frankreich, Deutschland und Belgien umschlossen, an keine selbständige Zollpolitik denken. So wurden wieder Verhandlungen über eine Zollunion eingeleitet, anfänglich mit Frankreich und dann mit Belgien, mit dem auch eine Einigung erzielt wurde. Zuerst wurde am 17. Mai 1921 ein provisorischer Zollunionsvertrag geschlossen, dann am 25. Juli 1921 ein Zollunionsvertrag, der am 25. Juli 1922 in Kraft trat. Durch diesen Vertrag wurde der Zoll- und Wirtschaftsverband zwischen Belgien und Luxemburg geschaffen.

Luxemburg übernahm die belgischen Zoll- und Akzise-Gesetze. Die Gesamteinnahmen der Zölle und der Akzise werden nach Abzug der Verwaltungskosten proportional der Einwohnerzahl geteilt, und ein Teil wird zur Unterstützung der Landwirtschaft beider Länder verwendet. Die internationalen

Verträge werden im Namen beider Länder von Belgien geschlossen.

## Historische Übersicht der Entwicklung der Idee einer lettisch-estnischen Zollunion.

Die Notwendigkeit der engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit der baltischen Staaten wurde gleich bei der Gründung dieser Staaten erkannt. Schon auf den allerersten Konferenzen wurden auch die Fragen der wirtschaftlichen Annäherung dieser Länder erörtert. Sehr bald jedoch wurde es klar, daß die vielen Interessengegensätze, die zwischen den baltischen Staaten auftauchten und besonders der Konflikt zwischen Polen und Litauen im Zusammenhang mit der Einnahme Wilnas durch Želigovski am 9. Okt. 1920 die Schaffung eines festeren Wirtschaftsbündnisses zwischen allen baltischen Staaden hinderten.

Finland seinerseits orientierte sich mehr nach den skandinavischen Ländern hin. Es blieben Lettland und Estland, die sich als festverbundene Schicksalsschwestern fühlten und zwischen denen keine politischen Gegensätze bestanden. In beiden Staaten verstärkte sich mehr und mehr die Ansicht über die Notwendigkeit der Koordinierung ihrer Wirtschaftpolitik und gleichzeitig damit reifte der Gedanke an eine Zollunion.

Die Entwicklung der Idee der lettisch-estnischen Zollunion wird durch mehrere Verträge gekennzeichnet, die die jeweiligen Beziehungen zwischen beiden Staaten und ihr Verhältnis zu dieser Frage widerspiegeln.

Der erste Vertrag, der am 1. November 1923 geschlossen worden ist, trat in Kraft am 24. Februar 1924[1]). Er trägt die Bezeichnung «Temporärer Vertrag über die Wirtschafts- und Zollunion zwischen Lettland und Estland.» Das Wesen des Vertrages ist im § 7 dargelegt, der folgendermaßen lautet:

«Die Wirtschafts- und Zollunion wird auf folgende Weise durchgeführt:

1) Beide Regierungen ernennen auf paritätischer Grundlage eine gemischte Kommission, die im Laufe von 3 Monaten nach Inkrafttreten dieses Vertrages einen gemeinsamen Zoll-

---

[1]) Valdības Vēstnesis, 18. Dez. 1923, Nr. 282.

tarif und eine einheitliche Zollgesetzgebung für beide Staaten auszuarbeiten hat.

2) Der von der erwähnten gemischten Kommission ausgearbeitete gemeinsame Zolltarif ist von den zuständigen Instanzen in beiden Ländern zu ratifizieren und in diesem Vertrage als sein Bestandteil in Form eines Zusatzprotokolls aufzunehmen.

3) Bis zur Einführung des gemeinsamen Zolltarifs in beiden Ländern werden die Bodenschätze und die landwirtschaftlichen und industriellen Produkte beider vertragschließenden Staaten auf dem Gebiete des anderen vertragschließenden Staates von allen Ein- und Ausfuhrzollgebühren, mit Ausnahme der im Pkt. 4 dieses Paragraphen vorgesehenen Fälle, befreit.

4) Erzeugnisse, die ein Staatsmonopol darstellen, und Erzeugnisse, die mit Akzise oder mit indirekten Steuern belegt sind, wie verschiedener Art Spirituserzeugnisse, einschließlich Weine, auch Bier, Hefe, Zündhölzchen usw. genießen die im Pkt. 3 dieses Paragraphen vorgesehenen Privilegien erst nachdem die Gesetzgebung beider Staaten betreffend die Monopole und indirekten Steuern von derselben gemischten Kommission in Einklang gebracht und ein besonderes Abkommen hierüber von den gesetzgebenden Körperschaften in beiden gesetzgebenden Staaten ratifiziert worden ist.»

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages beziehen sich hauptsächlich auf die Rechte der Bürger beider Staaten, die sie auf dem Gebiete des anderen Staates genießen. In dieser Hinsicht gründeten sich die Bestimmungen auf dem Meistbegünstigungsprinzip, wie dieses gleich im ersten Paragraphen deklariert wird. Weiter wird vorgesehen, daß die Bürger des anderen Staates nicht mit höheren Steuern belegt werden dürfen als die Bürger des eignen Staates (§ 3), daß die Bürger des einen Staates den eignen Bürgern im Hinblick auf die Jurisdiktion gleichgestellt werden (§ 4); es folgen Bestimmungen über die Wehrpflicht (§ 5), die Stellung der juridischen Personen (§ 6), Verkehr und Schiffahrt (§§ 8 u. 9) und andere weniger wichtige Bestimmungen.

Zum Hauptparagraphen 7 zurückkehrend, sehen wir, daß dieser Vertrag eine Zollunion für die inländischen Erzeugnisse und gleichzeitig einen in Einklang gebrachten Zolltarif für beide

Länder vorsieht. Gegen eine solche Art der Durchführung der Zollunion wurden sehr bald von lettischer Seite Einwendungen erhoben, da Lettland der Ansicht war, daß eine in solcher Weise verwirklichte Zollunion ihm nur Verluste bringen wird. Zu jener Zeit begann die lettische Industrie sich erst von den während des Krieges erlittenen Wunden zu erholen, daher fürchtete sie die Konkurrenz der estnischen Industrie, besonders in der Textilbranche. Auf lettischer Seite dominierte der Gedanke, daß die Zollgrenze auch für ausländische Waren aufzuheben sei. Auf diese Weise hoffte man, daß der südliche Teil von Estland in seinem Handel nach Riga, als größerem und auch näherem Handelszentrum, gravitieren wird, und daß damit für Lettlands Volkswirtschaft eine gewisse Kompensation für die Verluste, die für die Industrie wegen des Übergewichts der estnischen Industrie entstehen können, geschaffen sein wird[1]). Aus diesen Erwägungen heraus deklarierte Lettland im März 1925 seine Ansichten und schlug vor, zur Realisierung einer vollen Zollunion unter Aufhebung des temporären Vertrages vom 1. November 1923 zu schreiten. Nach langen Verhandlungen gab Estland nach und im Resultat wurde am 5. Februar 1927 ein neuer Vertrag geschlossen[2]), der an die Stelle des temporären Vertrages vom 1. November 1923 trat. Dieser Vertrag trägt die Bezeichnung «Vertrag über die Durchführung einer Zollunion zwischen Lettland und Estland.»

Die Zollunion wird hier in sehr vollständiger Form vorgesehen. Für die Vorarbeiten zur Realisierung der Union wird eine gemischte Kommission gebildet, deren Aufgaben nach § 6 des Vertrages folgende sind:

1) einen gemeinsamen lettisch-estnischen Zolltarif auszuarbenten;

---

[1]) Eine Motivierung dieses Gedankens ist in dem Aufsatz von K. Ulmanis und V. Munters „Foreign Trade and Customs Policy" in „The Latvian Economist", May 1925 Nr. 5 zu finden. Die in diesen Aufsatz geäusserten Meinungen und angeführten Berechnungen sind besonders in der Hinsicht bemerkenswert, als die Autoren des Aufsatzes bis in die letzte Zeit hinen eine führende Rolle in der Frage der Lettländisch-estländischen Zollunion gespielt haben.

[2]) „Valdības Vēstnesis", 12. April 1927, Gesetzsammlung 1927, Nr. 65.

2) die Zollgesetzgebung beider Länder in Einklang zu bringen;
3) die Gesetzgebung beider Länder betreffend Akzisen und Monopole in Einklang zu bringen;
4) die Transport- und Verkehrstarife beider Länder in Einklang zu bringen, und zwar die Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs-, Post-, Telegraf-, Telefon- und Radioverkehrstarife;
5) die Frage über die Zolleinnahmen in der Weise zu regeln, daß ein gerechter gegenseitiger Ausgleich erreicht wird, nachdem eventuelle fiskalische Verluste beider Länder konstatiert sein werden, sei es durch Registrierung der Waren, die vom Territorium eines Staates auf dasjenige des andern übergehn, sei es durch andere geeignete Methoden;
6) die Gesetzgebung über die direkten Steuern, Abgaben und Handelspatente, sowie die Gesetzgebung betreffend den Arbeitsschutz in Einklang zu bringen;
7) die Emissions- und Diskontpolitik der zentralen Emissionsbanken beider Länder in Einklang zu bringen;
8) alle Handelsverträge zu revidieren, um das Handelsvertragssystem in Einklang bringen zu können;
9) alle Fragen zu prüfen, die im Zusammenhang mit der Zollunion stehen, und Gutachten darüber abzugeben und den betreffenden Regierungen einzureichen.

Wie man sieht, ist diese Kommission mit der gewaltigen Arbeit der Vereinheitlichung der bisherigen Gesetze, soweit sie auch nur irgendwie das Wirtschaftsleben berühren, betraut worden.

Der gemeinsame lettisch-estnische Zolltarif sollte von der Kommission in nicht länger als 1½ Jahren ausgearbeitet werden, während die übrigen Aufgaben im Laufe von 3 Jahren nach Einführung des einheitlichen Zolltarifs erfüllt werden sollten. Der Vertrag sieht ferner vor (§ 1), daß 1 Monat nach Inkrafttreten der oben angeführten in den §§ 1—7 vorgesehenen Gesetze, Konventionen und Abkommen die Zollunion zwischen den Republiken Lettland und Estland begründet ist und die Territorien beider vertragschließenden Staaten hinsichtlich der Zölle als ein Territorium anzusehen sind. Die

Erhebung von Zöllen von Waren, die vom Gebiet eines Staates auf dasjenige des anderen gehen, wird aufgehoben.

Hinsichtlich der Rechte der Bürger beider Staaten ging der temporäre Vertrag vom 1. November 1923 hauptsächlich von dem Meistbegünstigungsprinzip aus, wonach die Bürger eines Staates im anderen Staate alle diejenigen Privilegien genießen, die den Bürgern eines dritten Staates gewährt sind. Dagegen sah der Vertrag vom 5. Februar 1927 in größerem Maße die Angleichung der Rechte der Bürger des anderen Landes an die der Bürger des eignen Landes vor. In diesem Zusammenhang heißt es im § 2: «Jeder vertragschließende Staat verpflichtet sich, auf seinem Gebiet den Bürgern des anderen Staates dieselben Rechte zu gewähren, wie seinen eignen Bürgern hinsichtlich der Nutzung und Verwaltung von Immobilien u. der Verfügung über diese, in Handel, Industrie, Schiffahrt, Jurisdiktion und in der Anwendung der administrativen Ordnung, ebenso inbezug auf alle Steuern, unabhängig von ihrem Charakter. Allein inbezug auf den Erwerb von Immobilien, die Begründung von Aktien- und anderen Handels-, Industrie-, Finanz- und Versicherungsgesellschaften und Verbänden, die Fischerei, den Bau der nationalen Schiffe, die Kabotage und die Tätigkeit der Schlepper — garantieren beide vertragschließenden Staaten gegenseitig nur die Rechte, die den Bürgern und juridischen Personen eines das Meistbegünstigungsrecht genießenden Staates zugebilligt worden sind.»

Das Schlußprotokoll zum Vertrage bestimmte außerdem, daß die den Bürgern des anderen Staates zugestandenen nationalen Privilegien hinsichtlich ihres Niederlassungsrechts nur gerechnet von dem Tage angewandt werden sollen, wenn die Zollunion zwischen beiden Staaten in Kraft getreten sein wird. Was die Zeit vor dem erwähnten Termin anbetrifft, so verpflichten sich beide Regierungen sich gegenseitig die Rechte eines meistbegünstigten Staates inbezug auf das Niederlassungsrecht zu gewähren.

Eine auf solche Weise durchgeführte Zollunion erfordert eine weitgehende Vereinheitlichung der bestehenden wirtschaftlichen Gesetzgebung, sowie eine übereinstimmende zukünftige Tätigkeit der gesetzgebenden Körperschaften beider Länder. Wie sich in Zukunft die gesetzgebende Tätigkeit vollziehen soll, ist im Vertrage nicht vorgesehen, und unter den

Aufgaben der gemischten Kommission, die sich auch mit diesem Problem zu beschäftigen haben wird, wird dieses eine schwere Aufgabe sein.

Die primäre Aufgabe der ganzen Vereinheitlichungsarbeit ist, wie dieses auch der Vertrag selbst vorsieht, die Angleichung der Zolltarife beider Staaten. An diese Arbeit wurde schon im Juli 1927 geschritten, doch erwies es sich, daß viele schwerwiegende Fragen zu lösen waren. Die erste Frage, in der sich die Meinungen in der gemischten Kommission teilten, war die Frage der Zollprivilegien, die der eine oder andere Staat in Verträgen mit dritten Staaten vorgesehen hatte. Lettland war der Ansicht, daß auch diese Sätze in Übereinstimmung zu bringen seien, und daß mit der Einführung der Zollunion Verträge, welche Ausnahmen enthalten, die nicht auf beide Länder in Anwendung gelangen können, fortfallen müssen. Die Regelung dieser Frage hielt die Arbeit der Angleichung der Zolltarife stark auf, und diese zog sich in die Länge. Estland fing an, die Realisierung eines nicht ganz klar formulierten Paragraphen (§ 11) des Vertrages vom 5. Februar 1927 zu fordern, wo es hieß: «Ohne die Erfüllung dieses Vertrages abzuwarten, schreiten beide vertragschließenden Seiten an die Ausarbeitung eines temporären Wirtschaftsvertrages zu dem Zwecke, den Austausch der Erzeugnisse des Bodens, der Landwirtschaft und der Industrie beider Länder noch vor Verwirklichung der Zollunion zu erleichtern.» Auch hier spalteten sich die Meinungen. Lettischerseits verstand man darunter, daß dieser Paragraph nur den Abschluß eines Handelsvertrages auf der Basis der Meistbegünstigung vorsieht. Estland dagegen interpretierte diesen Paragraphen dahin, daß er den Abschluß eines Tarifvertrages im Auge habe, der Zollprivilegien oder sogar Zollfreiheit für inländische Erzeugnisse enthalten müßte, womit Estland zum Teil dasjenige erreicht hätte, was der Vertrag vom 1. November 1923 vorsah.

Im Resultat dieser Verhandlungen entstand der neue «Provisorische Wirtschaftsvertrag zwischen Lettland und Estland», der am 25. März 1928[1]) unterzeichnet wurde und im allgemeinen den lettischen Standpunkt in sich schloß. Dieser

[1]) „Vald. Vēstn.", 4. April 1928, Nr. 78; Gezetzessammlung 1928, Nr. 58.

Vertrag sah die beiderseitige Anwendung der Bestimmungen des das Meistbegünstigungsrecht genießenden Staates und der Minimalsätze im Handel beider Staaten mit den Erzeugnissen ihres Landes vor (§ 1 des Vertrages), außerdem jedoch enthielt dieser Vertrag wieder einen Paragraphen (§ 4), den beide Staaten späterhin verschieden interpretierten.[1]) Dieser Paragraph lautete: «Um ihren gegenseitigen Handel noch mehr zu erleichtern, kommen beide vertragschließenden Parteien überein, daß sie, sobald es ihnen möglich sein wird, an die Ergänzung dieses Vertrages auf dem Wege einer besonderen Vereinbarung schreiten werden.» Unter Berufung auf diesen Paragraphen stellte Estland von neuem die Forderung nach einem Tarifvertrag auf. Die gemischte Kommission, die mit der Arbeit der Angleichung der Zollsätze bereits im Juli 1927 begonnen hatte, kam zu einer Plenarversammlung erst geraume Zeit nach der Unterzeichnung des Vertrages vom 25. März 1928 zusammen, und zwar am 7. November 1928, in der Hoffnung, daß die Arbeit in Zukunft erfolgreicher vonstatten gehen werde. Aber dieses war auch jetzt nicht der Fall. Estland bestand immer weiter darauf, daß ein Vertrag zu schließen sei, der den freien Verkehr der inländischen Waren in beiden Staaten vorsah. In der Plenarsitzung der gemischten Kommission am 12. April 1929 kam Estland mit folgendem Vorschlag:[2]).

1) Die Zolltarife zu vereinheitlichen unter Zulassung gewisser Ausnahmen;
2) für die inländischen Waren den freien Verkehr zwischen beiden Staaten zu gestatten;
3) ein bestimmtes (sogenanntes negatives) Verzeichnis von inländischen Erzeugnissen aufzustellen, die nicht dem freien Verkehr unterliegen, wobei in diesem Verzeichnis zwei Warengruppen möglich sind:
   a) Waren, auf die die bestehenden Zollsätze in vollem Umfang angewandt werden sollen;

---

[1]) In dieser Zeit führte Lettland in seinem Zolltarif Maximal- und Minimalsätze ein, und der Hauptzweck dieses Vertrages war, die Anwendung der Maximalsätze auf estländische Waren zu verhüten.

[2]) Nach V. Munters, Ekonomists 15. Dezember 1929, Nr. 24, S. 1005.

b) Waren, die gewisse Nachlässe von den bestehenden Zöllen genießen.

4) von Zeit zu Zeit ist das negative Verzeichnis zu revidieren, um die fiskalischen Verluste auszugleichen, die die eine oder andere Seite von dem freien Verkehr der inländischen Erzeugnisse erleiden könnte.

Estland ging in dieser Beziehung so weit, daß es mitteilte, es halte es nicht für möglich, die Arbeit fortzusetzen, bevor Lettland nicht hierauf eine Antwort mitgeteilt habe. Die Antwort Lettlands erfolgte erst am 2. Dezember 1929. Lettland teilte darin mit, daß es den estnischen Vorschlägen nicht zustimmen könne, aber es für möglich halte, daß der provisorische Wirtschaftsvertrag vom 25. März 1928 durch besondere Privilegien für bestimmte inländische Erzeugnisse ergänzt werde. Diese Zeit — bis zur Antwort Lettlands am 2. Dez. 1929 — schuf zwischen beiden Ländern gespannte Beziehungen, was auch in der Presse seinen Widerhall fand.

Estland publizierte zuerst die Vorschläge beider Staaten und die bei den Verhandlungen gemachten Beschlüsse,[1]) womit die Frage zum Objekt der öffentlichen Diskussion gemacht wurde. Estland unterstrich hier, daß es auf dem freien Verkehr inländischer Waren noch vor Einführung der Zollunion bestehe, und daß die Realisierung der Zollunion selbst in der Weise zu erfolgen habe, daß allmählich das Verzeichnis der zollfreien Waren erweitert werde, d. h. Estland war für eine allmähliche Realisierung der Zollunion beginnend mit den inländischen Erzeugnissen, für die anfänglich negative Warenverzeichnisse mitgehen würden, wobei in diesen Verzeichnissen diejenigen Warengruppen aufzunehmen wären, bei denen die Lage der Industrie einstweilen in beiden Staaten noch nicht eine völlig freie gegenseitige Konkurrenz zulassen würde. Durch allmähliche Verengerung dieses negativen Verzeichnisses würde schließlich eine völlige Zollunion erreicht werden. Aber damit wäre natürlich nur der freie Verkehr für die inländischen Erzeugnisse geschaffen worden, was Lettland nicht befriedigte. Nachdem Estland die die Ver-

[1]) Das Estländische Aussenministerium gab der Presse ein Interview, das am 2. Nov. 1929 erschien. Siehe «Revaler Bote» 4. November 1929, Nr. 354, und «Sevodnja» 3. Nov. 1929, Nr. 305.

handlungen betreffenden Dokumente publiziert hatte, gab auch Lettland seinen Standpunkt öffentlich bekannt, wie er am vollständigsten in V. Munters Aufsatz im «Ekonomists»[1]) dargelegt war, da V. Munters ständig an den Verhandlungen teilgenommen hat und mit Recht als bester Kenner in der Frage der lettisch-estnischen Zollunion angesehen wird. Seinem Artikel sind hier auch die Daten über den Ganz der Verhandlungen entnommen.

Es kam soweit, daß bereits der Gedanke auftauchte, ob nicht ein neutrales Schiedsgericht angerufen werden sollte,[2]) und die Angelegenheit überhaupt nahe am Scheitern war.

Lettlands Antwort vom 2. Dezember enthielt die prinzipielle Zustimmung zum Abschluß eines Tarifvertrages (in dem anstelle des negativen Warenverzeichnisses ein positives treten sollte).

Die Aussicht auf die Realisierung der Zollunion wurde dadurch, daß die Sache diese Richtung nahm, auf längere Zeit hinausgeschoben. Denn es war völlig klar, daß in der Frage, in welchem Umfange die Zollunion realisiert werden sollte, beide Teile unveränderlich auf ihrem Standpunkt beharren würden.

Auf der Basis des lettischen Vorschlages vom 2. Dezember 1929 begannen dann Verhandlungen, die zum Abschluß des «Zusatzabkommens zum provisorischen Wirtschaftsvertrag zwischen Lettland und Estland» führten.[3]) Die juridische Basis zu diesem Abkommen war im § 4 des Vertrages vom 25. März 1928 zu finden. Im Abkommen sind zwei Warenverzeichnisse A und B enthalten. Im Verzeichnis A sind die estnischen Waren aufgeführt, die bei der Einfuhr nach Lettland Zollnachlaß genießen, und im Verzeichnis B die lettischen Waren, denen bei der Einfuhr nach Estland Zollermäßigungen zugestanden sind. Mit der Zeit stellte es sich heraus, daß es möglich war, die Verzeichnisse der privilegierten Waren noch zu erweitern. So entstand auch die neue Vereinbarung vom 14. November 1932 mit erweiterten Warenlisten,

---

[1]) V. Munters, Lettisch-estnische Zollunion. Ekonomists, 15. Dezember 1929, Nr. 24.

[2]) Siehe „Vald. Vēstn." vom 6. Sept. 1929.

[3]) Unterzeichnet in Tallinn am 3. Juni 1931, veröffentlicht im „Vald. Vēstn." vom 11. Juli 1931, Nr. 150; Gesetzessammlung 1931, Nr. 38.

das sogenannte «Protokoll über die Abänderungen zu dem in Tallinn am 3. Juni 1931 unterzeichneten Zusatzabkommen zum provisorischen Wirtschaftsvertrag zwischen Lettland und Estland.[1])

Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Tarifverträge soll später bei der allgemeinen Übersicht der Handelsbeziehungen beider Länder betrachtet werden.

Bei den Verhandlungen über einen Tarifvertrag ließ Lettland niemals das Endziel — die Zollunion — aus dem Auge. Um diese Sache zu beschleunigen, wurden auf Initiative der lettischen Delegation im Protokoll vom 19. Mai 1932 Thesen aufgenommen, welche die Ernennung einer ständigen Delegation mit engeren Zielen vorsah, als diese im Vertrage vom 5. Februar 1927 festgesetzt waren, und zwar:

1) die Unifizierung der Zolltarife beider Länder;
2) die Unifizierung des Außenhandelsregimes beider Länder;
3) die Ausarbeitung eines Schemas der Verteilung der Zolleinnahmen.

Diese Verhandlungsbasis wurde von beiden Teilen akzeptiert und es schien, daß die Verhandlungen über die Ausführung der Vorarbeiten erfolgreich fortgesetzt werden können, jedenfalls machte sich Lettland intensiv an die Arbeit, und im Sommer 1933 sollten bereits Plenarsitzungen der Delegationen beider Länder einberufen werden.

Unterdessen traten jedoch neue Ereignisse ein — im Juni 1933 änderte Estland seine bisherige Valuta-Politik, indem es sich von der Goldbasis lossagte, den Kurs seiner Krone an den Kurs der schwedischen Krone band und damit auch alle Schwankungen der letzteren mitmachte. Dieser Umstand konnte in der weiteren Arbeit neue Komplikationen hervorrufen, da zur Realisierung einer Zollunion eine Gleichmäßigkeit und Stabilität im Geldsystem unbedingt notwendig ist, Ebenso schufen die strengen Beschränkungen des Außenhandels Schwierigkeiten für die Verwirklichung der Zollunion. Somit sind in der Tat Hindernisse vorhanden, — doch sie sind nicht unüberwindlich!

---

[1]) Unterzeichnet in Tallinn am 14. Nov. 1932, veröffentlicht im „Vald. Vēstn." vom 3. Januar 1933, Nr. 3.

## Definition der Zollunion.

Definitionen sind in den Werken deutscher Gelehrter etwas Gewohntes. Auch in der Frage der Zollunion gibt es mehrere solcher Definitionen, die wohl viel Gemeinsames haben, von denen aber keine mit der anderen völlig zusammenfällt. Das ist auch verständlich. Die Zollunionsfragen befinden sich noch im Stadium der ständigen Ausgestaltung und Entwicklung, sie wandeln sich mit den Zeiten. Die verhältnismäßig nicht zahlreichen Zollunionen, die bisher geschlossen worden sind, unterscheiden sich stark voneinander. Daher unterscheiden sich auch die Definitionen, die wir antreffen, in Abhängigkeit davon, welchen Zollunionen der Autor größere Beachtung geschenkt hat und was er in der Zollunion selbt als Wichtigstes und Charakteristischstes anerkennt. Die französischen Autoren sind in der Frage der Definitionen viel zurückhaltender. So gibt z. B. L. Bosc[1]) in seinem gerade vom theoretischen Standpunkt sorgfältig ausgearbeiteten Werk gar keine eigene Definition der Zollunion, sondern führt nur als beste Definition diejenige von Schraut an, die in Dr. S. Schilders Übersetzung folgendermassen lautet: «Eine Zolleinigung liegt dann vor, wenn zwei oder mehrere selbständige Staaten dahin übereinkommen, ihr Zollwesen, insbesondere auch die Zolltarife, derart gemeinschaftlich festzusetzen und zu handhaben, daß sie dem Auslande gegenüber als ein geschlossenes Zollgebiet auftreten, innerhalb dessen, abgesehen von einigen finanzpolitischen Übergangssteuern, Grenzzölle nicht mehr bestehen, und daß sie die Erträgnisse der Zölle für gemeinschaftliche Rechnung des Zollverbandes erheben.»[2]) Ein zweiter französischer Autor, Dr. Jean Marchal gibt in seinem Werk gar keine Definition.[3])

Von deutschen Autoren ist vor allem Pentmann zu nennen,[4]) auf den sich häufig auch andere Autoren beziehen, und

---

[1]) Dr. L. Bosc, a. a. O. S. 12.

[2]) A. Schraut, System der Handelsverträge und der Meistbegünstigung. Zitiert nach L. Bosc.

[3]) Dr. J. Marchal, Union douanière et organisation Européenne, Paris 1929.

[4]) Dr. J. Pentmann. Die Zollunionsidee und ihre Wandlungen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Ideen und der Wirtschaftspolitik des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Jena 1917. S. 1.

der die Zollunion folgendermassen definiert: «Unter Zollunion verstehen wir die völlige Vereinigung zweier oder mehrerer zollpolitisch-selbständiger Territorien zu einem einzigen Zollgebiet dem Auslande gegenüber, unter Aufhebung aller Zwischenzollgrenzen im Inneren, auf Grundlage des inneren Freihandels.»

Pentmann verlangt, daß die zur Union gehörenden Gebiete zollpolitisch selbständig gewesen sein müssen. Dementsprechend sind nach Pentmann Vereinigungen, die im Inneren politisch verbundener Territorien entstehen, mit anderen Worten die Konsolidierung innerer Zollgebiete nicht als Zollunion anzusehen. Dem kann man nur beipflichten. Praktisch würde sich dieses auf Frankreich beziehen, wo die inneren Zollgrenzen mit der großen französischen Revolution aufgehoben wurden, und auf Preussen, wo durch den Zolltarif vom Jahre 1818 eine ähnliche Aktion ausgeführt wurde, ebenso wie in der Schweiz 1848. Man kann auch dem zustimmen, daß die in einer Zollunion vereinigten Staaten den übrigen Staaten gegenüber als eine Zolleinheit auftreten müssen. Dagegen ist die Forderung nach völliger Aufhebung der Zollgrenze zwischen den zur Zollunion gehörenden Staaten nicht als kategorische Vorbedingung der Schaffung einer Zollunion anzusehen, besonders wenn diese Forderung als eine solche aufgestellt wird, die konsequent durchzuführen ist. Wenn man in dieser Hinsicht Pentmann beipflichten würde, so wäre selbst der Zollverein, wie er am 1. Januar 1834 entstand, keine Zollunion, denn auch dort bestand für einige Waren eine Registrationsgrenze und diese Waren (Tabak, geistige Getränke) wurden mit einer Ausgleichssteuer belegt, — somit bestand dort eine Zollgrenze. Auch der Vertrag zwischen Schweden und Norwegen könnte in der Form, wie er von 1874 bis 1897 bestand, gar nicht als Zollunion angesehen werden, was jedoch nicht zugegeben werden kann, denn eine Zollunion bleibt dieser Vertrag, — wenn auch eine besondere Form einer solchen Union, wie das auch L. Bosc anerkennt.[1]) Die letzte Bedingung, daß der innere Freihandel die Grundlage sein müsse, ist nicht nur ein Merkmal der Zollunion, sondern auch ihr Zweck.

---

[1]) L. Bosc, a. a. O., S. 34.

Der Definition Pentmanns schließt sich auch Dr. Hans Herbert Hohlfeld an.[1]) Er findet, daß im Falle einer Zollunion auch innere Zölle bestehen können, nur dürfen sie nicht höher sein, als die äusseren. Dieses Korrektiv ist berücksichtigenswert. Es gestattet auch, die Kontinentalsperre der Reihe der Zollunion zuzuzählen, was auch richtig ist, wie dieses auch Dr. A. Calmes indirekt anerkennt.[2]) Das Kontinentalsystem war eine auf dem Zwangswege geschaffene «äußere Zollunion», d. h. die Merkmale einer Zollunion traten nur nach außen zutage, und vom englischen Standpunkt z. B. stellten alle vom Kontinentalsystem erfaßten Staaten England gegenüber eine Zolleinheit dar. Man muß auch dem zustimmen, daß in Pentmanns Definition bewußt die Worte «zollpolitisch-freie Territorien» dort gebraucht werden, wo Schrant «selbständige Staaten» sagt. Es bleibt aber die Frage, ob die in einer Zollunion vereinigten Staaten nach außen gegen die anderen als eine Zolleinheit auftreten müssen. Es ist eine solche Konstruktion der Zollunion möglich, wo nach außen jeder Staat die Selbständigkeit in der Zollgesetzgebung beibehält, die Erzeugnisse der zur Union gehörenden Staaten auf dem Gebiet der Zollunion zollfrei zirkulieren und die inneren Zölle für ausländische Waren als Ausgleichszoll bestehen bleiben im Betrage der Differenz zwischen den Zollsätzen beider Länder und außerdem als Ausgleichszoll für Waren, für welche in dem einen oder anderen Lande verschiedene fiskalische Zölle oder Akzisen bestehen, oder endlich für Waren, die ein fiskalisches Monopol bilden. Wenn man alles dieses in Betracht zieht, so muß man bei der Definition der Zollunion verschiedene einschränkende Bestimmungen fallen lassen.

So gelangen wir zu dem Begriff der Zollunion in weiterem Sinne. In diesem Zusammenhang seien noch die Definitionen zweier anderer deutschen Gelehrten angeführt. Dr. v. Körner sagt: «Unter einer Zollunion im engeren Sinn wird allerdings eine Vereinigung mehrerer Staaten zu einem Ganzen mit gemeinsamer Zollgesetzgebung, Gemeinschaft der Zolleinnah-

---

[1]) Dr. Hans Herbert Hohlfeld, Zur Frage einer europäischen Zollunion, Leipzig 1928, S. 1.

[2]) Dr. A. Calmes, Der Zollanschluss des Grossherzogtums Luxemburg an Deutschland. Luxemburg 1919, I. Teil, S. 17.

men und Zollfreiheit des Binnenverkehrs verstanden werden müssen.»[1])

Auch hier entstehen Zweifel, ob solche Einschränkungen, wie «gemeinsame Zollgesetzgebung» und «Gemeinschaft der Zolleinnahmen» in der Definition der Zollunion notwendig sind.

Eine mehr beschreibende Definition gibt Dr. Joseph Gruntzel[2]): «Unter einer Zollunion im weitesten Sinne des Wortes verstehen wir die Vereinigung politisch selbständiger Staaten zu einem nach außen hin geschlossenen Zollgebiete. Von einem Zollanschluß unterscheidet sich die Zollunion dadurch, daß die Vereinigung auf vollkommen paritätischer Grundlage sich vollzieht, während der Zollanschluß durch die Annahme des Zoll- und Steuersystems eines anderen (größeren) Staates erfolgt und ein Aufgeben des handelspolitischen Selbstbestimmungsrechtes des kleineren Staates bedingt.» Hierzu bemerkt Gruntzel: «Die innere Organisation der Zollunion ist auf sehr verschiedene Weise möglich, denn sie kann schon einfach mit weiter ausgestalteten Handelsvertragsbeziehungen beginnen und mit einer weiteren Gemeinsamkeit der Zoll- und Steuerwirtschaft enden. Bisher hat sich noch keine Bezeichnung für die vielen möglichen Zwischenformen der Union herausgebildet, es besteht nur die Tendenz, im Falle, daß die Staaten nur durch losere Vertragsbande verbunden sind, den Zustand als Zollverband oder Zollbündnis zu bezeichnen, während man mit dem Begriff «Zollunion» die Gemeinschaft des Zollgebiets zu bezeichnen pflegt, wo die Zollzwischengrenzen fortfallen.»

Während die angeführten Definitionen bestrebt sind, den Zollunionsbegriff nach unten abzugrenzen, unter Angabe der minimalen Merkmale, die für das Eintreten einer Zollunion erforderlich sind, grenzen W. Roscher[3]) und auch Gruntzel diesen Begriff nach oben ab, indem sie die Aufmerksamkeit darauf lenken, wieweit die Staaten zusammenfließen dürften und wieweit sie eine autonome Gesetzgebung und Administration haben müssen, um die Grenzen einer Zollunion nicht zu

---

[1]) Dr. von Körner. Über die territoriale Abgrenzung einer europäischen Zollunion, in Heimans „Europäische Zollunion", S. 185.

[2]) Dr. Joseph Gruntzel, System der Handelspolitik, Wien 1928, S. 382.

[3]) W. Roscher, System der Finanzwissenschaft, Stuttgart 1866, S. 413.

überschreiten. Sowohl Roscher als auch Gruntzel sehen einen Zollanschluß nicht mehr als Zollunion an. Roscher sagt: «Den Zollanschluß als Zollverein zu bezeichnen, welches Wort auch in andere Sprachen übergegangen ist, liegt sehr wenig Grund vor. Im Falle einer Zollunion müssen die zusammengeschlossenen Länder das uneingeschränkte Recht beibehalten, auf paritätischer Grundlage in den Fragen der Zollgesetzgebung mit zu entscheiden, und in der Zollverwaltung auf ihrem Gebiet selbständig zu bleiben.» Der Ansicht, daß ein Zollanschluß nicht in dem Begriff der Zollunion enthalten ist, kann man nicht beipflichten. Der Zollanschluß ist nur eine von den Modulationen der Zollunion in administrativer Hinsicht. Mit dem Zollanschluß verlieren die kleineren Staaten noch nicht ihre Rechte auf dem Gebiete der Zollgesetzgebung, sondern diese Rechte hören während der Zeit des Vertrages nur auf zu funktionieren. So war es z. B. im Falle des Zollanschlusses Liechtenstein-Österreich-Ungarn, wo Liechtenstein das österreichische Zollsystem übernahm, nach dem Weltkriege jedoch, nach Kündigung des Vertrages, wieder zur autonomen Zollgesetzgebung zurückkehrte, — bis es dann zum Zollanschluß an die Schweiz kam.

Schon in der Einleitung zum Vertrage mit der Schweiz wird unterstrichen, daß mit dem Anschluß an das Schweizer Zollgebiet die souveränen Rechte der Fürsten von Liechtenstein nicht berührt werden.[1]) Weiter sieht der Vertrag vor, daß Liechtenstein die Schweiz ermächtigt, auch in seinem Namen Handels- und Zollverträge zu schließen, womit indirekt deklariert wird, daß Liechtenstein immer weiter das Recht der Schließung von Verträgen beibehält und dieses mit dem Inkrafttreten des Vertrages nicht erloschen ist.[2])

Inbezug auf Luxemburg äußert sich Dr. A. Calmes folgendermassen: «Auch die Zollverbindung Luxemburgs mit Deutschland, die 1842 geschaffen und Ende 1916 von Luxemburg gekündigt wurde, war ein Zollanschluß, d. h. eine Zollunion, die dem Grosstaat Vorrechte gegenüber dem Kleinstaate sicherte.»[3])

---

[1]) Vertrag Liechtenstein-Schweiz vom Jahre 1923, § 8.
[2]) Liechtensteinisches Landesgesetzblatt, Nr. 24, v. 28. Dez. 1923.
[3]) Dr. A. Calmes, a. a. O. I. Teil, S. 24.

Daher werden auch wir den Zollanschluß als eine der Arten der Zollunion ansehen.

Eine Definition der Zollunion muß den Begriff der Zollunion in weitestem Sinne umfassen und darf daher nur die allerwenigsten Einschränkungen enthalten.

Man könnte somit die Zollunion folgendermassen definieren:

«Die Zollunion ist ein freiwillig-vertraglicher oder aufgezwungener Zustand zwischen zwei oder mehreren Zollgebieten, bei dem für diese Gebiete ein gemeinsames Zollsystem gegenüber dritten Staaten geschaffen wird und der privatwirtschaftliche Warenverkehr zwischen den Territorien der vertragschließenden Staaten ganz von Zollgebühren befreit ist oder wenigstens die Zölle im inneren Verkehr niedriger sind als gegenüber irgend welchen dritten Staaten.»

Nach ihrem Aufbau können die Zollunionen sehr verschieden sein und nach verschiedenen Gesichtspunkten gruppiert werden, wobei zu bemerken ist, daß die bisherigen nicht zahlreichen Beispiele aus der Geschichte durchaus noch nicht alle möglichen Kombinationen darstellen. Zu der Frage der Klassifizierung der Zollunionen ist vor allem folgendes zu sagen.

Die Arten der Zollunion. Auch in der Frage der Klassifizierung der Zollunionen stehen die Gelehrten auf verschiedenem Standpunkt und eine erschöpfende und annehmbare Einteilung und Gruppierung geben selbst die Autoren nicht, in deren Werken ein theoretischer Teil enthalten ist. Dennoch ist bei der Übersicht der Zollfragen eine Klassifizierung ebenso notwendig wie eine Definition.

Zur Aufstellung einer Klassifikation werden wir von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen und sowohl die nicht zahlreichen bestehenden als auch die theoretisch denkbaren Zollunionsformen betrachten, um zum Schluß in der Zusammenfassung ein übersichtliches Bild zu erhalten.

In erster Linie soll die Frage erörtert werden, welche Staaten oder, wie wir diesen Ausdruck in der Definition

zwecks Erweiterung des Begriffes gebracht haben, welche Gebiete eine Zollunion schließen können.

Natürlich sind es die Staaten, die sowohl politisch als auch wirtschaftlich völlig selbständig sind, und die dritten Staaten gegenüber als unbeschränkte Rechtssubjekte gelten. Aber es erweist sich, daß auch diese Staaten nicht immer die Möglichkeit haben, Zollunionsverträge nach freier Wahl zu schließen.

Im historischen Teil sind einige in dieser Hinsicht eigenartige Fälle angeführt. Hier muß in erster Linie das französisch-belgische Beispiel genannt werden. Als Belgien in ein Zollunionsverhältnis zu Frankreich treten wollte, erhoben die Staaten dagegen Einwendungen, die durch den Vertrag vom Jahre 1831 die Neutralität Belgiens garantiert hatten, und das waren außer Frankreich: England, Deutschland, Österreich, Rußland. Diese Staaten wiesen darauf hin, daß eine Zollunion zwischen Belgien und Frankreich die Selbständigkeit Belgiens bedrohen könne. Wegen dieser Einwendungen allein mußte die projektierte Zollunion unterbleiben.[1]) Der zweite Fall trat im Jahre 1931 ein, als Deutschland und Österreich den Versuch machten, sich zu einer Zollunion zusammenzuschließen auf Grund des in Wien am 19. März unterzeichneten Protokolls. In diesem Falle legte der § 80 des Friedensvertrages von St. Germain Österreich die Pflicht auf, keine Verträge zu schließen, die seine Souveränität und Selbständigkeit berühren könnten. Der § 80 des Versailler Friedensvertrages verpflichtete wiederum Deutschland, die Souveränität Österreichs zu respektieren. Jetzt erhoben die Signatarmächte des Versailler Friedensvertrages Protest, die darauf hinwiesen, daß Österreich wie viele kleinere Staaten, durch den Abschluß einer Zollunion mit Deutschland nicht imstande sein wird, seine Selbständigkeit aufrecht zu erhalten, und in Abhängigkeit von Deutschland geraten wird. Die Frage gelangte vor das Haager internationale Tribunal, das sich auf den Standpunkt stellte, daß die Bedingungen des Versailler Friedensvertrages Österreich nicht gestatten, eine Zollunion mit Deutschland zu schließen.[2])

---

[1]) L. Bosc, a. a. O., S. 145.

[2]) Dr. Franz Vali, Deutsch-Österreichische Zollunion vor dem Ständigen Internationalen Gerichtshof. Wien 1932, S. 23 u. ff.

Diese beiden Beispiele zeigen, daß auch selbständige Staaten nicht immer Zollverträge nach eigner Wahl schließen können. So nimmt das Faktum der Garantierung der Neutralität souveränen Staaten in einzelnen Fällen die Möglichkeit eine Zollunion einzugehen. Wenn dazwischen ein selbständiger Staat, wie wir sehen, nicht nach freier Wahl einen Zollunionsvertrg schließen kann, so können sich andrerseits zu einer Zollunion Territorien zusammenschließen, die nicht als politisch völlig souveräne Staaten anzusehen sind. Beispiele dafür sind Südafrika und Australien, die wohl zum Britischen Reich gehören, aber in der Zollgesetzgebung selbständig sind und ihrerseits Zollbündnisse geschlossen haben. Ebenso können eine Zollunion Staaten schließen, die durch eine Personalunion verbunden sind, wie es im Falle der schwedisch-norwegischen Zollunion 1874—1897 war, und auch zusammengesetzte Staaten, wie Österreich und Ungarn.

Besondere Beziehungen entstehen im Falle einer Zollunion auch noch in Abhängigkeit davon, in welchem Maße die zur Zollunion gehörenden Staaten der Größe nach gleichartig sind. Wenn es theoretisch auch denkbar ist, daß ein großer Staat mit einem kleinen Staat einen Zollunionsvertrag auf paritätischer Grundlage schließen könnte, so hat sich in der Praxis immer wieder herausgestellt, daß in solchen Fällen der größere Staat dem kleineren seine Zollordnung aufzwingt und der kleinere Staat sich auch verpflichtet, die Zollgesetze auf sein Gebiet auszudehnen, die der größere Staat in Zukunft herausgeben soilte. In solchen Fällen entsteht der sogenannte Zollanschluß, den einige Autoren, wie oben bei der Übersicht der Definitionen bereits erwähnt ist, nicht zu den Zollunionen rechnen.

Zollunionen in Form von Zollanschlüssen sind in folgenden Fällen geschlossen worden:

Deutschland — Luxemburg
Österreich — Liechtenstein
Schweiz — Liechtenstein
Frankreich — Monaco
Frankreich — Saargebiet
Spanien — Andorra
Polen — Danzig
Belgien — Luxemburg.

Ob die Polnisch-Danziger Zollunion zum Typus der Zollanschlüsse zu zählen ist, darüber kann man auch verschiedener Ansicht sein, da in den Verträgen wenigstens die formelle Bedingung besteht, daß Polen beim Abschluß von Wirtschaftsverträgen auch den Danziger Standpunkt anhören muß.[1]) Ebenso läßt sich über die Frage der Belgisch-Luxemburgischen Zollunion debattieren. In diesem Falle ist mehr als im polnisch-Danziger Falle Grund von einem allgemeinen Zollunion-typus zu sprechen. Gemäß dem Zollunionsvertrag, der am 1. Mai 1922 in Kraft trat, übernahm Luxemburg Belgiens Zollgesetzgebung, während Belgien beim Abschluß von internationalen Verträgen Luxemburgs Wünsche anhören sollte. Für beide Staaten bestehen gemischte Verwaltungskommissionen (in beiden hat Belgien die Majorität)[2]). Wenn beim Abschluß eines Zollunionsvertrages beide Staaten sich darüber einigen, daß sie in dem vereinigten Zollgebiet die Bestimmungen des einen vertragschließenden Staates anwenden werden, so ist dieses allein noch kein Grund dafür, von einem «Zollanschluß» zu reden. Man kann dieses auch als eine Frage der Technik und der Zweckmäßigkeit ansehen. Entscheidend dafür, daß eine Zollunion zum Typus der Anschlüsse zugezählt wird, ist der Umstand, daß einem vertragschließenden Staat (und zwar dem kleineren) verwehrt wird, auf paritätischer Grundlage bei der Herausgabe gesetzgeberischer Akte und beim Abschluß von internationalen Verträgen mitzureden, solange die Zollunionsbeziehungen bestehen.

Unterscheidet man die Zollunionen nach dem Umfang des Vertrages, so kann man vier Haupttypen zählen. Völlige Freiheit des Warenverkehrs kann nur dann eintreten, wenn der Vertrag zwischen den vertragschließenden Staaten ganz feste wirtschaftliche Beziehungen schafft. Wie die Beispiele aus der Geschichte zeigen, geschieht dieses nur in den Fällen der Zollanschlüsse. Gewöhnlich bleibt auch nach Schließung des Vertrages eine Zollgrenze für diejenigen Waren bestehen, die mit verschiedenen Akzisen belegt sind oder die das Objekt eines fiskalischen Monopols darstellen. So war das, wie wir oben

---

[1]) Dr. Martin Funk, Die Danzig-Polnische Zollunion. Jena 1926, S. 43.

[2]) Ebenda, S. 22—27.

sehen, auch im Falle des klassischen Beispiels der Zollunion — beim Zollverein.

Die nächste enger gefaßte Form des Vertrages ist, wenn der freie Warenverkehr nur für inländische Erzeugnisse vorgesehen ist. In dieser Hinsicht bestehen große Meinungsverschiedenheiten schon in der Frage, ob man im Falle, daß nur der freie Verkehr inländischer Waren vorgesehen ist, überhaupt von einer Zollunion reden kann. In der Geschichte gibt es gar keine Beispiele für einen solchen Typus, wo für alle inländischen Waren Freiheit des Verkehrs zugesichert ist, doch gibt es ein anderes charakteristisches Beispiel, das wir im historischen Teil angeführt haben, nämlich die schwedisch-norwegischen Zollbeziehungen 1874—1897. Dort war ein freier Verkehr inländischer Waren vorgesehen, zur Kontrolle bestand eine Zollgrenze, und es bestanden auch einige Ausnahmen, indem für einzelne inländische Waren der freie Verkehr verboten war. In der Literatur ist die schwedisch-norwegische Zollunion nur sehr wenig behandelt worden und dann auch nur in der schwedischen Literatur. Theoretische Betrachtungen fehlen hierbei, denn in der deutschen Literatur, wo theoretische Fragen am weitesten erörtert werden, ist das Beispiel der schwedisch-norwegischen Zollunion so gut wie gar nicht erwähnt. In der schwedischen Literatur wird das Wort «Zollunion» auf die schwedisch-norwegischen Beziehungen nur selten angewandt. Dieses ist hauptsächlich in der Geschichte dieser Beziehungen begründet, denn die ersten Verträge zwischen beiden Ländern gehen auf das Jahr 1825 und noch frühere Zeiten zurück und sehen nur für einige Waren den freien Verkehr vor. Daher konnte man damals auch nicht von einer «Zollunion» sprechen, sondern brauchte den Ausdruck «Zwischenreichsgesetz». Das Gesetz vom Jahre 1874, durch das die Zollunion erst geschaffen wurde, war in Wirklichkeit nur eine Erweiterung der früheren Gesetze. Daher wurde auch die frühere Bezeichnung des Gesetzes beibehalten, obwohl es dem Inhalt nach eine neue Lage schuf.

Dem Wesen nach sind die schwedisch-norwegischen Beziehungen jedenfalls den Zollunionen zuzuzählen, und nur um den Begriff klarer zu machen, müßte man von einer «Zollunion für inländische Erzeugnisse» sprechen. In Anwendung auf den schwedisch-norwegischen Fall reden von einer Zoll-

union (Zollverein) L. Bosc[1]), J. Gruntzel[2]) und Dr. A. Calmes[3]). Für uns erhält diese Frage der Zollunion für inländische Erzeugnisse ein besonderes Interesse dadurch, daß in der Frage der Realisierung der lettländisch-estländischen Zollunion prinzipielle Meinungsverschiedenheiten entstanden. Während Estland nur eine Zollunion für inländische Waren einführen wollte, bestand Lettland auf der Schaffung einer vollen Zollunion. V. Munters, der ständig an den Verhandlungen teilgenommen hat und die Frage gut kennt, äußert sich z. B. inbezug auf die Zollunion für inländische Erzeugnisse folgendermaßen[4]): «Das ist nichts anderes als ein Vertarg mit Warenverzeichnissen mit 100% Zollnachlässen für inländische Erzeugnisse.»

Ein solcher Vertrag braucht, wie Munters sagt, gar keine Warenverzeichnisse zu enthalten. Es genügt eine allgemeine Erklärung über die freie Zirkulation der inländischen Waren, und dieses kann man dann als partielle Zollunion bezeichnen. Anderseits ist eine jede Zollunion nicht anderes als ein 100% Zollnachlaß, wenn man ihn so nennen will. Eine andere Frage ist, ob man sich, z. B. im Falle der lettländisch-estländischen Zollunion damit begnügen kann. V. Munters stimmt einer solchen Art Zollunion nicht zu, und damit erklärt es sich augenscheinlich, daß er diese Art der Zollunion überhaupt nicht anerkennt.

Hinsichtlich des administrativen Aufbaus ist eine große Mannigfaltigkeit der Zollunionen möglich. Man kann sie nach verschiedenen Gesichtspunkten gruppieren: erstens in Abhängigkeit davon, ob die Grenze völlig aufgehoben ist oder noch besteht, zweitens je nachdem wie die Frage der Verteilung der Zolleinnahmen geregelt ist, und drittens inbezug auf die Gradation der Realisierung der Zollunion.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so ist es möglich, daß im Falle einer Zollunion die Grenze völlig aufgehoben wird. Praktisch tritt dieses allerdings nur ein, wenn die Zollunion

---

[1]) L. Bosc, a. a. O., S. 34.

[2]) J. Gruntzel, System der Handelspolitik.

[3]) Dr. A. Calmes, Der Zollanschluss des Grossherzogtums Luxemburg an Deutschland. Luxemburg 1919, S. 17. I. T.

[4]) V. Munters. Die lettländisch-estländische Zollunion. «Ekonomists» 1929, Nr. 24, S. 1001.

in Form eines Zollanschlußes geschaffen ist, denn die Vorbedingung für eine völlige Aufhebung der Zollgrenze besteht darin, daß auf dem gemeinsamen Zollgebiet die Verbrauchssteuern und fiskalischen Monopole völlig vereinheitlicht sind, was gar keine so leichte Aufgabe ist. Größenteils existiert die Zollgrenze weiter, wenigstens für eine gewisse Zeit, auch nachdem die Zollunion in Kraft getreten ist, nur kann die Zollgrenze verschiedenen Zwecken dienen, in Abhängigkeit davon, wie die Zollunion selbst konstruiert ist. Im Falle einer völligen Zollunion ist die Grenze nur deshalb nötig, um eine Ausgleichssteuer einführen zu können, welche gewöhnlich erhoben wird, wenn es den vertragschließenden Staaten nicht gelingt, die Akzisen u. a. Verbrauchssteuern zu vereinheitlichen. Aber eine Zollgrenze kann eine noch viel weitere Bedeutung haben. Wenn die Zollunion in Form einer Zollunion für inländische Erzeugnisse gedacht ist, dann ist die Grenze deshalb nötig, um dort zu konstatieren, welche von den Waren, die aus einem Lande ins andere übergehen, inländische und welche ausländische Erzeugnisse sind.

Weiter kann die Zollgrenze die Bedeutung haben, daß es durch die Registrierung der Waren an der Grenze möglich wird, präziser den Schlüssel festzustellen, nach dem die Zolleinnahmen verteilt werden sollen, und die fiskalischen Verluste zu konstatieren, die im Falle des Abschlusses einer Zollunion der einen oder anderen Seite erwachsen könnten.

Zu den Fragen des administrativen Aufbaus gehört auch das Problem der Verteilung der Zolleinnahmen, welches unter allen Problemen technischer Natur als das schwierigste und komplizierteste anerkannt werden muß. Weiterhin werden wir bei der Erörterung der lettländisch-estländischen Verhältnisse diese Frage genauer behandeln. Hier wollen wir nur in Kürze die Hauptarten aufzählen, wie die Verteilung der Zolleinnahmen möglich ist.

Erstens kann man die Brutto-Zolleinnahmen nach der Zahl der Einwohner verteilen. Ein solcher Verteilungsmodus ist dann möglich, wenn den zur Zollunion gehörenden Ländern auch nach Abschluß der Zollunion ungefähr die gleichen Ausgaben für den Unterhalt des Zollverwaltungsapparats und die Einkassierung des Zolls verbleiben. Unter gewissen Umständen ist die Verteilung der Brutto-Einnahmen fast völlig un-

möglich. Dieses trifft besonders dann zu, wenn sich mehrere Staaten zu einer Zollunion zusammenschließen, von denen einige ganz von den übrigen umgeben sein können. Für diejenigen Staaten, die im Zentrum liegen, fallen dann die Zolleinkasierungausgaben ganz fort und diese würden völlig zu Lasten der Staaten gehen, die sich an der Peripherie des Zollgebiets befinden. Daher werden gewöhnlich gar nicht die Brutto-Zolleinnahmen, sondern die Netto-Einnahmen verteilt, — dieses ist der zweite Modus. In diesem Falle werden von den Brutto-Einnahmen für einen jeden Staat die Ausgaben abgezogen, die diesem Staat für den Unterhalt des Zollverwaltungsapparats und die Ausführung der Einkassierung der Zölle entstehen. Die Schwierigkeit besteht jedenfalls darin, daß ein jeder Staat, der weiß, daß seine Zollverwaltungsausgaben aus den gemeinsamen Einkünften gedeckt werden, nicht genügend sparsam sein wird, und so entsteht häufig ein unnötig weiter und unrationell ausgebauter Verwaltungsapparat. Ebenso kommt es selten vor, daß in beiden vertragschließenden Staaten die gleichen Lohnbedingungen bestehen.

Bei den im historischen Teil geschilderten Beispielen wurden die Einnahmen nach der Zahl der Einwohner verteilt. Dieses ist der am häufigsten angewandte Modus der Verteilung der Einnahmen, womit aber noch nicht gesagt ist, daß er der richtigste und annehmbarste ist. Wenn die in einer Zollunion zusammengeschlossene Staaten auf einer verhätlnismässig gleichartigen wirtschaftlichen Entwicklungstufe stehen, und in beiden Ländern ein halbwegs gleicher Lebensstandard besteht, dann ist die Verteilung der Zolleinnahmen nach der Zahl der Einwohner annehmbar. In den Fällen dagegen, wo sich ein Staat mit sehr hohem Lebensstandard, der gewöhnlich mit einem großen Verbrauch ausländischer Waren verbunden ist, mit einem anderen Staat, wo die Lebensführung primitiver ist, und man vorwiegend mit eignen Erzeugnissen auskommt, zu einer Zollunion zusammenschließt, kann sich die Verteilung der Zolleinnahmen nach der Zahl der Einwohner für den erstgenannten Staat als sehr ungünstig erweisen. Dasselbe tritt auch dann ein, wenn in dem einen Staat eine bedeutend größere Zahl von städtischen Einwohnern als in dem anderen vorhanden ist, da, wie bekannt, gerade die Stadtbewohner in größerem Maße Verbraucher von ausländischen

Waren sind. Aus diesem Grunde wird in der Praxis nach anderen Arten der Verteilung gesucht. Die richtigste Verteilung wäre die, daß ein jeder Staat von den gemeinsamen Zolleinnahmen soviel erhalten würde, wieviel in diesem Staat an importierten Waren verbraucht wird. Es entsteht nur die Frage, wie der Warenverbrauch konstatiert werden soll. In dieser Beziehung können zwei Arten angewandt werden: entweder die direkte Konstatierung des Verbrauches in der Weise, daß durch Aufrechterhaltung der Grenze festgestellt wird, wieviel ausländische Erzeugnisse von einem Staat nach dem anderen gehen, und danach die Zölle ausgerechnet werden, die mit diesen Waren im Zusammenhang stehen, oder aber der Versuch, den Verbrauch auf indirektem Wege zu konstatieren, indem man den Lebensstandard der Einwohner eines jeden Landes und die Menge und den Charakter der verbrauchten Waren erforscht, die Zahl der Stadt- und Landbewohner und andere Merkmale vergleicht und dann ausgehend davon einen Schlüssel für die Verteilung der Zolleinkünfte festsetzt. Ausserdem gibt es noch einen Verteilungsmodus, der in Fällen des Zollanschlusses angewandt wird, und zwar den, daß der größere Staat dem kleineren alljährlich eine vorher im Vertrage fixierte Summe auszahlt.

Zu den Fragen des administrativen Aufbaus der Zollunion gehört auch die Frage, in welcher Gradation die Zollunion realisiert wird. Die erste Möglichkeit ist die, daß die Zollgrenze für alle Waren auf einmal aufgehoben wird, doch kann dieser Modus sich sehr häufig als sehr gefährlich für den einen oder anderen Wirtschaftszweig erweisen. Daher ist es empfehlenswert, die Aufhebung der Zollgrenze stufenweise durchzuführen, was wiederum auf zwei Arten realisiert werden kann. Entweder in der Weise, daß der freie Verkehr allmählich immer neuen Warengruppen zugebilligt wird, bis schließlich alle Waren frei sind, oder auch so, daß die bestehenden Zölle periodisch um einen gewißen Prozentsatz verringert werden, bis sie schließlich auf dem Nullpunkt anlangen.

Weiter könneen die Zollunionen nach den Zielen gruppiert werden, die sich die vertragschließenden Staaten beim Abschluß des Vertrages gesteckt haben. Natürlich können in einem jeden Falle mehrere Ziele verfolgt werden, doch wird

das eine oder das andere dominierend sein. Hier unterscheidet man vor allem wirtschaftliche und politische Ziele.

Nach den wirtschaftlichen Motiven teilt L. Bosc[1]) die Zollunionen ein: a) in solche, deren Zweck die Förderung freihändlerischer Prinzipien ist, b) in Zollunionen defensiven Charakters und c) in solche offensiven Charakters. Diese drei Motive sind wichtig, aber es muß außerdem noch ein viertes genannt werden, das gerade in der letzten Zeit im Zusammenhang mit dem scharfen Hervortreten der autarchischen Tendenzen in der Wirtschaftspolitik überhaupt eine wichtige Rolle spielt, nämlich die Entwicklung des inneren Marktes. Wenn für die großen Staaten die drei Motive der Zollunion, die L. Bosc erwähnt, die wichtigsten sind, so ist für die kleineren Staaten die Frage des inneren Marktes noch wichtiger. Das wirtschaftliche Gedeihen der kleineren Staaten wird in erster Linie dadurch eingeschränkt, daß die Zahl der Konsumenten zu gering ist, um in den einzelnen Industriezweigen genügend große Unternehmungen zu schaffen, die ihre Produktion rationell aufbauen könnten. Nur in einem genügend großen Unternehmen ist die notwendige Arbeitsteilung und Massenproduktion möglich, die den Erzeugnissen die notwendige Qualität und Billigkeit gewährleisten kann, damit diese Erzeugnisse auf dem Markt konkurrenzfähig werden. Die Untersuchungen zeigen, daß auch in den großen Industriestaaten die Auslandmärkte sich in ihrer Bedeutung bei weitem nicht mit den Inlandmärkten messen können, und daß daher in allen Staaten der Pflege der inneren Märkte besondere Bedeutung geschenkt wird.

Wie die Bedeutung der inneren Märkte in der ganzen Welt im Vergleich zu den Auslandmärkten zunimmt, wird durch die untenangeführten Zahlen aus einer Publikation des Völkerbundes[2]) gekennzeichnet, aus denen zu ersehen ist, daß die Weltproduktion in schnellerem Tempo wächst, als der Aussenhandel, was so zu erklären ist, daß von der Produktion immer größere Mengen von den inneren Märkten aufgesogen werden.

---

[1]) L. Bosc, a. a. O., S. 38.

[2]) La situation économique mondiale 1931/32. Société des Nations. Genève 1932, S. 167.

| | Index 1913 = 100 |
|---|---|
| Menge der Produktion 1929 . . . . . | 132 |
| Umsatz des Weltaußenhandels 1929 . . | 127 |

Wir sehen also, daß in der Zeit von 1913 bis 1929 die Produktion quantitativ um 32%, der Welthandel um 27% gestiegen sind. Prof. Dr. Friedrich Zahn behandelt das Problem der inneren Märkte in seinen Aufsätzen «Der Binnenmarkt»[1]) und «Binnenmarkt und Statistik»[2]), wo er die große Bedeutung der inneren Märkte darlegt.

Uns interessieren in diesem Falle hauptsächlich der Warenverkehr und die Auslandmärkte. Nach den von Prof. Zahn angeführten Daten ist das Verhältnis zwischen dem Binnenmarkt und dem Auslandmarkt in einigen Staaten folgendes: in Deutschland gehen nach den Auslandmärkten 10 bis 20% der Erzeugnisse, ungefähr ebensoviel in Italien (1928). In Holland gehen 41,6% auf den Auslandmarkt, 58,4% auf den Binnenmarkt.

Bei der Analyse der Wirtschaftslage Lettlands werden wir die große Bedeutung sehen, die auch bei uns den Binnenmärkten zukommt.

Das Prinzip des Freihandels wird von den Zollunionen dadurch gefördert, daß durch die allmähliche Ausgestaltung neuer Zollverbände ihrerseits immer größere vom Zoll befreite Gebiete entstehen, bis endlich ganze Kontinente jeglicher Zollgrenzen bar sein werden. Dieser theoretisch denkbaren Möglichkeit sind wir allerdings noch nicht nahegekommen. Und es ist nicht anzunehmen, daß man auf dem Wege der Zollunion zur Universalzollunion — «Union douaniére universelle», welcher Ausdruck bereits im Jahre 1879 in einer französischen ökonomischen Vereinigung gebraucht wurde,[3]) gelangen könnte. Dennoch kommt der Konsolidierung einzelner Zollgebiete in Zollunionen zweifellos eine große Bedeutung zu. Eine Zollunion kann auch einen offensiven Charakter tragen, wenn die Staaten sich zu einer Zollunion zusammenschließen, um

---

[1]) «Der Binnenmarkt», Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik, 134, Bd. IV, 4. Apr. 1931.

[2]) Allg. Statistisches Archiv, 21. Bd. 1931.

[3]) L. Bosc, a. a. O., S. 39.

die wirtschaftliche Macht ihres Gegners zu brechen. In solchen Fällen werden in den zu einer Zollunion verbundenen Staaten die Zollsätze nicht nur nicht herabgesetzt, sondern die Staatensind bestrebt, diese Sätze noch zu erhöhen. Das charakteristische Beispiel hierfür ist das Kontinentalsystem, das zu Beginn des vorigen Jahrhunderts von Napoleon geschaffen wurde.

Zollunionen defensiven Charakters entstehen in den Fällen, wenn Staaten gegen die Übermacht eines dritten Staates in einem einzelnen Zweige der Volkswirtschaft zu kämpfen haben. Besonders deutlich trat dieses Motiv im vorigen Jahrhundert hervor, als die landwirtschaftliche Produktion Amerika die Möglichkeit gab, Europa mit amerikanischem Getreide zu überschwemmen. Gerade damals erhoben sich Stimmen dafür, daß nach einer Möglichkeit der Zusammenarbeit der europäischen Staaten untereinander gestrebt werden müsse, um die industriellen und landwirtschaftlichen Gebiete in Europa zusammenzuschließen und hinter gemeinsamen äußeren Zollschranken die europäische Volkswirtschaft vor Amerikas Übermacht zu schützen.

Außer diesen wirtschaftlichen Motiven kann es beim Abschluß von Zollunionen noch politische Motive geben. Die Zollunion schafft feste Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Staaten und gleichzeitig damit entsteht auch eine koordinierte politische Linie, denn die allgemeine Politik ist vor allem eine wirtschaftspolitische Waffe und durch Vereinheitlichung der einen wird auch die andere in Einklang gebracht. Eine vereinheitlichte allgemeine Politik schafft eine größere Macht und erhöht dadurch die Möglichkeit, gegen die Vorherrschaftsbestrebungen dritter Staaten zu kämpfen und auch eine aktivere auswärtige Politik zu führen. Es gibt auch Fälle, wo durch die Zollunion e i n Staat zur politischen Oberherrschaft über den anderen gelangt. Beim Abschluß von Zollunionen berücksichtigen die Staaten gewöhnlich mehr oder weniger alle die Ziele, die für Zollunionen inbetracht kommen können. Es ist jedoch nicht schwer festzustellen, welche dieser Ziele in den einzelnen Fällen die vorherrschenden sind.

Ferner kann man die Zollunion nach der Art ihrer Entstehung teilen: in solche, die auf dem Wege freier Vereinbarung, und solche, die auf dem Zwangswege zustandegekom-

men sind. Zwangsunionen sind erstens das Kontinentalsystem und zweitens die polnisch-Danziger Zollunion. Diese sind jedoch mehr als Ausnahmen anzusehen. Gewöhnlich entstehen Zollunionen auf Grund freier Vereinbarung zum Zweck der Förderung der wirtschaftlichen und politischen Interessen. Endlich kann man die Zollunionen noch nach der geographischen Lage unterscheiden. Es kann eine Zollunion zwischen Staaten bestehen, deren Grenzen sich berühren, aber auch zwischen solchen, die keine gemeinsame Landgrenzen haben. Ob in letzterem Falle, wo eine gemeinsame Landgrenze fehlt, überhaupt von einer Zollunion die Rede sein kann, ist eine in der Theorie noch ungeklärte Frage.

Auf Grund obiger Erörterungen gelangen wir zu folgendem

Klassifikationsschema der Zollunionen.

A. Nach der juridischen Lage der vertragschließenden Staaten.

a) Zollunionen zwischen wirtschaftlich und politisch selbständigen und unbeschränkten Staaten,

b) Zollunionen zwischen Teilen eines zusammengesetzten Staates oder zwischen Staaten, die durch Personalunion verbunden sind,

c) Zollunionen zwischen Staaten oder Territorien, die nur in Fragen der Zollgesetzgebung selbständig sind.

B. Nach der Größe und den gegenseitigen Beziehungen der Staaten.

a) Zollunionen auf paritätischer Grundlage (gewöhnlich zwischen Staaten, die der Größe nach ungefähr gleichartig sind),

b) Zollunionen zwischen einem großen und einem kleinen Staat, wobei der kleine Staat die Zollgesetzgebung und -Administration des größeren Staates völlig oder zum Teil übernimmt und keine gleichen gesetzgebenden Rechte bei Herausgabe von Zollgesetzen und beim Abschluß internationaler Verträge in Zukunft genießt (Zollanschluß).

C. Nach dem Umfang der Zollunion.

a) freier Verkehr aller Waren,

b) freier Verkehr aller Waren, mit Ausnahme solcher, die in beiden Staaten mit ungleichen Akzisen belegt sind, oder die das Objekt von Staatsmonopolen darstellen, oder deren freie Konkurrenz von den volkswirstchaftlichen Interessen beider Länder nicht zugelassen wird,

c) freier Verkehr inländischer Erzeugnisse (Zollunion für inländische Erzeugnisse),

d) freier Verkehr inländischer Erzeugnisse mit Beschränkungen wie Pkt. b) (Zollunion für inländische Erzeugnisse).

D. Nach dem administrativen Aufbau der Zollunion:

1) inbezug auf die Grenze:
   a) völlige Aufhebung der Zollgrenze,
   b) Registrationszollgrenze;

2) inbezug auf die Verteilung der Einnahmen:
   a) Verteilung der Gesamtbruttoeinnahmen nach der Einwohnerzahl,
   b) Verteilung der Netto-Einnahmen (nach Abzug der Verwaltungskosten) nach der Einwohnerzahl,
   c) Verteilung der Brutto- oder Netto-Einnahmen nach ausgerechnetem Umfang des Verbrauchs auf dem Gebiete eines jeden der vertragschließenden Staaten,
   d) alljährliche Auszahlung einer vertraglich fixierten Summe seitens des einen Staates an den andern;

3) inbezug auf die Gradation der Realisierung:
   a) völlige Aufhebung der Zollgrenze für alle Waren auf einmal,
   b) allmähliche Aufhebung der Zollgrenze durch Ausdehnung der Zollfreiheit auf immer weitere Warenkontigente,
   c) allmähliche Aufhebung der Zollgrenze durch allmähliche Herabsetzung der Zollsätze, bis zu deren völliger Aufhebung.

E. Nach den Zielen der Zollunion:

a) zum Zweck der Erweiterung der Binnenmärkte,
b) defensive Zollunionen,
c) offensive Zollunionen,
d) zur Förderung der Freihandelsprinzipien,
e) zur Förderung politischer Ziele.

F. Nach der Art der Entstehung:

a) freiwillige Zollunionen,
b) auf dem Zwangswege entstandene Zollunionen.

G. Nach der geographischen Lage:

a) mit gemeinsamen Grenzen,
b) ohne gemeinsame Grenzen.

## Vorbedingungen der Schaffung einer Zollunion zwischen Lettland und Estland.

Geographische Verhältnisse. In geographischer Beziehung befindet sich jeder der beiden Staaten in sehr günstiger Lage. Nur wenige am Meer belegene Staaten können sich einer so großen Seegrenze auf ein so kleines Festlandgebiet rühmen, wie Lettland und Estland.

Die Gesamtlänge der Grenzen des lettländischen Staates ist 1690 km. und der Flächenraum 65.791,4 □-km. Die Grenzen verteilen sich folgendermaßen:[1]) Ostsee und Rigaer Meerenge 494 km., die Grenze mit Estland[2]) — 347 km., mit der U. d. S. S. R. 269 km., mit Polen 93 km. und mit Litauen — 487 km.

Die allgemeine geographische Lage Estlands wird durch folgende Daten gekennzeichnet. Estlands Flächenraum umfaßt 47.558,7 □-km. Davon entfallen auf Seen 2.328 Qu. km und auf Inseln 4167,14 Qu. km. Die größten der 818 estländischen Inseln sind Saaremaa (Oesel) — 2.709,8 Qu. km., Hiiumaa (Da-

---

[1]) M. Skujenieks, Latvija, 1922, S. 4.

[2]) Die Daten über die Länge der lettl.-estl. Grenze nach M. Skujenieks einerseits und nach dem Buche „Estonie de 1920—1930" andrerseits, gehen nur ganz geringfügig auseinander.

gö) — 965,21 Qu. km., Muhumaa (Moon) — 204,39 Qu. km. und Wormsi (Worms) — 92,94 Qu. km.

Die Gesamtlänge der Grenzen Estlands beträgt 4.076,1 km,[1]) darunter nur 672,6 Kontinentalgrenze, und 3,403,53 km. Seegrenze; von der Kontinentalgrenze sind an Trockengrenzen nur 485,05 km., 147,28 km. gehen durch den Peipsi (Peipus)-See, Pihkva (Pleskau)-See und den Kanal, der beide Seen verbindet, 40,24 km. über Inseln. Die Kontinentalgrenze macht 1.159,45, die Seegrenze über Inseln 2.244,08 km. aus.[2]) Von der Kontinentalgrenze sind 356 km. mit Lettland und 277 km. mit der U. d. S. S. R., zusammen 633 km. (nach The Estonian Yearbook 1929 — 672,6 km.).

In Lettland entfallen auf jeden Kilometer Seegrenze von dem Gesamtflächenraum 133,2 Quadrat Kilometer, in Estland, gerechnet im Vergleich zur Geramtquadratur des estnischen Festlandes, nur 36,6 Quadr.-km. Daß Estland eine viel längere Seegrenze hat als Lettland, erklärt sich dadurch, daß die estländische Küste sehr viel Krümmungen macht, während die lettländische Küste eine mehr gerade Linie einhält.

Wenn eine solche Lage sowohl vom Standpunkt eines jeden einzelnen Staates als auch vom Standpunkt des internationalen Handels und der Schiffahrt aus günstig ist, so fördert dieser Umstand noch lange nicht die Verwirklichung des Gedankens einer Zollunion zwischen beiden Ländern. In den Fällen, wo bisher Zollunionen verwirklicht wurden, hat gerade die ungünstige Lage der Staaten ihre Annäherung gefördert. So war das auch in dem klassischen Beispiel der Zollunion — beim Zollverein. Preußen gelang es, die Oberherrschaft über die süddeutschen Staaten in erster Linie dank dem Umstande zu erlangen, daß diese Länder keinen Zugang zum Meere haben. Die deutschen an der See belegenen Staaten nutzten ihre Lage aus und erschwerten den süddeutschen Ländern den Aussenhandel durch Transitzölle und Hafenabgaben in einem solchen Maße, daß es für die süddeutschen Staaten Bayern, Württem-

---

[1]) Nach „Estonie de 1920—1930", Tallinn 1931, ist die Gesamtlänge der Grenze 4.037 km.

[2]) The Estonian Year-Book 1929, Edited by Albert Pullerits.

berg und Baden vorteilhafter war, dem Zollverbande beizutreten als dagegen zu kämpfen. Die geograplische Lage war entscheidend auch bei der Schaffung solcher Zollunionen wie Liechtenstein — Oesterreich vor dem Weltkriege und Liechtenstein — Schweiz nach dem Kriege. Dasselbe läßt sich auch von den Unionen Luxemburg — Deutschland und Luxemburg — Belgien sagen. Die polnisch-Danziger Zollunion entstand nach dem Versailler Friedensvertrage auch infolge der geographischen Lage, die durch Festsetzung der politischen Grenzen geschaffen wurde.

Im allgemeinen fördert die geographische Lage die Schaffung einer Zollunion in solchen Fällen, wo es einem Staat am freien Zugang zu bequemen Verkehrswegen, wie es vor allem das Meer ist, mangelt. Die günstige geographische Lage und der bequeme Verkehr mit mehreren Häfen kann die kommerzielle Umstellung einzelner Gebiete des einen Staates auf die Häfen des anderen Staates hervorrufen, — dieses Motiv benutzen, wie bekannt, auch in Estland einzelne Kreise, die die Realisierung einer Zollunion nicht wünschen. Lettland und Estland können ohne Hemmnisse ihr ganzes Territorium mit den notwendigen ausländischen Waren versorgen und ihrem Export frei die Richtung geben, daher müßte die Gravitierung des Warenverkehrs nach den Häfen eines anderen Staates naturgemäss als negative Erscheinung angesehen werden, wenn sie einen weiteren Umfang annimmt. An andrer Stelle werden wir sehen, daß diese Ansicht völlig unbegründet ist.

In einer ähnlichen geographischen Lage wie Lettland und Estland sind in Europa auch Schweden und Norwegen. Ebenso die Staaten der Pyrenäischen Halbinsel. Wenn man die Karte ansieht, so fragt man sich, was wohl natürlicher wäre, als ein Zollverband dieser Länder. Dennoch geht das Leben, wie wir sehen, einen anderen Weg. Spanien und Portugal waren in der langen Zeit ihres Bestehens nur kurze Zeit vereinigt und auch dann nicht auf Grund freier Vereinbarung, sondern durch Annexion, jetzt jedoch wird der Gedanke einer Vereinigung überhaupt nicht mehr erörtert. Auch die Lebensdauer der schwedisch-norwegischen Zollunion währte nicht lange.

Wenn unsere geographische Lage in der dargelegten Bedeutung die Schaffung einer Zollunion nicht fördert, so ver-

langt die Lage beider Länder andern Staaten gegenüber geradezu eine Zollunion. In diesem Sinne befinden die baltischen Staaten sich in einer besonderen Lage, wie eine solche weder in Skandinavien noch bei den Staaten der Pyrenäischen Halbinsel zu verzeichnen war. Die baltischen Staaten müssen Vermittler zwischen West- und Ost-Europa sein — das wird von uns verlangt und das wollen wir auch selbst. Aber ganz ebenso, wie Kaufleute an ihren Vermittler bestimmte Forderungen stellen, so stellen auch die Staaten ihre Forderungen auf gegenüber dem Staate, der eine Vermittlerrolle spielen will. Zwei Großkaufleute werden als Vermittler niemals einen unbedeutenden Kleinhändler nehmen, zwei hochqualifizierte Kaufleute werden mit der Führung ihrer Geschäfte nie einen wenig kompetenten Agenten betrauen, — ebenso werden auch wir die Rolle eines Vermittlers zwischen zwei Großmächten nur dann spielen können, wenn wir wie Gleichwertige an Unternehmungen großen Masstabes mitarbeiten können. Unsere Kaufleute brauchen einen Wirtschaftsraum, wo sie wachsen und sich entwickeln können.

Einen solchen Raum kann nur die Zollunion schaffen. Durch die Zollunion wird uns die Schule entstehen, uns in Transaktionen zu üben, die über die Grenzen eines Landes hinausgehen, und auch nur so werden wir qualitativ wachsen und das Niveau erreichen, wo man anfangen wird, uns als Vermittler „anzusehen und anzuhören" — in diesem Sinne also macht unsere geographische Lage es uns zur Pflicht, das Versäumte schleunigst nachholen zu suchen.

Die ethnographischen Verhältnisse. Es liegt kein Grund vor, die ethnographischen Verhältnisse als ungünstig für die Schaffung einer Zollunion anzusehen. Hier pflegt man darauf hinzuweisen, daß das lettische und das estnische Volk nicht verwandt sind, daß die Sprachen ganz verschieden und schwer zu erlernen sind, und daß die Möglichkeiten ihrer praktischen Anwendung beschränkt sind, da diese Sprachen von kleinen Völkern gesprochen werden. So weit ist das richtig, aber daraus entstehen auch gewisse Vorzüge im Zusammenhang mit den besonderen Verhältnissen in Lettland und Estland.

Zusammensetzung der Einwohner Lettlands und Estlands.

| | Lettland[1]) | | Estland[2]) | | Zusammen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl | % % | Zahl | % % | Zahl | % % |
| Letten . . . | 1.394.957 | 73,4 | 7.000 | 0,6 | 1.401.957 | 46,6 |
| Esten . . . . | 7.708 | 0,4 | 969.976 | 87,6 | 977.684 | 32,5 |
| Russen . . . | 237 807 | 12,5 | 91.109 | 8,3 | 328.916 | 10,9 |
| Deutsche . . | 69.855 | 3,7 | 18.319 | 1,7 | 88.174 | 2,9 |
| Juden . . . | 94.388 | 5,0 | 4.566 | 0,4 | 98.954 | 3,3 |
| Polen . . . . | 59.374 | 3,1 | — | — | 59.374 | 2,0 |
| Litauer . . . | 25.885 | 1,4 | — | — | 25.885 | 0,9 |
| Schweden . . | — | — | 7.850 | 0,7 | 7.850 | 0,3 |
| Uebrige . . . | 10.071 | 0,5 | 7.508 | 0,7 | 17.579 | 0,6 |
| | 1.900.045 | 100,0 | 1.106.328 | 100,0 | 3.006.373 | 100,0 |

Die fehlende Verwandtschaft der herrschenden Völker selbst ist niemals ein Hinderungsgrund gewesen. Es ist wahr, daß in den zum Zollverein gehörenden Staaten durchweg Deutsche lebten und daß das Streben nach einer nationalen Einheit die Realisierung dieser Zollunion förderte. Wenn wir hier sagen „förderte", so ist das so zu verstehen, daß Preussen diesen Umstand als Mittel auszunutzen verstand, während die süddeutschen Staaten. Bayern, Sachen, Württemberg und Baden sich aus diesem selben Grunde der Schaffung des Zollvereins lebhaft widersetzten und nur Preußens unabwendbare Hegemonie die süddeutschen Staaten dazu zwang in den Zollverein einzutrreten. Für die Schaffung einer Zollunion ist die Verwandtschaft der Bevölkerung gerade in der Hinsicht hemmend, daß eine weniger widerstandsfähige Nation fürchten muss, mit der Zeit in die kulturelle und nachher auch politische Abhängigkeit vom anderen Staat zu gelangen.

Die lettländische-estländische Zollunion ist auf völlig paritätischer Grundlage zu gründen, nicht auf der Hegemonie des

---

[1]) Nach den Daten der Volkszählung von 1930.

[2]) Nach den Daten der Zählung von 1922. Neuere detaillierte Daten fehlen. Zum 1. Jan. 1932 waren in Estland 1.119.339 Einwohner. Die prozentuale Verteilung wird sich dadurch nicht verändert haben. Siehe Eesti Statistika, 1932, Dezember, S. 698.

einen Staates, daher können wir die fehlende Verwandtschaft gerade als positiven Umstand ansehen.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen werden sowohl die Letten als auch die Esten, nur im Rahmen ihres Landes arbeitend, nicht fähiger werden als internationale Vermittler zu arbeiten, sondern werden im Gegenteil diese Fähigkeit allmählich verlieren.

Dieses bezieht sich hauptsächlich auf zwei Fragen: die internationalen Gebräuche und die Sprache. Durch die Schaffung der Zollunion werden sowohl die Letten als auch die Esten gezwungen sein, sich für die zur internationalen Zusammenarbeit notwendigen Gebräuche und eine im internationalen Verkehr gebräuchliche Sprache zu interessieren und sie sich anzueignen und werden durch eine verständige Politik zur Förderung ihrer Interessen bedeutend gewinnen.

Die politischen Verhältnisse. Die Zollunion hängt mit den politischen Verhältnissen eng zusammen und ist in diesem Zusammenhang von zwei Gesichtspunkten aus zu betrachten: erstens, ob die politische Situation günstig ist und die Idee der Zollunion fördern wird, und zweitens, ob die Realisierung der Zollunion ihrerseits unsere politische Lage und unsere politischen Aussichten günstig beeinflussen wird.

Auf die erste Frage muß jedenfalls bejahend geantwortet werden. Von den wohlwollend gesinnten westeuropäischen Staaten ist immer unterstrichen worden, daß sie gerne die baltischen Staaten in einem festeren Block zusammengeschlossen sehen möchten. Abgesehen von allen anderen Interessen der fremden Staaten sehen diese immer auf uns wie auf einen Schutzwall, der Westeuropa vor dem Bolschewismus schützt, und daher folgern sie daraus logischerweise, daß je fester sich diese Glieder der Kette zusammenschliessen, um so grösser die Garantie ist, daß sie erfolgreich ihre Aufgabe lösen werden. Die Veränderungen im Jahre 1933 und in der ersten Hälfte 1934 haben diese Stimmung in einem großen Teil der westeuropäischen Staaten verstärkt.

Die politische Ordnung in Lettland und Estland gestaltet sich, während diese Zeilen geschrieben werden, von neuem — in beiden Staaten hat sich eine starke zentralisierte Staatsgewalt gebildet, während die Fragen der zukünftigen Verfassung wenigstens in Lettland noch sehr unklar sind. Aber das

ist nicht die Hauptsache, das wichtigste ist, wie sich die Zollunion auf die gegenseitigen politischen Beziehungen zwischen beiden Ländern und auf die Beziehungen dritten Staaten gegenüber auswirken wird.

Zwischen beiden Staaten besteht eine Militärkonvention, die beinahe gleichzeitig mit dem ersten Zollunionsvertrage — am 1. November 1923. geschlossen wurde. Der gleichzeitige Abschluß dieser Konventionen ist nicht nur ein zufälliges Zusammentreffen. Damals herrschte die Meinung, daß die Zollunion die Zusammenarbeit beider Staaten noch verstärken und die durch die Militärkonvention geschaffenen Bande festigen werde. Diese Ansicht wird jedoch nicht von allen geteilt. Wenigstens jetzt nicht. A. Bergs äußert sich in einem Aufsatz über den baltischen Staatenbund[1]) dahin, daß wir den Zollunionsgedanken ganz beiseite legen können, daß er uns nichts verspreche und die gegenseitigen Beziehungen gar nicht bessern werde. Man muß zugeben, daß man diese Ansicht in der Gesellschaft recht häufig zu hören bekommt. Sie wird damit motiviert, daß die Zollunion viele kleine Unstimmigkeiten hervorrufe, die, wenn sie sich ansammeln, mit der Zeit zu einem glimmenden Herd der Feindschaft werden können.

Es gibt aber auch eine andre Ansicht darüber, der auch wir zustimmen wollen. Die Zollunion wird unbedingt die allmähliche Vereinheitlichung der Gesetzgebung in immer neuen Zweigen des Wirtschaftslebens und die Schaffung gemischter Kommissionen zur Vorbereitung der Gesetze und zur Führung der gemeinsamen Geschäfte erforderlich machen. Damit wird ein größerer Machtkomplex geschaffen, dessen Bedeutung viel größer sein wird, als die einfache Summe der bisherigen Kräfte beider Staaten.

Jetzt, wo durch das Abkommen vom 17. Februar 1934 die militärische Konvention zwischen beiden Ländern verlängert worden ist. müßte auch der Zollunions-Idee ein neuer Impuls gegeben werden. Es ist an der Zeit, an die Ausführung der notwendigen Vorarbeiten zu gehen, dessen ungeachtet, daß die heutigen Verhältnisse eine sofortige Realisierung dieser Idee nicht gestatten.

---

[1]) A. Bergs, „Burtnieks" 1933, Nr. 7.

Wenn die Zollunion richtig aufgebaut wird, und beide Seiten tatsächlich mit gutem Willen an ihre Durchführung gehen, so werden die befürchteten kleinen Unstimmigkeiten entweder gar nicht entstehen oder durch die volkswirtschaftlichen Vorteile, die sich zur selben Zeit zeigen werden, völlig in den Schatten gestellt.

Darüber hinaus ist die lettisch-estnische Zollunion nicht ein Ziel für sich, sondern nur eine Etappe auf dem Wege zur Zollunion der drei baltischen Staaten und zur politischen Union dieser Länder.

Die Verständigung zwischen Lettland und Estland sollte auch Litauen veranlassen, sich mit diesem Problem zu befassen. Für Litauen wäre es viel leichter, sich einem bestehenden Verbande anzuschließen, es würde auf diese Weise ein weiterer Markt geschaffen werden, auch schützt ein Bund aller drei Staaten einen jeden von ihnen viel besser vor etwaigen Hegemoniebestrebungen der übrigen Teilnehmer, falls solche befürchtet werden sollten. Schon aus diesem Motiv allein müßten wir, wenn wir von der lettländisch-estländischen Zollunion reden, uns darüber klar werden, wieviel wir für die Realisierung dieser Idee opfern können, aber nicht uns mit engen Berechnungen merkantiler Art beschäfitigen. Wir müssen eine Zollunion auf breiterer Basis und mit weiteren Ausblicken schließen — das verlangen unsere politischen Interessen.

Die psychologische Einstellung. Die breiten Volksmassen in beiden Ländern sind für die Verwirklichung der Zollunion in kürzester Zeit und vollständigster Weise. Das Volk fühlt dieses instinktiv als Notwendigkeit. Die gemeinsamen Kämpfe beider Länder haben eine freundschaftliche Stimmung füreinander geschaffen, und sie wollen gerne Hand in Hand arbeiten, auch im Frieden auf wirtschaftlichen Gebiet.

Diese Einstellung ist jedoch nicht so allgemein in den Kreisen, in deren Händen die Möglichkeit liegt über die Realisierung der Zollunion zu bestimmen oder die einen fühlbaren Einfluß auf den Gang der Verhandlungen haben.

Betrachten wir diese drei Gruppen näher — die Industriellen, die Kaufleute und die Landwirte.

In der ersten Zeit waren die Vertreter der Industrie Estlands für die Zollunion, die Fabrikanten Lettlands —

dagegen. Es gab Ausnahmen auf der einen wie auf der anderen Seite, aber dieses war immerhin die allgemeine Einstellung. Die Ursache für eine solche Gruppierung war der Umstand, daß die estländische Industrie im Kriege nicht zerstört, völlig arbeitsfähig und von großer Produktionskapazität geblieben war. Sie sah im lettländischen Markt die Möglichkeit, einen guten Teil ihrer Erzeugnisse abzusetzen. In Lettland war die Lage völlig entgegengesetzt. Wie wir später bei der genaueren Analyse der Industrie sehen werden, waren die Maschinen und die Arbeiter evakuiert, die Kapitalien vernichtet, die leitenden Personen verstreut.

Die Interessen der Industriellen zu jener Zeit werden in dem Aufsatz von K. Ulmanis und V. Munters im „Ekonamists" 1925 näher geschildert[1]). Die Autoren sahen im Falle einer Zollunion einen Warenverkehr von Lettland nach Estland von 135 Mill. Mark — 1.880.000 Ls vor, einen Import von Estland nach Lettland von 880 Mill. Mark — 12.230.000 Ls. Charakteristisch sind diese Daten dadurch, daß sie in Ziffern die damals herrschenden Ansichten ausdrücken. In den ersten Jahren hätte Lettland mit einer bestimmten Passivität rechnen müssen, ob sich diese aber auch in späteren Jahren fortgesetzt hätte, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Daß einige Industriezweige leiden werden, gleichviel, wann und in welcher Form die Zollunion geschlossen wird, darüber bestehen keine Zweifel; doch werden dieses in jedem Staat nur die nicht lebensfähigen Zweige und ihr Verschwinden nur ein gesunder Reinigungsprozeß sein.

Wenn sich die gegenseitige Lage der Industrien beider Staaten radikal geändert hat, so wird man vonseiten der Industriellen stets eine gewisse Opposition gegen die Zollunion zu erwarten haben. Zudem ist bei der Verteidigung seiner Interessen derjenige, dem Verluste drohen, stets aktiver als der, der nur mit einem eventuellen Gewinn zu rechnen hat.

Was die Kaufleute anbetrifft, so werden von ihrer Seite in Lettland niemals ernste Einwendungen gegen die Zollunion erhoben. Von den Kreisen der Wirtschaftler sind die Kaufleute die eifrigsten Förderer der Zollunionsidee. Dagegen sind die estländischen Kaufleute lebhafte Gegner der Zollunion.

---

[1]) „Außenhandel u. Zollpolitik", Ekonomists 1925, S. 977 u. ff.

Die estländischen kaufmännischen Kreise, die in den bisherigen Zollunionsverhandlungen bedeutenden Einfluß hatten, können auch in Zukunft eine große Rolle spielen. Daher ist es wichtig, den von ihnen eingenommenen Standpunkt näher zu betrachten.

Interssant ist es, die Stimmung der estländischen Kaufleute im Jahre 1925 mit der vom Jahre 1929 zu vergleichen. Auf einer Versammlung der Kaufleute in Tallin am 10. Mai 1925, an der sich auch Kaufleute aus der Provinz und Vertreter der Regierung (Finanzminister Sepp) beteiligten, sprachen sich diese Kaufleute ausdrücklich für eine Zollunion mit Lettland aus[1]). Charakteristisch sind die Resolutionen, in denen es heißt:

1) Vom kaufmännischen Standpunkt müssen jedenfalls die Zoll-, Fracht- und Verkehrstarife, die Hafenabgaben, die direkten und indirekten Steuern, die Bedingungen der Exportkontrolle und die soziale Gesetzgebung angeglichen werden;

2) das Eisenbahnnetz muß in solchem Maße erweitert werden, daß die Häfen entsprechend ihrer geographischen Lage die Verbraucher zufriedenstellend versorgen können (gedacht ist der Bau neuer Eisenbahnen, die den Weg zwischen Südestland und Tallinn und Pärnu verkürzen könnten. J. V.);

3) noch vor der Klärung der Frage der vollen Zollunion muß mit dem freien Austausch der inländischen Industrie- und Landwirtschafts-Erzeugnisse begonnen werden. Die Interessen des Staates und der Volkswirtschaft verlangen, daß vor Abschluß der vollen Zollunion die notwendigen Vorbedingungen erfüllt werden, und daß der Vertrag zuerst auf kürzere Zeit geschlossen wird.

Im Interesse des Fiskus sind die Zolleinahmen von Waren, die durch beide Länder gehen, proportional den Import- und Verbrauchsziffern zu verteilen.

Im allgemeinen sind dieses dieselben Forderungen, die auch die estländische Regierung nach dem Vertrage vom 1. Nov. 1923. stellte.

---

[1]) „Revaler Bote, 12. Mai 1925, Nr. 104.

Und welche Veränderung in den Ansichten nur wenige Jahre später!

Ca 120 estländische Handelsfirmen, darunter die größten, wandten sich im Jahre 1929 an die Handels- und Industrie-Kammer mit einer Eingabe, worin sie sich in scharfem Tone und in sehr krasser Form gegen die Zollunion aussprachen.[1]) Es wird dort darauf hingewiesen, daß der Zollunionsgedanke gar nicht aus ökonomischen Motiven, sondern auf politischer Grundlage entstanden ist, um beide Länder noch fester zu verbinden, — die Zollunion bringe sie aber einander gar nicht näher, sondern schaffe viele die Völker entfremdende Schärfen. Die Zollunionsidee werde in Estland nur von einigen Großindustriellen unterstützt, dagegen seien «alle estnischen Kaufleute ohne Ausnahme Gegner der Zollunion,» heißt es im Memorandum, denn «nach Realisierung der Zollunion würde Riga eine dominierende Stellung einnehmen, wie das schon vor dem Kriege in allen Handelszweigen im reichen südlichen Teil Estlands der Fall war.» In ihrem Memorandum gehen die Kaufleute sogar so weit zu behaupten, daß, wenn die Interessen der Kaufleute leiden, mit der Zeit auch die Interessen der Industriellen in Mitleidenschaft gezogen würden, ja daß selbst die estländische Selbständigkeit durch die Zollunion fraglich gemacht würde. „Die interessierten Kreise in Estland und Lettland (gemeint sind die lettländischen Fabrikanten. J. V.) konnten frei aufatmen, als die Vorarbeiten zur Realisierung der Zollunion abbrachen, und jetzt nehmen sie mit Besorgnis wahr, daß die neue Regierung sich vorbereitet, diese Arbeiten wieder fortzusetzen."

Die Gründe einer solchen Umstellung der estnischen kaufmännischen Kreise sind nicht schwer zu erraten. Im Jahre 1925 war noch der Vertrag vom 1. Nov. 1923 in Kraft, der so redigiert war, daß Estland ihn nur auf inländische Erzeugnisse anzuwenden gedachte, wie dieses auch in der Presse zur Genugtuung der kaufmännischen Kreise Estlands direkt erklärt wurde. Der „Revaler Bote" schreibt:[2]) „Es handelt sich gar nicht um eine Zollunion in weiterer Bedeutung (gemeint ist

---

[1]) Beilage des „Revaler Boten", 5. April 1929 Nr. 77.

[2]) „Revaler Bote, 15. März 1924, Nr. 63.

der Vertrag vom 1. Nov. 1923. J. V.), sondern nur um einen erweiterten Wirtschaftsvertrag, in dem u. a. die Unifizierung der Zolltarife und der Zollgesetzgebung vorgesehen war. In der Praxis werden alle inländischen Waren mit Ursprungsattesten versehen sein müssen, damit sie zollfrei eingeführt werden können.

Dagegen war im Jahre 1929 der Vertrag vom 5. Februar 1927 bereits an die Stelle des Vertrages vom 1. November 1923 getreten und die estnischen Kaufleute fühlten, daß jetzt tatsächlich eine Zollunion verwirklicht werden kann.

In letzter Zeit ist eine neue Eisenbahnlinie ausgebaut worden, die Tartu mit dem südlichen Teil Estlands verbindet, wodurch die Entfernung dieses Rayons von Tallinn und Riga ungefähr die gleiche geworden ist. In welchem Maße dieser Umstand die Gemüter der estnischen Kaufleute beruhigt hat, ist schwer zu sagen. Im allgemeinen kann man die estnischen Kaufleute immer weiter als Gegner der Zollunion ansehen, ungeachtet dessen, daß, nach unsrer Meinung, die Gefahren gar nicht so groß sind, wie sie bisher auf Grund wenig geprüfter Erwägungen dargestellt wurden.

Was die spätere Zeit betrifft, so scheinen in beiden Ländern sowohl die Kaufleute als auch die Fabrikanten immer mehr zur Einsicht zu gelangen, daß unsere bessere Zukunft in der engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit beider Länder zu suchen ist. Diesen Eindruck erhalten wir, wenn wir die Konferenzen der Vertreter von Handel und Industrie der baltischen Staaten verfolgen. Auf der ersten Konferenz im Jahre 1928[1]) verlangte der Referent der lettischen Gruppe Karl Laßmann eine Zollunion zwischen allen drei baltischen Staaten; auch die anderen Referenten verlangten einheitliches Vorgehen der baltischen Staaten in einzelnen Gebieten: D. Muschke inbezug auf die Steuergesetzgebung, W. Held in einzelnen Zweigen der privaten Wirtschaft, K. Laßmann auch noch inbezug auf die Eisenbahntarife. Die Referate der estnischen Vertreter waren mehr abstrakter Natur, nur H. Kolts weist darauf hin, daß im Interesse der Annnäherung der baltischen Staaten die so-

[1]) Die Konferenz fand in Riga am 21. und 22. April statt. Die Materialien der Konferenz sind als Broschüre unter dem Namen „Erste Konferenz der Vertreter von Handel und Industrie Lettlands, Estlands und Lituauens" Riga, 1928 gedruckt.

ziale Gesetzgebung vereinheitlicht werden müsse. Aber auch hier war das Hauptmotiv die Bekämpfung des Übermaßes in der sozialen Gesetzgebung, nicht die wirtschaftliche Zusammenarbeit der drei Länder. Der Vertreter Estlands W. Grohmann und der Vertreter Litauens P. Baltuschka verlangten, daß die baltischen Staaten untereinander Verträge schließen. Als Ziel für die Zukunft bezeichnen auch diese Referenten die wirtschaftliche Annäherung der baltischen Staaten, reden aber nicht von einer Zollunion.

Die zweite Konferenz fand in Tallinn[1]) statt. Auf dieser Konferenz war das Wort „Zollunion" fast gar nicht zu hören. Nur Prof. E. Birkhāns, Riga, sagte in seiner Begrüßungsrede, daß die zwischen den baltischen Staaten geschlossenen Verträge und die Konferenzen durch den Abschluß einer Zollunion gekrönt werden müßten.

Die dritte Konferenz wurde im Jahre 1930 in Kaunas abgehalten[2]), und vergebens suchen wir ermunternde Worte inbezug auf den Abschluß einer Zollunion oder neue Vorschläge, die diese Idee fördern würden. R. Berendsen, Tallinn, sagt in seinem Referat, daß alle drei Staaten die Zollunion nicht gleich abschliessen könnten und daß man nur bemüht sein müsse, Erleichterungen für die industriellen Erzeugnisse zu erreichen[3]).

Einen Umschwung in den Meinungen brachte dann die vierte Konferenz in Riga[4]). In der langen Unterbrechung von 1930 (III. Konferenz) bis 1933 (IV. Konferenz) hatte sich im wirtschaftlichen Leben vieles geändert. Die Hauptsache war das Schwinden jeglicher Illusionen inbezug auf die Möglichkeit der Herabsetzung der Zölle in internationalem Maßtabe, was die Weltwirtschaftskonferenz in London 1933 zeigte. Das gab Veranlassung, mehr an die inneren Märkte und die näheren Staaten zu denken.

---

[1]) 7. und 8. Dezember 1929. Siehe: „Zweite Konferenz der Vertreter von Handel und Industrie Estlands, Lettlands und Litauens", Tallinn 1930.

[2]) 16. und 17. Juni 1930. Siehe die Broschüre „Dritte Konferenz der Vertreter von Handel und Industrie Estlands, Lettlands und Litauens, Kaunas 1931.

[3]) Materialien der Konferenz, S. 75.

[4]) Die vierte Konferenz fand in Riga am 8. und 9. September 1933 statt. Siehe die Broschüre „Vierte Konferenz der Vertreter von Handel und Industrie Estlands, Lettlands und Litauens", Riga 1934.

Auf der IV. Konferenz einigten sich alle drei Länder zum ersten Mal auf die Notwendigkeit einer Zollunion der baltischen Staaten. Ueber dieses Thema verlas A. Kacens, Riga, ein sehr interessantes Referat und nach Besprechnug der von ihm eingereichten Resolutionen wurden sie von der Konferenz in folgender Redaktion angenommen:

1. Im Hinblick auf die gegenwärtigen ernsten Wirtschaftsverhältnisse und in Anbetracht dessen, daß die Wirtschaft zu ihrer gesunden Entwicklung eines größeren Raumes bedarf, ist die sofortige Aktion der nationalen Gruppen bei ihren Regierungen in die Wege zu leiten, damit die wirtschaftliche Annäherung Estlands, Lettlands und Litauens beschleunigt wird, zwecks Herbeiführung einer Wirtschafts- und Zollunion dieser Staaten.
2. Um die unter Ziffer 1 bezeichneten Ziele zu erreichen, empfiehlt die Konferenz nachstehende Maßnahmen:
   a) In den Handelsverträgen mit dritten Staaten muß die baltische Klausel beibehalten werden. Bis zur Verwirklichung der Zollunion sollen zeitweilig in den Handelsverträgen zwischen den baltischen Staaten die bestehenden Verzeichnisse von Waren, die Zollbegünstigung genießen, sachgemäß erweitert werden.
   b) Es soll unverzüglich eine paritätische Kommission aus Vertretern der Regierungen und der Wirtschaft der drei Staaten gebildet werden, die mit der Einleitung und Durchführung aller Vorarbeiten zur Union betraut wird.
   c) Um den Anfang der Vorarbeiten nicht weiter hinauszuschieben, wird, falls die Bildung dieser Kommission aus gewißen Gründen sich verzögern sollte, die Ausarbeitung einschlägiger Entwürfe unverzüglich von den Wirtschaftsorganisationen in Angriff genommen,“

Diese auf der IV. Konferenz der baltischen Staaten erreichte Einigung ist das wichtigste Ereignis in der Förderung der Idee der Zollunion in den letzten Jahren. Denn es ist das erste Mal, daß Wirtschaftsvertreter aller drei baltischen Staaten sich für die Notwendigkeit einer Zollunion ihrer Länder

aussprechen. Das wird auch für die lettisch-estnischen Beziehungen einen neuen Impuls geben. Ein ebenso wichtiger Erfolg ist die Einigung darüber, daß die wirtschaftlichen Organisationen, falls es notwendig sein sollte, selbst an die Ausarbeitung der Projekte gehen wollen.

Man darf hier allerdings nicht unerwähnt lassen, daß in Litauen in der Frage der Zollunion auch andere Ansichten vorhanden sind und daß diese einstweilen die vorherrschenden zu sein scheinen. Doch läßt sich ein richtiger Gedanke, wenn er einmal ausgesprochen ist, nicht mehr so leicht unterdrücken.

Die landwirtschaftlichen Kreise sind bisher nicht gegen die Zollunion aufgetreten. Es sind allerdings noch gar keine Untersuchungen darüber angestellt worden, wie sich die Einführung einer Zollunion auf die Landwirtschaft auswirken würde, und damit erklärt sich hauptsächlich das bisherige passive Verhalten dieses Wirtschaftszweiges. Daß die Landwirtschaft in der Frage der Zollunion eine negative Rolle spielen könnte, ist nicht vorauszusehen. Wie wir bei der Erörterung der landwirtschaftlichen Verhältnisse sehen werden, ist für eine Unzufriedenheit kein Grund vorhanden.

## Handel. [1])

Seit dem Jahre 1921 stiegen die Aussenhandelsumsätze in beiden Ländern von Jahr zu Jahr, bis dann im Zusammenhang mit der Krisis ein Umschwung eintrat — in Lettland 1930, in Estland schon 1929. In den ersten Nachkriegsjahren spiegelten sich die Folgen des Krieges auch im Handel wieder. Bis zum Jahre 1928 war der Aussenhandelsumsatz Estlands, gerechnet pro Kopf der Bevölkerung, größer als der Lettlands, — die Gesamtsumme des Imports und Exports pro Einwohner machte aus: in Lettland Ls 300.—, in Estland — Ls 327.—. In den Jahren 1929-1931 weist Lettland die grösseren Ziffern auf, im Jahre 1932 ist die estnische Ziffer wieder höher und beträgt 100 Ls pro Einwohner, während es in Lettland nur 95 Ls waren. 1933 waren die Zahlen für Est-

[1]) Die Ziffern in diesem Abschnitt sind der offiziellen Aussenhandelsstatistik beider Länder entnommen.

land Ls 86,93, für Lettland Ls 90,99[1]). Vergleicht man diese Ziffern mit den maximalen Ziffern, die in Lettland im Jahre 1929 — Ls 335, und in Estland 1928 — Ls 327 ausmachten, so erkennen wir, in welchem Maße der Aussenhandel beider Länder unter dem Einfluß der Wirtschaftskrise zusammengeschrumpft ist.

Neben den Umsatziffern muß auch das Verhältnis zwischen Export und Import in Betracht gezogen werden. In dieser Hinsicht ist die Lage in Estland viel besser als in Lettland. In der Zeit von 1921 bis 1932 war die Aussenhandelsbilanz Estlands 5 Jahre aktiv, in Lettland nur im Jahre 1932.

Zur Charakterisierung der gegenseitigen lettisch-estnischen Handelsbeziehungen in den verflossenen Jahren dient folgende Tabelle:

| | Vom Gesamtexport Lettlands ging nach Estland in % (nach d. lett. Statistik) | Vom Gesamtexport Estlands ging nach Lettland in % (nach d. estn. Statistik) |
|---|---|---|
| 1923 | 1,4 | 8,0 |
| 1924 | 1,3 | 7,5 |
| 1925 | 1,9 | 6,6 |
| 1926 | 2,1 | 6,2 |
| 1927 | 1,6 | 5,2 |
| 1928 | 1,7 | 5,0 |
| 1929 | 1,5 | 4,6 |
| 1930 | 1,4 | 2,6 |
| 1931 | 1,7 | 2,4 |
| 1932 | 1,5 | 3,7 |
| 1933 | 1,9 | 5,7 |

Diese zwei Reihen Ziffern zeigen, daß in allen vorhergehenden Jahren die lettischen Märkte für Estland eine viel größere Bedeutung hatten, als der estnische Markt für Lettland. In den ersten Nachkriegsjahren, als schon vom Eintritt einer normalen Wirtschaft die Rede sein konnte, wurden vom estnischen Export ganze 8% in Lettland untergebracht.

[1]) Die estn. Export- und Importziffern sind in Lats zu folgendem Kurse umgerechnet: 1. Jan. — 1. Juli 1933 Kr. = Ls 139; 1. VII.—31. XII. 1933 Kr. 100 = Ls 91.

während Lettland in derselben Zeit nur 1,4% nach Estland exportierte. Das war die Zeit, wo die zerstörten Felder Lettlands und hauptsächlich seine vernichtete Industrie nicht alle für den Verbrauch notwendigen Produkte selbst schaffen konnten und neben anderen Staaten auch Estland zu den wichtigsten Warenlieferanten gehörte.

Die zweite charakteristische Erscheinung, die durch diese Ziffern deutlich zutage tritt, ist die, daß auch in der Zeit vor der Wirschaftskrise der Export Estlands nach Lettland sich prozentual verringert und im Jahre 1931 den niedrigsten Stand — 2,4% — erreicht. Völlig entgegengesetzt ist die Lage des lettischen Exports. Nach dem Jahre 1923, als der Export nach Estland 1,4% vom Gesamtexport darstellte, hat sich die estnische Quote nicht nur nicht verringert, sondern zeigt sogar ein Anwachsen. Im Jahre 1930 wurde nach Estland prozentual ebensoviel exportiert wie im Jahre 1923, 1931-33 dagegen, als die Krise schon begonnen hatte, sogar mehr als 1923. Diese Ziffern zeigen die natürliche Gravitierung des Exports beider Länder, da beide Staaten einander von Anfang an ein Entgegenkommen in der Ausgestaltung der Handelsbeziehungen erwiesen. Der Umfang der Handelsumsätze wurde in dieser Zeit in beiden Staaten nur durch die Qualität und die Herstellungskosten der produzierten Ware bestimmt. Wenn in der Zeit bis 1931, als die Beschränkungen des Imports und der Auslandvaluta eingeführt wurden, Estland allmählich seine Position auf dem lettischen Markte einbüßte, so war dieses nur die natürliche Entwicklung der Sache. Wie weit Estlands Export nach Lettland gesunken wäre ohne Eintreten der Wirtschaftskrise, ist schwer zu sagen. Die Stabilität des lettischen Exports, wie sie aus den oben angeführten Ziffern hervorgeht, weist darauf hin, daß Lettlands Export nach Estland sich von den allerersten Anfängen an auf einer gesunden und natürlichen Basis aufbaute und auf den estnischen Märkten durchaus konkurrenzfähig war, falls keine künstlichen Hemmnisse geschaffen wurden.

Volkswirtschaftlich läßt sich diese Erscheinung damit erklären, daß in der Nachkriegszeit die Industrie in Lettland sich in weit größerem Maße als in Estland wiederaufzubauen begann. Hiervon zeugen die Exportziffern selbst. Von dem gesamten Export stellen 1931 die Industrieerzeugnisse in Lett-

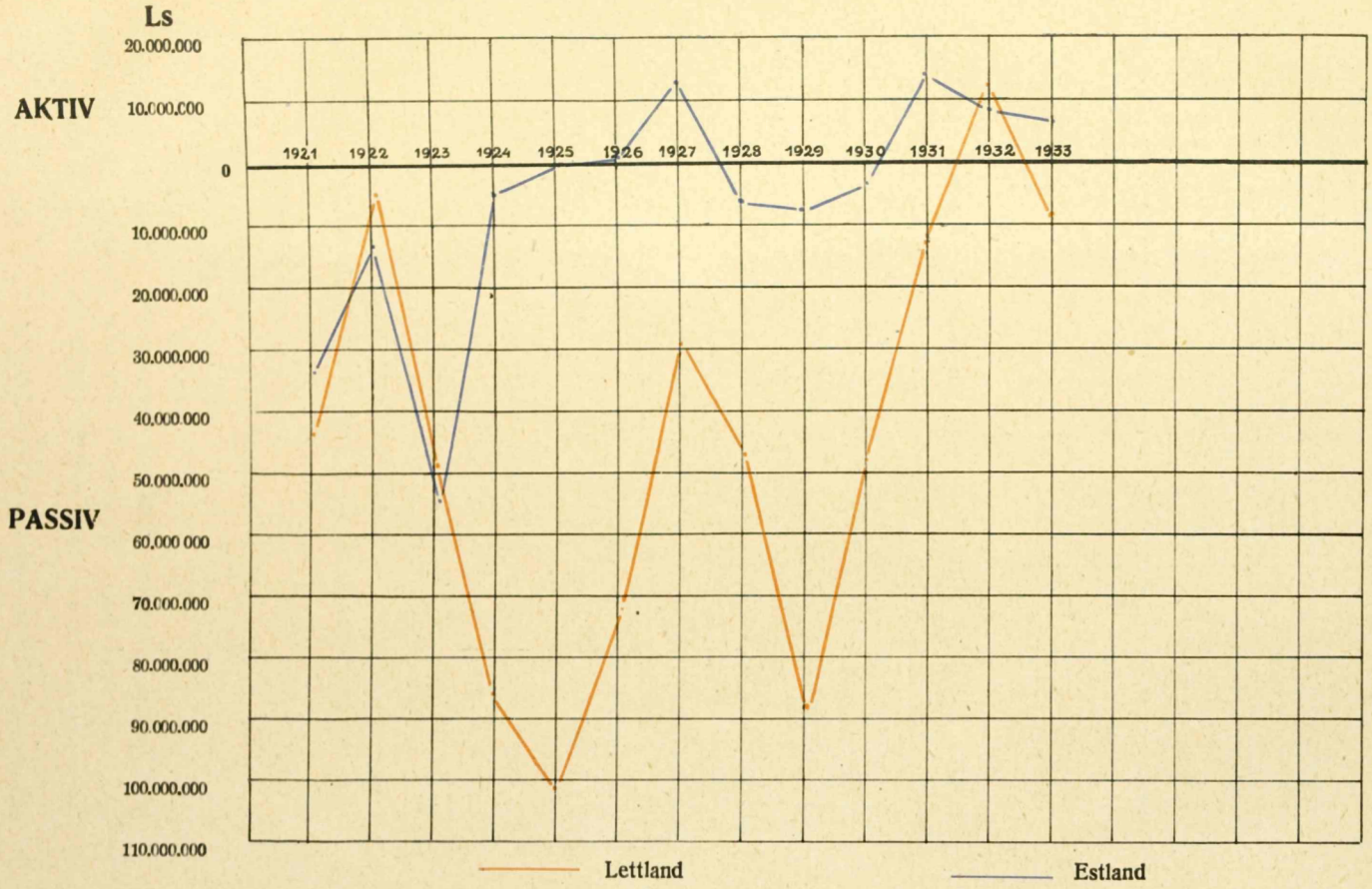
land 37%, in Estland 24% dar. Die Gruppe der Lebensmittel dagegen weist eine entgegengesetzte Entwicklung auf. Diese Gruppe machte im Jahre 1931 im lettischen Export 31% aus, im estnischen — 48%. Es ist daher natürlich, daß die lettische Industrie, dank ihrer Nähe zu den estnischen Märkten und ihrer Kenntnis der Ansprüche der Verbraucher, auch mit den Industrien der übrigen Länder besser konkurrieren konnte, als die eng auf dem Inlande basierende estnische Industrie auf den lettischen Märkten. Für die Erzeugnisse der estnischen Landwirtschaft war es schwer, in Lettland mit den dortigen Erzeugnissen zu konkurrieren, da ihr die natürlichen Voraussetzungen zur Führung des Kampfes mit der lettischen Landwirtschaft fehlten.

Die lettisch-estnische gegenseitige Handelsbilanz ist nach der lettischen Statistik folgende:

| Jahre | Lettlands Import aus Estland 1000 Ls. | Lettlands Eksport nach Estland 1000 Ls. | Lettland hat mehr exportiert (+) importiert (—) 1000 Ls. |
|---|---|---|---|
| 1921 | 1.344 | 495 | — 849 |
| 1922 | 3.545 | 1.962 | — 1.583 |
| 1923 | 5.087 | 2.207 | — 2.880 |
| 1924 | 7.602 | 2.176 | — 5.426 |
| 1925 | 7.417 | 3.451 | — 3.966 |
| 1926 | 6.930 | 3.975 | — 2.955 |
| 1927 | 7.153 | 3.520 | — 3.633 |
| 1928 | 6.993 | 4.484 | — 2.509 |
| 1929 | 7.323 | 4 059 | — 3 264 |
| 1930 | 3.970 | 3.470 | — 500 |
| 1931 | 2.108 | 2.753 | + 645 |
| 1932 | 880 | 1.403 | + 523 |
| 1933 | 1.477 | 1.522 | + 45 |

Diese Tabelle zeigt, wie groß die Passivität der Handelsbilanz für Lettland alle diese Jahre hindurch Estland gegenüber gewesen ist. Nur in den Jahren 1930 bis 1933 war die Bilanz aktiv, doch auch dieses muß noch überprüft werden, da die estnische Statistik ein anderes Bild davon gibt und zwar:

# Die Außenhandelsbilanz Lettlands und Estlands.



Die lettisch-estnische Handelsbilanz nach der estnischen Statistik.

| Jahre | Estlands Import aus Lettland 1009 Kr. | Estlands Export nach Lettland 1000 Kr. | Estland hat mehr exportiert (+) importiert (—) 1000 Kr. |
|---|---|---|---|
| 1930 | 2.630 | 2.474 | — 156 |
| 1931 | 2 002 | 1.673 | — 329 |
| 1932 | 1.498 | 1.557 | + 59 |
| 1933 | 1.196 | 2.599 | + 1.403 |

Beim Vergleich sieht man, daß im Jahre 1930 die Statistiken beider Länder ein Passivum zeigen, während in den Jahren 1932 und 1933 sowohl Estlands als auch Lettlands Bilanz aktiv gewesen sein soll. Die Statistiken beider Länder unterscheiden sich, wie man sieht, sehr wesentlich, was wohl durch die Verschiedenheit der statistischen Methoden bedingt ist.[1])

Wenn wir die Gesamtziffern des Aussenhandels beider Staaten und die Ziffern des Handels beider Länder untereinander vergleichen, so erscheinen letztere verhältnismäßig gering, und man pflegt hieraus dazwischen den Schluß zu ziehen, daß der gegenseitige Warenaustausch ein recht wenig bedeutender Faktor für die Volkswirschaft sowohl Lettlands als auch Estlands ist.

Bei solchen Berechnungen muß jedoch immer wieder die Einwohnerzahl eines jeden Landes in Betracht gezogen werden. Wenn wir den lettischen Export nach den größeren Ausfuhrländern und nach Estland und Litauen berechnen, so konstatieren wir, daß ein Einwohner in dem betreffenden Lande im Jahre 1932 lettische Erzeugnisse für folgende Summen verbraucht hat:

in England — Ls 0, 66
in Deutschland — Ls 0,40
in Estland — Ls 1,28
in Litauen — Ls 1,84

Somit hat jeder Einwohner Estlands zweimal soviel lettische Waren gekauft wie ein Einwohner Englands und dreimal soviel wie ein Einwohner Deutschlands, und ein jeder Ein-

[1]) In der letzten Zeit arbeiten die statistischen Ämter beider Länder daran, diese augenscheinliche Unvollständigkeit der Statistik zu beseitigen.

wohner Litauens hat seinerseits um ein Drittel mehr lettische Waren verbraucht als ein Einwohner Estlands. Die größte Menge unserer Waren haben also bisher nicht die Engländer, sondern unsere Nachbarn, die Esten und Litauer, verbraucht. Ein ähnliches Bild erhalten wir auch, wenn wir die Ziffern des estnischen Außenhandels umrechnen.

Auf Grund der früheren Verträge einerseits und unter dem Druck der Verhältnisse andrerseits gingen beide Staaten an die Vorbereitung eines Handelsvertrages, der der einen wie der anderen Seite Erleichterungen für den Absatz der Waren des einen Landes auf den Märkten des anderen geben sollte. Im Resultat der Verhandlungen kam es zum Abschluß des Tarifvertrages vom 3. Juni 1931, der durch das Abkommen vom 14. November 1932 ergänzt wurde. Diese beiden Verträge enthalten Verzeichnisse von Waren, die besondere Zollvergünstigungen genießen, wie solche Waren andrer Länder nicht zugestanden sind. Auf diese Weise wird den Erzeugnissen beider Länder die Konkurrenz mit dritten Staaten erleichtert. Der Tarifvertrag umfaßt im ganzen 55 Positionen des lettischen Zolltarifs und 53 Positionen des estnischen.

Hierbei weist die lettische Aussenhandelsbilanz heftigere Schwankungen auf, als die estnische, wie aus beigefügter grakhischer Darstellung hervorgeht. Eine wichtige Rolle fällt hier auch den Schwankungen der Ernte zu, die in Lettland größer sind, als in Estland.

Im allgemeinen stehen sowohl im Import als auch im Export beider Länder dieselben Staaten an der Spitze.

Im Import steht in beiden Ländern an erster Stelle Deutschland. Im Jahre 1923 entfielen von dem Gesamtimport Lettlands auf Deutschland 45,2%, von Estlands Import sogar 51%. In den Jahren 1931 und 1932 war Deutschlands Bedeutung schon viel geringer geworden, wie folgende Ziffern zeigen.

Import aus Deutschland.

| | Lettland | | Estland | |
|---|---|---|---|---|
| | 1000 Ls | %% vom Gesamtimport | 1000 Kr. | %% vom Gesamtimport |
| 1931 | 65.709 | 37,1 | 18.340 | 30,0 |
| 1932 | 30.140 | 35,6 | 11.799 | 32,0 |
| 1933 | 22.457 | 24,6 | 8.793 | 22,53 |

Im Vergleich zum Jahre 1931 ist Deutschlands Quote im estnischen Import wohl etwas gestiegen, aber im Vergleich zu 1932 ist die Verringerung in beiden Länder bedeutend.

Der Export nach Deutschland zeigt in beiden Ländern eine steigende Tendenz. Im Jahre 1923 sind vom lettischen Gesamtexport nur 7,6% nach Deutschland gegangen, von Estlands Export 10,8%. In den letzten Jahren ist der Export nach Deutschland bedeutend gestiegen.

Export nach Deutschland.

| | Lettland | | Estland | |
|---|---|---|---|---|
| | 1000 Ls | %/0% vom Gesamtexport | 1000 Kr. | %/0% vom Gesamtexport |
| 1931 | 44.158 | 27,0 | 17.261 | 24,3 |
| 1932 | 25.287 | 26,2 | 11.140 | 26,2 |
| 1933 | 21.191 | 26,0 | 9.655 | 21,19 |

Dennoch ist beinahe bis in die letzte Zeit hinein die Bilanz mit Deutschland sowohl für Lettland als auch für Estland passiv gewesen.

Den zweiten Platz im Import nimmt England ein. Von dort kamen im Jahre 1923 17% des lettischen Gesamtimports. Der Import aus England verringert sich allerdings von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1929 war Englands Quote im lettischen Import bis auf 8,4% zurückgegangen, dann aber zeigte sie wieder die Tendenz zu steigen, und in den Jahren 1931 bis 1933 wies der Import aus England bereits folgende Ziffern auf:

Import aus England.

| | Lettland | | Estland | |
|---|---|---|---|---|
| | 1000 Ls | %/0 % vom Gesamtimport | 1000 Kr. | %/0 % vom Gesamtimport |
| 1931 | 15.136 | 8,6 | 4,710 | 7,7 |
| 1932 | 11.719 | 13,9 | 5.071 | 13,8 |
| 1933 | 19.980 | 21,9 | 7.037 | 18,3 |

Im Export dagegen steht England alle diese Jahre an erster Stelle. Im Jahre 1923 gingen nach England 46,3% von Lettlands und 34,1% von Estlands Export, und die erste Stelle im Export hat England bis in die letzte Zeit beibehalten.

Export nach England.

| | Lettland | | Estland | |
|---|---|---|---|---|
| | 1000 Ls | % % vom Gesamtexport | 1000 Kr. | % % vom Gesamtexport |
| 1931 | 41.600 | 25,4 | 25.990 | 36,6 |
| 1932 | 29.723 | 30,8 | 15.628 | 36,7 |
| 1933 | 34.612 | 42,5 | 6.891 | 37,8 |

Die Rolle der übrigen Staaten wird durch folgende Tabellen gekennzeichnet:

Lettland.

| Import-Länder | Wert in 1000 Ls | | % % | |
|---|---|---|---|---|
| | 1932 | 1933 | 1932 | 1933 |
| England | 11.719 | 19.980 | 13,86 | 21,87 |
| Oesterreich | 460 | 359 | 0,54 | 0,39 |
| Belgien | 3.173 | 5.295 | 3,75 | 5,80 |
| Tschechoslovakei | 1.359 | 1.293 | 1,61 | 1,42 |
| Dänemark | 1.050 | 801 | 1,24 | 0,88 |
| Frankreich | 3.641 | 5.239 | 4,31 | 5,73 |
| Holland | 1.575 | 1.988 | 1,86 | 2,18 |
| Estland | 880 | 1.477 | 1,04 | 1,62 |
| Italien | 934 | 760 | 1,10 | 0.83 |
| Litauen | 1.816 | 2 401 | 2,15 | 2,63 |
| Norwegen | 429 | 1.508 | 0,51 | 1,65 |
| Polen | 5.063 | 2.139 | 5,99 | 2,34 |
| Danzig | — | | | |
| U. d. S. S. R. | 8.506 | 3.658 | 10,06 | 4,00 |
| Finland | 570 | 415 | 0,67 | 0,45 |
| Schweiz | 1.196 | 1.162 | 1,41 | 1,27 |
| Deutschland | 30.140 | 22 457 | 35,64 | 24,58 |
| Schweden | 1.720 | 2.250 | 2,03 | 2,46 |
| Übr. europ. Staaten | 1.468 | — | 1,74 | — |
| U. S. A. | 3.164 | 5.767 | 3,74 | 6,31 |
| Übr. Staaten | 5.713 | 12.419 | 6,75 | 13.59 |
| Zusammen | 84.576 | 91.368 | 100 | 100 |


Lettland.
(1000 to)
Estland.
Butterexport.
Gesamtexport
Export nach England
Export nach Deutschland
0
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933

| Export-Länder | Wert in 1000 Ls. | | % % | |
|---|---|---|---|---|
| | 1932 | 1933 | 1932 | 1933 |
| England | 29.723 | 34.612 | 30.79 | 42,47 |
| Oesterreich | 88 | 84 | 0'09 | 0,10 |
| Belgien | 5.748 | 4.719 | 5,95 | 5,79 |
| Tschechoslovakei | 366 | 544 | 0,38 | 0.67 |
| Dänemark | 1.144 | 793 | 1,19 | 0,97 |
| Frankreich | 5.351 | 4.350 | 5,54 | 5,34 |
| Holland | 1.703 | 2.615 | 1,76 | 3,21 |
| Estland | 1.409 | 1.522 | 1,46 | 1,87 |
| Italien | 283 | 723 | 0,29 | 0,89 |
| Litauen | 4.053 | 2.786 | 4,20 | 3,42 |
| Norwegen | 151 | 141 | 0,16 | 0,17 |
| Polen | 1.174 | 846 | 1,22 | 1,04 |
| Danzig | — | | — | |
| U. d. S. S. R. | 14.222 | 1.180 | 14,73 | 1,45 |
| Finland | 363 | 283 | 0,38 | 0,35 |
| Schweiz | 328 | 297 | 0,34 | 0,36 |
| Deutschland | 25.287 | 21.191 | 26,20 | 26,00 |
| Schweden | 852 | 777 | 0,88 | 0,95 |
| Übr. europ. Staaten | 1.504 | — | 1.56 | — |
| U. S. A. | 861 | 1.265 | 0.89 | 1,55 |
| Übr. Staaten | 1.918 | 2.776 | 1,99 | 3,40 |
| Zusammen | 96.528 | 81.504 | 100 | 100 |

Estland.

| Import-Länder | Wert in 1000 Kr. | | % % | |
|---|---|---|---|---|
| | 1932 | 1933 | 1932 | 1933 |
| Deutschland | 11.799 | 8.793 | 32,0 | 22,53 |
| England | 5.071 | 7.037 | 13,8 | 18,03 |
| U.S.A. | 3.701 | 4.152 | 10,0 | 10,64 |
| U.d.S.S.R. | 2.090 | 1.760 | 5,7 | 4,51 |
| Schweden | 1.667 | 1.983 | 4,5 | 5,08 |
| Polen-Danzig | 1.450 | 1.196 | 3.9 | 3,06 |
| Frankreich | 1.018 | 2.089 | 2,8 | 5,35 |
| Lettland | 1.498 | 2.196 | 4,1 | 5,63 |
| Finland | 1.378 | ? | 3,7 | ? |
| Übrige Staaten | 7.188 | 9.823 | 19,5 | 25,17 |
| Zusammen | 36.860 | 39,029 | 100 | 100 |

| Export-Länder | Wert in 1000 Kr. | | % % | |
|---|---|---|---|---|
| | 1932 | 1933 | 1932 | 1933 |
| England | 15.628 | 16.892 | 36,7 | 37,08 |
| Deutschland | 11.140 | 9.655 | 26,2 | 21,19 |
| Dänemark | 1.631 | 1.096 | 3,8 | 2,41 |
| Lettland | 1.557 | 2.599 | 3,7 | 5,70 |
| Finland | 2.016 | 2.324 | 4,7 | 5,10 |
| Schweden | 1.208 | 1.206 | 2,8 | 2,65 |
| Frankreich | 1.994 | 3 202 | 4.7 | 7,03 |
| Belgien | 1.896 | 1.137 | 4,5 | 2 50 |
| U.d.S.S.R. | 188 | 855 | 0,4 | 1,88 |
| Holland | 239 | ? | 0,6 | ? |
| U.S.A. | 1.540 | ? | 3,6 | ? |
| Polen-Danzig | 505 | ? | 1,2 | ? |
| Übrige Staaten | 3.029 | 6.591 | 7,1 | 14,46 |
| Zusammen | 42.571 | 45,557 | 100 | 100 |

Hier seien einige Verschiedenheiten hervorgehoben. In Lettlands Import im Jahre 1932 nahm die U. d. S. S. R. mit 10,06% die dritte Stelle ein, weiter folgen Polen mit 5,99%, dann Frankreich mit 4,3%, Belgien mit 3,75% und U. S. A. mit 3,74 Prozent.

In Estland kommen nach England und Deutschland U. S. A. mit 10%, U. d. S. S. R. mit 5,7%, weiter folgen Schweden mit 4,5%, Polen mit 3,9% un Finnland mit 3,7%. Im estnischen Import treten mehr hervor U. S. A., Schweden und Finland, im lettischen Import U. d. S. S. R. und Litauen.

Auch im Export sind Verschiedenheiten zu verzeichnen. Im lettischen Export nimmt die U. d. S. S. R. die dritte Stelle ein, mit 14,7%, weiter folgen Belgien mit 5,95%, Frankreich mit 5,54% und Litauen mit 4,2%. Im estnischen Export nimmt die dritte Stelle Finland ein mit 4,7%, was der französischen Quote entspricht.

Diese Uebersicht zeigt, daß Estland mehr als Lettland an den Märkten der nordischen Länder und von U. S. A. interes-

siert ist; Lettland hingegen mehr an den Märkten der U. d. S. S. R. und Litauens. Dieses ist nicht so sehr ein Resultat der Verschiedenheiten der wirtschaftlichen Struktur beider Länder, die Hauptsache sind die geographische Lage und die kulturellen Beziehungen mit einigen Staaten. Was dagegen die U. d. S. S. R. betrifft, so ist hier die Verschiedenheit durch die verschiedene Wirtschaftspolitik beider Länder hervorgerufen.

Zweifellos würde eine einheitliche Wirtschaftspolitik gegenüber einem beliebigen der erwähnten Länder unsere Lage gestärkt haben.

Um den Einfluß einer nicht einheitlichen Politik auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen beider Staaten zum Auslande zu charakterisieren, sei hier nur dargelegt, wie sich unser Butterexport entwickelt hat.

Die Regelung des Butterexports ist für beide Staaten eine der wichtigsten Aufgaben. Der Butterexport ist in beiden Ländern sehr stark gestiegen, und eine Verringerung zeigt zum ersten Mal nach dem Kriege das Jahr 1932, für Lettland nur um ein geringes — um 139 t, für Estland um 1913 t.

In der Ausnutzung der Märkte dagegen befolgte jeder Staat eine andere Politik. Während Estland alle Jahre hindurch gleichmäßig sowohl den deutschen als auch den englischen Markt ausnutzte, vernachlässigte Lettland den englischen Markt, angelockt durch die ein wenig besseren Preise, die der deutsche Markt versprach. Im Resultat mußte Lettland sich im Jahre 1932 stark umorientieren, um wenigstens zum Teil wieder eine Stellung auf dem englischen Markt zu erobern (siehe Diagramm).

Ein einheitliches Vorgehen beider Staaten in der Frage des Butterexports würde eine gleichmäßigere Versorgung der Märkte ermöglichen, die Propaganda könnte dank den grösseren Exportmengen auf eine breitere Basis gestellt werden, und es wäre möglich, den Buttertransport besser zu organisieren, was alles die Butterpreise günstig beeinflussen würde.

Auch die Länder, die unsern Flachs importieren, haben für

die beiden Staaten nicht die gleiche Bedeutung. Im Jahre 1932 verteilte sich der Flachsexport folgendermaßen:

| Nach welchen Ländern exportiert | Lettland | | Estland | |
|---|---|---|---|---|
| | Tons | %/%% | Tons | %/%% |
| England . . . . | 3.952 | 48,48 | 1.709 | 51,93 |
| Deutschland . . . | 611 | 7,50 | 188 | 5,71 |
| Frankreich . . . | 1.033 | 12,67 | 280 | 8,51 |
| Belgien . . . . | 2.343 | 28,74 | 80 | 2,43 |
| Übrige Länder . . | 213 | 2,61 | 1.034 | 31,42 |
| Zusammen . . | 8 152 | 100,00 | 3.291 | 100,00 |

Hier ist der große Unterschied in der Ausfuhr nach Belgien und nach Frankreich zu erwähnen. Inbezug auf Belgien könnte auch die Verschiedenheit der in beiden Staaten angewandten statistischen Methoden einen gewissen Einfluß gehabt haben, denn es ist bekannt, daß ein Teil des Flachses, der im Export von Lettland nach Belgien figuriert, durch dieses Land nur transitiert worden ist, und daß die eigentlichen Bestimmungsländer zum Teil andere waren[1]). Wir sehen jedoch einen Unterschied auch auf anderen Märkten, wie z. B. Frankreich, und ein ähnliches Bild zeigt auch der Export anderer Waren. Die Zollunion würde hier einen günstigen regulierenden Einfluß ausüben.

Der Vertrag vom 3. Juni 1931 trat in Kraft am 1. Juli desselben Jahres. Man kann annehmen, daß der Vertrag praktisch im August auf den Außenhandel einzuwirken begann. Und diesen Monat zählen wir auch als Jahresanfangstermin des bestehenden Tarifvertrages. Nach der lettischen Statistik entwickelte sich der Aussenhandel mit Estland in den ersten zwei Jahren des Bestehens des Vertrages folgendermaßen:

[1]) Die estnische Statistik zeigt, daß im Jahre 1932 nach Lettland 943 t Flachs exportiert wurden, was faktisch nur ein Transit war — siehe „Commerce extérieur de l'Estonie 1932", Tallinn 1933, S. 57.

Warenimport nach Lettland aus Estland.

| | Im Vertrage aufgeführte Waren. | | Im Vertrage nicht aufgeführte Waren. | | Gesamtimport aus Estland | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1000 Ls | Index | 1000 Ls | Index | 1000 Ls | Index |
| Das Jahr vor d. Vertrage: 1. Aug. 1930 — 31. Juli 1931 . . | 402 | 100 | 2.530 | 100 | 2.932 | 100 |
| Erstes Vertragsjahr 1. August 1931 - 31. Juli 1932 . . . | 581 | 145 | 410 | 16 | 991 | 34 |
| Zweites Vertragsjahr 1. August 1932 — 31. Juli 1933 . . . | 1.090 | 271 | 196 | 8 | 1.286 | 44 |

Diese Ziffern sind sehr charakteristisch und zeigen, in welchem Maße die Aufhebung der Zollgrenze den gegenseitigen Warenverkehr beeinflussen kann. Lettlands Gesamt - Import in den 12 Monaten vom 1. August 1932 bis zum 31. Juli 1933 macht nur noch 36% vom Wert des Imports in der Zeit vom 1. August 1930 bis 31. Juli 1931 aus. Dagegen hat sich der Import aus Estland in derselben Zeit bis auf 44% verringert.

Wenn man die beiden Warengruppen betrachtet, — erstens, solche Waren, für die im gegenseitigen Verkehr der Zoll aufgehoben oder wenigstens herabgesetzt ist, und zweitens die Waren, die keine besonderen Vergünstigungen genießen, — so sieht man sehr ausgeprägte Tendenzen. Der Import der im Tarifvertrage aufgeführten Waren ist schon im ersten Jahre des Bestehens des Vertrages auf 145% gestiegen im Vergleich zum Jahre vor dem Vertrage, im zweiten Vertragsjahr schon auf 271%, was in Geld ausgedrückt ein Anwachsen von 402.000 Ls auf 1.090.000 ausmacht, d. h. also einen 2½-fachen Zuwachs. Ein ganz anderes Bild zeigt die Gruppe der Waren, für die keine Erleichterungen vorgesehen sind. Der Import dieser Waren machte in dem Jahre vor dem Vertrage 2.530.000 Ls aus, wovon im zweiten Jahre des Vertrages nur noch 196.000 Ls, d. h. 8% nachblieben. Es wäre nicht richtig anzunehmen, daß an der ausserordentlichen Schrumpfung dieser letzteren Waren-

gruppe die lettischen Valuta- und Importbeschränkungen schuld sind — die betreffenden Behörden haben Estland gegenüber stets Entgegenkommen bewiesen. Es erklärt sich hauptsächlich dadurch, daß bei einer verschärften Konkurrenz die estnischen Waren sich als nicht genügend konkurrenzfähig erwiesen.

Beim lettischen Export sehen wir ein analoges Bild.

Warenexport von Lettland nach Estland.

| | Im Vertrage aufgeführte Waren. | | Im Vertrage nicht aufgeführte Waren. | | Gesamtexport naeh Estland | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1000 Ls | Index | 1000 Ls | Index | 1000 Ls | Index |
| Das Jahr vor d. Vertrage 1. Aug. 1930 — 31. Juli 1931 . . | 1.004 | **100** | 2.071 | **100** | 3.075 | **100** |
| Erstes Vertragsjahr 1. August 1931 — 31. Juli 1932 . . . | 1.329 | 132 | 740 | 36 | 2.069 | 67 |
| Zweites Vertragsjahr 1. August 1932 — 31. Juli 1933 . . . | 1.240 | 124 | 401 | 19 | 1.641 | 53 |

Die Grundtendenzen sind auch im Export dieselben. Während der Gesamtexport Lettlands im zweiten Vertragsjahr, im Vergleich zum letzten Jahr vor dem Vertrage, nur noch 41% ausmachte, betrug der Export nach Estland 53%.

Wenn wir die Waren ebenso wie beim Import in zwei Gruppen teilen, in solche, für die im Tarifvertrage Erleichterungen vorgesehen sind, und solche, die keine Vergünstigungen genießen, so sehen wir, daß der Export der Waren der ersten Gruppe im zweiten Vertragsjahre 124% von dem Export des Jahres vor dem Vertrage ausmacht, während von der zweiten Warengruppe nur 19% nachgeblieben sind. Allerdings ist der Zuwachs des gegenseitigen Warenverkehrs verhältnismäßig teuer erkauft, was sich in den Verlusten des Fiskus im Zusammenhang mit den Zollnachlässen ausdrückt. Der Umfang der Zollnachlässe ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Zollnachlässe in Lettland u. Estland für die im Vertrage vorgesehenen Waren.

| | Lettlands Zollnachlässe beim Import aus Estland 1000 Ls | Estlands Zollnachlässe beim Import aus Lettland 1000 Ls | Lettlands Verlust + Gewinn — 1000 Ls |
|---|---|---|---|
| 1. Vertragsjahr | 286 | 282 | — 4 |
| 2. Vertragsjahr | 771 | 549 | — 222 |
| Zusammen | 1.057 | 831 | — 226 |

Diese Ziffern zeigen, daß die lettischen Zollnachlässe in zwei Jahren mehr als eine Million Ls ausmachen, die estnischen — über 800.000 Ls, woraus ersichtlich ist, daß Lettland an Zöllen 226.000 Ls mehr als Estland verloren hat. Die Differenz ist dadurch entstanden, daß für die nach Lettland hereingelassenen estnischen Waren, die im Tarifvertrage angeführt sind, größere Zollnachlässe festgesetzt sind, als in Estland für lettische Waren. In Prozenten gegenüber dem Wert lässt sich dieses folgendermaßen ausdrücken.

Lettlands Zollnachlässe für estnische Waren in % % vom Wert der Waren:

im Vertragsjahr 1931-32 . . 49,23%
im Vertragsjahr 1932-33 . . 70,73%

Estlands Zollnachlässe für lettländische Waren in % % vom Wert der Waren:

im Vertragsjahr 1931-32 . . 21,22%
im Vertragsjahr 1932-33 . . 44,27%

In Ergänzung zu diesen Ziffern, die ein so gutes Bild davon geben, in welchem Maße die Aufhebung der Zölle den Warenverkehr fördern kann, muß noch angeführt werden, daß nicht nur der Umsatz solcher Waren wächst, die schon früher im gegenseitigen Handelsverkehr vorkamen, sondern auch solcher, die früher nicht aus dem einen Lande ins andre importiert wurden. Von den 71 im estnischen Verzeichnis aufgeführten Warensorten wurden vor dem Vertrage nach Lettland nur 16, im 1. Vertragsjahr 18, im 2. Vertragsjahr schon 25 Sorten im-

portiert. Dasselbe gilt auch für die lettischen Waren; auch hier hat der Vertrag für einige Waren die Möglichkeit des Absatzes auf dem estnischen Markt geschaffen.

Die hauptsächlichsten zwischen beiden Staaten im Umlauf befindlichen Waren sind aus folgender Tabelle zu ersehen, in der die Daten für das letzte Vertragsjahr zusammengefaßt sind:

## Import aus Estland.

### A. Die im Vertrage vorgesehenen Waren.[1])

| Bezeichnung der Ware | August 1932—Juli 1933 | |
|---|---|---|
| | Menge kg | Wert Ls |
| Schokolade, Konfekt | 134 | 14 |
| Stinte, gesalzen, geräuchert oder getrocknet | 67.904 | 18.989 |
| Kalk, nicht hydraulischer | 66.980 | 2.036 |
| Portlandzement in Fässern | 4.034.200 | 220.418 |
| „ in anderen Verpackungen | 601.290 | 30.884 |
| Laktonit, unbearbeitet | 13.312 | 31.240 |
| „ bearbeitet | 105 | 418 |
| Tafelglas | 310.265 | 107.761 |
| Brennschiefer- Destillationsprodukte, nicht besonders benannte | 14.970 | 973 |
| Karbolineum, ungereinigt | 1.777 | 311 |
| Bitumen aus Brennschiefer | 331.219 | 36.479 |
| Asphaltmastix aus Brennschiefer | 10 876 | 1.359 |
| Brennschieferöl, ungereinigt | 995.241 | 95.936 |
| Benzin, aus Brennschiefer gewonnen | 896.003 | 306.984 |
| Leinöl und Firnis | 183 | 160 |
| Radiatoren für Zentralheizung | 208.533 | 81.447 |
| Kühlanlagen | 1.695 | 5.530 |
| Ungebleichte Sulphit-Zellulose | 549.050 | 75.333 |
| Baumwollstoffe, bedruckt, in 1 kg bis 10 □ m. enthaltend | 799 | 4.374 |
| Baumwollstoffe, bedruckt, in 1 kg 10—15 □ m. enthaltend | 2.577 | 24.500 |
| Jutestoffe | 13.520 | 10.823 |
| Dielenläufer u. Decken aus Jute | 224 | 4.090 |
| Teppiche aus Jute | 813 | 982 |
| Verschiedenerlei Kämme, aus Laktonit | 2.033 | 29.131 |
| Zusammen | 8.123.570 | 1.090.172 |

[1]) Gemäß dem Ergänzungsabkommen, das am 26. Januar 1933 in Kraft trat.

## B. Die im Vertrage nicht vorgesehenen Waren.

| Bezeichnung der Ware | August 1932—Juli 1933 | |
|---|---|---|
| | Menge kg | Wert Ls |
| Pferde (Stück) | 121 | 24.342 |
| Roggen | 840 | 289 |
| Gebleichte Sulphitzellulose | 27.107 | 4.318 |
| Garne und Zwirne, baumwollne | 20 | 150 |
| Baumwollstoffe, ausgenommen bedruckte | 1.944 | 13.132 |
| Wollstoffe | 2 | 10 |
| Übrige Waren | 4.088.127 | 153.272 |
| ausserdem Stück | 41 | — |
| Zusammen | 4.118.202 | 195.513 |
| Stück | 162 | — |
| Gesamtimport aus Estland | 12.241.772 | 1.285.685 |
| Stück | 162 | — |

## Export nach Estland.

### Die im Vertrage vorgesehenen Waren.[1])

| Bezeichnung der Ware | August 1932—Juli 1933 | |
|---|---|---|
| | Menge kg | Wert Ls |
| Zucker, feiner | 699.964 | 338.217 |
| Lackleder | 906 | 17.430 |
| Lederne Treibriemen | 140 | 1.395 |
| Stiefelspeilen aus Holz | 26.245 | 19.618 |
| Kalk, nicht hydraulischer | 4.625 | 91 |
| Ofenkacheln, einfarbige, weisse | 55.562 | 20.931 |
| „ „ , ausgen. weiße | 1.594 | 567 |
| Tafelglas, 5 mm dick und dünner, glatt, weiß, halbweiß u. v. natürl. Flaschenfarbe, ohne Verzierungen | 75.100 | 28.928 |
| Paraffinöl | 50.469 | 28.455 |
| Schmieröl | 454.983 | 115.872 |
| Galoschen und Botten | 34.882 | 210.296 |
| Schuhe aus weichem Gummi,nicht bes.benannte | 4.692 | 25.621 |
| Ölfirnis | 29.166 | 18.116 |
| Kreide, gemahlen | 19.483 | 1.405 |

[1]) Gemäß dem Ergänzungsabkommen, das am 26. Jan. 1933 in Kraft trat.

| Bezeichnung der Ware | August 1932—Juli 1933 | |
|---|---|---|
| | Menge kg | Wert Ls |
| Ultramarin | 13.200 | 14.545 |
| Waschblau | 2.000 | 10.260 |
| Zinkweiß | 92.245 | 39.799 |
| Bleiweiß | 124.609 | 79.923 |
| Bleimennig | 36.079 | 23.998 |
| Bleiglätte | 21.170 | 13.686 |
| Aluminiumgefässe, ohne Verzierungen | 5.074 | 23.610 |
| Schriften, für Druckereien | 1.714 | 9.105 |
| Hydraulische Turbinen | 557 | 1.430 |
| Eggen und Kultivatoren | 6.233 | 3.447 |
| Pflüge | 2.394 | 1.223 |
| Velozipede, zweirädrige . . . . 26 Stück = | 480 | 2.709 |
| Wagenachsen u. -Federn | 1.310 | 1.652 |
| Automobilachsen u. -Federn | 1.616 | 2.272 |
| Zigarettenpapier | 39.549 | 59.931 |
| Baumwollgarne | 87 | 488 |
| Wollenes Kammgarn, gezwirnt, ungefärbt. . . | 6 | 62 |
| „ „ „ gefärbt . . . . | 14.353 | 106.036 |
| Lampendochte, baumwollne, nicht imprägniert | 179 | 972 |
| Dielenläufer, Decken u. Teppiche, sowie auch Gewebe zu ihrer Herstellung, aus Kokosfasern | 6.841 | 12.803 |
| Wachstuch, ausgen. seidn. und halbseidn., sowie Erzeugn. daraus | 1.023 | 3.506 |
| Fußwischer aus Kokosnußfasern | 238 | 659 |
| Zusammen . . . . | 1.828.768 | 1.239.840 |
| Gesamtexport nach Estland . . . | 3.337.163 | 1.640.760 |
| Stück . . . | 37 | — |
| Bienenstöcke . . . | 1 | — |

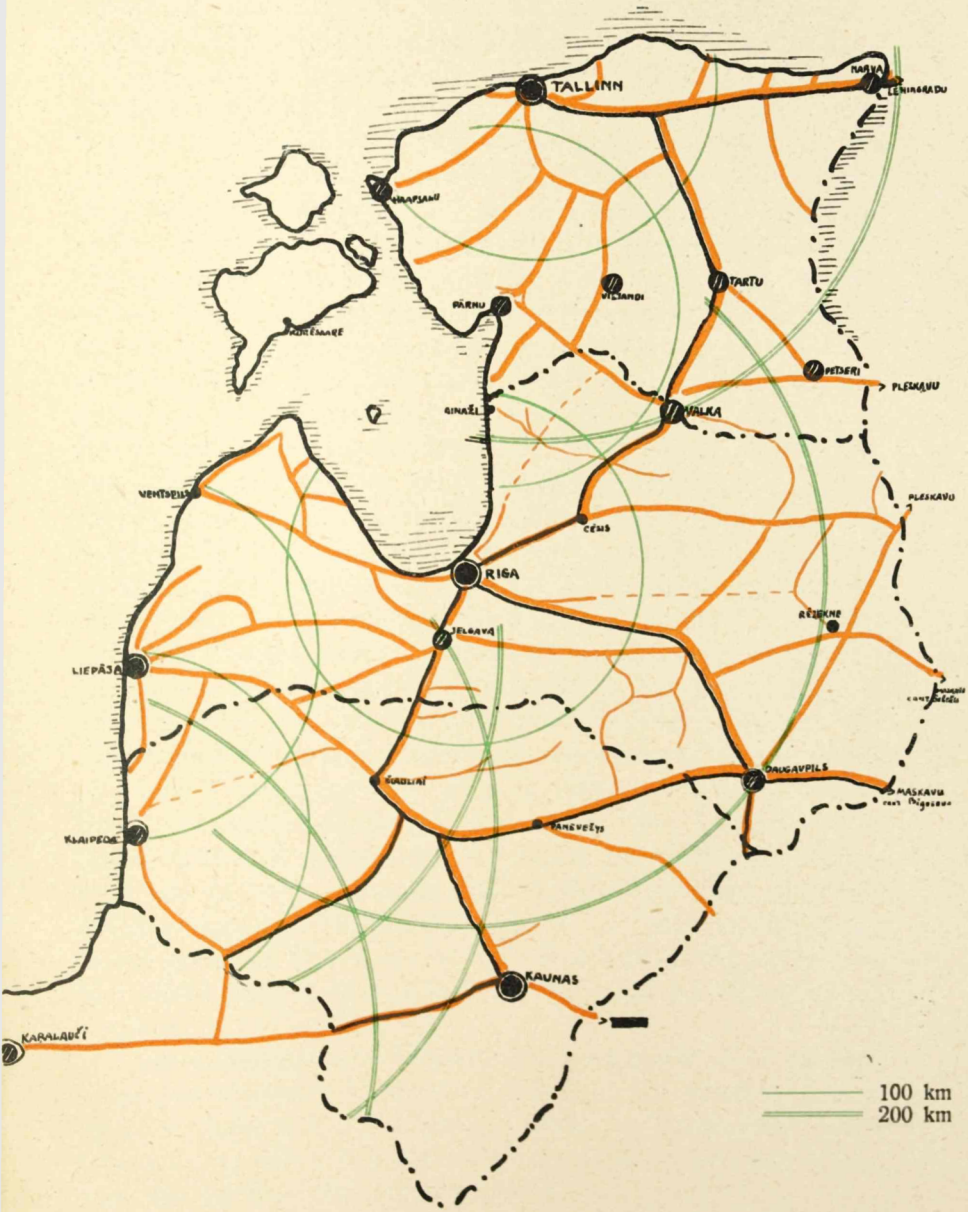
Die angeführten Daten zeigen zur Genüge, welche Aussichten die Zollunion für das Anwachsen des gegenseitigen Warenumsatzes eröffnet.

Das Gesagte bezieht sich auf die inländischen Erzeugnisse. Zu betrachten ist noch die Frage, wie die Zollunion die Bewegung der Importwaren beeinflussen würde.

In Estland ist häufig der Gedanke ausgesprochen worden, daß im Falle der Zollunion ein Teil der Importwaren, die Estland konsumiert, und die jetzt über estnische Häfen herein-

## Schematische Eisenbahnkarte der Baltischen Staaten

nebst Angabe der Entfernung einiger Rayons von den wichtigsten Häfen in der Luftlinie.



kommen, in Zukunft über Riga kommen würden. Besonders wird darauf hingewiesen, daß Südestland in seinem Handelsverkehr nach den lettischen Häfen gravitieren könnte. In der ersten Zeit nach dem Vertrage vom 1. Nov. 1923 war diese Ansicht das Haupthindernis für die weiteren Verhandlungen.

Diese Frage verlangt eine nähere Betrachtung. Als Motiv für die obenerwähnte Ansicht wird erstens der Umstand angeführt, daß Südestland näher zu Riga liegt, und zweitens, daß Riga ein größeres Handelszentrum mit einem Bestande an gutausgebildeten Kaufleuten ist, die den estnischen Markt gut kennen und denen es leicht fallen wird, die Beziehungen aus der Vorkriegszeit, als hauptsächlich ein Teil der Waren für Südestland über Riga kamen wieder zu erneuern. Daß dieses Motiv seinerzeit von den Gegnern der Zollunion in Estland ausgenutzt wurde, sehen wir aus Artikeln in der estnischen Tagespresse. Charakteristisch in dieser Beziehung ist der von Dr. Ewald Ammende am 18. Febr. 1924. gehaltene Vortrag, über den der „Revaler Bote" referierte. Schon die Ueberschrift lautet „Soll Süd-Estland eine Rigaer Handelskolonie werden?" Der ganze Aufsatz gipfelt in der Behauptung, daß im Falle der Zollunion der südliche Teil Estlands in die Einfluß - Sphäre Rigas gelangen wird. Hinter derartigen Behauptungen verbergen sich gewöhnlich irgendwelche Nebenmotive, und auch aus dem erwähnten Einschüchterungsartikel Ammendes ist leicht der Hauptwunsch herauszulesen, von der Regierung den Bau neuer Eisenbahnen herauszureißen, die Pärnu und dem Transit der U. d. S. S. R. zugute kommen könnten. Eine ähnliche Behauptung finden wir in der „Waba Maa" in einem Artikel R. Rennings[1]) der darauf hinweist, daß Südestland und Saremaa ganz in Abhängigkeit von Riga gelangen würden, wodurch Estland ⅓ oder ½ des Imports über seine Häfen verlieren würde. Es ist klar, welch einen negativen Einfluß solche unkontrollierte Behauptungen auf die Öffentlichkeit ausüben.

Betrachtet man die Verhältnisse ganz objektiv, so hat man keine Veranlassung zu glauben, daß Estland irgendwie bedeutende Verluste erleiden könnte. Gewiß, die Hauptrolle bei der Gravitierung der Waren spielt die Entfernung von den Häfen, aber das ist nicht der einzige Faktor.

---

[1]) Waba Maa, 7. Sept. 1926.

Was die Entfernungen anbetrifft, die Südestland von den wichtigeren Häfen trennen, so sei hier der Uebersichtlichkeit halber eine Tabelle der Entfernungen per Bahn gegeben nebst einer Karte der Entfernungen in der Luftlinie.

Die Entfernungen sind folgende:

| | |
|---|---|
| Bis Walk (Grenze) von Tallinn (über Tartu) . . | 292 km |
| „ „ „ von Riga . . . . . | 178 km |
| „ „ „ von Pärnu (über Ipiķi) . . | 113 km |
| Bis Petseri: von Tallinn (über Tape u. Tartu) . | 288 km |
| „ „ von Riga (über Walk) . . . . . | 293 km |
| „ „ von Pärnu (über Rujen u. Walk). | 228 km |
| Bis Pärnu: von Tallinn (über Lelle) . . . . . | 146 km |
| „ „ von Riga (über Walk) . . . . . | 291 km |
| Bis Viljandi: v. Tallin (üb. Lelle) (Schmalspurb.) | 151 km |
| „ „ von Riga (über Walk u. Ipiķi) . . | 312 km |
| „ von Pärnu (über Moiseküll) . . . | 101 km |

Walk als Grenzstation liegt näher zu Riga als Tallinn um etwas über 100 km, doch seinerseits ist der estnische Hafen Pärnu um 65 km näher. In einer recht schwierigen Lage befand sich das Petseri-Gebiet, für das früher ein Eisenbahnverkehr mit Tallinn nur über Walk möglich war. In der letzten Zeit ist die Lage ausgeglichen, denn Estland baute eine neue Eisenbahnlinie, die Tartu direkt mit Petseri verbindet, womit Petseri näher an Tallinn als an Riga herangekommen ist. Einer Differenz in der Entfernung von nur einigen 10 km kommt nur eine sehr geringe Bedeutung zu, hier sind schon andere Motive entscheidend, nicht die Transportkosten.

Die Hauptvorzüge Rigas sind sein umfangreicherer Handel und seine grösseren Unternehmen, die eine bessere Warenauswahl garantieren. Aus diesem Grunde kann Riga eine gewiße Rolle in der Versorgung Estlands mit Mode- und Luxuswaren zufallen. Dagegen ist kaum anzunehmen, daß auf dem Gebiete des Konsums der breiten Massen Riga sich in Estland neue Positionen erobern könnte. Hier spielt das nationale Bewußtsein eine wichtige Rolle, das die estnischen Kaufleute dazu zwingen wird, sich nicht nach Riga, sondern nach Tallinn zu orientieren. Andrerseits wären die verschiedenen Vorzüge Rigas im Handel auch die einzige Kompensation für die Verluste, die die lettische Industrie gegenüber Estland erleiden wird. Hier-

bei muß im Auge behalten werden, daß ein Verlust im Handel volkswirtschaftlich nicht annähernd so wichtig ist wie ein Verlust in gleicher Höhe im Umsatz der Industrie.

Der Warenumsatz wird sich nur dann normal abwickeln können, wenn die Eisenbahntarife in beiden Ländern angeglichen sein werden. In dieser Beziehung ist es nicht notwendig, die Eisenbahntarife beider Länder völlig zu unifizieren. Es müssen zwei Vorbedingungen beobachtet werden: a) auf den Eisenbahnlinien, die von einem Staat nach dem andern gehen, dürfen keine Ausnahmetarife bestehen, und für die Tarifsätze müssen gleichmässige Abstufungen bestimmt werden, b) das Prinzip des Zonentarifs ist auf das ganze Zollgebiet anzuwenden[1]). Die Transitpolitik und die Transittarife werden in beiden Staaten völlig vereinheitlicht werden müssen.

Wenn es gelingen sollte, gleichzeitig mit den Zollunionsverhandlungen die Eisenbahntarifpolitik beider Staaten noch weiter zu vereinheitlichen, so wäre es sehr zu begrüßen, denn dieses haben die Vertreter von Handel und Industrie auf ihren Konferenzen stets auch unabhängig von der Zollunion gefordert[2]). Das würde sowohl den gegenseitigen Handel als auch den Transithandel in gesunde Bahnen lenken.

## Die Landwirtschaft.

Wenn den Zollunionsfragen bisher nicht die nötige Aufmerksamkeit gewidmet worden ist, so erklärt sich dieses z. T. dadurch, daß die Zollunion in erster Linie ein industrielles Problem ist, während in der Weiterführung der Frage der Zollunion diejenigen Kreise maßgebend waren, denen die Interessen der Landwirtschaft am nächsten standen. Die führenden Personen dieser Kreise erwarten von der Zollunion

---

[1]) Das bedeutet, daß z. B. bei Waren, die von Riga kommen und bis Petseri gehn, die Eisenbahnstrecke Walk-Petseri zur billigeren zweiten oder dritten Tarifzone gehört, und nicht zur ersten, wie das jetzt ist, wo Estland und Lettland jedes einen selbständigen Zonentarif hat.

[2]) Die auf der letzten Konferenz, September 1933, in Riga angenommene Resolution lautet: „Die Bahntarife in den drei Staaten sollen so erstellt werden, daß sie mindestens Selbstkosten u. Amortisation decken, wobei die Interessen der einheimischen Industrie und des Exporthandels nicht geschädigt werden dürfen."

keine große Erfolge und sehen die Union vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus als einen Sprung ins Dunkle an. Man bekommt häufig zu hören, daß die Landwirtschaft in Lettland bei der Konkurrenz mit Estland auf dem inneren Markt sogar Verluste erleiden könnte, während wir auf dem Aussenmarkt mit unsern landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowieso als Konkurrenten aufgetreten sind und auch in Zukunft auftreten werden.

Versuchen wir uns darüber klar zu werden, ob solche skeptischen Ansichten begründet sind.

In erster Linie wollen wir die Frage der gegenseitigen Konkurrenz der Landwirtschaft beider Staaten betrachten.

Die Konkurrenz der Landwirtschaft wird vor allem durch die Natur bestimmt, und die Bedeutung dieses Faktors ist deshalb umso größer, als er sich nicht beeinflussen läßt. Der zweite wichtige Faktor ist der bisherige Entwicklungsgang und die Lage der Landwirtschaft. In kurzer Zeit ist es gerade in der Landwirtschaft schwer sich in den Methoden der Bewirtschaftung umzustellen, daher wird die jetzige Lage auch nach Realisierung der Zollunion eine Rolle spielen.

Die wichtigsten natürlichen Faktoren bei der Landwirtschaftlichen Produktion sind, neben der chemischen Zusammensetzung und den geologischen Schichtungen des Bodens, die Menge der Niederschläge und die Temperatur.

N i e d e r s c h l ä g e. Die Menge der Niederschläge ist in Lettland größer als in Estland. Nach Prof. Haltenberger[1]) beträgt die durchschnittliche Menge der Niederschläge in Lettland 550 mm. Nach den Daten der Staatlichen Statistischen Verwaltung[2]) ist die Menge der Niederschläge in den letzten Jahren allerdings etwas größer gewesen als die von Haltenberg genannte Zahl und zwar

| | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 |
|---|---|---|---|---|
| durchschnittlich im ganzen Lande, mm | 644 | 649 | 709 | 587 |

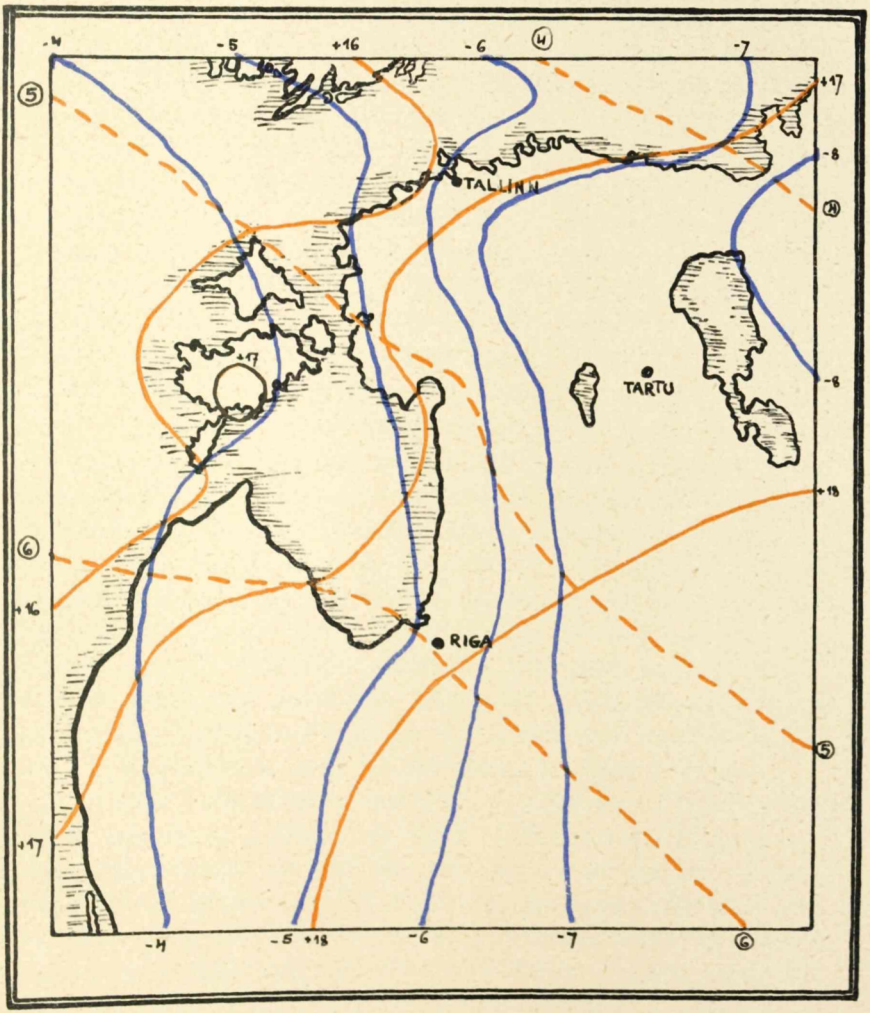
Für Estland gibt Prof. Haltenberger[3]) die Menge der Niederschläge mit 535 mm. an, was im Vergleich zu der von ihm angegebenen Zahl für Lettland um 15 mm. weniger ausmacht,

---

[1]) Prof. Dr. M. Haltenberger, Die Baltischen Länder, 1929, S. 35.
[2]) Lettlands Landwirtschaft, Riga 1933, S. 176.
[3]) Prof. Dr. M. Haltenberger, Die Baltischen Länder, 1929 S. 16.

## Isothermische Karte Lettlands und Estlands.

(Prof. M. Haltenbergers vereinfachte Karte, nach K. R. Kupffer.)




Januar-Temperatur

Juli- „

Jahres- „

im Vergleich mit den Daten der lettischen Statistischen Verwaltung dagegen einen Unterschied von etwa 100 mm. Hier muß wohl bemerkt werden, daß auch in Estland in den letzten Jahren die Menge der Niederschläge größer gewesen ist, als sie Prof. Haltenberger angibt. Im Jahre 1930 z. B. ist die Durchschnittsmenge der Niederschläge in Estland 605 mm[1]) gewesen, was im Vergleich zu der Menge der Niederschläge im selben Jahr in Lettland um 184 mm weniger ausmacht. Im Jahre 1930 beobachten wir in Lettland eine sehr große Menge der Niederschläge. Vergleicht man die übrigen Jahre, so ist der Unterschied geringer. Ein solches Quantum der Niederschläge ist für alle bei uns angebauten Getreidearten genügend. Nach den vom Dozenten E. Schiron angeführten Daten ist das notwendige Quantum der Niederschläge beim 3-Felder-System für Gerste 370 mm und für Hafer 410 mm, nach dem Norfolk-System — 600 mm[2]).

Eine große Rolle bei der Berechnung der Niederschläge spielt die Frage, wie sich die Niederschläge nach den einzelnen Perioden verteilen und welche Schwankungen sie in den einzelnen Perioden aufweisen. Sowohl in Lettland als auch in Estland ist das Klima hinsichtlich der Menge der Niederschläge wechselvoll, wovon auch die großen Schwankungen in den Ernten zeugen. Die Schwankungen von Jahr zu Jahr sowie auch in einer und derselben Jahreszeit erklären sich durch unsere geographische Lage, da wir uns in der Zone befinden, wo das kontinentale und das Seeklima zusammentreffen.

Es muß noch bemerkt werden, daß einzelne Perioden der Dürre sowohl in Lettland als auch in Estland die Ernten weniger beeinflussen, als das unregulierte Grundwasser, — doch dieses hängt bereits mit den Meliorationsfragen zusammen und ist nicht mehr als von der Natur gegebener unvermeidlicher Faktor zu betrachten. In allen erwähnten Fragen sind, wie die Vergleiche zeigen, die Verhältnisse in beiden Staaten die gleichen.

Die Temperatur in beiden Ländern unterscheidet sich gleichfalls nicht viel voneinander. Die mittlere Jahres-

---

[1]) Estonie de 1920—1930, Tallinn 1931, S. 5.

[2]) Eduard Schiron, Die Natur als Faktor der Getreideproduktion, Riga 1931, S. 424.

temperatur in Lettland ist um ungefähr 2° höher als in Estland. Im nördlichen Teil Estlands ist die mittlere Jahrestemperatur + 4°, im südlichen Teil Lettlands + 6°. Im Juli ist die Durchschnittstemperatur in beiden Ländern von + 16° bis + 18° und im Januar die mittlere Temperatur von — 4° bis — 6°.

In beiden Ländern weisen einzelne Rayons recht große Temperaturschwankungen auf[1]): (Celsius).

Lettland:[1])

| | Januar, mittlere Temperatur | Juli, mittlere Temperatur | Jahresmittel |
|---|---|---|---|
| Liepaja . . . . . | — 3,3° | + 16,8° | + 6,5° |
| Riga . . . . . | — 5,2° | + 18,0° | + 6,1° |
| Lubahn . . . . . | — 7,7° | + 17,3° | + 4,8° |

Estland kann in mehrere Rayons geteilt werden:[2])

| | Januar mittlere Temperatur | Juli mittlere Temperatur | Jahresmittel |
|---|---|---|---|
| Seeklima: | | | |
| Gemässigtes Gebiet: die Inseln i. Westen | — 3,1° | + 16,6° | + 5,7° |
| Kaltes Gebiet: | | | |
| 1) Westküste . . | — 4,9° | + 16,6° | + 4,2° |
| 2) Nordküste . . | — 5,7° | + 17,0° | + 4,7° |
| Kontinentales Klima: | | | |
| Gemässigtes Gebiet: d. südöstl. Teil Estlands . . . . | — 6,5° | + 17,0° | + 4,5° |
| Kaltes Gebiet: Hochebene . . . | — 7,0° | + 16,8° | + 3,9° |

[1]) Auch inbezug auf die Temperatur unterscheiden sich die Ziffern für die letzten Jahre nach dem Buche „Lettlands Landwirtschaft" von den angeführten und zwar sind jene durchschnittlich höher.

[2]) Prof. Haltenberger, Die Baltischen Länder, S. 15, 35.

Um zu zeigen, welche Zonen sich aus solchen Temperaturen entwickeln, ist hier eine Karte der Isothermen beigefügt.

Wenn somit inbezug auf die Temperatur gewisse Unterschiede bestehen, so sind sie doch nicht groß und in dem einen Staat ist es sowohl hinsichtlich der Niederschläge als auch der Temperatur möglich, alle dieselben Pflanzen anzubauen wie in dem anderen.

Inbezug auf die Zusammensetzung des Bodens gibt es auch Unterschiede, aber auch sie sind nicht groß. Sowohl Lettland als auch Estland sind von Aufschwemmungen der Eiszeit bedeckt.

Die angeführten Daten geben die Grundlage zu der Schlußfolgerung, daß die Verschiedenheit in den Ernten infolge des Einflusses der natürlichen Faktoren nicht groß ist, und daß die Resultate der Landwirtschaft haupsächlich von den Methoden der Bewirtschaftung des Landes abhängig sind.

Die Bodenkultur. Die letzte Zählung der Anbauflächen in Lettland fand 1929 statt. In diesem Jahre wurde der Flächenraum Lettlands mit 6.191.550 ha registriert. In den Wirtschaften landwirtschaftlichen Charakters macht der registrierte Flächenraum 4.381.941 ha aus. Nach einzelnen Kulturen verteilt sich diese Fläche folgendermaßen:[1])

| | | |
|---|---|---|
| Ackerland (incl. Obst- u. Gemüsegärten) | 1.947.875 ha | 31,46% |
| Wiesen . . . . . | 890.019 „ | 14,37% |
| Weiden . . . . . | 828.270 „ | 13,38% |
| Zusammen landwirtschaftlich exploitiertes Land . . . . . | 3.666.164 ha | 59.21% |
| Wälder u. Parks . . . . . | 1.659.222 ha | 26,80% |
| Sümpfe . . . . . | 522.358 „ | 13,99% |
| Untaugl. u. übriges Land. . . . . | 343.804 „ | |
| Gesamtflächenraum . . . . . | 6.191.550 ha | 100,00% |

[1]) Lettlands Landwirtschaft 1932, S. 8.

In Estland ist der Gesamtflächenraum in den Wirtschaften landwirtschaftlichen Charakters nach der Zählung 1929/1930 3.093.749 ha, die sich folgendermaßen verteilen:[1])

| | | |
|---|---|---|
| Ackerland | 1.008.612 ha | 32,6% |
| Gärten | 22.952 „ | 0,7% |
| Wiesen | 910.417 „ | 29,4% |
| Weiden | 709.890 „ | 23,0% |
| Wälder | 160.104 „ | 5,2% |
| Gebäude und Wege | 66.183 „ | 2,1% |
| Sümpfe | 151.941 „ | 4,9% |
| Übriges Land | 63.650 „ | 2,1% |
| Zusammen | 3.093.749 ha | 100,0% |

Diese Ziffern geben kein genügend gleichartiges Material für den Vergleich der Lage beider Länder, da die Verteilung in Kulturen verschieden ist. Aus diesen Ziffern ist nur zu ersehen, daß die Fläche des Ackerlandes und der Gärten in beiden Ländern ungefähr 1 ha pro Einwohner ausmacht.

Einen Einblick in die Entwicklungstendenzen in der Landwirtschaft erhalten wir, wenn wir die einzelnen Kulturen nach dem Kriege und vor dem Kriege und ebenso das Anwachsen der Zahl des Viehs vergleichen.

## Parallelen in der Entwicklung der Landwirtschaft in Lettland und Estland.

Es sind 15 Jahre vergangen, seit Lettlands und Estlands Landwirtschaft sich unabhängig voneinander entwickelt haben — frei von dem Einfluß der früheren russischen Wirtschaftspolitik und nur dem Einfluß der Wirtschaftspolitik und der Faktoren des eigenen selbständigen Landes unterworfen. Wie sich dieses in der Landwirtschaft beider Länder ausgewirkt hat, soll hier klargelegt werden.

---

[1]) Estland, Volk, Kultur, Wirtschaft, 1931, S. 120.

Anbaufläche der wichtigsten Feldfrüchte, in 1000 ha.

Lettland

| | Roggen | Weizen | Gerste | Hafer | Kartoffeln |
|---|---|---|---|---|---|
| 1909—1913 durchschn. | 351 | 33 | 191 | 306 | 80 |
| 1923 „ | 266 | 43 | 178 | 309 | 79 |
| 1929 „ | 239 | 59 | 183 | 302 | 83 |
| 1931 „ | 231 | 87 | 183 | 322 | 100 |
| 1932 „ | 240 | 103 | 185 | 325 | 102 |
| 933 „ | 258 | 125 | 185 | 307 | 104 |
| Index-Ziffern: | | | | | |
| 1909—1913 durchschn. | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 1923 „ | 76 | 130 | 93 | 101 | 99 |
| 1929 „ | 68 | 179 | 96 | 99 | 104 |
| 1931 „ | 66 | 264 | 96 | 105 | 125 |
| 1932 „ | 68 | 312 | 97 | 106 | 127 |
| 1933 „ | 74 | 379 | 97 | 100 | 130 |

Vor allem müssen bedeutende Veränderungen im Getreideanbau konstatiert werden. Wenn man von der Vorkriegszeit 1909—1913 ausgeht, so sieht man, daß in der Nachkriegszeit der Roggenanbau bedeutend zurückgegangen ist. Im Jahre 1931 machte die Anbaufläche für Roggen nur noch 66% von der Anbaufläche der Vorkriegszeit aus, und nur dank dem Umstande, daß die Regierung annehmbare Preise garantierte, ist im Jahre 1932 auch die Roggenanbaufläche ein wenig gestiegen, was sich 1933 fortsetzte; dennoch machte sie im Jahre 1932 nicht mehr als 68% von der Anbaufläche der Vorkriegszeit und 1933 — 74% aus.

Ein ganz anderes Bild sehen wir beim Weizen. Während vor dem Kriege die Weizenanbaufläche nur 33.000 ha groß war, erreichte sie 1932 schon 103.000 ha und 1933 — 125.000 ha, was in Prozenten gerechnet 312% von der Anbaufläche der Vorkriegszeit ausmacht. Die Entwicklung des Weizenanbaus ist nicht nur eine Krisenerscheinung. Der Weizenanbau nahm in der ganzen Zeit nach dem Kriege zu. Es ist dieses auch keine lokale lettische Erscheinung. Man hat beobachtet, daß in der letzten Zeit der Weizen die Tendenz hat, sich immer mehr in der Richtung nach Osten und Norden auszudehnen. Wieweit sich dieses durch den Anbau geeigneterer

Sorten erklärt, wieweit durch klimatische Veränderungen und durch eine Umstellung der Landwirtschaft, das läßt sich nicht genau konstatieren. Es ist klar, daß dieses nicht eine vorübergehende Krisenerscheinung ist, sondern daß tiefere Gründe dafür vorhanden sind, und daß wir auch in nächster Zukunft imstande sein werden, einen großen Teil unseres Bedarfs durch die einheimische Ernte zu decken.

Der Anbau von Gerste hat sich um 3% verringert, der Anbau von Hafer hat sich im Jahre 1932 um 6% vergrößert, während er 1933 wieder auf die Vorkriegsziffern zurückging. Der Kartoffelanbau ist um 30% gestiegen. Diese Zunahme erklärt sich hauptsächlich durch die festen Preise, die die Regierung den Kartoffelbauern beim Einkauf für die Spiritusbrennereien garantierte. 1923 machten die Kartoffelfelder nur 99% gegen die Vorkriegszeit aus, 1929 — 104%, und dann stieg der Kartoffelanbau rapid immer weiter. Im ganzen ist die Anbaufläche für alle 5 angeführten Kulturen 1932 noch etwas geringer als vor dem Kriege: 955.000 ha 1932 gegen 961.000 ha 1909—13.

Die entsprechenden Ziffern für Estland zeigen in ihrer Zusammenfassung folgendes Bild.

Anbaufläche der wichtigsten Feldfrüchte, in 1000 ha.

Estland.

| | Roggen | Weizen | Gerste | Hafer | Kartoffeln |
|---|---|---|---|---|---|
| 1909—1913 durchschn. | 168 | — | 131 | 134 | 80 |
| 1923 „ | 164 | 23 | 126 | 153 | 72 |
| 1929 „ | 133 | 33 | 114 | 150 | 62 |
| 1931 „ | 144 | 40 | 113 | 148 | 68 |
| 1932 „ | 147 | 52 | 108 | 144 | 67 |
| 1933 „ | 151 | 63 | 104 | 139 | 68 |
| Index-Ziffern: | | | | | |
| 1909—1913 durchschn. | 100 | — | 100 | 100 | 100 |
| 1923 „ | 98 | — | 96 | 114 | 90 |
| 1929 „ | 79 | — | 87 | 111 | 78 |
| 1931 „ | 86 | — | 86 | 110 | 85 |
| 1932 „ | 88 | — | 82 | 107 | 84 |
| 1933 „ | 90 | — | 79 | 104 | 85 |

Im Vergleich zu den Verhältnissen in Lettland ist ein recht großer Unterschied zu bemerken. Vor allem ist die Roggenanbaufläche in Estland bis in die letzte Zeit hinein um 10% unter der Vorkriegsnorm. Der Weizenanbau in Estland hat sich bedeutend erweitert. Vor dem Kriege wurde in Estland Weizen fast gar nicht angebaut, und in der Vorkriegsstatistik für Estland ist die Weizenanbaufläche gar nicht angeführt. Dagegen macht die Weizenanbaufläche 1932 schon ein Drittel der Roggenanbaufläche aus, — sie hat sich somit sehr schnell vergrößert. Der Gerstenanbau hat sich noch stärker verringert als in Lettland. In Lettland war er im Jahre 1933 nur um 3% im Vergleich zur Vorkriegszeit zurückgegangen, in Estland um 21%. Die Haferanbaufläche ist in Estland zum Jahre 1933 um 4% gestiegen. Der Kartoffelbau hat sich trotz der im Vergleich zu Lettland besseren Ernten, wie wir später sehen werden dennoch verringert, da den estnischen Kartoffelbauern nicht so günstige Verkaufspreise, wie in Lettland garantiert waren. Die Gesamtanbaufläche der erwähnten 5 Kulturen in Estland macht 1933 525.000 ha gegen 513.000 ha 1909/1913 aus, während in Lettland die entsprechenden Ziffern sind: 979.000 ha gegen 961.000 ha. Der Zuwachs zum Jahre 1933 betrug in Estland 12.000 ha, in Lettland 18.000 ha.

Ein anderes Bild erhalten wir beim Vergleich der Ziffern für die Viehzucht, und zwar:

Zahl der Haustiere, in 1000.

| | Pferde | Grossvieh | Schafe | Schweine |
|---|---|---|---|---|
| Lettland: | | | | |
| 1913 . . . . | 320 | 912 | 996 | 557 |
| 1932 . . . . | 366 | 1.153 | 984 | 582 |
| 1933 . . . . | 370 | 1.156 | 1.114 | 586 |
| Index-Ziffern: | | | | |
| 1913 . . . . | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 1932 . . . . | 114 | 126 | 99 | 104 |
| 1933 . . . . | 116 | 127 | 112 | 105 |

| | Pferde | Grossvieh | Schafe | Schweine |
|---|---|---|---|---|
| Estland: | | | | |
| 1913 . . . . | 165 | 478 | 518 | 275 |
| 1932 . . . . | 208 | 692 | 514 | 303 |
| | Index-Ziffern: | | | |
| 1913 . . . . | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 1933 . . . . | 126 | 145 | 99 | 110 |

Einen Zuwachs gegen die Vorkriegszeit können wir bei der Zahl der Pferde, des Großviehs und der Schweine konstatieren, während die Zahl der Schafe ein wenig zurückgegangen ist. Dennoch ist hier die Intensität der Entwicklung, wenn man beide Länder vergleicht, derjenigen im Ackerbau gerade entgegengesetzt. Wenn man als Grundlage die Jahre 1913 und 1932 nimmt, so hat sich die Zahl der Pferde in Lettland um 14%, in Estland um 26% vergrößert, also um 12% mehr; die Zahl des Großviehs — in Lettland um 26%, in Estland — um 45%, d. h. um 19% mehr; die Zahl der Schweine — in Lettland um 4%, in Estland um 10%, d. h. um 6% mehr.

Die Entwicklung der Viehzucht ist in Estland schneller vorgeschritten als in Lettland. Ob auch in Zukunft die Entwicklungstendenzen in der Landwirtschaft dieselben sein werden wie bis jetzt, ist schwer zu sagen, da in der Zeit der Krise die Methoden des Schutzes der Landwirtschaft in beiden Staaten nicht die gleichen sind, doch ist ihr Einfluß für die Entwicklung der Landwirtschaft zur Zeit entscheidend.

Wenn in der Weltwirtschaft wieder ein sichereres Gleichgewicht eingetreten ist, wird die Entwicklung der Landwirtschaft wieder mehr durch die Verhältnisse und Methoden der Produktion bestimmt werden. Diese Fragen sollen hier näher betrachtet werden, — in erster Linie vom Standpunkt der Rentabilität der Landwirtschaft aus. Sowohl Lettlands als auch Estlands statistische Behörden verfügen über ein Netz von Korrespondenten mit geeigneter Landwirtschaftsbuchführung[1]). Die auf diese Weise erhaltenen Ziffern geben ein

[1]) Die Bedeutung der Landwirtschaftsbuchführung als Quelle soll hier nicht erörtert werden. Es sei nur bemerkt, daß diese Daten mit Kritik aufzunehmen sind, da das Netz der Korrespondenten doch nicht genügend weit ist und daher das Gesetz der grossen Ziffern hier nicht voll zur Geltung kommt. In Lettland dienen als Grundlage Daten über 104 Wirtschaftseinheiten, in Estland über 95.

interessantes Bild über die Rentabilität. Wir wollen hier nur die letzten 2 Jahre anführen.

Rentabilität der lettischen u. estnischen Landwirtschaft.

| | Netto - Einnahme (+) od. Verlust (—) | | |
|---|---|---|---|
| | 1930/31 | 1931/32 | 1932/33 |
| Lettland[1]) | | | |
| Durchschn. in 1 Wirtsch. Ls | +599,90 | —667,80 | — |
| Auf 1 ha nutzbares Land „ | + 14,88 | — 17,98 | + 4 28 |
| In %% v. aktiven Kapital „ | + 2,25 | — 2,83 | + 0,71 |
| Estland[2]) | | | |
| Auf 1 ha exploit. Land Kr. | + 5,38 | — 5 14 | — 2,02 |
| In %% v. aktiven Kapital „ | + 1,01 | — 1,35 | — 0,50 |

Den der Betrachtung unterliegenden Wirtschaftjahren 1930/31, 1931/32 und 1932/33 entsprechen die Ernten der Jahre 1930, 1931 und 1932. Das Jahr 1930 war ein hervorragendes Erntejahr sowohl in Estland, als auch in Lettland. Die Roggen- und Weizenernte 1930 weist besonders hohe Ziffern auf. Ebenso war die Sommerkorn-, Kartoffel- und Flachsernte recht gut.

Das Jahr 1931 dagegen war besonders für das Winterkorn ein Mißernte-Jahr, während die Sommerkorn-Ernte auch im Jahre 1931 gut war, ebenso wie auch die Kartoffel- und Flachsernte. 1932 war in Lettland wiederum eine sehr gute Ernte, wodurch sich auch erklärt, daß die Buchführungszahlen eine Netto-Einnahme verzeichnen. Estland hatte 1932 keinen

---

[1]) „Latvijas lauksaimniecība 1932" (Lettlands Landwirtschaft), Riga 1933, S. 129 und „Latvijas lauksaimniecība 1933", Rīga, 1934, S. 184.

[2]) Eesti Statistika, Dezember 1932 und Dezember 1933. Annuaire de la Statistique Agricole 1932, Tallinn 1933, S. 102.

so hohen Ernte-Durchschnitt, weshalb das Jahr auch mit Verlusten abgeschlossen wurde.

In Lettland war 1930/31 die Netto-Einnahme auf 1 ha nutzbares Land Ls 14,88, in Estland — 5,38 Kr. oder Ls 7,48. Dagegen betrug im Jahre 1931/32 für die lettische Landwirtschaft der Verlust Ls 17,98 auf jeden ha nutzbares Land, in Estland 5,14 Kr. oder Ls 7,14. 1932/33 hatte Lettland eine Netto-Einnahme von Ls 4,20 pro ha, Estland einen Verlust von 2,02 Kr. oder Ls 2,80.

Diese Ziffern charakterisieren vor allem den Umfang der Rentabilität der Landwirtschaft in beiden Ländern und das gegenseitige Verhältnis; die Hauptsache aber, die bei diesen Ziffern zu beachten ist, ist die Größe der Schwankungen, die wiederum mit den sehr schwankenden Ernten in Zusammenhang steht. Wirft man nur einen allgemeinen Blick auf die weiter unten folgenden Ernte-Tabellen, so sieht man, daß in Lettland die Ernte viel größeren Schwankungen unterworfen ist als in Estland. Welches die Gründe hierfür sind, ist nicht leicht zu sagen, doch ist es möglich, daß die Hauptgründe folgende sind: in Estland ist es 1) mit der Melioration besser bestellt, 2) werden die Felder besser gedüngt, und 3) sind die Hauptanbau-Rayons mehr zerstreut, wodurch sich der Einfluß der Naturverhältnisse lokaler Art besser ausgleicht.

Daß die Felder in Estland besser gedüngt werden, das werden wir später aus den unten angeführten Daten ersehen, in welchem Maße jedoch sich die beiden anderen erwähnten Bedingungen auf den Ausgleich der Ernte auswirken, haben wir nicht nachprüfen können. Wir können jedoch das eine konstatieren, daß die geringeren Schwankungen der Ernte der estnischen Landwirtschaft Vorteile gegenüber der lettischen geben, da sie es ermöglichen, die gewonnenen Märkte und Abnehmer ohne Unterbrechung zu beliefern.

Eine genaue Betrachtung der Produktionsverhältnisse nach den einzelnen Kulturen wird das Bild vervollständigen. Vorher müssen aber noch einige allgemeine für die Landwirtschaft wichtige Bedingungen erwähnt werden — die Arbeitslöhne und die Anwendung von Kunstdünger, ebenso wie auch die Großhandelspreise.

Die Lage wird durch folgende Ziffern gekennzeichnet:

Verhältnis der Löhne in Lettland und Estland.

| Jahre | Lettland[1] | | Estland[2] | |
|---|---|---|---|---|
| | Ls | Index-Ziffern | Ls | Index-Ziffern |
| | Jahresarbeiter | | | |
| 1933 . . . | 305 | 95 | — | — |
| 1932 . . . | 313 | 98 | 266,88 | — |
| 1931 . . . | 471 | 147 | 345,27 | — |
| 1930 . . . | 487 | 152 | 425,34 | — |
| 1929 . . . | 498 | 156 | 453,70 | — |
| 1928 . . . | 542 | 169 | 433,68 | — |
| 1921—1929 . | 464 | 145 | — | — |
| 1927 . . . | — | — | 410,22 | — |
| 1926 . . . | — | — | 417,28 | — |
| 1925 . . . | — | — | 407,55 | — |
| 1924 . . . | — | — | 373,77 | — |
| 1913 . . . | 320 | 100 | — | — |
| | Jahresarbeiterinnen | | | |
| 1933 . . . | 230 | 127 | — | — |
| 1932 . . . | 226 | 125 | 196 | — |
| 1931 . . . | 328 | 181 | 250 | — |
| 1930 . . . | 336 | 186 | 317 | — |
| 1913 . . . | 181 | 100 | — | — |

Die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter haben sich in Lettland die ganze Zeit über auf einer bedeutend höheren Stufe gehalten als in Estland. Einen Vergleich mit den Vorkriegsjahren kann man für beide Staaten nicht anstellen, da in Estland Daten über die Vorkriegsjahre fehlen. Charakteristisch ist jedoch, daß bis ins Jahr 1932 hinein der lettische Lohnindex bedeutend höher gewesen ist als 1913. Im Jahre 1928 war z. B. der Lohn eines Jahresarbeiters um 69% höher als 1913, dann begannen die Löhne in Lettland zu fallen; im Jahre 1932 machen sie nur noch 98% von den Vorkriegs-

[1]) „Latvijas Lauksaimniecība 1932" (Lettlands Landwirtschaft 1932) Riga 1933, S. 116.

[2]) Annuaire de la Statistique Agricole 1931, Tallinn 1932, S. 214.

löhnen aus, 1933 — 95%. Das Niveau der Löhne war somit von 1932 an schon unter der Norm des Jahres 1913, soweit es sich auf die Jahresarbeiter bezieht. Für die Jahresarbeiterinnen hielten sich die Löhne noch über dem Niveau des Jahres 1913. Im Jahre 1928 war der Lohnindex 201. Das bedeutet, daß in diesem Jahr den Arbeiterinnen doppelt so hohe Löhne gezahlt wurden wie 1913. Später gingen die Löhne allmählich herunter und der Lohn-Index 1932 ist nur noch 125, was immerhin noch 25% über der Norm des Jahres 1913 ist. Im Jahre 1933 waren die Löhne wieder etwas höher und zwar 27% über der Vorkriegsnorm.

In Estland wurden die höchsten Löhne für Jahres-Landarbeiter im Jahre 1929 gezahlt, dann begannen die Löhne auch in Estland zu fallen und waren 1931 schon auf Ls 345 gesunken, 1932 sogar auf nur 267. Wenn man die Höhe der Löhne 1931 in beiden Staaten vergleicht, so sieht man, daß den Jahresarbeitern in Lettland Ls 126 mehr, den Arbeiterinnen Ls 78 mehr gezahlt wurden. Wenn man zum Vergleich die lettischen Ziffern mit 100 annimmt, so war in Estland die Ziffer für Jahresarbeiter 73, für Arbeiterinnen 76. Somit waren in Estland die Löhne durchschnittlich um 25% niederiger als in Lettland. Ein solcher Unterschied ist sehr fühlbar,wenn man in Betracht zieht, daß die Löhne ungefähr 45—50% der landwirtschaftlichen Produktionskosten ausmachen[1]). Hierbei muß bemerkt werden, daß der Lohnunterschied in beiden Staaten sich 1932 noch vergrößert hat. Eine solche Differenz im Niveau der Löhne spielt für die gegenseitige Konkurenz eine bedeutende Rolle. Außerdem bestehen trotz der hohen Löhne für die lettische Landwirtschaft große Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Arbeitern. Jedes Jahr mußte eine beträchtliche Anzahl Arbeiter aus dem Auslande eingeführt werden, was sich wiederum auf die Produktiwität der Landwirtschaft negativ auswirkte, da die von auswärts eingeführten Landarbeiter, die an die lokalen Verhältnisse nicht gewöhnt sind, wenigstens in den ersten Jahren minder produktiv arbeiten. Die Zahl der eingeführten Arbeiter ist sehr groß. 1928 wurden 12.000 Landarbeiter und Hirten eingeführt, 1929 — 16.000, 1930 — 21.000, 1931 — 22.000, 1932 —

[1]) „Latvijas Lauksaimniecība 1932" S. 125; Annuaire de la Statistique Agricole 1932, S. 99.

13.000. Somit ist nur im Jahre 1932 die Zahl der eingeführten Landarbeiter zurückgegangen, was sich durch die Einführung eines strengeren Schutzes des inneren Arbeitsmarktes erklärt.

Anwendung von Kunstdünger. Wir hatten schon Gelegenheit zu bemerken, daß die Ernte in Estland von Jahr zu Jahr gleichmäßiger wird. Daß beim Ausgleich der Ernte dem Kunstdünger eine große Rolle zukommt, darüber bestehen keine Zweifel. Die Menge der in dem einen und dem anderen Staat verbrauchten künstlichen Düngemittel ist aus folgenden Tabellen ersichtlich.

Verbrauch von Kunstdünger in Lettland.[1])

| | 1930 t | 1931 t | 1932 t | 1932 1000Ls |
|---|---|---|---|---|
| Import: | | | | |
| Chilesalpeter | 1.705 | 2.948 | 1.544 | 263 |
| Calciumsalpeter (norweg.) | 1.495 | 2.236 | 1.710 | 245 |
| Schwefelsaur. Ammoniak | 255 | 1.105 | 847 | 105 |
| Calcium-Stickstoff (Calcium-Cianamid) | — | 15 | x | x |
| Phosphorite, gemahlene | — | x | — | — |
| Superphosphat | 31.883 | 13.273 | 352 | 19 |
| Thomasphosphatmehl | 21.919 | 23.357 | 4.226 | 195 |
| Schwefelsaures Kali | — | — | 746 | 91 |
| Chlorkalk | — | — | 1 | x |
| Kalisalze, hochproz. | 13.087 | 11.831 | 9.538 | 1.151 |
| „ geringproz. (Kainit) | 2.805 | 5 | 661 | 86 |
| Düngemittel, nicht bes. benannte (haupts. Nitrofoska) | 874 | 1.338 | 957 | 259 |
| Zusammen | 74.023 | 56.108 | 20.582 | 2.414 |
| Export künstl. Düngemittel | 6.087 | 2.158 | 1.139 | 66 |
| Im Inland produz. Superphosphat[2]) | 28.800 | 37.400 | 42.700 | 2.519 |
| Verbrauch | 96.736 | 91.350 | 62.143 | 4.867 |

Gesamtwert der importierten Düngemittel 1930 — Ls 6,2 Mill.
„ „ „ „ 1931 — „ 4,8 „

[1]) Lettlands Außenhandel u. Transit 1930—1932.
[2]) Nach Daten der Superphosphatfabrik A. G.

Verbrauch von Kunstdünger in Estland.[1])

| | 1930 t | 1931 t | 1932 t | 1932 1000 Kr |
|---|---|---|---|---|
| Import: | | | | |
| Chilesalpeter . . . . . | 2.086 | 555 | 599 | 74 |
| Calc. Salpeter norw. . . . . | | 524 | 713 | 81 |
| Schwefelsaurer Ammoniak . . . | 202 | 221 | 431 | 40 |
| Superphosphat . . . . . | 21.589 | 20.871 | 18.689 | 572 |
| Kalisalze . . . . . | 5.108 | 3.311 | 2.278 | 195 |
| Künstl. Düngemittel, nicht bes. benannte . . . . . | 224 | 283 | 212 | 43 |
| Phosphorite, gemahlene . . . | — | 234 | — | — |
| Thomasphosphatmehl . . . . | 1.558 | 500 | — | — |
| Knochenmehl . . . . . | 280 | 50 | — | — |
| Calcium-Stickstoff (Cianamid) . | 152 | — | — | — |
| Zusammen . . . . | 31.199 | 26.549 | 22.922 | 1.005 |
| Export künstlicher Düngemittel . | 7 | 71 | 2 | x |
| Im Inland prod. Phosphorite[2]) . | 4.850 | 4.580 | 4.500 | 309 |
| Verbrauch . . . . . | 36.047 | 31.058 | 27.422 | 1.314 |

Gesamtwert der importierten Düngemittel 1930 — 2,2 Mill. Kr.
„ „ „ „ 1931 — 1,5 „ „

Aus diesen Tabellen ist erstens zu ersehen, daß die Anwendung künstlicher Düngemittel in Lettland bedeutend stärker zurückgeht als in Estland. Im Jahre 1930 wurden in Lettland 96.736 t Kunstdünger verbraucht. Im Jahre 1931 sank diese Ziffer schon auf 91.350 t und 1932 auf 62.143 t. Somit hat sich der Verbrauch von Kunstdünger in 3 Jahren quantitativ un etwa 32% verringert. In Estland hat sich der Verbrauch von Kunstdünger allerdings auch verringert: 1930 sind 36.000 t verbraucht worden, 1932 nur 27.000 t. Doch macht hier die Verringerung nur 25% aus.

Der zweite Faktor, der hervorgehoben zu werden verdient, ist die Menge der im Inland hergestellten künstlichen

[1]) Commerce extérieur de l'Estonie 1930, 1931, 1932.
[2]) Annuaire international de Statistique agricole 1931/32.

Düngemittel. Das Quantum des in Lettland produzierten Superphosphats wächst von Jahr zu Jahr, und die 1932 im Inlande erzeugte Menge macht bereits $^2/_3$ des ganzen Verbrauchs aus. Vor einigen Jahren wurden auch in Estland große Hoffnungen auf die Herstellung von Superphosphat im Inland gesetzt. Die Phosphorite, die in ziemlich großen Mengen im nördlichen Teil Estlands gefunden werden, können sowohl unbearbeitet als auch zu Superphosphat verarbeitet verwandt werden. Wie die letzten Ziffern zeigen, geht die Produktion nicht nur vorwärts, sondern verringert sich. Das Quantum der gewonnenen Phosphorite war 1930 4800 t., 1931 — 4600 t, für das Jahr 1932 fehlen noch die Daten, aber es ist anzunehmen, daß die Produktion auch in diesem Jahre nicht gegen das Vorjahr gestiegen sein wird.

Somit muß Estland mehr Kunstdünger aus dem Ausland importieren als Lettland, trotzdem die Anwendung von Kunstdünger in Estland nicht so stark zurückgeht wie in Lettland.

Die Getreidepreise. Wenn in Lettland unter den Produktionskosten die Arbeitskräfte teurer sind, so sehen wir, daß dieser Unterschied durch die Getreidepreise wiederum ausgeglichen werden kann, wenn die Regierung die entsprechenden Maßnahmen ergreift.

Die estnischen Preise sollen hier nach den Tallinner Börsenpreisen angeführt werden, während in Lettland für Gerste und Hafer die von der Staatlicher Statistischen Verwaltung registrierten Großhandelspreise und für Weizen und Roggen die festen Preise der Regierung genommen sind.

In einer Tabelle zusammengefaßt sind diese Preise folgende:

Getreidepreise (in Lats pro Quintal).

| | 1933 | 1932 | 1931 | 1930 |
|---|---|---|---|---|
| Estland — Tallinner Börsenpreise[1]). | | | | |
| Roggen . . . . | — | 20,43 | 21,45 | 18,03 |
| Weizen. . . . . | - | 27,45 | 26,72 | 29,22 |
| Gerste . . . . . | — | 17,69 | 25,68 | 23,31 |
| Hafer . . . . . | — | 13,58 | 13,44 | 14,38 |

[1]) Annuaire de la Statistique agricole 1931, S. 204; 1932, S. 191.

| | 1933 | 1932 | 1931 | 1930 |
|---|---|---|---|---|
| Lettland — mittlere Grosshandelspreise[1]). | | | | |
| Roggen[2]) . . . . | 20,20 | 20,10 | 22,66 | 23,36 |
| Weizen[2]) . . . . | 25,20 | 25,54 | 27,48 | 29,58 |
| Gerste[3]) . . . . | 17,70 | 17,42 | 18,32 | 18,61 |
| Hafer . . . . . | 12,42 | 10,85 | 14,14 | 14,20 |

In der vorstehenden Tabelle sind für Roggen und Weizen die Einkaufspreise der Regierung angegeben, doch zum Vergleich mit den estnischen Preisen wird es richtiger sein, die Preise zu nehmen, für welche das lettische Landwirtschaftsministerium das Getreide aus seinen Vorräten an die Verbraucher en gros verkauft.

Die Verkaufspreise der Regierung waren[4])

| | pro Quintal in Ls | |
|---|---|---|
| | 1933 | 1932 |
| Roggen . . . . . | 34,20 | 25,10 |
| Weizen . . . . . | 30.00 | 31,25 |

Vergleicht man die Ziffern für das Jahr 1932, so sieht man, daß der Roggenpreis in Lettland höher gewesen ist, als in Estland um Ls 4,67 pro Quintal und der Weizenpreis um Ls 3,80[5]). Die Gerstenpreise waren in beiden Ländern ungefähr die gleichen, während der Preis für Hafer in Lettland sogar niedriger war. Durchschnittlich für die übrigen Jahre kann konstatiert werden, daß die Preise für Roggen und Weizen in Lettland höher waren, die Preise für Hafer und Gerste in Estland. Vom landwirtschaftlichen Standpunkt

[1]) Statistisches Jahrbuch 1931; Monatsbulletins der Statistischen Verwaltung 1934, Nr. 6.

[2]) Die durchschnittlichen festen Regierungs-Einkaufspreise.

[3]) Braugerste.

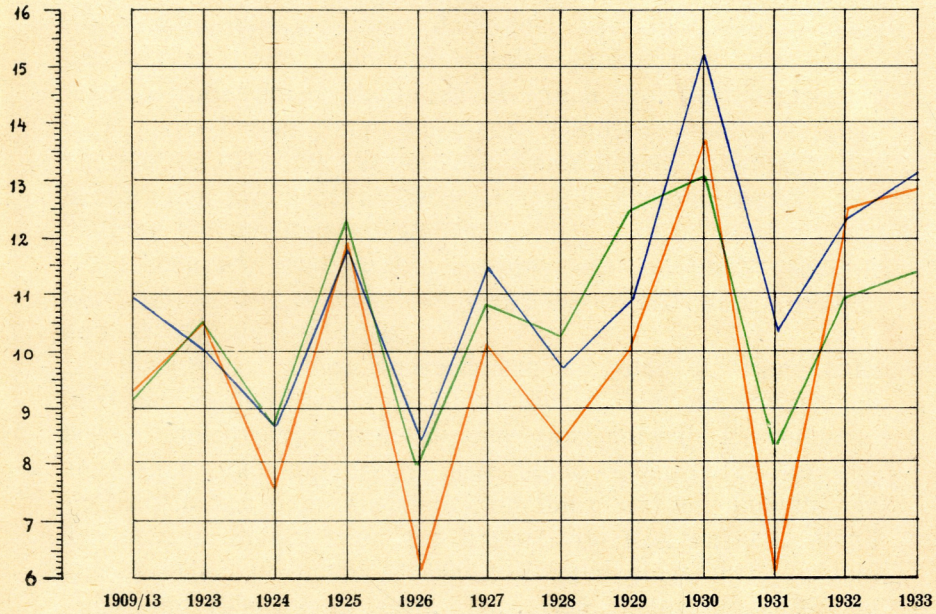
[4]) Monatsbulletins der Staatlichen Statistischen Verwaltung 1934, Nr. 6.

[5]) Hier muß jedoch in Betracht gezogen werden, daß in Lettland die Regierung von den Landwirten nicht den ganzen Roggen- und Weizenüberschuß aufkauft, einen Teil kaufen die privaten Händler, die niedrigere Preise zahlen, besonders in den Monaten der Ernte.

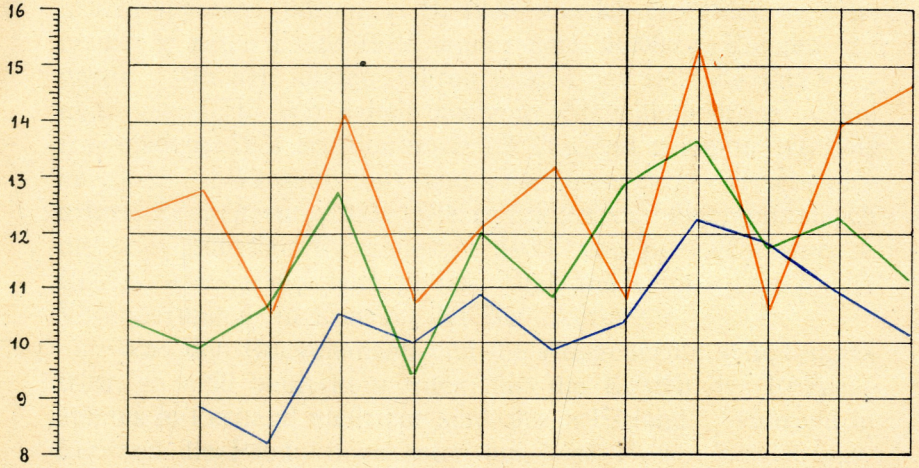
# Die Ernte der Baltischen Staaten.

(Durchschnittsernte je Hektar in Quint.)

## Roggen.




## Weizen.




Lettland

Estland

Litauen

kommt die größere Bedeutung natürlich den Roggen- und Weizenpreisen zu.

Aus dem oben Angeführten geht hervor, daß der estnische Landwirt sich nur dank den Arbeitslöhnen in einer günstigeren Lage befindet; dagegen sind sowohl die natürlichen Produktionsverhältnisse als auch die Marktpreise für Getreide in Estland nicht günstiger. Die Preise sind allerdings ein Faktor, der am ehesten der Veränderung unterliegt, daher braucht ihrem gegenwärtigen Stande keine allzugroße Bedeutung beigemessen zu werden.

Gehen wir jetzt zu den Produktionsverhältnissen und zu der Lage in den einzelnen Produktionszweigen über. Beginnen wir mit dem Roggen.

Roggen. Oben konstatierten wir, daß die Roggenanbaufläche in den Nachkriegsjahren die Tendenz zurückzugehen zeigt. Gleichzeitig wurde als eine ganz normale Erscheinung angesehen, daß alljährlich bedeutende Quantitäten für den Verbrauch aus dem Auslande eingeführt werden mußten. In den letzten Jahren stieg der Import von Roggen in Lettland am höchsten 1929, als 127.000 t Roggen eingeführt wurden, in Estland 1930 mit 67.000 t. Die große Importziffer 1929 ist natürlich durch die Mißernte 1928 hervorgerufen, aber auch in den späteren Jahren, z. B. 1930, wurden trotz der verhältnismäßig guten Ernte 1929, immer noch 60.000 t. Roggen importiert. In den letzten Jahren jedoch hat sich die Lage radikal geändert. Wir haben uns vom Roggenimport fast völlig freigemacht. 1931 wurden noch 7,7 Tausend t. importiert, 1932 nur noch 2,2 Tausend tons, und zwar ungeachtet der sehr niedrigen Roggenernte 1931. Dieses erklärt sich einerseits durch die sehr günstige Roggenernte 1930, von der sich gewisse Reserven aufgespeichert hatten, und andrerseits durch die Veränderungen im Konsum der Bevölkerung.

Was den Roggenanbau und die Roggenernte selbst anbetrifft, so muß bemerkt werden, daß die Kosten des Roggenanbaus in Lettland niedriger sind, als in Estland. Während in Lettland die Produktionskosten auf 1 ha 1930/31 Ls 336 ausmachten, betrugen diese Kosten in Estland 316 Kr., resp. Ls 439. Wenn man die Kosten in Lettland mit 100 annimmt, so waren die Produktionskosten in Estland in dem erwähnten Jahre um 31% höher als in Lettland. Die Roggenernte war

in diesem Jahr in beiden Ländern ungefähr die gleiche — 18,5 Quintal pro ha. Somit ist in Estland ein Quintal Roggen um ungefähr 30% teurer zu stehen gekommen. Von Bedeutung ist hierbei auch die Zusammensetzung der Kosten, die sich aus folgender Tabelle ergibt.

Klassifikation der Ausgaben auf 1 ha 1930/31.

| Roggen | | Wert | %/o%/o |
|---|---|---|---|
| Lettland | | | |
| Saat | Ls | 36,11 | 10,76 |
| Dünger | „ | 109,45 | 32,60 |
| Übrige Ausgaben | „ | 190,17 | 56,64 |
| Zusammen | Ls | 335,73 | 100,00 |
| Estland | | | |
| Saat | Kr. | 37,21 | 11,67 |
| Dünger | „ | 138,07 | 43,66 |
| Übrige Ausgaben | „ | 140,97 | 44,67 |
| Zusammen | Kr. | 316,25 | 100,00 |

Ohne die übrigen Fragen zu erörtern, sei nur bemerkt, daß die Produktionskosten in Estland sowohl in absoluten Ziffern als auch hinsichtlich des prozentualen Verhältnisses der Düngungskosten bedeutend höher sind, als in Lettland. Während in Lettland 109 Ls für die Düngung verbraucht worden sind, waren es in Estland 138 Kr.

Beim Vergleich der Roggenernten nach der beigefügten graphischen Tabelle haben wir auch Litauen herangezogen, da es inbezug auf die Getreideerzeugung von Interesse ist, alle drei baltischen Staaten zu vergleichen. In der Nachkriegszeit 1923—1933 ist durchschnittlich die lettische Roggenernte die niedrigste in den Baltischen Staaten gewesen. Die mittlere Ernte war in Litauen und die beste Roggenernte in Estland zu verzeichnen. Wenn wir die Ernten für 10 Jahre in beste, mittlere und schlechteste teilen, nach dem gegenseitigen Verhältnis der baltischen Staaten zueinander, so erhalten wir folgende Tabelle:

Die Ernte in den baltischen Staaten in den letzten 10 Jahren 1923–1933.

Wieviel Mal in 10 Jahren die Ernte in d. betr. Lande war:

| Roggen | Die beste | | Die mittlere | | Die schlechteste | | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | % | | % | | % | |
| Lettland . . . . . | 2 | 20 | 2 | 20 | 6 | 60 | 10 |
| Estland . . . . . | 5 | 50 | 3 | 30 | 2 | 20 | 10 |
| Litauen . . . . . | 3 | 30 | 5 | 50 | 2 | 20 | 10 |
| | 10 | 100 | 10 | 100 | 10 | 100 | |

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die besten Ernten in Lettland in 2 Jahren, in Estland in 5 Jahren und in Litauen in 3 Jahren waren. Die mittlere Ernte war in Lettland in zwei Jahren, in Estland in 3 Jahren und in Litauen in 5 Jahren, während die schlechteste Ernte Lettland in 6 von 10 Jahren hatte.

Weizen. Ebenso wie Roggen haben wir in den vergangenen Jahren auch Weizen in bedeutenden Mengen importiert.

| | Import | |
|---|---|---|
| | Lettland | Estland |
| 1928 . . . . . | 58.022 | 29.237 |
| 1929 . . . . . | 74.939 | 31.153 |
| 1930 . . . . . | 64.119 | 30.243 |
| 1931 . . . . . | 32.341 | 13.984 |
| 1932 . . . . . | 15.690 | 5.558 |

Wenn es uns auch gelungen ist, den Import von Roggen ganz zu unterbinden, so ist der Weizenimport doch noch recht bedeutend, — aber auch er kann sich in den nächsten Jahren noch stark verringern. In erster Linie muß bemerkt werden, daß sich in den Nachkriegsjahren die Weizenanbaufläche wesentlich vergrößert hat. Auch die Ernten haben sich durchschnittlich gebessert. Besonders muß dieses von Estland gesagt werden, wo eine Besserung der Ernte von Jahr zu Jahr zu beobachten ist. Wenn die Roggenernte in Lettland in den letzten 6 Jahren schlechter gewesen ist, so waren dagegen die lettischen Wei-

zenernten durchschnittlich die höchsten von allen drei baltischen Ländern.

Die Ernte in den baltischen Staaten in den letzten 10 Jahren 1923 — 1933.

Wieviel Mal in 10 Jahren die Ernte in d. betr. Lande war:

| Weizen: | Die beste | | Die mittlere | | Die schlechteste | | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | % | | % | | % | |
| Lettland . . . . . | 8 | 80 | 1 | 10 | 1 | 10 | 10 |
| Estland . . . . . | 1 | 10 | 1 | 10 | 8 | 80 | 10 |
| Litauen . . . . . | 1 | 10 | 8 | 80 | 1 | 10 | 10 |
| | 10 | 100 | 10 | 100 | 10 | 100 | |

Von 10 Jahren hatte Lettland die beste Ernte in 8 Jahren, die mittlere in 1 Jahr und in einem Jahr die schlechteste Ernte aller drei Länder. Die zweite Stelle in der Weizenernte nimmt Litauen ein, die dritte — Estland.

Die Kosten des Weizenanbaus lassen sich folgendermaßen gruppieren:

Klassifikation der Ausgaben auf 1 ha 1930/31

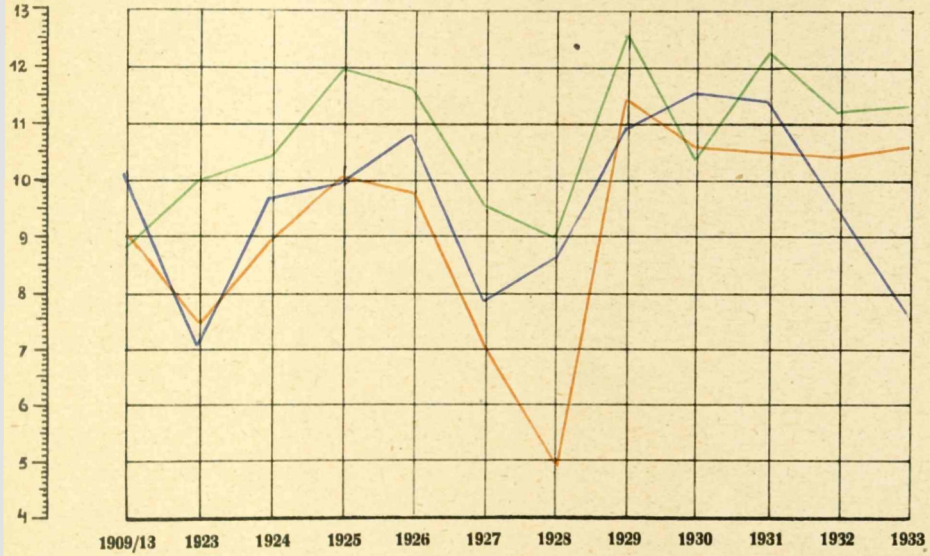
| Winterweizen | Wert | % |
|---|---|---|
| Lettland | | |
| Saat . . . . . Ls | 48.83 | 13,38 |
| Düngung . . . . . „ | 116.66 | 31,96 |
| Übrige Ausgaben . . . „ | 199.50 | 54,66 |
| Zusammen . . . Ls | 364,99 | 100 |
| Estland | | |
| Saat . . . . . Kr. | 43,79 | 13,28 |
| Düngung . . . . . „ | 156,07 | 47,34 |
| Übrige Ausgaben . . . „ | 129,83 | 39,38 |
| Zusammen . . . Kr. | 329,69 | 100 |

Auch hier sehen wir dasselbe charakteristische Bild, daß die Düngungskosten unter den Produktionskosten in Estland einen größeren Prozentsatz ausmachen als in Lettland. Während

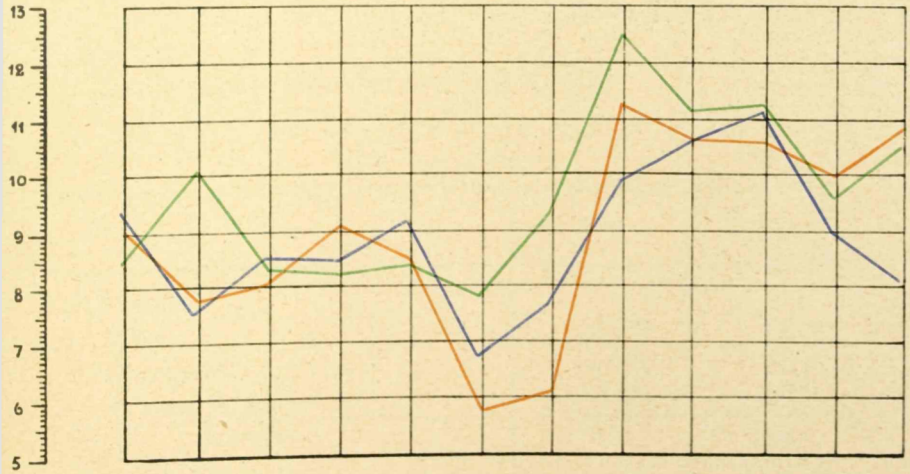
## Die Ernte der Baltischen Staaten.

(Durchschnittsernte je Hektar in Quint.)

### Gerste.




### Hafer.




Lettland

Estland

Litauen

die Düngungskosten in Lettland für Winterweizen 32% ausmachten, war die Ziffer in Estland 47%. Damit erklärt sich scheinbar auch die Tatsache, daß die Weizenernte in Estland von Jahr zu Jahr eine steigende Tendenz und weniger Schwankungen aufweist.

Was die Selbstkosten des Weizenbaus anbetrifft, so sind diese in Estland erheblich höher als in Lettland. Als Grundlage sind hier die Daten für 1930-31 genommen, die allerdings nicht sonderlich günstig zum Vergleich sind, weil die Ernten dieser Jahre in Lettland und Estland sich stark unterschieden. Während in Lettland 19 Quintal pro ha gewonnen wurden, waren es in Estland nur 16 Quintal. Somit war die Ernte in Estland um 16% niedriger, aber auch wenn man dieses in Betracht zieht, so kostete in Estland die Erzeugung eines Quintals mehr, denn während für Lettland 1 Quintal Ls 17.— zu stehen kam, machte diese Summe in Estland Ls 27.— aus, d. h. 55% mehr.

Gerste. Der Import von Gerste wies große Schwankungen auf, besonders in Lettland. 1927 wurden 3000 t importiert, 1928 — 14.000 t, 1929 — 37.000 t, 1930 — 8.000 t, 1931 — 4.000 t, 1932 nur 3 t. Aehnlich war es auch in Estland. 1929 importierte Estland noch 6,7 Tausend tons, 1932 dagegen nur noch 3 t. Somit haben beide Länder sich auch vom Gerstenimport freigemacht.

Die Produktionskosten waren folgende:

Klassifikation der Produktionskosten pro ha 1930/31.

| Gerste | | Wert | %% |
|---|---|---|---|
| Lettland | | | |
| Saat . . . . . | Ls | 28,77 | 15,05 |
| Düngung . . . . . | „ | 47.34 | 24,68 |
| Übrige Ausgaben . . . | „ | 115.62 | 60,27 |
| Zuzammen . . . | Ls | 191,73 | 100 |
| Estland | | | |
| Saat . . . . . | Kr. | 25,66 | 12,41 |
| Düngung . . . . . | „ | 45,77 | 22,13 |
| Übrige Ausgaben . . . | „ | 135,39 | 65,46 |
| Zusammen . . . | Kr. | 206,82 | 100 |

Die Produktionskosten im Gerstenbau waren in Estland höher als in Lettland, und ungeachtet dessen, daß im Jahre 1930/31 die Gerstenernte in Estland besser war als die lettische — Estland produzierte 16, Lettland nur 12 Quintal pro ha — waren die Selbstkosten pro Quintal in Estland dennoch um 16% höher als in Lettland und betrugen Ls 15,28, während in Lettland ein Quintal Gerste auf Ls 13,15 zu stehen kam. Im allgemeinen kann sich Lettland mit seiner Gerstenernte nicht rühmen: in allen vergangenen 10 Jahren war die Gerstenernte in Lettland kein Mal die beste von den drei baltischen Staaten, sondern immer nur die mittlere oder die schlechteste.

Die Ernte in den baltischen Staaten in den letzten 10 Jahren 1923—1933.

Wieviel Mal in 10 Jahren die Ernte in d. betr. Lande war:

| Gerste | Die beste | | Die mittlere | | Die schlechteste | | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | % | | % | | % | |
| Lettland . . . . . | — | — | 5 | 50 | 5 | 50 | 10 |
| Estland . . . . . | 1 | 10 | 5 | 50 | 4 | 40 | 10 |
| Litauen . . . . . | 9 | 90 | — | — | 1 | 10 | 10 |
| | 10 | 100 | 10 | 100 | 10 | 100 | |

Auch die Gerstenernte wies in Lettland heftigere Schwankungen auf als in den übrigen baltischen Staaten.

Hafer. In Lettland ist auch der Haferimport, der einige Jahre sehr bedeutend war, zum Stillstand gekommen. Im Zusammenhang mit der Mißernte des Jahres 1928 wurde 1929 40.000 t Hafer importiert, doch auch in den anderen Jahren war der Import noch bedeutend; so betrug er im Jahre 1928 19.000 ton, 1927 — 13.000 t. Im Jahre 1930 ging der Import schon auf 1,4 Tausend t und 1931 auf 2,4 Tausend t zurück, während 1932 nur noch 1 t importiert wurde.

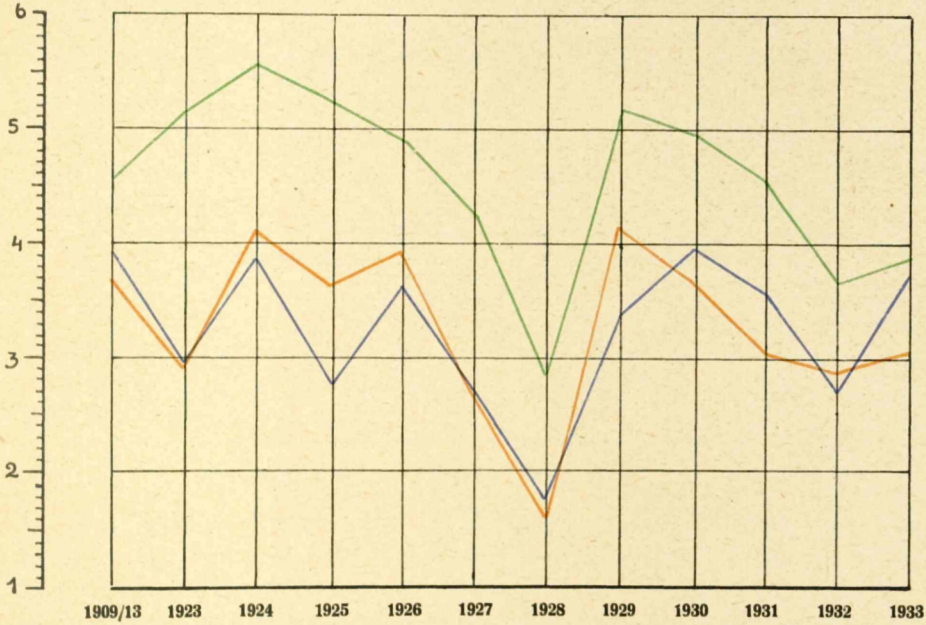
Sowohl die Gersten- als auch die Haferernte war in den letzten 4 Jahren in allen baltischen Staaten hervorragend gut, doch in Zukunft kann der Import dieser Getreidearten dennoch wieder notwendig werden.

Die Produktionskosten beim Hafer stellen sich folgendermaßen zusammen:

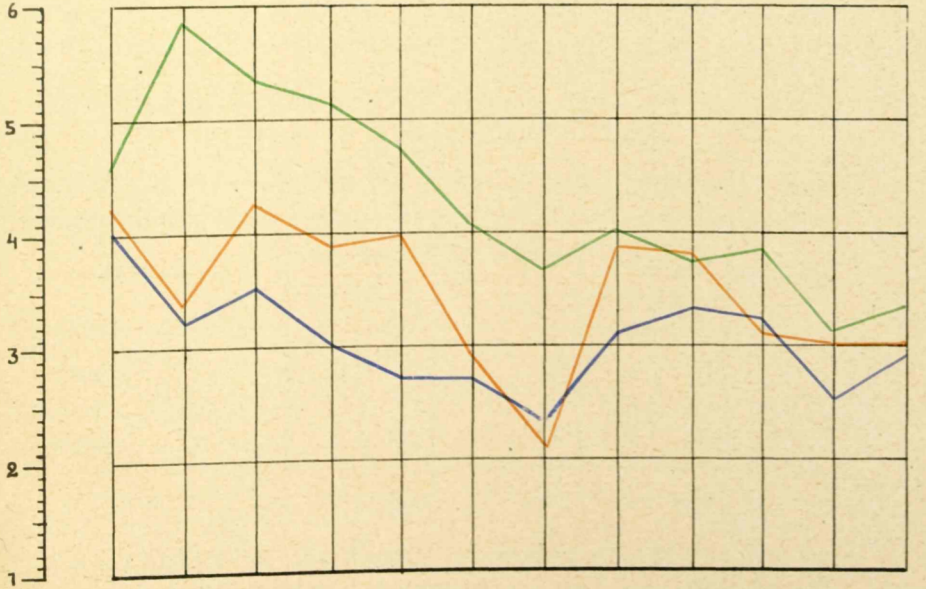
# Die Ernte der Baltischen Staaten.

(Durchschnittsernte je Hektar in Quint.)

## Leinsaat.




## Leinfaser.




Lettland — Estland — Litauen

Klassifikation der Ausgaben auf 1 ha 1930/31.

| Hafer | Wert | %/0% |
|---|---|---|
| Lettland | | |
| Saat . . . . . Ls | 29,48 | 18,69 |
| Düngung . . . . . „ | 18,14 | 11,50 |
| Übrige Ausgaben . . . „ | 110,15 | 69,81 |
| Zusammen. . Ls | 157,77 | 100 |
| Estland | | |
| Saat . . . . . Kr. | 27,69 | 13,65 |
| Düngung . . . . . „ | 46,99 | 23,16 |
| Übrige Ausgaben . . . „ | 128,20 | 63,19 |
| Zusammen . Kr. | 202,88 | 100 |

Die Ausgaben waren pro ha in Estland um 78% höher als in Lettland, während 1 Quintal Hafer 1930/31 um 58% mehr als in Lettland zu stehen kam. Auch die Haferernte war in Lettland in den letzten 10 Jahren durchschnittlich die gleiche wie in Estland, aber schlechter als in Litauen. Die beste Haferernte von allen drei Ländern hatte Lettland in 2 Jahren, die mittlere in 4 Jahren und die schlechteste in 4 Jahren.

Die Ernte in den baltischen Staaten in den letzten 10 Jahren 1923 — 1933.

Wieviel Mal in 10 Jahren die Ernte in dem betr. Lande war:

| Hafer | Die beste | | Die mittlere | | Die schlechteste | | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | %/0% | | %/0% | | %/0% | |
| Lettland . . . . . | 2 | 20 | 4 | 40 | 4 | 40 | 10 |
| Estland . . . . . | 2 | 20 | 4 | 40 | 4 | 40 | 10 |
| Litauen . . . . . | 6 | 60 | 2 | 20 | 2 | 20 | 10 |
| | 10 | 100 | 10 | 100 | 10 | 100 | |

Kartoffeln. Die Kartoffelernte war sowohl in Lettland als auch in Estland immer genügend zur Deckung des inländi-

schen Verbrauchs. Mehr noch — dieser Zweig wird in beiden Ländern als ein solcher angesehen, der mit der Zeit einen bedeutenden Ueberschuß für den Export ergeben kann. In einigen Jahren hat Lettland auch beträchtliche Mengen Kartoffeln exportiert. Besonders sind hier die Jahre 1927 und 1928 zu erwähnen, nachher jedoch ist der Kartoffelexport fast ganz zum Stillstand gekommen.

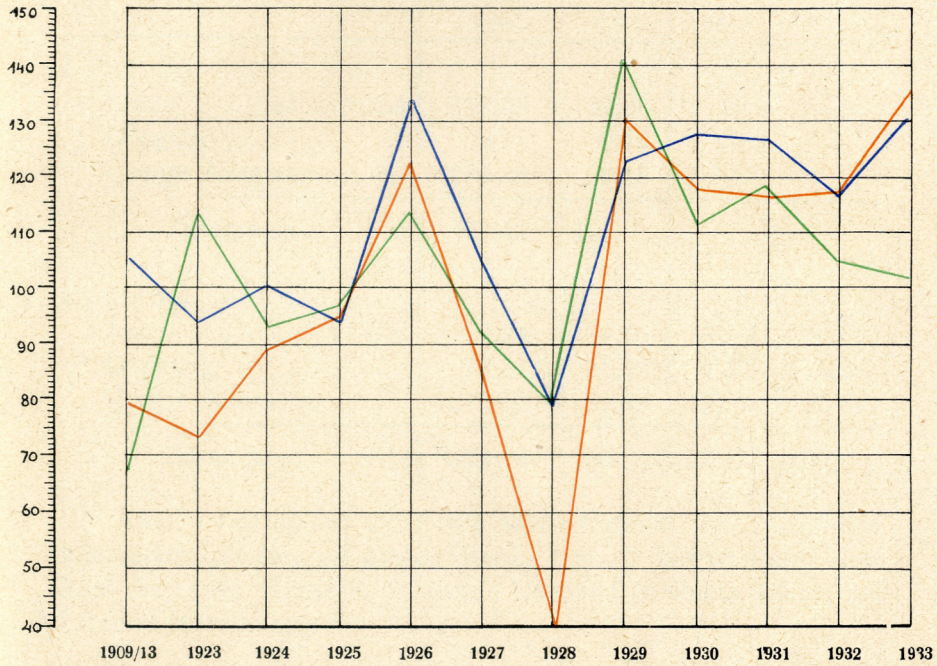
Estland dagegen hat auch in den letzten Jahren immer weiter bedeutende Mengen Kartoffeln exportiert. Die größten Exportziffern waren in Estland in den Jahren 1927 und 1928 zu verzeichnen. Die Einnahmen beliefen sich in diesen Jahren auf 2,3 resp. 3,8 Mill. Kr. In den späteren Jahren hat sich der Kartoffelexport stark vermindert. Immerhin wurden noch 1932 17.000 t Kartoffeln exportiert und 731.000 Kr. erzielt. Dieses ist einer der Produktionszweige, der Lettland am meisten Sorge macht; es wird auf Estlands günstigere Lage in dieser Beziehung hingewiesen und behauptet, daß die estnischen Kartoffelbauer die lettischen bedrohen könnten. Zweifellos ist, daß Estland es verstanden hat, seinen Kartoffelexport besser zu organisieren, da Estland darin Erfahrungen aus der Vorkriegszeit hatte, als es St. Petersburg mit Kartoffeln versorgte. Estland hat eine bessere Auswahl der Sorten und hat es auch besser verstanden, die technische Seite des Kartoffelexports zu regeln. Aber auch hier sind die Produktionskosten ebenso wie beim Getreide in Estland gar nicht niedriger wie in Lettland. 1930-31 machten die Produktionskosten in Lettland Ls 251 pro ha aus; die estnische Statistik gibt Daten über bessere und schlechtere Kartoffelwirtschaften, wobei die Produktionskosten in Wirtschaften mit einer geringeren Ernte in Estland Ls 580 pro ha, d. h. um 13% mehr als in Lettland ausmachen, während die Produktionskosten dort, wo bessere Ernten erzielt wurden, Ls 505 pro ha oder 97% der Ausgaben in Lettland betrugen. Somit hat ein Teil der Kartoffelbauer größere, ein Teil kleinere Ausgaben, und man kann annehmen, daß die Produktionskosten in beiden Ländern durchschnittlich die gleichen waren.

Was die Zusammensetzung der Produktionskosten anbetrifft, so ist beim Kartoffelbau die entgegengesetzte Erscheinung zu beobachten, wie in den anderen Zweigen, und zwar sind hier die Ausgaben für die Düngung in Estland geringer als

## Die Ernte der Baltischen Staaten.

(Durchschnittsernte je Hektar in Quintal.)

### Kartoffeln.




Lettland

Estland

Litauen

in Lettland. Prozentual gerechnet bedeutet dieses, daß hinsichtlich des Kartoffelbaus Estland sich in einer etwas besseren Lage befindet als Lettland.

Klassifikation der Ausgaben auf 1 ha 1930/31

| Kartoffeln | Durchschnittswirtschaften | | Bessere Wirtschaften | |
|---|---|---|---|---|
| | Wert | % | Wert | % |
| **Lettland** | | | | |
| Saat . . . . . Ls | 127,02 | 24,36 | — | — |
| Düngung . . . . „ | 99,91 | 19,16 | — | — |
| Übrige Ausgaben . „ | 294,48 | 56,48 | — | — |
| Zusammen . . Ls | 521,41 | 100 | | |
| **Estland** | | | | |
| Saat . . . . . Kr. | 127,24 | 30,16 | 96,64 | 26,61 |
| Düngung . . . . „ | 77,81 | 18,45 | 66,56 | 16,95 |
| Übrige Ausgaben . „ | 216,68 | 51,39 | 200,02 | 56,44 |
| Zusammen. . Kr. | 421,73 | 100 | 363,22 | 100 |

Auch inbezug auf die Ernte steht Estland von allen drei baltischen Ländern an erster Stelle. Von 10 Jahren hatte Estland die beste Ernte in 5 Jahren, Lettland in einem Jahre und Litauen in 4 Jahren.

Die Ernte in den baltischen Staaten in den letzten 10 Jahren 1923—1933.

Wieviel Mal in 10 Jahren die Ernte in d. betr. Lande war:

| Kartoffeln | Die beste | | Die mittlere | | Die schlechteste | | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | % | | % | | % | |
| Lettland . . . . | 1 | 10 | 4 | 40 | 5 | 50 | 10 |
| Estland . . . . . | 5 | 50 | 3 | 30 | 2 | 20 | 10 |
| Litauen . . . . . | 4 | 40 | 3 | 30 | 3 | 30 | 10 |
| Zusammen . . . | 10 | 100 | 10 | 100 | 10 | 100 | |

Zusammengefaßt ergibt sich folgendes Bild der Ernten und der Produktionskosten im Verhältnis zwischen beiden Staaten

Produktionskosten pro Quintal und Ernteerträge in Quintal pro ha 1930/31

| | Roggen | Winter-Weizen | Gerste | Hafer | Kartoffeln | Kartoff.d.bess. Wirtschaften |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Produktionskosten pro Quintal | | | | | | |
| Lettland in Ls . . | 15,72 | 17,21 | 14,15 | 10,43 | 3,71 | — |
| Estland in Kr. . . . | 15,25 | 19,23 | 10,99 | 11,84 | 3,06 | 2,43 |
| „ „ Ls . . . | 21,20 | 26,73 | 15,28 | 16,46 | 4,26 | 3,38 |
| Index-Ziffern für die Kosten in Estland, Lettlands Kosten mit 100 angenommen . . . . . | 134,86 | 155,32 | 116,20 | 157,81 | 114,82 | 91,11 |
| Ernteertrag 1930/31 in Quintal pro ha | | | | | | |
| Lettland . . . . . | 18,45 | 19,16 | 11,78 | 11,84 | 139,92 | — |
| Estland . . . . . | 18,48 | 15,77 | 16,14 | 14,79 | 138,00 | 149,00 |
| Estlands Ernte in Index-Ziffern, Lettlands Ernte mit 100 angenommen . . | 100,16 | 82,31 | 137,01 | 124,92 | 98,63 | 106,49 |

Beim Vergleich ist das ausgewählte Jahr von Wichtigkeit, da, wie die Erntetabellen zeigen, die Ernten in den baltischen Ländern sehr schwankend sind. Das Jahr 1930-31, das für den Aufbau der vorstehenden Tabelle gewählt worden ist, muß als annehmbar angesehen werden, da es weder ein Jahr der Rekordernte, noch ein aussergewöhnlich schlechtes Jahr war, — in beiden Staaten kann es eher zu den guten als zu den schlechten Jahren gerechnet werden.

Die Analyse der Tabelle ergibt, daß in Estland die Produktionskosten bedeutend höher sind, als in Lettland. Dabei werden die höheren Kosten auch nicht durch höhere Ernten aufgewogen. Besonders ungünstig ist die Lage für den Roggenanbau in Estland, Die Kosten pro Quintal Roggen waren in Estland um 35% höher als in Lettland. In dieser Tabelle sind Daten nur von den Wirtschaften enthalten, die Bücher geführt haben. Die Durchschnittsroggenernte im ganzen Lande ist in Estland höher als in Lettland, sowohl im Jahre 1930 als auch in den anderen Jahren, und daher wird, fürs ganze Land gerechnet, die Lage des Roggenanbaus in Estland nicht schlechter gewesen sein, als die Tabelle zeigt. Noch schlechter ist die

Lage der Weizenproduzenten — hier sind die Produktionskosten um 55% höher. Wenn die Roggenernte in Estland durchschnittlich besser ist als in Lettland, so kann man dieses von der Weizenernte nicht sagen — diese ist im Durchschnitt bedeutend niedriger als in Lettland. Anders verhält es sich mit der Gerste in Estland. Wohl waren die Produktionskosten höher, dafür waren aber auch die Ernteerträge bedeutend höher. Auch beim Hafer ist der Unterschied geringer. Die Produktionskosten des Kartoffelbaus waren, wie wir sahen, für einen Teil der Wirtschaften in Estland größer, für einen Teil kleiner, dafür ist die Kartoffelernte in Estland höher al sin Lettland.

Aus dieser Uebersicht über die Landwirtschaft Lettlands und Estlands läßt sich die Schlußfolgerung ziehen, daß die Landwirtschaft beider Länder keinen Anlaß hat, im Falle einer Zollunion die gegenseitige Konkurrenz zu fürchten. Wohl ist die Getreideernte in Estland höher, doch ist dieses, wie wir sahen, hauptsächlich dank den größeren Produktionskosten erreicht worden. Die Selbstkosten einer Ernte-Einheit sind in Lettland niedriger als in Estland. Was die Verschiedenheit in den Arbeitslöhnen und Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse anbetrifft, so wird die Zollunion jedenfalls ausgleichend wirken. In Lettland bestanden höhere Getreidepreise, was die höheren Arbeitslöhne wenigstens zum Teil ausgleicht.

Das wichtigste ist die Feststellung, daß die Grundlagen der Produktion in beiden Staaten die gleichen sind. Daher ist für die Landwirtschaft des einen Staates die ihr etwa drohende Konkurrenz des anderen Staates nicht gefährlich.

Hier wäre noch erwähnenswert, daß selbst die starke Verschiedenheit der Ernten in Belgien und Luxemburg den Abschluß der Zollunion zwischen diesen beiden Ländern nicht verhinderte.

In Belgien und Luxemburg betrug die Durchschnittsernte der Jahre 1915-1924 in Quintal pro ha[1])

| | Weizen | Roggen | Hafer | Gerste | Kartoffeln |
|---|---|---|---|---|---|
| Belgien . . . . . | 24,54 | 21,70 | 21,18 | 25,62 | 171,92 |
| Luxemburg . . . . | 11,16 | 11,57 | 10,45 | 10,85 | 107,44 |

[1]) Dr. Emil Majerus, Das Wirtschaftsbündnis der Großherzogtums Luxemburg mit Belgien. Luxemburg 1928, S. 67, 68.

In Belgien ist die Ernte doppelt so hoch wie in Luxemburg. Dieses Beispiel kann als Muster gelten, welche Schwierigkeiten überwunden werden können, wenn nur der gute Wille und ein richtiges großzügiges Verständnis für die gegenseitigen Interessen vorhanden sind.

Inbezug auf die Erzeugnisse der Viehzucht, Fleisch und Butter, ist die Lage eine andere. Hier ist die Selbstkostenfrage nicht zu erörtern. Mit diesen Waren treten wir als Exporteure auf. Die Zollunion wird hier nur von Nutzen sein, da wir bei einem gemeinsamen Auftreten nach außen bessere Aussichten haben, die ausländischen Märkte dauernd zu erobern.

Es wäre jedoch für die Landwirte zu wenig befriedigend, wenn man ihnen nur beweisen wollte, daß sie im Falle der Zollunion keine drohende Konkurrenz zu befürchten haben.

Ein so großes Unternehmen, wie eine Zollunion, müsste naturgemäß auch der Landwirtschaft etwas positives in Aussicht stellen, da sowohl Lettland als auch Estland in erster Linie Agrarländer sind. Kann die Landwirtschaft darauf hoffen? Nach unserer Überzeugung kann diese Frage bejaht werden.

Daß im Falle einer Zollunion vor allem eine Differenzierung der Produktion auch in der Landwirtschaft erfolgen könnte, darüber besteht kein Zweifel, wenn dieses auch nicht in einem solchen Masse geschehen wird, wie in der Industrie. Wir brauchen nur auf die bessere Kartoffelernte in Estland und die bessere Weizenernte in Lettland hinzuweisen. In der Landwirtschaft fällt allerdings die Möglichkeit der Konzentrierung der Wirtschaften, wie das bei der Industrie der Fall ist, ganz fort. Ferner würde die Landwirtschaft bessere inländische Märkte erlangen. In demselben Maße wie sich die Industrie entwickeln wird, wird ein Heer von kaufkräftigen Verbrauchern in den Industriezentren entstehen, die mehr landwirtschaftliche Erzeugnisse abnehmen, hochwertigere Waren verlangen und auch imstande sein werden, höhere Preise zu bezahlen.

Das Wichtigste ist aber doch die Frage der Außenmärkte. Man darf niemals vergessen, daß eine Zollunion nicht ein handelspolitisches Ziel ist, — eine Ansicht, von der viele immer noch nicht loskommen können, — sondern in erster Linie und hauptsächlich eine Waffe der Wirtschaftspolitik, mit der man zugunsten der Landwirtschaft kämpfen kann. In der internationalen Kampfarena hängt die Macht eines jeden Staatsmannes

nicht nur von der Zahl der hinter ihm stehenden Bajonette, sondern auch von der Masse der Verbraucher in seinem Lande ab. Die Gewalt und die wirtschaftlichen Interessen bestimmen die Beziehungen und die Lage der Völker. Unsere landwirtschaftlichen Erzeugnisse werden nur in dem Maße gekauft werden, als wir dagegen ausländische Waren zu kaufen imstande sein werden. Die Zollunion wird sowohl einen numerischen Zuwachs der Verbraucher als auch die Zunahme der quantitativen und qualitativen Ansprüche eines jeden Verbrauchers zur Folge haben, und von diesem Standpunkt aus ist die Landwirtschaft mehr als jeder andere Zweig an der schnellen Realisierung der Zollunion interessiert.

### Die Industrie.

Bei der lettisch-estnischen Zollunion ist die Industrie das zentrale Problem im Komplex der Wirtschaftsfragen. Um existieren und die Produktion rationell gestalten zu können, braucht gerade die Industrie eine bestimmte garantierte Menge von Konsumenten, mit der sie als mit einem Minimum rechnen kann. Auch für die Branchen, die auf den Absatz eines Teiles ihrer Erzeugnisse auf den ausländischen Märkten reflektieren, ist zur Entwicklung ihrer Tätigkeit eine Basis im Inlande erforderlich. Die Menge der Verbraucher ist zudem in keinem Zweige eine konstante Größe. Sie variiert und ist von der Produktionstechnik einer jeden Branche abhängig. Sicher ist nur folgende Tendenz: unter dem Einfluß der Weltwirtschaft und der Serienproduktion wächst von Jahr zu Jahr die minimale Zahl der Verbraucher, die für die Existenz eines jeden Industriezweiges unbedingt notwendig ist.

Wenn wir uns von diesem Standpunkt den konkreten Verhältnissen bei uns zuwenden, so können wir zur Illustration sagen, daß es Industriezweige gibt, die mit einer Million Verbraucher auskommen (wie in Estland), andere Branchen erfordern schon zwei Millionen (Lettland), endlich gibt es Branchen, die nur dann bestehen können, wenn sie nicht weniger als 3 Millionen Abnehmer haben (das Gebiet der lettisch-estnischen Zollunion) oder gar 5 Millionen (das Gebiet der baltischen Staaten). Wenn auch einzelne Industriezweige bei zwei oder gar einer Million Verbraucher als Minimum arbeiten können, so för-

dert der Zuwachs der Verbraucher doch die Entwicklung eines jeden Industriezweiges.

Dieses ist der Grundgedanke, in dessen Aspekt die industriellen Fragen zu erörtern sind. Die Entwicklung der Industrie wird jedoch nicht nur durch abstrakt gegebene Faktoren bestimmt, sondern auch durch die Tradition und durch die geschichtlichen Verhältnisse, unter denen sich die Industrien bisher ausgebildet haben. Daher soll hier in Kürze vor dem Uebergang zum aktuellen Problem der bisherige Gang der Entwicklung der Industrie in Lettland und Estland geschildert werden.

## Die Entwicklung der Industrie im Gebiete der Republiken Lettland und Estland vor dem Kriege und während des Weltkrieges.

Die Anfänge der Entwicklung einer modernen Industrie auf dem Territorium des jetzigen Lettland gehen auf das Ende des 18. Jahrhunderts zurück. Die erste Fabrik war die Zuckerfabrik, die im Jahre 1784 vom Ältermann der Großen Gilde in Riga Raave gegründet wurde. Die Entwicklung der Industrie ging anfänglich sehr langsam vor sich, und ein halbes Jahrhundert später — um 1840 — waren auf dem Gebiet des heutigen Lettland nur 66 Fabriken mit 2317 Arbeitern. In jener Zeit fiel die Hauptrolle noch dem Handwerk zu.[1]) Die Entwicklung einer Großindustrie wurde erstens durch die primitive Lebensweise der örtlichen Bevölkerung verhindert, da ein jeder in seiner eignen Wirtschaft einen sehr großen Teil der zum Konsum notwendigen Waren erzeugte. Und zweitens war es aus Mangel an Verkehrswegen nicht möglich den russischen Markt auszunutzen. Zu jener Zeit ging der Warentransport nach den entfernten Gebieten auf dem Wasserwege vor sich, — die Daugava jedoch, die Magistrale der lettischen Wasserwege, ist für den Warentransport nur stromabwärts brauchbar. Hindernd waren auch die Reglementierungsbestrebungen der Gilden und Zünfte, die durch den Ukas vom 4. Juni 1866 aufgehoben wurden. Es fehlte ferner an Kapital. Die Industrie beginnt

[1]) M. Skujenieks — Latvija, zeme un iedzīvotāji (Lettland, Land und Leute). Riga 1922, S. 434—435.

erst in den 60-er Jahren des vorigen Jahrhunderts aufzublühen. Im Laufe von 10 Jahren — 1864—1784 — verdoppelte sich die Zahl der industriellen Arbeiter und stieg von 5.670 auf 11.575. Eine neue Periode der Blüte ist um die 90-er Jahre des vorigen Jahrhunderts zu verzeichnen, im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Schutzzollsystems in Rußland. Im Jahre 1891 machten die Zölle durchschnittlich bereits 33% des Werts der eingeführten Fabrikate aus.[1]) Gleichzeitig damit nahm der Zustrom des ausländischen Kapitals sehr stark zu, da die ausländischen industriellen Unternehmungen, die für den russischen Markt arbeiteten, in Rußland selbst ihre Fabriken gründeten, um die hohen Zölle zu umgehen. In dieser Hinsicht war Riga ein sehr günstiges Zentrum — vor allem durch seine geographische Lage und die gute Verbindung. Ausserdem waren hier hochqualifizierte Arbeitskräfte vorhanden, — die Kulturstufe war unvergleichlich höher als im übrigen Rußland. Zudem wurden in dieser Zeit im Zusammenhang mit der Anwendung moderner Arbeitsmethoden in der Landwirtschaft viele Arbeitshände frei, die sich gerne der Industrie zur Verfügung stellten. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbesserten sich auch die Verkehrsverhältnisse über Land. Es entstand allmählich ein Eisenbahnnetz, das das heutige Lettland mit dem inneren Rußland verband. Die erste Eisenbahn verband Riga mit Daugavpils (Dünaburg); sie wurde im Jahre 1861 eröffnet, und in der Zeit von 1866 bis 1871 wurde sie durch Orel bis Zarizyn (jetzt Stalingrad) fortgeführt. 1871-76 wurde die Libau-Romny Eisenbahn eröffnet, die Liepāja (Libau) mit dem südlichen Schwarzerde-Gebiet in Rußland verband. Im Jahre 1873 wurde die Linie Riga-Mosheiki an die Libau-Romny-Bahn angeschlossen, wodurch Liepāja mit Riga verbunden wurde. 1887 wurde die Eisenbahn Riga-Walk-Pleskau erbaut und 1894 die Linie Walk-Tartu-Taps, die Riga an die Eisenbahn Tallinn-St. Petersburg (jetzt Leningrad) anschloß. Die Windau (Ventspils)-Rybinsker Bahn folgte 1901-1904, womit auch der dritte hiesige Hafen die Eisenbahnverbindung mit dem russischen Hinterlande erhielt.

Vor dem Weltkriege konnte sich die Industrie auf dem Gebiete des jetzigen Lettland ihrer Erfolge rühmen. Im Laufe von

---

[1]) Ebenda, S. 440.

nicht ganz 36 Jahren — von 1874 bis 1910 — stieg die Arbeiterzahl von 11.575 auf 93.345, d. h. also achtfach. Die Lage der einzelnen Industriezweige im Jahre 1910 auf dem Territorium des heutigen Lettland ersieht man aus folgender Tabelle[1]):

| Industriezweige | Zahl der Fabriken | Zahl der Arbeiter | In 1 Fabrik arbeiteten | %%-Verteilung der Arbeiter nach Branchen |
|---|---|---|---|---|
| Textilindustrie . . . . . | 52 | 12.143 | 233 | 13,0 |
| Papier- u. polygraphische Industrie . . . . . | 79 | 5.208 | 66 | 5,6 |
| Mechanische Holzbearbeitung. . . . . | 99 | 11.306 | 113 | 12,3 |
| Metallindustrie . . . . . | 115 | 25.385 | 221 | 27,2 |
| Bearbeitung von Mineralen | 150 | 12.029 | 80 | 12,8 |
| Bearbeitung organischer Stoffe . . . . . | 46 | 3.405 | 74 | 3,6 |
| Herstellung von Lebensmitteln . . . . . | 175 | 8.063 | 46 | 8,5 |
| Chemische Industrie . . . | 39 | 12.659 | 325 | 13,6 |
| Bergbau . . . . . | 13 | 1.223 | 94 | 1,3 |
| Verschiedene . . . . . | 14 | 1.924 | 137 | 2,1 |
| Zusammen . . . | 782 | 93.345[2]) | 119 | 100,0 |

Der Krieg hat die Entwicklung der hiesigen Industrie nicht nur aufgehalten, sondern fast völlig vernichtet. Ausser den direkten Folgen des Krieges war hier die auf Verfügung der Russischen Regierung erfolgte Evakuierung der lettischen Industrie entscheidend. Bis zum August 1915 wurden die Maschinen ins Innere Rußlands abtransportiert und auch die Fabrikarbeiter evakuiert. Gegen 30.000 Waggonladungen wurden bei der Evakuation der Fabriken fortgeschafft. Von der ganzen Arbeiterzahl fuhren ca 80.000 mit, denn das Motiv der Evakuation war nicht nur die Rettung der industriellen Anlagen vor dem Feinde, sondern es bestand gleichzeitig der Plan, sie in Rußland wieder in Betrieb zu setzen und für die Versorgung der

[1]) M. Skujenieks, Latvija, S. 445.

[2]) Die Arbeiterzahl unmittelbar vor dem Kriege 1913 wird von A. Buschewitz (Kur izeja — Wo ist der Ausweg? 1930, S. 32) auf 108.600 geschätzt.

Armee arbeiten zu lassen. Von der Evakuation blieben nur die Rayons Liepāja (Libau), Aizpute (Hasenpoth) und Kuldiga (Goldingen) unberührt, die bereits von den deutschen Truppen besetzt waren.

Nach der Evakuation wurde das Gebiet Lettlands noch mehrfach von verschiedenen Armeen in gegenseitigen Kämpfen heimgesucht, was dann mit den Befreiungskämpfen 1919 und 1920 ein Ende fand.

Wieviel nach alledem noch übriggeblieben war, ersieht man aus folgender Tabelle[1]):

Stand der Industrie im Jahre 1920.
(Unternehmungen mit 5 oder mehr Arbeitern oder mechanischer Triebkraft).

| Industriezweige | Zahl d. Fabriken | Zahl der Arbeiter | In einer Fabrik | Zahl d. Arbeiter 1920 im % Verhältn. zu 1910 |
|---|---|---|---|---|
| Textilindustrie . . . | 81 | 2.000 | 25 | 16,5 |
| Papierindustr. u. Polygraphie . . . . . | 61 | 1.712 | 28 | 32,9 |
| Mechan. Holzbearbeitung . . . . . | 156 | 3.767 | 24 | 33,3 |
| Metallindustrie . . . | 102 | 4.752 | 47 | 18,7 |
| Bearbeitung v. Mineralen . . . . . | 31 | 903 | 29 | 7,5 |
| Bearbeitung v. organ. Stoffen . . . . . | 41 | 524 | 13 | 15,4 |
| Herstellung v. Lebens- u. Genussmitteln . | 862 | 3.560 | 4 | 44,2 |
| Chemische Industrie . | 21 | 462 | 22 | 3,6 |
| Verschied. Unternehmungen. . . . . | 75 | 3.533 | 47 | 112,3 |
| Zusammen . | 1.430 | 21.213 | 15 | 22,7 |

Somit waren von der Zahl der vor dem Kriege in der Industrie beschäftigten Arbeiter 22,7% nachgeblieben, die sich auf viele kleine Unternehmungen verteilten. Völlig vernichtet wa-

[1]) Lettländisches Statistisches Jahrbuch 1920, Riga 1921, S. 227.

ren solche wichtige Industriezweige wie die chemische Industrie; wo vor dem Kriege 12.700 Arbeiter beschäftigt waren. waren zum Jahre 1920 nur 462 nachgeblieben. Ebenso waren in der Metallindustrie von 25.400 Arbeitern 4,800 nachgeblieben. Einigermaßen unberührt waren nur solche Zweige geblieben, wie die Herstellung von Lebens- und Genußmitteln, wozu eine große Zahl von Mühlen auf dem Lande gehört, die nur eine rein lokale Bedeutung haben, und ebenso die Papierindustrie und die mechanische Holzbearbeitung[1]).

In der Entwicklung der estnischen Industrie vor dem Kriege spielten dieselben Faktoren eine Rolle, die die Entwicklung der Industrie auf dem Gebiete des heutigen Lettland förderten. Als wichtigster dieser Faktoren ist die russische Zollpolitik zu erwähnen, die die rapide Entwicklung der Industrie in den damaligen russischen Grenzgebieten hervorrief. In Estland waren auch dieselben günstigen Verhältnisse inbezug auf die Arbeitskräfte wie in Lettland. Dennoch erreichte die Industrie in Estland nicht denselben Umfang wie in Lettland. Das Territorium des heutigen Lettland war besonders durch Riga von Bedeutung, wo 1910 67.019 Arbeiter oder 72% der Gesamtzahl der Fabrikarbeiter beschäftigt waren. Riga wurde durch die geographische Lage und durch den Umstand begünstigt, daß es von altersher ein in Russland bekanntes Handelszentrum war und bis in die Vorkriegszeit hinein eine hervorragende Stellung einnahm. Über Riga gingen 1913 18,2% des russischen Exports und 16,1% des russischen Imports. Der Rigaer Börsenkomitee hatte es verstanden, bei der russischen Regierung durchzusetzen, daß die wichtigsten Eisenbahnmagistralen auch Riga berührten und dadurch seine Bedeutung hoben. Die Belebung der Handelsbeziehungen förderte auch die Entwicklung der Rigaschen Industrie. Dennoch zeigt auch die estnische Industrie vor dem Kriege eine nennenswerte Entwicklung.

---

[1]) Beim Vergleich der Verhältnisse vor und nach dem Kriege muß in Betracht dezogen werden, daß die Vorkriegsstatistik sich nur auf Unternehmungen mit 16 und mehr Arbeitern bezieht, während die Nachkriegsstatistik industrielle Unternehmungen mit einer Arbeiterzahl beginnend mit 5 umfasst.

Der Stand der estnischen Industrie im Jahre 1910 wird durch folgende Ziffern gekennzeichnet[1]).

| Industriezweige | Zahl der Fabriken | Zahl der Arbeiter | Arbeiter ‰‰ nach Branchen |
|---|---|---|---|
| Metallindustrie . . . . . | 19 | 2 462 | 11,59 |
| Textilindustrie . . . . . | 13 | 12.239 | 57,63 |
| davon | | | |
| Baumwolle . . . . . | 3 | 11.527 | 94,18 |
| Flachs, Hanf, Jute . . . | 1 | 50 | 0,41 |
| Wolle . . . . . | 7 | 640 | 5,23 |
| übrige Zweige . . . . . | 2 | 22 | 0,18 |
| Holzbearbeitungsindustrie . . . . | 17 | 2.676 | 12,60 |
| Bearbeitung von Mineralen . . . | 18 | 1.343 | 6,32 |
| Chemische Industrie . . . . . | 3 | 500 | 2,35 |
| Papier- u. polygraphische Industrie | 23 | 1.406 | 6,62 |
| Lebens- u. Genussmittel-Industrie . | 16 | 520 | 2,45 |
| Ausarbeitung von Erzeugnissen der Viehzucht . . . . . | 1 | 64 | 0,30 |
| Elektrische Stationen . . . . . | 1 | 29 | 0,14 |
| Zusammen | 111 | 21.239 | 100,00 |

In diesem Verzeichnis sind Unternehmungen mit nicht weniger als 16 Arbeitern oder mit mechanischer Triebkraft berücksichtigt. In den kleineren Unternehmungen mit weniger als 16 Arbeitern werden noch etwa 2.000 Arbeiter beschäftigt gewesen sein, so daß man die Gesamtzahl der 1910 in der Industrie in Estland beschäftigten Arbeiter mit 23.500 Personen annehmen kann. Die Anzahl der in Lettland zur selben Zeit beschäftigten Arbeiter war, wie wir sahen, 93.000 (in Unternehmungen mit 16 und mehr Arbeitern resp. mechnischer Triebkraft). Wenn wir auch in Betracht ziehen, daß die Zahl der Einwohner Estlands zu jener Zeit um die Hälfte kleiner war als in Lettland, so zeigen diese Zahlen dennoch, daß die Industrie auf lettischem Gebiet im Vergleich zu Estland eine bedeutend grössere Rolle spielte. Die Industrie auf dem Terri-

[1]) Dr. Ernst Müller, Statistiisches Handbuch für Kurland und Litauen nebst Übersicht über Livland und Estland. Jena 1918, S. 167 (nach den Berichten der russischen Fabrikinspektion vom Jahre 1911).

torium des heutigen Lettland hatte ausserdem den Vorzug, daß sie in Riga konzentriert war und daß sich auf dem übrigen Gebiet nur kleinere Unternehmungen von mehr lokalem Charakter befanden. In Estland lag die Sache anders: dort verteilte sich die Industrie auf mehrere Zentren: die Textilindustrie war in Narva konzentriert, die Holzindustrie in Pärnu, Maschinenbau und Schifswerften in Tallinn.

Durch den Weltkrieg hat die estnische Industrie verhältnismäßig wenig gelitten. Auf estnischem Gebiet spielten sich die kriegerischen Ereignisse nur in sehr geringem Masse ab. Von direkt durch den Krieg hervorgerufenen Schäden ist eigentlich nur die Zerstörung der Zellulosefabrik Waldhof bei Pärnu zu erwähnen. Die estnischen Fabriken wurden auch nicht nach Rußland evakuiert. Ganz im Gegenteil, die estnischen Industrie war sogar während des Krieges mit Bestellungen überhäuft, besonders für die Armeeversorgung.

Mit dem Jahre 1920 begann ein neuer Abschnitt in der Entwicklung der Industrie beider Länder. Sowohl die Marktverhältnisse, als auch die Produktionsverhältnisse hatten sich radikal verändert. Vor allem war der weite russische Markt, für dessen Anforderungen die baltische Industrie vor dem Kriege gearbeitet hatte, in Fortfall gekommen. Auch der Inlandmarkt konnte viel weniger Waren als früher aufnehmen, da die Kauffähigkeit der Bevölkerung weit unter das Niveau der Vorkriegszeit gefallen war. Besonders wenig beneidenswert waren die Verhältnisse in Lettland, wo von den früheren Fabriken nur die Grundmauern der Gebäude nachgeblieben waren.

Im Friedensvertrage mit Rußland vom 11. August 1920 war wohl die Reevakuation der aus dem Gebiete Lettlands ausgeführten Maschinen vorgesehen, doch hatte diese Bestimmung nur eine geringe praktische Bedeutung. Die Maschinen waren in Rußland entweder abgenutzt oder wegen ungenügender Pflege im Laufe der Zeit verdorben, oder überhaupt nicht mehr aufzufinden, da während des Bürgerkrieges dort viele Werte verloren gegangen und vernichtet worden waren.

Daß der Mangel an Rohstoffen im Inland allein noch nicht die Entwicklung der Industrie bestimmt, davon zeugt der Um-

stand, daß die bedeutenderen Industriezweige Lettlands und Estlands, wie die Gummi-Industrie, die Metall- und Maschinenindustrie und ebenso die Textilindustrie auch vor dem Kriege die Rohmaterialien einführen mußten. Kohlen wurden aus England, Eisen und andere Metalle aus Schweden importiert. Die Beschaffung der Rohstoffe für die baltische Industrie wurde durch den günstigen Frachtenmarkt gefördert. Über die baltischen Häfen Riga und Tallinn ging, wie bereits erwähnt, ein großer Teil des russischen Aussenhandels. Der russische Export überstieg der Tonnage nach bedeutend den Import, daher kamen die Schiffe nach den baltischen Häfen zurück mit Ballast, an dessen Stelle sie dann zu sehr günstigen Frachtbedingungen die für die Industrie von Riga und Tallinn notwendigen Rohmaterialien herbeischaffen konnten. Dabei blieb immer noch ein Teil der Tonnage unausgenutzt. Im Jahre 1910 kamen von allen nach Riga eingelaufenen Schiffen mit einer Gesamttonnage von 1.942.894 Ton mit Ballast 42,6% Reg.-Ton. ein, 1912 — 34,3%. Der Frachtenmarkt war auch nach dem Kriege für die Industrie günstig. Lettlands und Estlands Export bestand zum größten Teil aus Holzladungen, die eine große Tonnage erforderten, daher war auf dem Rückwege immer ein Mangel an Transporten zu bemerken.

Für die Wiederherstellung und den Neubau der Industrie fehlte es nach dem Kriege an Kapital. Die im Inlande aufgesammelten Kapitalien waren mit dem Zusammenbruch der russischen Valuta in der Zeit des Krieges und der Revolution vernichtet, während das ausländische Kapital wegen der Nähe der sowjetrussischen Grenze nur ungern nach den baltischen Staaten kam.

Die einzige Stütze bei der Wiederaufbauarbeit der Industrie war die qualifizierte Arbeitskraft und das Vorhandensein eines Stabes von wirtschaftlich erfahrenen Angestellten. In der Kriegszeit wurden wohl auch die Arbeiter zusammen mit den Fabriken evakuiert, doch war beginnend mit dem Jahre 1919 ein großer Teil wieder in die Heimat zurückgekehrt. In der Zeit von 1919 bis 1924 kehrten aus Rußland im Ganzen 227.000 Personen zurück, von denen der größte Teil Fabrikarbeiter waren.

Wenn auch der russische Markt verloren gegangen war, so gestattete dafür der Inlandmarkt die Produktion solcher Waren aufzunehmen, die vor Begründung des lettischen Staates aus Rußland oder aus dem Auslande importiert worden waren.

Abgesehen von der politisch-ökonomischen Konstellation, die im baltischen Gebiet mit der Entstehung neuer Staaten und dem Verlust des russischen Marktes geschaffen war und die Grundrichtung der weiteren Entwicklung der Industrie bestimmte, wurde die Neugestaltung der Nachkriegsindustrie von der staatlichen Wirtschaftspolitik beeinflußt.

Der Einfluß des Staates machte sich in den ersten Nachkriegsjahren hauptsächlich in der Zoll- und Kreditpolitik geltend. In der lettischen Zollpolitik sind mehrere Perioden zu unterscheiden. Die erste Periode, die mit dem Jahre 1919 begann, brachte den Zolltarif, dessen Sätze ad valorem festgesetzt waren und zwischen 5 und 100% variierten.

Dieser Tarif schonte nur Lebensmittel, Pferde, lebendes Vieh und Erze; zollfrei waren in erster Linie Lebensmittel. Von irgend einer die Industrie beeinflussenden Zollpolitik konnte hier noch keine Rede sein. Dieser Zolltarif wurde bald weder den wirtschaftlichen noch auch den fiskalischen Interessen gerecht. Anstelle dieses Tarifs trat dann das Lizenzsystem, wonach die Importwaren in 3 Kategorien geteilt waren:

1) Waren, die ohne Einschränkungen importiert werden konnten,

2) zur Einfuhr verbotene Waren (Luxuswaren),

3) Waren, für die eine Importlizenz notwendig war.

Im Jahre 1921 ging man an die Ausarbeitung eines neuen Tarifs, in dem die Zollsätze nach dem Gewicht der Waren vorgesehen waren. Luxuswaren und nicht absolut notwendige Fabrikate wurden nach diesem Tarif mit Prohibitionszöllen belegt. Unter dem Schutze dieses Tarifs, dessen Grundgedanke die Verringerung des Imports war, schon vor allem im Interesse der Stabilisierung der Valuta und aus Sparsamkeitsgründen, wuchs zusehends die Zahl der neuen industriellen Unternehmungen. Es war dieses für die Industrie die Zeit, wo sie neue

Wege suchte, und es ist daher kein Wunder, wenn hierbei auch vielfach unbedeutende und nicht lebensfähige Unternehmen entstanden.

Zugleich mit der Stabilisierung der Valuta, die in dieser Zeit erfolgte, begann auch die allmähliche Herabsetzung der hohen Zollsätze, bis schließlich im Resultat der Zolltarif vom 23. Mai 1922 entstand, der schon deutlich von dem Bestreben zeugte, mit Hilfe der Zölle die weitere Entwicklung der Industrie und der Landwirtschaft zu beeinflussen.

Die Rohstoffe waren zollfrei, auch industrielle Maschinen waren entweder zollfrei oder unterlagen nur einem geringen Zoll. Dieser Tarif förderte allerdings auch die Gründung vieler neuer Unternehmen, aber hier war schon ein gewisses System und ein Rechnen mit den Marktverhältnissen bemerkbar. Die Handelsbilanz wies trotzdem immer noch eine enorme Passivität auf: 1923 — 50 Mill. Ls., 1924 — 86 Mill. Lat, 1925 — 100 Mill. Ls., so daß man gezwungen war, wieder an eine Revision des Zolltarifs zu denken. Dementsprechend wurden am 25. März 1926 abermals die Zölle für Luxuswaren und Fabrikate, die im Inlande hergestellt werden konnten, erhöht.

Unabhängig von diesen Abänderungen ging man an die Ausarbeitung eines neuen Zolltarifs mit maximalen und minimalen Zollsätzen, um eine Grundlage für die Ausgestaltung des Systems der Handelsverträge zu schaffen. Der neue Zolltarif trat am 16. April 1928 in Kraft, und die bereits eingeleitete Politik des Schutzes der Industrie wurde weiter fortgeführt. Einen bedeutend größeren Schutz erhielt die Maschinenindustrie, die Textilindustrie einen geringeren, ebenso die Papierindustrie (für Zeitungspapier wurde der Zollsatz sogar herabgesetzt).

Neue Zollerhöhungen erfolgten am 15. Juli 1931 zum Zweck der Bekämpfung der Krise, — sie gaben einen neuen Impuls zur Erweiterung der einheimischen Industrie.

Am 21. Juni 1932 ermächtigte die Saeima die Regierung Abänderungen des Zolltarifs ohne die Saeima einzuführen, und auf Grund dieser Vollmacht erfolgten neue Zollerhöhungen am 11. Juli 1932. Die Zollerhöhungen brachten in dem vor der Krise eingeleiteten normalen Entwicklungsgang der Industrie eine völlige Umwälzung hervor, die durch das Kontingentsystem,

welches mit den Bestimmungen vom 13. und 30. Oktober 1931 über die Warenimportregulierung seinen Anfang nahm, und die Valutabeschränkungen, die immer strenger und strenger wurden, noch weiter verschärft wurde.

Alle diese Maßnahmen haben für die lettische Industrie einen maximalen Schutz vor der ausländischen Konkurrenz geschaffen, was wiederum den Krisenverhältnissen zum Trotz zur Gründung neuer Unternehmen und zur Zunahme der Arbeiterzahl geführt hat.

Die Zollgesetzgebung in Estland entwickelte sich in den Nachkriegsjahren in ähnlicher Weise wie in Lettland.[1])

Auch in Estland mußte in der ersten Zeit des Bestehens des Staaten vor allem daran gedacht werden, die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen, und in dieser Hinsicht kam den Zöllen eine entscheidende Bedeutung zu. Daher dienten auch in Estland in der ersten Zeit die Zölle fiskalischen Zwecken. Die aus fiskalischen Motiven eingeführten hohen Zölle wirkten sich jedoch auch auf die Entwicklung der Industrie günstig aus. Es begann eine Periode der Gründung neuer industrieller Unternehmen in allen Branchen.

In den ersten Nachkriegsjahren war ein Warenhunger bemerkbar, womit man bei der Ausgestaltung der Zölle rechnen mußte. Am 25. März 1919 wurde in Estland der frühere russische Zolltarif mit gewissen Änderungen eingeführt. Solche Waren, deren Mangel besonders zu spüren war, waren völlig zollfrei. Die russischen Zollsätze, die in russischen Rubeln ausgedrückt waren, wurden in estnischen Mark festgesetzt, wobei für eine großen Teil der Waren anstelle des Rubels entsprechend derselbe Satz in estnischen Mark beibehalten wurde, obwohl der Wert der estnischen Mark gegen den Rubel zehnmal so niedrig war. Die Zollsätze für Maschinen, Schiffe, Wolle, Baumwolle und Wollerzeugnisse wurden auf das 3-fache erhöht, für Flachserzeugnisse und Kleider 5-fach, für die übrigen Waren im allgemeinen 10-fach, für Luxuswaren sogar noch hö-

---

[1]) Die Daten sind folgenden Werken entnommen:

a) A. Pullerit, Estland — Volk, Kultur, Wirtschaft. Tallinn 1931, S. 221 u. ff.

b) A. Pullerit, The Estonian Year Book 1929, Tallinn, S. 174.

her. Durchschnittlich war der erste estnische Zolltarif nicht höher als der frühere russische Tarif. Dieser Tarif hatte nur einen geringen Einfluß auf den Aussenhandel, daher wurde das Lizenzsystem eingeführt, das von 1919 bis 1921 bestand. Obwohl der Wert der estnischen Mark sank, wurden am 5. November 1919 die Zollsätze noch ermässigt. Im Resultat wurde im Jahre 1920 das Staatsbudget mit einem Defizit von 630 Mill. Mark abgeschlossen. Am 10. Dezember 1920 wurden die Zölle 120-fach erhöht, während der Wert der Mark zur selben Zeit im Vergleich zu ihrem Wert am 5. November 1919 15-fach heruntergegangen war. Diese Erhöhung gab die gewünschten finanziellen Resultate und ermöglichte auch die Aufhebung des eingeführten Lizenzsystems. Am 1. Mai 1921 trat ein neuer Tarif in Kraft, worin für die Waren des allgemeinen Verbrauchs die Sätze herabgesetzt, für Luxuswaren dagegen um 100% erhöht wurden. Dieser Tarif war auch als Mittel zum Schutz und zur Entwicklung der Industrie gedacht. Für Waren, die man im Inlande herzustellen hoffte, wurden die Sätze um 10—30% erhöht. Die Konstituante hatte 1920 der Regierung die Vollmacht erteilt, in der Zollgesetzgebung selbständig vorzugehn. Diese Vollmacht blieb bis zum 7. Juli 1924 in Kraft. Die Regierung verfehlte nicht ihre Vollmachten auszunutzen und änderte und erhöhte den Zolltarif mehrere Mal. Auf Grund der Verordnung des Finanzministers vom 19. Dez. 1923 wurden die Zollsätze in Goldfrancs zum Kurse 1 Goldfranc = 75 Eesti Mark festgesetzt; am 3. Juli 1924 wurden die Sätze für viele Waren um 75% und später um weitere 27,5% erhöht. Infolge dieser ausserordentlichen Erhöhungen wurde dann auch die Vollmacht der Regierung inbezug auf die Zollsätze eingeschränkt und die letzte Erhöhung aufgehoben. Hierauf blieb der Zolltarif längere Zeit unverändert. Am 15. September 1928 wurde der bestehende Tarif als Minimalzolltarif anerkannt und ihm ein Maximal-Tarif mit Sätzen, welche um 50% höher waren als die Sätze des Minimal-Tarifs, beigesellt; dieses war zur Ausgestaltung des Systems der Handelsverträge notwendig. Neue Zollerhöhungen erfolgten am 14. September 1929, und zwar für Schuhwerk, verschiedene Ledersorten, Baumwollgarn, Baumwollgewebe und Wollgewebe. Im Juli 1930 wurden hauptsächlich die Sätze erhöht, die zum Schutze der

Landwirtschaft dienten. Die Krisenzeit brachte auch Estland ebenso wie Lettland neue Zollerhöhungen und Aussenhandelsbeschränkungen, was für die Industrie einen völligen Schutz vor der ausländischen Konkurrenz mit sich brachte.

Das zweite Mittel zur Ausgestaltung der staatlichen Wirtschaftspolitik war die Kreditpolitik. In den ersten Jahren nach dem Kriege war der Hauptgläubiger der Staat. Das private Kapital war im Kriege geschwunden, Angebote ausländischen Kapitals wurden nicht gemacht. Eine Ausnahme konnten noch die Warenkredite bilden, doch auch sie waren nicht von großer Bedeutung, da Warenkredite, als kurzfristige Kredite, für die Entwicklung der Industrie nur eine nebensächliche Rolle spielen.

Die Kreditierung der Industrie in Lettland erfolgte anfänglich durch das Finanzministerium; nach der Gründung der Latvijas Banka übernahm diese die Kreditierung der Industrie.

In den Ziffern über die von der Latvijas Banka gewährten Kredite ist auch eine Antwort auf die Frage betreffend die damalige staatliche Kreditpolitik zu finden.

Die Kreditpolitik der Latvijas Banka der Industrie gegenüber wird durch folgende Zahlen gekennzeichnet:

Verteilung der Kredite der Latvijas Banka nach einzelnen Branchen (in Mill. Ls).

| | Für die Industrie | Für d. Handel | | F. Landw. Organisationen | An Landwirte | An Kreditanst. | | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | des Staats | d. privaten | | | Auf d. Lande | In der Stadt | |
| 1934, 1. Januar | 17,5 | 41,4 | | 1,9 | 7,6 | 29,4 | 34,5 | 132,3 |
| 1933, 1. „ | 22.2 | 29,5 | | 3,9 | 6,9 | 30,4 | 33,8 | 126,7 |
| 1932, 1. „ | 30,8 | 24,9 | | 6,2 | 6,2 | 30,6 | 34,8 | 133,5 |
| 1931, 1. „ | 37,3 | 26,4 | 4,9 | 7,3 | 6,1 | 31,3 | 44,1 | 157,4 |
| 1930, 1. „ | 36,2 | 7,6 | 11,7 | 9,6 | 5,3 | 30,8 | 46,6 | 147,8 |
| 1929, 1. „ | 33,5 | — | 14,5 | 9,9 | 3,5 | 28,4 | 41,9 | 131,7 |
| 1928, 1. „ | 37,1 | — | 18,4 | 9,6 | 3,0 | 27,3 | 38,5 | 133,9 |
| 1927, 1. „ | 36,7 | — | 12,9 | 8,6 | 4 5 | 26,0 | 26,5 | 115,2 |
| 1926, 1. „ | 29,6 | — | 28,0 | | 4,7 | 17,8 | 34,2 | 114,3 |
| 1925, 1. „ | 24,7 | — | 29,1 | | 4,4 | 13,5 | 25,2 | 96,8 |
| 1924, 1. „ | 15.6 | — | 9,2 | | 1,1 | 2,7 | 10,1 | 38,7 |

Verteilung der Kredite der Latvijas Banka nach einzelnen Branchen (in %%).

| | Für die Indnstrie | Für d. Handel | | F. Landw Organisationen | An Landwirte | An Kreditanst. | | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | des Staats | d. privaten | | | Auf d. Lande | In der Stadt | |
| 1934, 1. Januar | 13 | 32 | | 1 | 6 | 22 | 26 | 100 |
| 1933, 1. „ | 18 | 23 | | 3 | 5 | 24 | 27 | 100 |
| 1932, 1. „ | 23 | 18 | | 5 | 5 | 23 | 26 | 100 |
| 1931, 1. „ | 23 | 16,8 | 3,2 | 5 | 4 | 20 | 28 | 100 |
| 1930, 1. „ | 24 | 5,1 | 7,9 | 6 | 4 | 21 | 32 | 100 |
| 1929, 1. „ | 25 | — | 11 | 8 | 3 | 21 | 32 | 100 |
| 1928, 1. „ | 28 | — | 14 | 7 | 2 | 20 | 29 | 100 |
| 1927, 1. „ | 29 | — | 12 | 7 | 4 | 19 | 29 | 100 |
| 1926, 1. „ | 26 | — | 24 | | 4 | 16 | 30 | 100 |
| 1925, 1. „ | 26 | — | 30 | | 4 | 14 | 26 | 100 |
| 1924, 1. „ | 40 | — | 24 | | 3 | 7 | 26 | 100 |

Wenn wir die zweite Tabelle betrachten, so sehen wir, daß die der Industrie gewährten Kredite prozentual von Jahr zu Jahr regelmäßig heruntergehen: 1924 hat von allen Krediten der Latvijas Banka die Industrie 40% erhalten, gegen Ende 1932 nur noch 18%. Ein anderes Bild ergibt sich, wenn wir die absoluten Ziffern der ersten Tabelle in Betracht ziehen. Wir ersehen aus ihnen, daß die Gesamtsumme der der Industrie gewährten Kredite von 15,6 Mill. Lat 1924 auf 37,3 Mill. Lat im Jahre 1931 gestiegen ist, und nur in den Jahren 1931, 1932 und 1933 verringerten die industriellen Kredite sich in absoluten Ziffern, wobei sie zum 1. Januar 1933 auf 22,2 Mill. Lat und zum 1. Januar 1934 auf 17,5 Mill. Lat sanken. Aber auch der Zusammenbruch des Kredits 1931 und 1932 erklärt sich nicht durch eine Politik der Latvijas Banka, die auf die Beschränkung der Industrie gerichtet wäre, sondern damit, daß infolge der Stagnation im Wirtschaftsleben in der Industrie selbst keine Möglichkeit mehr zur Gründung oder Erweiterung lukrativer Unternehmungen bestand.

Der estnischen Regierung standen gleichfalls dieselben zwei Mittel zur Ausgestaltung der Industrie wie in Lettland zur Verfügung, und zwar: die Zölle und der Kredit.

Um die Mitte des Jahres 1921 war auch in Estland die finanzielle Lage stabil geworden. Das Budget wurde nicht nur

nicht mit einem Defizit abgeschlossen, wie in den vergangenen Jahren, sondern ergab noch einen beträchtlichen Überschuß: in den Jahren 1922 und 1923 betrugen die Überschüsse in der Staatskasse bereits 1.900 Mill. Mark, mit deren Hilfe alljährlich die Staatskassenscheine aus dem Verkehr gezogen wurden, während an ihrer Stelle die Eesti Pank ihre Banknoten emittierte. Wie die estnische Emissionsbank. die Eesti Pank, die Industrie mit Krediten stützte, geht aus folgender Tabelle hervor.[1])

Die von der Eesti Pank gewärten Kredite (in Mill. Mark).

| Branchen | 1922 1. Januar | 1923 1. Januar | 1924 1. Januar | 1925 1. Januar |
|---|---|---|---|---|
| Grossindustrie . . | 592 (402 | 1.277 (843 | 2.034(1.454 | 2.107(1.535 |
| Kleinindustrie . . | 190 | 434 | 580 | 572 |
| Handel. . . . . | 303 | 523 | 687 | 517 |
| Banken . . . . | 88 | 316 | 538 | 623 |
| Kooperative . . . | 121 | 262 | 348 | 563 |
| Landwirtschaft . . | 17 | 68 | 323 | 255 |
| Zusammen . | 1.121 | 2.446 | 3.930 | 4 065 |
| Industrie (Gross- und Kleinindustr.) % v.d. Gesamtsumme | 52,81 | 52,20 | 51,76 | 51,83 |

Wie diese Ziffern zeigen, sind in Estland zur Kreditierung der Großindustrie bedeutende Summen ausgegeben worden. In der ersten Zeit herrschte in Estland die Ansicht, daß es sich zu einem kommerziell-industriellen Staate entwickeln müsse, und die umfangreichen Kredite für die Industrie sind die Folgen dieser Politik. Diese Politik erlitt jedoch ein völliges Fiasko. Ende 1923 trat in Estland eine Krisis ein, die zeigte, daß die Hoffnungen auf eine Erweiterung der Industrie aufgegeben werden mußten. Rußland, auf dessen Märkte in erster Linie gehofft

[1]) Köstners, N. Redakt. d. „Eesti Majandus", „Ekonomists" 1926. Nr. 12, S. 545.

wurde, schloß sich bald von den anderen Staaten ab, und auch der Transitverkehr über die estnischen Häfen erwies sich als sehr unbedeutend. Die inländischen Märkte hingegen konnten nur einen geringen Teil aufnehmen. Auf den westeuropäischen Märkten wiederum erwies es sich sogar für eine unter so günstigen Bedingungen arbeitende Industriebranche wie die Textilindustrie, als schwer zu konkurrieren. Daher entwickelte sich die Industrie weiterhin auch mehr in Anpassung an den Inlandmarkt.

Die Verteilung der Kredite der Eesti Pank in den letzten Jahren zeigt folgendes Bild[1]):

| Branchen | 1934, 1. Jan. | | 1933, 1. Jan. | | 1932, 1. Jan. | | 1931, 1. Jan. | | 1930, 1. Jan. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1000 Kr. | % | 1000 Kr. | % | 1000 Kr. | % | 1000 Kr. | % | 1000 Kr. | % |
| Banken . . | 11.434 | 53,37 | 10.119 | 45,9 | 10.133 | 42,3 | 10.933 | 43,0 | 11.191 | 40,6 |
| Industrie . | 3.042 | 14,20 | 4.225 | 19,2 | 6.611 | 27,6 | 7.335 | 28,9 | 8.897 | 32,3 |
| Handel . . | 2.659 | 12,41 | 2.644 | 12,0 | 3.781 | 15,8 | 4.912 | 19,3 | 6.302 | 22,9 |
| Übr. Zweige | 4.288 | 20,02 | 5.059 | 22,9 | 3.407 | 14,3 | 2.237 | 8,8 | 1.182 | 4,2 |
| Zusammen | 21.423 | 100,00 | 22.047 | 100,0 | 23.932 | 100,0 | 25.417 | 100,0 | 27.572 | 100,0 |

Nebenbei bemerkt, machten in der Rubrik „übrige Zweige" zum 1. Januar 1933 die Darlehen an die Regierung 4.800.000 Kronen aus, wodurch sich auch die große Zunahme in diesem Posten in kurzer Zeit erklärt.

Was die Kreditierung der Industrie anbetrifft, so sehen wir, daß die Kredite für die Industrie zurückgehen. Im Laufe von 5 Jahren sind die Kredite für die Industrie, gerechnet von der Gesamtsumme der Kredite, von 32,3% auf 14,2%, oder in Kronen gerechnet von 8,9 Mill. Kronen auf 3,0 Mill. Kronen gesunken.

Im Laufe der letzten 5 Jahre haben sich in Lettland die Kredite für die Industrie um 50% verringert, in Estland dagegen beinahe dreifach, was indirekt schon davon zeugt, daß die Lage der Industrie in Estland schwieriger ist, als in Lettland, wie wir dieses weiterhin auch noch aus anderen Ziffern ersehen werden.

Von Interesse ist auch noch die Verteilung der Kredite in Estland auf die einzelnen Industriezweige.

---

[1]) Eesti Pank, 1933, S. 25.

Gesamtsumme der Kredite in 1000 Kr.[1])

| Industriezweige | Kredit zum 1. Januar 1930 | Kredit zum 1. Januar 1933 | Kredit zum 1. Januar 1934 | 1. Januar 1934 mehr (+) oder weniger (—) als 1. Jan. 1930 |
|---|---|---|---|---|
| Rohstoff-Industrie | 467 | 76 | 49 | — 418 |
| Metall- „ | 473 | 173 | 65 | — 408 |
| Chemische „ | 173 | 53 | 67 | — 106 |
| Textil- „ | 3.125 | 1.421 | 938 | — 2.187 |
| Holz- „ | 943 | 149 | 107 | — 836 |
| Leder- „ | 1.311 | 583 | 531 | — 780 |
| Papier- „ | 426 | 515 | 92 | — 334 |
| Polygraph. „ | 41 | 39 | 47 | + 6 |
| Lebensmittel- „ | 1.720 | 1.024 | 963 | — 757 |
| Baugewerbe . . | 218 | 192 | 183 | — 35 |
| Zusammen . . | 8.897 | 4.225 | 3.042 | —5.855 |

Somit sind nur in der Papierindustrie die Kredite ein wenig gestiegen.

Wenn man die Kredite für die Industrie in Lettland und Estland 1931 vergleicht und als Basis die Zahl der in der Industrie beschäftigten Personen nimmt, so erhält man folgendes Bild:

| | Lettland | Estland |
|---|---|---|
| Zahl der in der Industrie 1931 beschäftigten Personen (Unternehmungen mit 20 und mehr Arbeitern). . . . . | 50.575 | 27.268 |
| Gesamtsumme der von den Staatsbanken ausgereichten Kredite in Ls. zum 31. Dez. 1931 . . . . . | 30.700.000 | 9.189.000 |
| Durchschnittl. auf 1 Arbeiter in Ls. . . | 609 | 337 |

Somit hatte die Industrie in Lettland im Jahre 1931 beinahe doppelt soviel Kredite erhalten als die Industrie in Estland.

Wir haben hier zum Vergleich die Gesamtsumme der Kredite proportional der Arbeiterzahl in Industrie-Unternehmungen mit nicht weniger als 20 Arbeitern genommen. Wenn man

[1]) In Lettland ist keine Statistik über die Verteilung nach einzelnen Industriezweigen vorhanden.

die erwähnte Summe durch die Gesamtzahl der Fabrikarbeiter teilt, d. h. Unternehmungen mit nicht weniger als 5 Arbeitern berücksichtigt, so würde auf einen Arbeiter in Lettland 465 Ls und in Estland ungefähr 256 Ls an industriellen Krediten entfallen.[1])

Außer den Zöllen und der Kreditfrage muß hier auch noch ein dritter Faktor erwähnt werden, der von der ökonomischen Politik des Staates nicht abhängig ist, der aber in dem bisherigen Gang der Entwicklung der Industrie eine wichtige Rolle gespielt hat — das sind die Löhne in der Industrie. Zu dieser Frage sei nur bemerkt, daß die Löhne in der estnischen Industrie niedriger sind als in Lettland und zwar: 1930 um 10% und 1931 sogar um 14%.[2])

Die angeführten Berechnungen zeigen, daß: 1) die Industrie in beiden Ländern einen sehr hohen Zollschutz genossen hat; 2) für die lettische Industrie staatliche Kredite viel zugänglicher und auch notwendiger waren, da sie nach dem Kriege völlig neu aufgebaut werden mußte und 3) die Löhne der Fabrikarbeiter in Estland niedriger sind als in Lettland.

Die Industrie beider Länder konnte sich, wie wir sehen, völlig frei entwickeln. Mit welchen Resultaten dieses erfolgte, soll im nächsten Kapitel gezeigt werden.

## Entwicklung der Industrie in Lettland und Estland in den Nachkriegsjahren.

Obwohl in Lettland und in Estland die Statistik und die statistischen Methoden im allgemeinen vereinheitlicht sind, so sind doch gewisse Unterschiede geblieben, die vorher erwähnt werden müssen. Inbezug auf die lettische Industrie - Statistik ist vor allem zu bemerken, daß mit dem Jahr 1926 die Nomenklatur in der Einteilung der Industrie-Unternehmungen geändert worden ist. Daher kann die detaillierte Statistik nach Branchen nur bis zu diesem Jahr zurückgehen. Außerdem unterscheidet sich die Statistik beider Länder nach der Gruppierung der der Behandlung unterliegenden industriellen Unternehmungen. In Lettland bezieht sich die Statistik auf Unterneh-

[1]) Im Jahre 1931 war die Gesamtzahl der Fabrikarbeiter in Lettland 66.304.

[2]) Näheres hierüber siehe in dem Kapitel über die Verteilung der Zolleinnahmen.

mungen, in denen nicht weniger als 5 Arbeiter beschäftigt sind oder die eine mechanische Triebkraft haben; dagegen erfaßt die estländische Statistik nur solche Unternehmungen, in denen nicht weniger als 20 Arbeiter beschäftigt sind. Aus diesem Grunde sind auch in der lettischen Statistik, dort wo beide Länder verglichen werden mußten, die kleinen Unternehmungen ausgeschaltet worden und es sind nur Unternehmen mit mehr als 20 Arbeitern in Betracht gezogen worden.

Die Quellen, denen das statistische Material für die Behandlung der industriellen Fragen entnommen ist, sollen weiter nicht besonders angeführt werden, — die Daten sind aus den offiziellen Publikationen geschöpft worden[1]).

In der letzten Zeit begann die lettische Industrie, gestützt durch den Zollschutz und die günstige staatliche Kreditpolitik, aufzublühen. Die Zahl der in der Industrie beschäftigten Personen wuchs in schnellem Tempo.

Der Zuwachs der Arbeiterzahl in den einzelnen Jahren wird durch folgende Zahlen gekennzeichnet (in Unternehmungen mit 5 und mehr Arbeitern):

| | 1910[2]) | 1920 | 1925 | 1929 | 1930 | 1931 | 1932 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zahl der beschäftigten Personen . | | | 54.489 | 71.736 | 72.100 | 66.304 | 61.604 |
| Zahl der Arbeiter . . | 93.343 | 21.213 | 49.905 | 62.581 | 62.581 | 56.651 | 51.919 |
| Arbeiterzahlindex (1910=100) | 100 | 23 | 53 | 67 | 67 | 61 | 56 |

Das Maximum der Arbeiterzahl wurde 1930 mit 62.581 erreicht, was 67% von der Arbeiterzahl 1910 ausmacht. Im

[1]) Für Lettland sind die Zahlen aus den lettischen statistischen Jahrbüchern 1920—1932 genommen.

Für Estland für die Jahre 1920 und früher aus Estonie 1920—1930, Résumé rétrospectif, Tallinn 1931, S. 135—156, und für die neueren Jahre aus Eesti statistika 1932 und 1933.

[2]) Die Industriestatistik für das Jahr 1910 bezieht sich nur auf Unternehmungen, in denen nicht weniger als 16 Arbeiter beschäftigt waren. Daher ist die Gesamtzahl der Fabrikarbeiter 1910 in Wirklichkeit größer als hier verzeichnet.

Jahre 1931 verringert sich die Arbeiterzahl zum ersten Mal und erreicht nur 61% von der Maximalarbeiterzahl vor dem Kriege; 1932 sank die Arbeiterzahl noch weiter, und zwar auf 56% der Vorkriegszahl.

Ein anderes Bild erhält man, wenn man in Betracht zieht, wie sich die Zahl der Unternehmungen in derselben Zeit verändert hat:

| | 1910 | 1920 | 1925 | 1929 | 1930 | 1931 | 1932 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zahl d. Unternehmungen | 782 | 1.430 | 2.839 | 2.948 | 3.013 | 3.032 | 3.523 |
| Zahl der durchschnittl. in einem Unternehmen beschäftigten Personen . . . | 119 | 15 | 18 | 24 | 24 | 22 | 18 |

Aus diesen Ziffern ersieht man deutlich die Strukturveränderungen in der lettischen Industrie nach dem Kriege. Es ist dieses ein Prozeß, der treffend als Prozeß der Atomisierung der Industrie bezeichnet wird. Die Großindustrie der Vorkriegszeit hat sich nach dem Kriege in eine Kleinindustrie verwandelt. Auch die Gesamtzahl der Arbeiter erhält damit einen anderen Charakter, — aus den großen industriellen Unternehmungen haben sie sich in kleinere Unternehmen und Werkstätten verstreut, wobei die Zahl der beschäftigten Personen in einem Unternehmen durchschnittlich bis auf 18 heruntergegangen ist.

Der Prozeß der Atomisierung der Industrie wird durch die Marktverhältnisse bedingt. Für die Großindustrie und Massenproduktion waren die lettischen Märkte zu klein, sie hatten nicht die Kraft, auf den Auslandmärkten die Konkurrenz andrer Länder zu bestehen, während die russischen Märkte völlig geschlossen waren. Dafür verlangten die Inlandmärkte viele solche Waren, die früher nicht hergestellt wurden, ebenso wurden hinsichtlich der Qualität höhere Anforderungen gestellt, als auf dem früheren russischen Markt. Bis zum Jahre 1929 wuchs gleichzeitig mit der Zunahme der Zahl der Unternehmungen auch die Arbeiterzahl, und zwar in einem noch schnelleren Tempo. Im Resultat entstand eine scheinbare Kon-

zentration der Unternehmungen, denn die durchschnittliche Arbeiterzahl eines Unternehmens wuchs. Von einer faktischen Konzentration könnte allerdings nur dann die Rede sein, wenn in den einzelnen Zweigen auch die Zahl der Unternehmungen abnehmen würde. Dieses ist jedoch nicht der Fall. Im Jahre 1931 ging der Prozeß der Atomisierung der Industrie noch rapider vorwärts. Infolge der drakonischen Importbeschränkungen war die lettische Industrie gezwungen, neue Warenarten herzustellen. wodurch immer neue industrielle Unternehmungen entstanden. Die Zahl der Unternehmungen war im Jahre 1931 größer als je früher, die Arbeiterzahl dagegen ging zurück, im Resultat verringerte sich die Arbeiterzahl pro Unternehmen auf 22, was dem Zustand in den Jahren 1927/28 entspricht. 1932 sank die Arbeiterzahl pro Unternehmen auf 18.

Die Zahl der Unternehmen mit 50 und mehr Arbeitern, die zu der Großindustrie gezählt werden können, betrug 1929 256 (das Maximum nach dem Kriege), 1930 — 245, 1931 — 213, 1932 nur 200, d. h. die Zahl der großen Unternehmen verringerte sich im Laufe von 4 Jahren um ungefähr 22%.

Ebenso erreichte auch der Umfang der Produktion im Jahre 1929 den höchsten Stand. Im Jahre 1929 wurden Waren im Werte von 447 Mill. Ls produziert, 1931 für 356 Mill. Ls. Die Verringerung macht hier 20% aus. Man muß natürlich in Betracht ziehen, daß in dieser Zeit die Preise der Waren zurückgingen. Bei Textilwaren um 7%, Metallen — 14%, chemischen Erzeugnissen — 12%, — aber diese Preissenkung gleicht noch nicht die Verringerung aus. Auch 1932 war der Wert der erzeugten Waren noch weiter gesunken und machte nur 285 Mill. Ls aus.

Estland hatte mit denselben Marktverhältnissen zu rechnen wie Lettland, und daher war auch dort im Resultat derselbe Prozeß der Atomisierung der Industrie zu beobachten.

In folgendem soll eine Übersicht über beide Länder gemeinsam nach den einzelnen Industriezweigen gegeben werden. Wir werden dann auch besser sehen, wie beide Länder miteinander zusammenhängen. Da ein Vergleich beider Länder nur inbezug auf Unternehmungen mit 20 und mehr Arbeitern möglich ist, so wollen wir zuerst vergleichsweise das Gemeinsame inbetreff solcher Unternehmungen betrachten.

Entwicklung der größeren Unternehmungen (mit 20 und mehr Arbeitern).

| | Lettland | | Estland | | Indexziffern | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Lettland | | Estland | |
| | 1926 | 1932 | 1926 | 1932 | 1926 | 1932 | 1926 | 1932 |
| Zahl d. beschäftigten Personen | 44.500 | 44.098 | 29.542 | 24.876 | 100 | 99 | 100 | 84 |
| Zahl der Unternehmen . . . | 446 | 426 | 240 | 248 | 100 | 96 | 100 | 103 |
| Zahl d. Arbeiter pro Unternehm. | 100 | 104 | 123 | 100 | 100 | 104 | 100 | 81 |
| Gesamtwert der Erzeugnisse in 1000 Lat od. Kr. | 261.140 | 205.078 | 98.771 | 80.677 | 100 | 79 | 100 | 82 |

Betrachtet man die in Indexziffern ausgedrückten Verhältnisse, so muß konstatiert werden, daß der Prozeß der Atomisierung der Unternehmungen in Estland noch schneller vorwärts schreitet als in Lettland. Wenn man vom Jahre 1926 als Basis ausgeht, sieht man, daß die Zahl der Unternehmungen in Estland stark zunimmt. Während sie in Lettland sich um 4% verringerte, wuchs sie in Estland um 3%. Die Zahl der in solchen Unternehmungen in Lettland beschäftigten Personen ist 1931 um 1% geringer als im Jahre 1926, in Estland hat sich die Zahl um 16% verringert. Durchschnittlich kommen in Estland auf ein Unternehmen 100, in Lettland 108 Arbeiter und Angestellte. In dieser Hinsicht wird das Verhältnis durch die estnische Textilindustrie ausgeglichen; in den übrigen Branchen wird der Unterschied viel größer sein. Das Wichtigste hierbei ist jedoch die Tendenz der Entwicklung, die unter den gegebenen Verhältnissen, milde ausgedrückt, eine graue Zukunft verspricht. Wenn man die zwei nebeneinander stehenden Jahre 1931 und 1932 vergleicht, so sieht man, daß in dieser Zeit die durchschnittliche Arbeiterzahl in Lettland von 108 auf 100 und in Estland von 104 auf 100 gesunken ist.

Das Verhältnis in den einzelnen Industriezweigen ersehen wir aus folgenden Ziffern:

Unternehmungen mit 20 und mehr Arbeitern 1932.

| | Zahl der beschäftigten Personen | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Lettland | | Estland | |
| | Zahl | % | Zahl | % |
| 1) Rohstoffindustrie . . . | 250 | 0,57 | 2.439 | 9,80 |
| 2) Keramik, Bearbeitung von Steinen u. Bindestoffe . . | 2.038 | 4,62 | 1.063 | 4,27 |
| 3) Metallbearbeitung u. Maschinenindustrie . . . . | 8.184 | 18,56 | 3.237 | 13,02 |
| 4) Chemische Industrie . . | 3.204 | 7,26 | 854 | 3,43 |
| 5) Lederindustrie . . . . | 508 | 1,15 | 263 | 1,06 |
| 6) Textilindustrie . . . . | 8.329 | 18,89 | 8.222 | 33,05 |
| 7) Holzindustrie . . . . . | 7.104 | 16,11 | 2.490 | 10,02 |
| 8) Papierindustrie . . . . | 1.891 | 4,29 | 1 804 | 7,25 |
| 9) Polygraphische Industrie . | 1.725 | 3,90 | 1.118 | 4,49 |
| 10) Lebensmittel und Genussmittel . . . . . | 6.247 | 14,17 | 2.030 | 8,16 |
| 11) Kleider, Schuhwerk, Toilettenzubehör und Galanteriewaren . . . . . | 2.248 | 5,10 | 738 | 2,97 |
| 12) Baugewerbe . . . . . | 946 | 2,15 | . | . |
| 13) Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke . . . . . | 1.210 | 2,74 | 618 | 2,48 |
| 14) Reinigungsanstalten u. Hygiene . . . . . | 214 | 0,49 | . | . |
| Zusammen . . . | 44.098 | 100,00 | 24.376 | 100,00 |

In Lettland nehmen eine hervorragende Stellung ein: die Metallbearbeitungs- und Maschinenindustrie (18,56% von der Gesamtarbeiterzahl), die Textilindustrie (18,89%), die Holzindustrie (16,11%) und die Genußmittelfabrikation (14,17%). Diese 4 Industriezweige beschäftigen gegen 70% der gesamten Arbeiterzahl. In Estland steht an erster Stelle die Textilindustrie, die allein ⅓ der Gesamtarbeiterzahl beschäftigt; weiter folgt die Metallbearbeitung und Maschinenindustrie (13%), die Holzindustrie (10%). In Estland sind außerdem im

Übergewicht (im Vergleich zu Lettland) die Rohstoff-Industrie und die Papierindustrie.

Die einzelnen Industriezweige. Um einen vollständigeren Einblick in die einschlägigen Verhältnisse zu gewinnen, wenden wir uns den wichtigsten Industriezweigen einzeln zu.

### Die Rohstoffgewinnung.[1])

Unternehmen mit 20 Arbeitern.

| | Lettland | | Estland | | Indexziffern | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Lettland | | Estland | |
| | 1926 | 1932 | 1926 | 1932 | 1926 | 1932 | 1926 | 1932 |
| Zahl der beschäftigten Personen . | 147 | 250 | 3.130 | 2 439 | 100 | 170 | 100 | 78 |
| Zahl der Unternehmungen . . | 2 | 4 | 19 | 17 | 100 | 200 | 100 | 89 |

Dieses ist einer der Zweige, der in Estland viel besser gestellt ist als bei uns, was sich durch die größeren Bodenschätze Estlands erklärt.

In Lettland sind in dieser Branche beschäftigt (5 und mehr Arbeiter):

| | | |
|---|---|---|
| Torffabriken . . . . | 189 | Personen. |
| Steinbrüche . . . . | 110 | „ |

In Estland (20 und mehr Arbeiter):

| | | |
|---|---|---|
| Brennschieferbrüche . | 1.878 | Personen. |
| Torffabriken . . . . | 450 | „ |
| Phosphatgruben . . | 11 | „ |
| Marmorbrüche . . . | 60 | „ |
| Gipssteinbrüche . . | 40 | „ |

In Estland sind in den Brennschieferbrüchen allein gegen 1900 Personen beschäftigt. Auch die Torfausarbeitung ist in Estland viel weiter vorgeschritten und beschäftigt 450 Personen. Dank diesem Umstande hat sich Estland schon wesentlich von dem Import von Brennstoffen freigemacht.

[1]) Diese Branche ist mit der Industrie der Bindestoffe zu vergleichen, denn das Gruppierungsschema ist in beiden Ländern nicht das gleiche.

Im Jahre 1931 betrug der Kohlenimport für den inländischen Verbrauch nur 89.000 t im Wert von 1,120.000 Kr., 1932 nur noch 45.000 t. Steinkohle und ein geringes Quantum Koks. Nach Lettland wurden im Jahre 1931 an Kohle und Koks für den inländischen Verbrauch 539.000 t importiert, im Jahre 1932 —433.000 t im Werte von 10 resp. 6 Mill. Ls. Dasselbe läßt sich über den Verbrauch flüssiger Brennstoffe sagen. Lettlands und Estlands Import von Benzin betrug in den letzten Jahren:

| | 1931 | 1932[1]) |
|---|---|---|
| Lettland | | |
| Benzinimport in 1000 Ls. . . | 2.179 | 954 |
| Estland | | |
| Benzinimport in 1000 Kr. . . | 1.000 | 161 |
| Benzinexport in 1000 Kr. . . | 140 | 188 |

Somit weist der Benzinhandel in Estland 1932 bereits ein Überwiegen des Exports über den Import auf. Der Export geht hauptsächlich nach Lettland, was der Vertrag gestattet, in dem vorgesehen ist, daß nach Lettland alljährlich 2.300 t Benzin zollfrei hereingelassen werden.

Die Brennschiefergewinnung hat sich in Estland folgendermaßen entwickelt:[1])

| | to |
|---|---|
| 1920 . . . | 46.125 |
| 1925 . . . | 288.104 |
| 1926 . . . | 431.719 |
| 1929 . . . | 517.652 |
| 1930 . . . | 497.955 |
| 1931 . . . | 499.495 |
| 1932 . . . | 501.805 |

Wir ersehen daraus, daß an Brennschiefer in den letzten Jahren ungefähr ½ Mill. Tons erzeugt wurde, doch auch hier ist es klar, daß der Inlandmarkt den Entwicklungsmöglichkeiten eine Grenze gezogen hat.

Die Torfgewinnung 1932 betrug 200.000 Kubikmeter.

---

[1]) Die Verringerung des Benzinimports erklärt sich durch die Bestimmungen über die Beimischung von Spiritus zum Benzin.

[1]) Eesti statistika 1933, Nr. 1, S. 33.

## Keramik, Bearbeitung von Steinen und Bindestoff-Industrie.

Im Jahre 1932 waren in diesen Branchen in beiden Ländern die Arbeiter folgendermaßen verteilt.

| Lettland | | Estland | |
|---|---|---|---|
| Industriezweige (Unternehmen mit 5 und mehr Arbeitern) | Zahl der beschäft. Personen | Industriezweige (Unternehmen mit 20 und mehr Arbeitern) | Zahl der beschäft. Personen |
| Gesamtzahl . . . . . | 2.652 | Gesamtzahl . . . . . | 1.063 |
| Davon: | | Davon: | |
| 1) Bindestoffe: | | Zementfabriken . . . . | 412 |
| Kalk und Kreide . . . | 197 | Ziegeleien . . . . . | 217 |
| Gips . . . . . | 45 | Glasfabriken . . . . | 350 |
| Zement . . . . . | 241 | Kalkfabriken . . . . . | 39 |
| Betonerzeugnisse . . . | 40 | Gipsfabriken . . . . . | 25 |
| 2) Keramik: | | Bearbeitung von Steinen . | 20 |
| Ton- u. Porzellangefäße | 472 | | |
| Ziegeleien . . . . . | 510 | | |
| 3) Glasindustrie . . . . | | | |
| Glasfabriken . . . . | 927 | | |
| Bearbeitung von Glas . | 98 | | |
| 4) Bearbeitung v. Steinen . | 119 | | |
| 5) Bearbeitung v. Bernstein | 3 | | |

In diesem Industriezweige sind die Zementindustrie und die Glasindustrie zu beachten. Bei einer Zollunion müssen diese Branchen in gegenseitige Konkurrenz treten. Während die Zahl der Arbeiter in der Glasindustrie beider Länder ungefähr die gleiche ist, ist die Zahl der in der Zementindustrie beschäftigten Personen im Verhältnis zur Zahl der Einwohner in Estland viel größer. Der lettisch-estnische Tarifvertrag sieht für Tafelglas einen zollfreien beiderseitigen Verkehr vor, für Portlandzement dagegen nur ein zollfreies Kontingent von 6.000 t im Jahr.

In der gegenseitigen Konkurrenz in dieser Branche hat Estland die Oberhand.

Im J. 1932 hat Lettland an Portlandzement importiert 3.610 t
davon aus Estland . . . . . 3.558 „
Lettland hat an Portlandzement exportiert . . . . . 8.535 „
wobei der ganze Export nur nach Litauen ging.

Estland hat exportiert . . . . . 3.558 t.
„ „ importiert . . . . . 49 „
wobei der ganze Export nach Lettland ging.

Somit kann die lettische Zementindustrie mit Estland nicht konkurrrieren. Hier muß untersucht werden, ob nur die bestehende Vereinbarung zwischen den entsprechenden Fabriken hier maßgebend ist, oder ob die estnische Zementindustrie konkurrenzfähiger ist, da Estland inbezug auf die Produktion sich in einer günstigeren Lage als Lettland befindet, dank dem, daß bei der Herstellung von Zement Brennschiefer gleichzeitig als Rohstoff und als Brennstoff angewandt wird.

Auch die lettische Glasindustrie hat durch den Vertrag verloren. Tafelglas, 5 mm und dünner, wofür der Vertrag Zollfreiheit vorsieht, wurde nach Lettland 1932 für 131.000 Ls importiert, wovon 107.000 Ls aus Estland kamen. Exportiert wurde nach Estland nur für 15.000 Ls. Die estnische Glasindustrie hat sich als konkurrenzfähiger erwiesen, und die Bestimmungen des Tarifvertrages haben Lettland Verluste gebracht.

Chemische Industrie. Die wichtigsten Zweige der chemischen Industrie Lettlands sind folgende: Gummi-Industrie, Zündholzfabriken, Produktion von Ölen und die chemisch-pharmazeutische und kosmetische Industrie. Vor dem Kriege war der Wert der Produktion der chemischen Industrie (einschließlich der Gummi-Industrie) 85 Mill. Goldrubel, was ungefähr 38% der Gesamtsumme der industriellen Produktion Rigas ausmachte. 1915/1917 wurden 27 Unternehmungen und 95% der qualifizierten Arbeiter evakuiert. Nach dem Kriege war die chemische Industrie gezwungen, in erster Linie an die Befriedigung des inländischen Marktes zu denken. Die Öl-, Lack-, Farbe- und Seifenfabriken waren die ersten, die nach dem Kriege ihre Tätigkeit wieder aufnahmen.

1920 arbeiteten in der chemischen Industrie 462 Arbeiter, während die Arbeiterzahl 1910 — 12.659 betrug. Der Wiederaufbau vollzog sich dennoch verhältnismäßig schnell, und im Jahre 1931 waren in der chemischen Industrie bereits 3.426 Arbeiter beschäftigt, 1932 — 4.056. Dieses ist aber nicht die Maximalzahl nach dem Kriege. Die maximale Arbeiterzahl in der chemischen Industrie weist das Jahr 1929 auf, als die Zahl der

beschäftigten Personen 5.410 und die Zahl der Arbeiter 4.669 betrug. Die Zahl der Unternehmungen hingegen nimmt immer weiter zu. 1932 gab es deren bereits 122.

In Estland entwickelte sich von den Zweigen der chemischen Industrie vor allem die Zündholzindustrie, die auch nach dem Kriege gut arbeitet. Die Produktion vor dem Kriege betrug 66 Mill. Schachteln im Jahr, 1929 erreicht sie bereits 132,3 Mill.

Die übrigen Zweige der chemischen Industrie in Estland begannen sich erst nach dem Kriege zu entwickeln, und zwar handelt es sich um die Fabrikation von Seife, Leim, Ölen und Kunstdünger.

Wie sich in der letzten Zeit die mittleren und größeren Unternehmungen der chemischen Industrie entwickelt haben, zeigt folgende Tabelle:

Chemische Industrie (Unternehmen mit 20 und mehr Arbeitern).

| | Lettland | | Estland | | Indexziffern | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Lettland | | Estland | |
| | 1926 | 1932 | 1926 | 1932 | 1926 | 1932 | 1926 | 1932 |
| Zahl d. beschäftigten Person. | 3.352 | 3.204 | 864 | 854 | 100 | 96 | 100 | 99 |
| Zahl d. Unternehmen . . | 25 | 22 | 12 | 12 | 100 | 88 | 100 | 100 |
| Wert d. Produktion (1000 Ls. od. Kr.) . . | 28 842 | 17.285 | 1.740 | 5.641 | 100 | 60 | 100 | 324 |

Diese Ziffern zeigen, daß die chemische Industrie in Estland sowohl inbezug auf die Zahl der Arbeiter als auch inbezug auf die Zahl der beschäftigten Personen stehen geblieben ist, während dieser Zweig in Lettland zurückgeht. Dieses ist auch verständlich, denn wenn wir das Verhältnis der Einwohner in beiden Ländern nehmen 19:11 und die Zahl der gegenwärtig in dieser Branche beschäftigten Personen — 33:9, so ist es klar, daß auch bei den gegenwärtigen engen Marktverhältnissen in Estland hier neue Un-

ternehmungen bestehen können, und daß sogar die Zahl der beschäftigten Personen wachsen kann. Doch auch in dieser Branche verringert sich in Estland die durchschnittliche Arbeiterzahl pro Unternehmen.

Die chemische Industrie in Lettland und Estland im Jahre 1932.
(nach Branchen)

| Lettland | | Estland | |
|---|---|---|---|
| Industriezweige (Unternehmen mit 5 und mehr Arbeitern) | Zahl der beschäft. Personen | Industriezweige (Unternehmen mit 20 und mehr Arbeitern) | Zahl der beschäft. Personen |
| Gesamtzahl . . . . . | 4.056 | Gesamtzahl . . . . . | 854 |
| Davon: | | Davon: | |
| 1) Zündholzfabriken . . . | 458 | Chemische Werkstätten . . | 55 |
| 2) a. Gummifabriken . . | 1.801 | Zündholzfabriken . . . . | 132 |
| b. Linoleum und Wachstuch . . . . . | 10 | Leim u. Knochenmehl . . | 18 |
| 3) Seifen- u. Lichtfabriken, chemische Laboratorien. | 346 | Leinölmühlen . . . . . | 22 |
| 4) Verschiedene chemische Produkte: | | Fabr. v. Brennschieferdestillaten . . . . . | 410 |
| Öle und Fette . . . | 266 | Gummiindustrie . . . . | 86 |
| Leim und Gelatine . . | 31 | Fabr. v. künstl. Horn . . | 97 |
| Knochenmehl . . . . | 69 | Verschied. chemische Produkte . . . . . | 34 |
| Farben . . . . . | 223 | | |
| Naphtaverarbeitung . . | 62 | | |
| Holzdestilation. . . . | 30 | | |
| Säure, Basen u. Salze . | 177 | | |
| Reisstärke . . . . . | 15 | | |
| Kunstdünger (s. für Estl. auch Rohstoffgewinn) | 182 | | |
| Tinte, Wichse, Wagenschmiere . . . . . | 80 | | |
| Lacke . . . . . | 86 | | |
| Komprimierte Gase . . | 19 | | |
| Photochemie . . . . | 24 | | |
| Farmazeutische Fabriken u. Laboratorien. . . | 99 | | |
| Dachpappeerzeugnisse . | 78 | | |

Die chemische Industrie gehört zu den Branchen, für die das Rohmaterial im Inlande am wenigsten vorhanden ist, aus-

genommen bei Zündhölzern und Brennschieferdestillaten. Gerade die chemische Industrie verlangt eine große Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten. Das Gemeinsame im Handel mit Rohstoffen und Halbfabrikaten zeigen folgende Tabellen:

Rohstoffe und Halbfabrikate für die chemische Industrie.

Lettland.

| | 1000 Lat | | | | % % von d. Gesamtsumme d. Rohstoffe u. Halbfabrikate | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 |
| Import . . . . | 9.694 | 14.422 | 23.197 | 22.926 | 31,29 | 28,30 | 29,01 | 25,64 |
| Export . . . . | 590 | 1.719 | 4.583 | 5.353 | 2,03 | 3,45 | 4,38 | 4,51 |
| Bilanz . . . . | −9.104 | −12.703 | −18.614 | −17.573 | | | | |

Estland.

| | 1000 Kr. | | | | % % von d. Gesamtsumme d Rohstoffe u. Halbfabrikate | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 |
| Import . . . . | 3.776 | 6.717 | 8.727 | 8.712 | 34,46 | 38,23 | 31,01 | 26,16 |
| Export . . . . | 884 | 777 | 404 | 353 | 8,00 | 4,11 | 1,70 | 1,00 |
| Bilanz . . . . | −2.892 | −5.940 | −8.323 | 8.359 | | | | |

Die Verringerung des Imports der Rohstoffe für die chemische Industrie ist kleiner als in den anderen Rohstoffgruppen, da sie sich nicht durch inländische Produkte ersetzen lassen.

In Lettland entfielen von dem Import des Jahres 1932 — Ls 9.694.000 — auf Öle, Fette, Harz und Rohgummi allein Ls 5.762.000, dazu kommt noch Petroleum für Ls 1.176.000 und Benzin für Ls 954.000, Schmieröle für Ls 667.000 und Kreosot für Ls 316.000.

Die zweite Gruppe sind die Düngemittel, die 1932 für Ls 2.414.000 importiert wurden, darunter hochprozentige Kalisalze für Ls 1.151.000, Chile Salpeter für Ls 263.000, Calcium Salpeter (norwegisches) für Ls 245.000. Die Gruppe der künstlichen Düngemittel, ebenso die Naphtadestillate gehören wohl dem Wesen nach mehr zur Gruppe der Fabrikate der chemi-

schen Industrie, was bei der Bewertung der Gesamtsumme dieser Gruppe und beim Vergleich mit anderen Gruppen in Betracht zu ziehen ist.

In Estland verteilte sich im Jahre 1932 der Import von Rohstoffen und Halbfabrikaten der chemischen Industrie folgendermaßen:

| | |
|---|---|
| Öle, Fette, Harz und Rohgummi . . | Kr. 2.083.309 |
| Düngemittel . . . . . | „ 1.005.374 |
| Übrige Rohstoffe und Halbfabrikate . | „ 686.926 |
| Zusammen . . . | **Kr. 3.775.609** |

Während in Lettland Benzin und Petroleum im Ganzen für Ls 2.670.000 importiert wurde, betrug dieser Import in Estland nur Kr. 902.000 = Ls 1.253.000 und wenn man Estlands Benzinexport abrechnet, nur Ls 991.000. Dieses ist hauptsächlich dank der erweiterten Ausnutzung von Brennschiefer erreicht worden.

Der Import und Export der Fabrikate der chemischen Industrie hat sich folgendermaßen entwickelt:

Lettland.

| | 1000 Ls | | | | %% v. d. Gesamtsumme der Fabrikate | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 |
| Import . . | 7.513 | 10.688 | 15.229 | 13 992 | 18,10 | 11,22 | 9,86 | 9,20 |
| Export . . | 4.780 | 5.846 | 11.853 | 19.352 | 14,18 | 9,65 | 15,62 | 21,43 |
| Bilanz . | —2.733 | —4.842 | —3.376 | +5.360 | | | | |

Estland.

| | 1000 Kr. | | | | %% v. d. Gesamtsumme der Fabrikate | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 |
| Import . . | 4.486 | 5.183 | 6.334 | 6.980 | 20,73 | 15,58 | 13,55 | 13,34 |
| Export . . | 197 | 363 | 1.126 | 1.171 | 2,09 | 2,16 | 3,33 | 3,19 |
| Bilanz . | —4.289 | —4.820 | —5.208 | —5.809 | | | | |

Die Bilanz im Aussenhandel mit Erzeugnissen der chemischen Industrie ist sowohl für Lettland als auch für Estland passiv, doch ist, wenn man die Einwohnerzahl inbetracht zieht, Lettlands Lage besser, denn auf 1,9 Mill. Einwohner macht hier das Überwiegen des Imports 2,7 Mill. Ls aus, in Estland auf 1,1 Mill. Einwohner — 3,3 Mill. Kr.

Im Export der Fabrikate der chemischen Industrie stehen in Lettland an erster Stelle:

| | | |
|---|---|---|
| Gummigaloschen . . . . . | Ls | 2.743.950 |
| Zündhölzchen . . . . . | „ | 557.000 |
| Ultramarin . . . . . | „ | 194.000 |
| Bleiweiß . . . . . | „ | 318.000 |
| Bleimennige . . . . . | „ | 95.000 |
| Bleiglätte . . . . . | „ | 109.000 |
| Zusammen . . . . | Ls | 4.016.950 |

Der übrige nicht große Rest verteilt sich auf viele Posten.

Estlands Export machte 1931 im ganzen nur 197.000 Kr. aus, wovon entfielen:

| | | |
|---|---|---|
| auf Zündhölzchen . . . . . | Kr. | 163.200 |
| Druckfarben . . . . . | „ | 13.800 |

Der Rest — 20.000 Kr. — verteilt sich auf einige kleine Posten.

Wie aus den Exportziffern zu ersehen ist, bestehen in Lettland in der Zündholz-, Gummi- und Farbenbranche Unternehmen, die im Export eine große Rolle spielen, während in Estland die chemische Industrie fast nur für den Inlandmarkt arbeitet, und nur die Zündholzindustrie einigermaßen nennenswerte Resultate im Export aufweist.

Zu betrachten sind noch die Aussenmärkte für die Erzeugnisse der chemischen Industrie.

Aussenmärkte für die Fabrikate der chemischen Industrie.

| Staaten | 1929 | 1930 | 1931 | 1932 |
|---|---|---|---|---|
| Lettlands Absatzländer: | | | | |
| Estland | 7,1 | 7,0 | 13,5 | 10,12 |
| Litauen | 8,3 | 12,3 | 29,3 | 24,58 |
| Finland | 5,4 | 6,6 | 2,4 | 0,84 |
| Deutschland | 24,7 | 11,9 | 2,7 | 2,24 |
| England | 6,8 | 6,3 | 11,1 | 8,64 |
| U. d. S. S. R. | 2,4 | 0,0 | 0,0 | 0,02 |
| Übrige Staaten | 45,3 | 55,9 | 41,0 | 53,56 |
| Zusammen | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Estlands Absatzländer: | | | | |
| Lettland | 4,4 | 8,6 | 6,3 | 2,0 |
| Litauen | — | 0,2 | — | 0,2 |
| Finland | 2,3 | 2,1 | 8,0 | 1,4 |
| Deutschland | 12,6 | 21,7 | 4,7 | 12,2 |
| England | 17,3 | 31,3 | 80,2 | 83,2 |
| U. d. S. S. R | 0,0 | 0,6 | 0,3 | — |
| Übrige Staaten | 63,4 | 35,5 | 0,5 | 1,0 |
| Zusammen | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Die Absatzgebiete für die chemische Industrie sind weithin zerstreut, was sich durch die Mannigfaltigkeit der von der chemischen Industrie erzeugten Waren erklärt.

Inbezug auf Lettland muß vor allem bemerkt werden, daß es sich auf den Märkten der Nachbarstaaten festsetzt. Von 1929 bis 1932 ist der Export nach Estland von 7,1% auf 10,12% gestiegen, der Export nach Litauen in derselben Zeit sogar von 8,3% auf 24,58%. Verringert hat sich der Export nach Finland und besonders nach Deutschland, das 1929 24,7% abnahm, 1932 nur noch 2,24%.

Die estnische chemische Industrie hat auf den Märkten der baltischen Staaten gar keine Erfolge zu verzeichnen. Von allen ihren Erzeugnissen gingen im Jahre 1932 83,2% nach England, das den ganzen estnischen Export von Zündhölzern abnahm.

Die Lederindustrie. Die Entwicklung der Lederindustrie in beiden Ländern nach dem Kriege wird durch folgende Ziffern gekennzeichnet.

Unternehmungen mit 20 und mehr Arbeitern.

| | | | | | Indexziffern | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Lettland | | Estland | | Lettland | | Estland | |
| | 1926 | 1932 | 1926 | 1932 | 1926 | 1932 | 1926 | 1932 |
| Zahl der beschäftigten Personen | 801 | 508 | 430 | 263 | 100 | 63 | 100 | 61 |
| Zahl der Unternehmungen . . . | 14 | 7 | 11 | 7 | 100 | 50 | 100 | 64 |
| Wert der Produktion (1000 Ls Lettland, 1000 Kr. Estland) . . . | 12.091 | 5.394 | 6.567 | 2.322 | 100 | 45 | 100 | 35 |

Wie die Ziffern zeigen, ist dieses eine Branche, die in beiden Ländern zurückgeht. Die Zahl der beschäftigten Personen hat sich bedeutend verringert: in Lettland um 17%, in Estland um 42%. Ebenso hat sich in Lettland die Zahl der Unternehmen verringert, und dasselbe ist auch in Estland zu beobachten.

Wenn man auch die kleineren Unternehmen, angefangen von solchen mit 5 Arbeitern, hinzunimmt, so verteilen sich die Arbeiter folgendermaßen:

Lederindustrie in Lettland und Estland 1931.

| Lettland | | Estland | |
|---|---|---|---|
| Industriezweige (Unternehmen mit 5 und mehr Arbeitern) | Zahl der beschäft. Personen | Industriezweige (Unternehmen mit 20 und mehr Arbeitern) | Zahl der beschäft. Personen |
| Gesamtzahl . . . . . | 957 | Gesamtzahl . . . . . | 263 |
| Davon: | | Davon; | |
| 1) Lederbearbeitung . . . | 816 | Lederbearbeitung . . . . | 263 |
| 2) Ledererzeugnisse: | | | |
| Treibriemen . . . . . | 16 | | |
| Sattlerwaren . . . . | 21 | | |
| Waren aus Leder- und Lederimitation, Portefeuilles und Handtaschen . . . . . | 104 | | |

Ein Vergleich des Exports der Erzeugnisse der Lederindustrie ergibt sich aus folgenden Tabellen:

Lettland.

| | 1000 Lat | | | | % % von d. Gesamtsumme der Fabrikate | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 |
| Import . . . . | 346 | 1.892 | 4.432 | 4.821 | 0,83 | 1,99 | 2,87 | 3,17 |
| Export . . . . | 785 | 6.115 | 3.502 | 4.326 | 2,33 | 10,09 | 4,61 | 4,79 |
| Bilanz . . . . | +439 | +4.223 | −930 | −495 | | | | |

Estland.

| | 1000 Kr. | | | | % % von d. Gesamtsumme der Fabrikate | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 |
| Import . . . . | 384 | 1.120 | 1.375 | 1.418 | 1,77 | 3,36 | 2,94 | 2,71 |
| Export . . . . | 22 | 200 | 542 | 403 | 0.23 | 1,19 | 1,60 | 1,10 |
| Bilanz . . . . | -362 | −920 | −833 | -1.015 | | | | |

Hier muß man bemerken, daß in der Lederindustrie Lettland es trotz der allgemeinen Verringerung der Arbeitsmöglichkeit verstanden hat, eine aktive Handelsbilanz zu erzielen, während in den früheren Jahren mehr importiert als exportiert wurde. Anders verhält es sich in Estland. Der Import der Erzeugnisse der Lederindustrie wird dort bis in die allerletzte Zeit durch hohe Ziffern gekennzeichnet, und die Handelsbilanz bleibt immer weiter passiv.

Die Lederindustrie ist zu den Branchen zu zählen, denen die Verwirklichung der Zollunion nur zugute kommen kann. Bisher waren allerdings die Märkte beider Länder für diese Industrie gegenseitig nicht von Bedeutung.

| | 1929 | 1930 | 1931 | 1932 |
|---|---|---|---|---|
| Vom lett. Export ging nach Estland in % % | 1,5 | 0,7 | 0,2 | 1,15 |
| Vom estn. Export ging nach Lettland % % | 0,6 | 0,4 | 1,5 | 0,9 |

Die Hauptmärkte für diese Industrie waren für beide Länder die U. d. S. S. R., Deutschland und England.

Textilindustrie. Im Jahre 1910 arbeiteten in der Textilindustrie auf dem Gebiete des heutigen Lettlands 12.143

Arbeiter in 52 Unternehmen. Neben der Metallindustrie und der chemischen Industrie war dieses die bedeutendste Branche.

Die estnische Textilindustrie nahm vor dem Kriege eine hervorragende Stellung ein. In den 13 Fabriken Estlands arbeiteten im Jahre 1910 12.239 Arbeiter, was mehr als die Hälfte (58%) aller Fabrikarbeiter ausmachte. Die Kränholmer Manufaktur in Estland galt als eine der größten Fabriken dieser Branche in Europa. Sowohl die lettische, als auch die estnische Textilindustrie arbeiteten hauptsächlich für den russischen Markt. Vor dem Kriege hatte die baltische Textilindustrie ihre Tätigkeit mit den Unternehmungen Polens und Innerrusslands koordiniert[1]). Daher stellte eine jede nur bestimmte Sortimente her. Nach dem Kriege mußte man sich von der Serienproduktion einiger weniger Waren auf die Befriedigung der Ansprüche des Inlandmarktes umstellen.

Textilindustrie (Unternehmungen mit 20 und mehr Arbeitern).

| | Lettland | | Estland | | Indexziffern | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Lettland | | Estland | |
| | 1926 | 1932 | 1926 | 1932 | 1926 | 1932 | 1926 | 1932 |
| Zahl d. beschäftigten Personen | 5.528 | 8.329 | 8.918 | 8.222 | 100 | 151 | 100 | 92 |
| Zahl der Unternehmungen. . | 43 | 50 | 24 | 28 | 100 | 116 | 100 | 117 |
| Wert der Prod. 1000 (Lettl. Ls, Estl. Kr.) . . | 31.832 | 35.351 | 23.525 | 21.269 | 100 | 111 | 100 | 90 |

Vor dem Weltkriege war die Zahl der in Textilfabriken beschäftigten Personen in Estland größer als in Lettland, und auch nach dem Kriege blieb Estland im Übergewicht. Wie die Indexziffern zeigen, die die Entwicklung von 1926 bis 1931 charakterisieren, verringert sich allerdings die Zahl der Arbeiter in Estland, während die Zahl der Arbeiter in Lettland wächst und zwar in schnellem Tempo, — im Laufe von 5 Jahren um 42%.

[1]) Percy Meyer, Die Industrie Lettlands, Riga 1925, S. 49.

Wie aus der Statistik zu ersehen ist, spielen für die Textilindustriebranche die Märkte der baltischen Staaten eine große Rolle.

Der Import und der Export von Rohstoffen der Textilindustrie hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen gestaltet:

Lettland.

| | 1000 Ls | | | | % % von d. Gesamtsumme d. Rohstoffe u. Halbfabrikate | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 |
| Import . . . . | 4.337 | 5.669 | 13.397 | 15.718 | 14,05 | 11,13 | 16,75 | 17,58 |
| Export . . . . | 5.366 | 8.871 | 11.513 | 14.434 | 18,46 | 17,83 | 11,00 | 12,16 |
| Bilanz . . . . | +1.029 | +3.202 | —1.884 | —1.284 | | | | |

Estland.

| | 1000 Kr. | | | | % % | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 |
| Import. . . | 3 810 | 4.937 | 10.790 | 14.481 | 35,78 | 28,09 | 38,34 | 43,49 |
| Export. . . | 1.673 | 2.030 | 4.329 | 9.452 | 15,15 | 10,73 | 18,26 | 26,82 |
| Bilanz | — 2.137 | — 2,907 | — 6.461 | — 5.029 | — | — | — | — |

In dem Import der Textilrohstoffe nimmt den ersten Platz die Baumwolle ein, dann kommen Hanf und Wolle, im Export Flachs und Lumpen. Hauptlieferanten von Baumwolle sind: U. S. A. und U. d. S. S. R., Wolle kommt an erster Stelle aus England.

Stellt man dagegen den Umsatz der Fabrikate der Textilindustrie, so erhält man folgendes Bild:

Lettland.

| | 1000 Lat | | | | % % | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 |
| Import . . | 12.686 | 29.114 | 52.499 | 55.381 | 30,58 | 30,57 | 33,98 | 36,40 |
| Export . . | 3.233 | 5.609 | 14.308 | 21.260 | 9,58 | 9,26 | 18,85 | 23,55 |
| Bilanz | — 9.453 | —23.505 | — 38.191 | —34.121 | — | — | — | — |

Estland.

| | 1000 Kr. | | | | ‰ | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 | 1932 | 1931 | 1930 | 1929 |
| Import . . | 5.641 | 7.861 | 11 188 | 12.767 | 26,07 | 23,61 | 23,92 | 24,37 |
| Export . . | 4 611 | 7.423 | 18.668 | 20.857 | 48,83 | 44,28 | 55,23 | 56,82 |
| Bilanz | — 1.030 | — 438 | + 7.480 | + 8.090 | — | — | — | — |

Diese Ziffern zeigen sehr deutlich, in welcher Richtung sich unsere Industrie entwickelt.

In absoluten Ziffern hat Lettlands Import von Textilwaren sich in den letzten 4 Jahren um 43 Mill. Ls verringert. An die Stelle der Importwaren sind zum Teil inländische Erzeugnisse getreten. Zur selben Zeit hat sich auch der Export verringert, dazu in noch schnellerem Tempo, denn der Export ist von 21 Mill. Ls 1929 auf nur 3 Mill. Ls 1932 zurückgegangen. Die Verringerung beläuft sich auf ungefähr 18 Mill. Wir können jedoch annehmen, daß die Inlandmärkte für die Textilindustrie, die Verluste auf den Auslandmärkten abgerechnet, eine Zunahme des Absatzes um 25 Mill. gegeben haben, vorausgesetzt, daß die Einwohner ebensoviel Textilien verbraucht haben wie früher. Wenn auch vielleicht der Verbrauch der teureren Sorten zurückgegangen sein wird, so war immerhin die Umstellung in der lettischen Textilindustrie günstig. Dieses wird auch durch die stets wachsende Arbeiterzahl und die Nettoproduktion bestätigt.

In der estnischen Textilindustrie ist ein Verlust der Positionen zu bemerken. Wenn auch in Estland der Import von Textilwaren bedeutend zurückgegangen ist, so beträgt er immerhin noch 26,07% des Gesamtwerts der Fabrikate. Die Hauptsache jedoch ist, daß die estnische Textilindustrie in sehr großem Maße ihre ausländischen Märkte verloren hat. Der Export ist von 20,9 Mill. Kr. 1929 auf 4,6 Mill. Kr. 1932 heruntergegangen. Im Resultat ist auch für Estland in der Gruppe der Textilfabrikate von Jahre 1931 an eine Passivität eingetreten, die im Jahre 1932 schon auf 1 Mill. Kr. angewachsen war, während im Jahre 1929 in der Gruppe der Textilfabrikate noch eine Aktivität von 8 Mill. Kr. zu verzeichnen war.

Die Verschlechterung der Lage in der Textilindustrie ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Erzeugnisse dieser Industrie 1929 mehr als die Hälfte des Gesamtexports von Fabrikaten darstellte. Betrachten wir jetzt die Auslandmärkte für die Erzeugnisse dieser Branche.

Export der Fabrikate der lettischen Textilindustrie (%% nach Ländern).

| | 1929 | 1930 | 1931 | 1932 |
|---|---|---|---|---|
| Estland | 1,5 | 1,6 | 4,0 | 5,54 |
| Litauen | 4,9 | 9,7 | 13,2 | 20,54 |
| Finland | 1,1 | 1,1 | 0,0 | 0,77 |
| Deutschland | 13,9 | 16,3 | 14,6 | 8,82 |
| England | 1,2 | 1,7 | 5,9 | 11,88 |
| U. d. S. S. R. | 74,1 | 64,2 | 53,4 | 44,23 |
| Übrige Länder | 3,3 | 5,4 | 9,9 | 8,22 |
| Zusammen | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Export der Fabrikate der estnischen Textilindustrie (%% nach Ländern).

| | 1929 | 1930 | 1931 | 1932 |
|---|---|---|---|---|
| Lettland | 10,6 | 4,4 | 1,6 | 11,5 |
| Litauen | 1,2 | 5,3 | 4,7 | 4,2 |
| Finland | 2,8 | 0,8 | 2,0 | 1,2 |
| Deutschland | 27,3 | 20,5 | 17,0 | 16,4 |
| England | 5,5 | 5,4 | 7,7 | 3,2 |
| U. d. S. S. R. | — | 1,1 | 0,0 | 0,1 |
| Übrige Länder | 52,6 | 62,5 | 67,0 | 63,4 |
| Zusammen | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Von den übrigen Ländern ist noch Dänemark zu erwähnen, das 1932 31,6% abnahm.

Vor allem ist zu bemerken, daß im lettischen Export in den letzten Jahren die U. d. S. S. R. eine wichtige Rolle gespielt hat. Gleichzeitig muß aber konstatiert werden, daß die Bedeutung der U. d. S. S. R. sich mit jedem Jahr verringert, Dagegen ist die Bedeutung der baltischen Staaten gestiegen. Die estnische Quote ist von 1,5% auf 5,54% und die litauische von 4,9% auf 20,54% gestiegen. Dieser Zuwachs ist allerdings nur relativ, da man in Betracht ziehen muß, daß die Gesamtsumme des Exportes zur selben Zeit stark zurückgegangen ist.

Beginnend mit dem Jahre 1929 verliert Estland allmählich den lettischen Markt und nur den im Handelsvertrag vorgesehenen Vorzugszöllen hat Estland es zu verdanken, daß es seinen Export nach Lettland erneuern konnte.

Metallbearbeitungs- und Maschinen-Industrie. Bei einer Zollunion zwischen Lettland und Estland wird dieser Industriezweig sowohl auf der einen als auch auf der andern Seite eine ernste Prüfung zu bestehen haben. Vor dem Kriege waren auf dem lettischen Territorium die Metallindustrie und der Maschinenbau sehr gut entwickelt. 1910 gab es in der Metallindustrie 115 Unternehmen mit 25.385 Arbeitern. In der Maschinenindustrie allein waren 1913 49 Unternehmen mit mehr als 20.000 Arbeitern und einem Gesamtproduktionswert von 37,48 Mill. Rubel vorhanden. In der Metallbearbeitungsbranche existierten 1913 53 Unternehmen mit 7.968 Arbeitern und einem Gesamtproduktionswert von 10,07 Mill. Rbl. Vor dem Kriege nahm die Maschinenindustrie gleich die nächste Stelle nach der Gummi-Industrie ein. Während des Krieges wurde dieser Industriezweig fast völlig zerstört. Die Maschinen sowohl wie die Arbeiter wurden evakuiert. Daher mußte diese Industrie nach dem Weltkriege wieder ganz von neuem anfangen. Einerseits wurden dadurch allerdings große Anforderungen an diesen Industriezweig gestellt, andrerseits wurden die Fabriken aber gezwungen, sich neue Maschinen anzuschaffen, wodurch der Betrieb und der Herstellungsprozess modernisiert wurden.

Im Jahre 1920 waren in allen Zweigen der Metallindustrie von den 25.385 Arbeitern vom Jahre 1910 nur 4.752 nachge-

blieben, obwohl die Zahl der Unternehmen 102 gegen die früheren 115 betrug. Die Metallindustrie hatte sich in viele kleine Unternehmen zersplittert, die vorwiegend für den inländischen Markt arbeiteten. Diese Branche erholte sich jedoch mit der Zeit bedeutend und im Jahre 1926 war die Zahl der in der Metallbearbeitungs- und Maschinen-Industrie beschäftigten Personen wieder auf 10.117 gestiegen, wobei dieses eine der Branchen ist, die auch in der Krisenzeit eine steigende Tendenz aufwies. 1931 erreichte die Gesamtzahl der in Unternehmen mit 5 und mehr Arbeitern beschäftigten Personen bereits die Zahl 12.451.

In Estland war die Metallindustrie vor dem Kriege in verschiedenen Zweigen gut entwickelt. Dort existierten mehrere große Schiffswerften, von denen die 4 größeren allein 13.800 Personen beschäftigten. Ebenso arbeiteten mehrere Waggonfabriken und Maschinenbau-Unternehmen. Auch die estnische Industrie mußte sich nach dem Kriege umstellen und den verengerten inländischen Märkten anpassen.

Wenn wir die Lage in beiden Ländern in der letzten Zeit betrachten, unter Berücksichtigung von Unternehmen mit 20 und mehr Arbeitern, so erhalten wir folgendes Bild.

Metallbearbeitung und Maschinenindustrie.
(Unternehmungen mit 20 und mehr Arbeitern).

| | Lettland | | Estland | | Indexziffern | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Lettland | | Estland | |
| | 1926 | 1932 | 1926 | 1932 | 1926 | 1932 | 1926 | 1932 |
| Zahl d. beschäftigt. Personen . | 8.647 | 8.184 | 3.829 | 3.237 | 100 | 95 | 100 | 85 |
| Zahl d. Unternehmungen . . . | 60 | 52 | 34 | 33 | 100 | 87 | 100 | 97 |

In der Zeit von 1926 bis 1931 war die Zahl der in diesen Unternehmen beschäftigten Personen um 23% gestiegen, in

Estland um 3% zurückgegangen. Die Zahl der Unternehmen dagegen war in beiden Ländern gewachsen: in Lettland um 8% und in Estland um 6%. Aus diesen Ziffern ist deutlich zu ersehen, wie der Prozess der Atomisierung der Industrie in Estland immer weiter rapid vorwärtsschreitet. Von Lettland dagegen kann man dieses nicht sagen, denn auch in den Krisenzeiten ist die Arbeiterzahl stärker gewachsen, als die Zahl der Unternehmen. Dieses deutet auf eine gewisse Konzentrierung der Unternehmen hin. 1931 verteilten sich in Lettland die 10.616 in dieser Branche beschäftigten Personen auf 65 Unternehmen, in Estland dagegen 3.705 Arbeiter auf 36 Unternehmen. Die größte Zahl der Arbeiter in dieser Branche beschäftigen die Eisenbahnwerkstätten, ferner die Metallgießereien und Maschinenfabriken, wobei in der Fabrikmaschinenbranche allein gegen 2.000 Arbeiter, in der Branche der landwirtschaftlichen Maschinen 500, in den Schiffswerften 1.400, in den Waggonfabriken 1.300 Arbeiter beschäftigt sind. Ebenso ist die elektrotechnische Industrie zu erwähnen, die Telegraph-Telefon-, Radio- und elektrisches Zubehör herstellt und 1.200 Arbeiter beschäftigt. Auch in Estland stehen nach dem Kriege an erster Stelle die Fabriken und Werkstätten für Eisenbahnzubehör mit 1.300 Arbeitern. Von der früher sehr bedeutenden Branche der estnischen Industrie — den Schiffswerften — ist nur wenig übrig geblieben. 1931 waren in dieser Branche nur noch 524 Arbeiter beschäftigt.

Die höhere Entwicklung der lettischen Metall- und Maschinen - Industrie ist auch aus den Daten über den Aussenhandel zu ersehen. In der Gruppe der Rohstoffe und Halbfabrikate sind die lettischen Ziffern höher als die estnischen, was auf eine größere Nachfrage der Industrie nach Rohmaterialien hinweist, dagegen sind in der Gruppe der Fabrikate, soweit es sich um Fertigfabrikate handelt, die lettischen Ziffern kleiner. Im Export tritt Lettland bedeutend hervor, besonders in den Branchen, die Fahrzeuge und mechanische Antriebsvorrichtungen herstellen. Die Bilanz des Imports und des Exports beider Staaten ist aus folgender Tabelle zu ersehen.

Bilanz des Aussenhandels mit Rohstoffen und Fabrikaten der Metall- un Maschinen-Industrie.

| | Lettland 1000 Ls | | Estland 1000 Kr. | |
|---|---|---|---|---|
| | 1932 | 1929 | 1932 | 1929 |
| Rohstoffe und Halbfabrikate: | | | | |
| Erze u. unbearbeitete Metalle | —1.025 | — 2.515 | — 57 | + 41 |
| Fabrikate: | | | | |
| Metalle in bearbeiteter Form | —4.007 | —10.967 | —2.184 | —4.578 |
| Landw. Maschinen u. Geräte | — 690 | — 2.318 | — 192 | —3.086 |
| Mech. Antriebsvorrichtungen u. industr. Maschinen . . | —2.496 | —14.206 | —1.000 | —4.845 |
| Metall-Erzeugn., nicht besonders benannte . . . . . | —3.425 | —11.522 | —2.140 | —4.833 |
| Elektr. Masch., Apparate und Zubehör . . . . . | — 1.539 | — 6.539 | — 957 | —2 125 |
| Instrum. und Apparate . . | —1.170 | — 4.362 | — 589 | —1.585 |
| Fahrzeuge . . . . . | +9.665 | + 198 | — 888 | —3.477 |

Was die Auslandmärkte für die Metall- und Maschinen-Industrie anbetrifft, so erweist es sich, daß auch diese Industrie eine von den Branchen ist, die an den nahen Märkten der baltischen Staaten interessiert sind. Von der Gesamtmenge der Fabrikate in Lettland gingen nach den zwei baltischen Staaten Estland und Litauen:

1929 — 9,1%
1930 — 9,7%
1931 — 11,7%
1932 — 12,6%

Wenn man die Zahl der Einwohner dieser zwei Länder in Betracht zieht, so muß anerkannt werden, daß diese beiden nächsten Nachbarstaaten die größten Verbraucher lettischer Erzeugnisse sind. Noch deutlicher tritt dieses hervor, wenn wir die einzelnen Zweige betrachten. So z. B. sind von den mechanischen Antriebsvorrichtungen und industriellen Maschinen in den zwei erwähnten Ländern abgesetzt worden:

1929 — 43,8%
1930 — 32,2%
1931 — 11,3%
1932 — 15,5%

Die gegenseitige Bedeutung der Märkte von Lettland und Estland für diesen Industriezweig ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Export der Fabrikate der Metallbearbeitungs- und Maschinen-Industrie.

| | Lettland | | | | Estland | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gesamtsumme d. Exports 1000 Ls. | | Export nach Estland %/o | | Gesamtsumme d. Exports 1000 Kr. | | Export nach Lettland %/o | |
| | 1932 | 1929 | 1932 | 1929 | 1932 | 1929 | 1932 | 1929 |
| Metalle in bearb. Form . . . . | 73 | 863 | 37,0 | 8,8 | 5 | 91 | 0,3 | 3,4 |
| Landw. Maschinen u. Geräte . | 120 | 2.113 | 5,0 | 7,7 | 81 | 45 | 37,6 | 46,1 |
| Mech. Antriebsvorricht. u. industr. Maschin. | 1.074 | 701 | 2,9 | 17,7 | 265 | 536 | 12,4 | 44,0 |
| Metallerzeugn., nicht besonders benannte. . . | 216 | 922 | 23,6 | 20,3 | 53 | 97 | 58,7 | 14,9 |
| Elektr. Maschin., Apparate u. Zubehör. . . . | 86 | 33 | 3,5 | 3,0 | 219 | 395 | 0,1 | 3,2 |
| Instrum. u. Apparate . . . . | 45 | 207 | 6,7 | 8,2 | 59 | 98 | 4,5 | 2,4 |
| Fahrzeuge. . . | 11.157 | 9.628 | 0,1 | 1,1 | 13 | 36 | 13,8 | 38,8 |

Wie diese Tabelle zeigt, wird auf dem lettischen Markt ein großer Teil der Erzeugnisse der estnischen Industrie abgesetzt, trotzdem in Lettland sich diese Branche in letzter Zeit gut entwickelt. Aber auch für die lettische Industrie sind die estnischen Märkte von großer Bedeutung. Von Metallen in bearbeiteter Form sind 1932 nach Estland 37% gegangen, von verschiedenen Metallwaren 23,69%.

Estland nimmt im lettischen Export eine wichtige Stelle in solchen Branchen ein, wie: landwirtschaftliche Maschinen, verschiedene Metallerzeugnisse und Fahrzeuge.

An dieser Stelle ist hervorzuheben, daß gerade die Industrie das Gebiet ist, wo mit den Vorarbeiten zur Verwirklichung der Zollunion begonnen werden muß.

Das Wichtigste ist die sofortige Ausarbeitung eines Planes der gemeinsamen Gestaltung der Industrie und der gemeinsamen Ausnutzung der Kraftquellen beider Länder. Die Unterstützung der Wirtschaft in der Krisenzeit hat dazu geführt, daß in beiden Staaten immer neue industrielle Unternehmen entstehen und es keine einzige Branche mehr gibt, in der wir nicht bemüht sind, die ausländischen Erzeugnisse durch inländische zu ersetzen. Im Endresultat führt dieses unvermeidlich zur Gründung vieler kleiner Unternehmungen, d. h. zum sogenannten Prozess der Atomisierung der Industrie, der wegen der engeren Marktverhältnisse in Estland früher begonnen hat und schneller fortschreitet, während Lettland auf demselben Wege folgt.

Erst wenn im Wirtschaftsleben wieder normale Verhältnisse eintreten und ein freierer Warenverkehr wieder einsetzt, werden sich die Schwierigkeiten wirklich bemerkbar machen, die durch die gegenwärtige Förderung der inländischen Produktion in allen Industriezweigen entstehen. Wenn die augenblicklichen engen inländischen Marktverhältnisse bestehen bleiben, so droht ein Teil der neu entstandenen Industrie wieder einzugehn. Gleichzeitig damit können Stockungen in der Kreditfrage eintreten, und auch die Umgruppierung der Arbeitskräfte kann unerwünschte wirtschaftliche und politische Folgen haben. Wenn daher beide Staaten nur den guten Willen und den nötigen Weitblick haben werden, so könnte eine Möglichkeit gefunden werden, die geeigneteren Industriezweige in dem einen oder anderen Lande zu lokalisieren, womit die Arbeit der Angleichung des Wirtschaftslebens eingeleitet würde, die eine notwendige Vorbedingung für die Zollunion darstellt.

Weiterhin wollen wir uns den Grundfragen zuwenden, die mit der zukünftigen Gestaltung der Industrie in beiden Ländern zusammenhängen.

## Zukunftsprobleme der lettisch - estnischen Industrie.

In diesem Abschnitt habe ich es vorgezogen, mich von der üblichen Methode loszusagen, die darin besteht, ausgehend von einigen Merkmalen der Gegenwart, wie: Zahl der Einwohner, gegenwärtige Produktion und Importziffern, auszurechnen, wieviel die Industrie des einen oder anderen Staates von ihren Erzeugnissen auf den Märkten des anderen Staates in Zukunft wird absetzen können.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß solche Berechnungen ohne tieferes Verständnis der Verhältnisse belanglos und häufig irreführend sind. Wir müssen zu einem Überblick über die mehr oder weniger konstanten Erscheinungen gelangen, die für den Entwicklungsgang der Industrie maßgebend sind, — es sind dieselben, die die gegenseitige Konkurrenzfähigkeit beider Länder bestimmen, — und ihre richtige Beurteilung gibt eine sichere Basis für konkrete Schlußfolgerungen.

Um festzustellen, welche Entwicklungsmöglichkeiten sich der Industrie in Zukunft bei der Durchführung der Zollunion bieten, muß man die Frage nach zwei Richtungen hin untersuchen, — erstens in welchem Maße für die baltischen Staaten überhaupt Aussichten auf Erweiterung der Industrie in Zukunft bestehen, und zweitens in welche Konkurrenzbeziehungen zueinander die einzelnen Industriezweige in beiden Ländern gelangen werden.

Welches sind nun die wichtigsten Faktoren, die die Entwicklung der Industrie in Zukunft beeinflussen werden? Hier sind zu erwähnen: a) ein Stab von ausgebildeten Spezialisten, die für organisatorische Arbeit geeignet sind, b) die technischen Arbeitskräfte, c) die mechanische Triebkraft, d) die Rohstoffe und e) das Kapital.

An Spezialisten, die für die organisatorische Arbeit nötig sind, wird es in keinem der beiden Staaten mangeln. Vor dem Kriege war der größte Teil der Spezialisten nach Beendigung der Ausbildung gezwungen sich nach Rußland zu begeben, wo ihnen in allen Branchen ein weites Arbeitsfeld offen stand. Nach dem Kriege haben sowohl die Universitäten, als auch andere Spezialschulen ein Heer von neuen Spezialisten herangebildet, die zum großen Teil bei den gegenwärtigen engen Verhältnissen keine Beschäftigung finden, oder auch wegen

Mangel an Arbeit gezwungen sind, sich in anderen, ihnen nicht angemessenen und nicht entsprechenden Branchen zu betätigen. Außerdem sind noch viele wirtschaftlichen Angestellten aus der Vorkriegszeit beschäftigungslos, sowohl Letten und Esten, als auch Angehörige der völkischen Minderheiten, die alle bei der Ausgestaltung und Erweiterung der Industrie Verwendung finden können.

Die Arbeiterfrage ist schon viel schwieriger und erfordert eine eingehendere Prüfung.

Damit in einem Lande eine Industrie entstehen und sich entwickeln kann, ist es unumgänglich, daß die notwendigen Arbeitskräfte vorhanden sind, ferner die für die Arbeitskräfte nötige Qualifizierung und Arbeitslöhne in einer Höhe, daß die Erzeugnisse hinsichtlich der Preise auf dem inländischen und, falls die Industrie auch auf den Export reflektiert, auf den ausländischen Märkten konkurrieren kann.

Betrachten wir die Geschichte, so sehen wir, daß Industrien dort entstanden sind, wo ein günstiger Arbeitsmarkt bestand. So spielte z. B. bei der Entwicklung der Industrie in England eine große Rolle der Umstand, daß in der Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem stärkeren Übergang vom Getreidebau zur Schafzucht ein großes Angebot an Arbeitskräften zu bemerken war. Hier wurden Arbeitskräfte frei infolge der Veränderung der wirtschaftlichen Struktur. Die amerikanische Industrie erhielt die Arbeitskräfte durch die umfangreiche Immigration aus Europa. Die japanische Industrie, die in so kurzer Zeit bewunderungswerte Erfolge erzielt hat, konnte sich dank dem ausserordentlich rapiden natürlichen Wachstum der Bevölkerung entwickeln.

Wir hatten schon Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß auch in der Entwicklung der baltischen Industrie in der Vorkriegszeit eine wichtige Rolle die Veränderungen in den landwirtschaftlichen Arbeitsmethoden spielten, durch die viele Arbeitskräfte auf dem Lande frei wurden.

Für die Industrie der baltischen Staaten wird die Frage der Arbeitskraft in Zukunft von besonderer Bedeutung sein. In welcher Weise wird sich der Arbeitsmarkt entwickeln?

Wenn die Zahl der in unserer Industrie beschäftigten Personen verdoppelt werden sollte, was man als Minimum im Falle des Ausbaues des Daugava-Kraftwerks schon um das

Jahr 1950 zu erreichen beabsichtigt, so würden allein schon ungefähr 70.000 neue Arbeitskräfte für die Industrie nötig sein. Wird eine solche Arbeiterzahl bis dahin zu unserer Verfügung stehn?

Oben erwähnten wir, wie in einigen Ländern, in denen die Industrie hoch entwickelt ist, die nötigen Arbeitskräfte geschaffen wurden: durch Veränderungen der wirtschaftlichen Struktur, durch Immigration, durch natürlichen Bevölkerungszuwachs.

Dieses sind auch die Faktoren, von denen die Arbeiterfrage in Lettland und Estland abhängig ist. Vor dem Kriege ergaben der Rationalisierungsprozeß in der Landwirtschaft und die natürliche Zunahme der Einwohnerzahl soviel freie Arbeitskräfte, daß trotz der ständigen Entwicklung der Industrie ein Teil der Bevölkerung dennoch emigrieren mußte. Dieser Überfluß an Arbeitskräften beeinflußte den inländischen Arbeitsmarkt vom Standpunkte der Industrie sehr günstig.

In welchem Maße sich die Emigration vor dem Kriege vollzog, zeigt folgende Tabelle:

Aus- und Einwanderungsbewegung in den baltischen und einigen benachbarten Gouvernements von 1909—1913 (Jahresdurchschnitt)[1])

| | Ausreisende | | | Einreisende | | | Mehr eingereist(+) ausgereist(—) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Dauernde | Saison | Zusammen | Dauernde | Saison | Zusammen | |
| Kurland . . . . | 208 | 42 | 250 | 52 | 24 | 76 | — 174 |
| Livland . . . . | 752 | 142 | 894 | 159 | 85 | 244 | — 650 |
| Estland . . . . | 324 | 34 | 358 | 52 | 15 | 67 | — 291 |
| Gouv. Kowno . . | 228 | 26 | 254 | 133 | 16 | 149 | — 105 |
| „ Wilna . . | 1.043 | 257 | 1.300 | 319 | 211 | 530 | — 770 |
| „ Grodno . . | 1.901 | 346 | 2.247 | 315 | 283 | 598 | —1.649 |

[1]) Statistisches Handbuch für Kurland und Litauen nebst Übersichten über Livland und Estland. Dr. E. F. Müller. Jena 1918, S. 50 (Quellen: Statistisches Jahrbuch für Rußland 1911, 1912, 1913).

Das Überwiegen der Emigration setzte sich bis zum Weltkriege fort. 1911 war die Lage folgende.[1])

| | Ausreisende | Einreisende | Mehr Ausreisende als Einreisende |
|---|---|---|---|
| Kurland . . . . . | 275 | 98 | 177 |
| Livland . . . . . | 711 | 311 | 400 |
| Estland . . . . . | 361 | 113 | 248 |

Das Überwiegen der Emigration erklärt sich durch den bedeutenden Geburtenüberschuß vor dem Weltkriege. In der Zeit von 1897 bis 1903[2]) entfielen auf 1000 Einwohner:

| | Geburten | Todesfälle | Geboren mehr als gestorben |
|---|---|---|---|
| Kurland . . . . . | 28,2 | 19,4 | 8,8 |
| Livland . . . . . | 30,5 | 21,4 | 9,1 |
| Lettgallen . . . . . | 35,0 | 20,9 | 14,1 |
| Durchschnittl. in Lettland | 30,8 | 20,6 | 10,2 |

Nach 1905 begann sofort ein Geburtenrückgang.

Die Verhältnisse nach dem Kriege zeigen folgende Ziffern (pro 1000 Einwohner)[3])

| | Geboren | Gestorben | Zuwachs |
|---|---|---|---|
| Estland 1930 . . . . . | 17.4 | 14,9 | 2,5 |
| „ 1932 . . . . . | 17,6 | 14,9 | 2,7 |
| Lettland 1929 . . . . . | 18,8 | 15,0 | 3.8 |
| „ 1930 . . . . . | 19,8 | 14,2 | 5,6 |
| „ 1931 . . . . . | 19,3 | 14,0 | 5,3 |
| „ 1932 . . . . . | 19,4 | 13,6 | 5,7 |

Der natürliche Bevölkerungszuwachs in Estland und Lettland muß als sehr niedrig angesehen werden. Hierbei ist zu

[1]) Dr. F. Müller, Statistisches Handbuch S. 50.
[2]) M. Skujenieks, Latvija, S. 203.
[3]) Lettlands Statistisches Jahrbuch 1931, S. 10, 418.

bemerken, daß im Jahre 1930 der natürliche Zuwachs hauptsächlich von Lettgallen kam.

1930 war auf 1000 Einwohner der natürliche Zuwachs folgender:

| | |
|---|---|
| Riga . . . . . | 1,67 |
| Vidzeme (Livland) . . . | 1,67 |
| Kurzeme (Kurland) . . . | 2,59 |
| Semgallen . . . . . | 2,86 |
| Lettgallen . . . . . | 12,95 |

In Estland überwog sogar im Jahre 1929 die Zahl der Gestorbenen die Geburtenzahl.

Hier kann das stark pessimistische Bild, daß in der Bevölkerungsfrage Dr. Ernst Bulmerincq entwirft,[1]) nicht unerwähnt bleiben. Diese Berechnungen gründen sich auf international anerkannten Berechnungsmethoden, weshalb sie volle Aufmerksamkeit verdienen. Nach der Berechnung von E. Bulmerincq wird die maximale Einwohnerzahl in Lettland um das Jahr 1950 mit 1.985.981 erreicht sein, oder nach einer anderen Variante mit 1.957.991, worauf die Bevölkerungsziffer wieder zurückgehen wird. Dieser Berechnung liegen natürlich die gegenwärtigen Verhältnisse und Entwicklungstendenzen zugrunde, doch kann sich dieses nur dann ändern, wenn ein Umbruch in der Volkspsyche eintritt, die man natürlich verschieden beeinflussen kann. Ein solcher Umschwung kann eintreten, kann aber auch nicht eintreten, wenn in dieser Richtung nichts getan wird.

Die Bevölkerungsbewegung hat sich im Zusammenhang mit der Veränderung der Geburtenziffer sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse radikal verändert.

Während vor dem Kriege die Zahl der Auswanderer überwog, ist dieses jetzt anders geworden.

Der Mangel an Arbeitskraft in Lettland wird bereits durch den großen Zustrom landwirtschaftlicher Arbeiter aus dem Auslande charakterisiert. Während der Arbeitssaison waren in Lettland ausländische Landarbeiter beschäftigt:

| | |
|---|---|
| 1931 . . | 24.338 |
| 1932 . . | 14.201 |
| 1933 . . | 14.895 |

[1]) Dr. E. Bulmerincq, Die zukünftige Entwicklung der lettischen Bevölkerung, — Ekonomists 1933, Nr. 2, S. 52 u. ff.

Ungeachtet dessen, daß im Jahr 1932 viel weniger Landarbeiter importiert wurden als in den vorhergehenden Jahren, zeigt die Übersicht über die Ein- und Ausreisebewegung durch die Zollübergangspunkte dennoch, daß auch im Jahre 1932 1.075 Personen mehr eingereist als ausgereist sind.[1])

Die Personenbewegung über die Landgrenze in Estland wird durch folgende Ziffern gekennzeichnet:[2])

| | |
|---|---|
| 1930 . . . . | — 162 |
| 1931 . . . . | + 462 |
| 1932 . . . . | + 1294 |

Nach dem Jahre 1924 waren noch die Ausreisenden im Übergewicht, im Jahre 1931, wie wir sehen, schon die Einreisenden. Ebenso hört die Emigration estländischer Bürger allmählich auf. 1926 emigrierten 2.426 Personen, 1930 — 1005, 1932 — nur noch 328.

Somit stellt der natürliche Bevölkerungszuwachs sowohl in Estland als auch in Lettland neue Arbeitskräfte nur in sehr beschränkter Zahl in Aussicht.

Außer dem natürlichen Zuwachs können Arbeitskräfte durch Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur geschaffen werden. In dieser Hinsicht käme nur die Landwirtschaft in Betracht. Vor dem Kriege war in dieser Richtung eine Umstellung zu beobachten. Dank den guten Preisen für Milchwirtschaftsprodukte auf den ausländischen Märkten entwickelte sich in Lettland die Viehzucht auf Kosten des Getreidebaus. Eine solche Umstellung machte einen großen Teil der Arbeitskräfte frei. Die Heu- und Klee-Ernte erfordert viel weniger Arbeitskräfte als der Getreidebau auf derselben Fläche. Bei der Grasernte kann man auch besser Maschinen verwerten als auf unseren zum größten Teil hügeligen und steinigen Feldern. Durch die Verlegung der Milchbearbeitung in die Meiereien verringert sich der Bedarf an Arbeitskräften noch weiter.

In der Krisenzeit kam diese Bewegung zum Stillstand. Das gegenwärtige System der landwirtschaftlichen Zuzahlungen (feste Preise für Korn, Flachs und Zuckerrüben) fördert den Getreidebau von neuem und vergrößert gleichzeitig die

---

[1]) Nach Daten des Innenministeriums.

[2]) Eesti Statistika 1933, Mai, S. 269.

Nachfrage nach Arbeitskräften. In welcher Richtung sich die Landwirtschaft in den nächsten Jahren entwickeln wird, wird von der internationalen wirtschaftlichen Konjunktur und der staatlichen Wirtschaftspolitik abhängen.

Der dritte Faktor ist die Immigration. In Lettland könnte die Rede von einer Immigration aus folgenden Ländern sein: U. d. S. S. R., Litauen, Deutschland und Polen. In diesen Ländern ist ein natürlicher Bevölkerungszuwachs zu beobachten, auf 1000 Einwohner beträgt der Geburtenüberschuß:[1])

| | 1921—1925[2]) | 1926 | 1927 | 1928 | 1929 | 1930 | 1932 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Litauen . . . . . | 11,9 | 13,6 | 12,0 | 13,2 | 10,1 | 11,5 | 12,1 |
| Deutschland . . . . | 8,8 | 7,8 | 6,4 | 7,0 | 5,3 | 6,4 | 4,3 |
| Union d. S. S. R.. . | 11,9 | 10,3 | 11,1 | 10,4 | 9,1 | 12,3 | ... |
| Polen . . . . . | 16,3 | 15,5 | 14,4 | 15,9 | 15,3 | 17,0 | 13,7 |

Wenn man diese Fragen unter der Voraussetzung betrachtet, daß die in allen Staaten gegenwärtig bestehende politische Ordnung auch in Zukunft existieren wird, so fällt schon praktisch die Möglichkeit fort, daß Arbeitskräfte aus der U. d. S. S. R. hereinkommen könnten. Ebenso ist nicht vorauszusehen, daß Arbeitskräfte in irgendwie bedeutenden Mengen aus Deutschland zuziehen könnten. In Deutschland beginnen in den letzten Jahren die Geburten zurückzugehen, und ausserdem wird der Zuzug von Arbeitskräften aus Deutschland weder durch die jetzige Stimmung der politischen Machthaber in dem einen und dem anderen Lande noch durch die lettisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen begünstigt.

Somit könnten die Arbeitskräfte nur aus Litauen und Polen kommen, wie das bei uns auch schon jetzt in der Sommersaison der Fall ist, wenn sich in der Landwirtschaft ein Mangel an Arbeitern fühlbar macht. Die Frage zu klären, inwieweit für uns die Heranziehung von Arbeitskräften aus Polen und Litauen, aus anderen nicht wirtschaftlichen Motiven, erwünscht ist, ist nicht mehr Aufgabe dieser Abhandlung.

---

[1]) Lettlands Statistisches Jahrbuch 1931, S. 411.

[2]) Deutschland 1923—1925, U. d. S. S. R. 1923—1925.

Wir wollen nur eines konstatieren: bei einer weiteren Entwicklung der Industrie in Lettland und Estland kann ein bedeutender Mangel an Arbeitskräften zutage treten. Praktisch würde dieses in Lettland dazu führen, daß die Industrie die inländischen hochwertigen Arbeitskräfte, d. h. die Letten, vom Lande zu sich hinüberziehen würde, während in die Landwirtschaft fremde Arbeitskraft von jenseits der Grenze hereinströmen würde.

Mechanische Triebkraft. Bei der Feststellung der Selbstkosten der industriellen Erzeugnisse spielt die mechanische Triebkraft eine wichtige Rolle.

Der Wert des Heizmaterials und der gekauften Elektrizität macht durchschnittlich 4,16% des Werts der Erzeugnisse (in einzelnen Zweigen sogar 13% und mehr) oder 14,8 Mill. Ls aus, was ungefähr 19% von der Gesamtsumme der Löhne gleichkommt. An dieser Stelle, wo wir über die zukünftige Entwicklung der Industrie reden, müssen wir damit rechnen, daß die Rolle der mechanischen Triebkraft immer mehr gleichzeitig mit dem Prozeß der Konzentration der Industrie, auf die wir im Falle der Realisierung der Zollunion hoffen, zunehmen wird. Man muß ferner auch das Umgekehrte inbetracht ziehen: je mehr wir Kraftquellen und Aussichten auf verbilligte Krafterzeugung haben, um so besser sind die Aussichten auf Entfaltung und Konzentrierung unsrer Industrie. Dieses muß besonders von solchen Branchen gesagt werden, wie die Elektrochemie und die Elektrometallurgie, deren Entstehen gerade durch billige Elektrizitätstarife hervorgerufen wird.

In Lettland und Estland kommen als inländische Kraftquellen praktisch folgende in Betracht: Holz, Wasser, Torf, Naphta und Naphtadestillate.

Für uns ist es wichtig, hier die inländischen Kraftquellen, die bei einer Zollunion von Bedeutung sind, näher zu betrachten.

Holz. Lettland und Estland erhalten noch immer einen großen Teil der zur Erzeugung der Kraft notwendigen Rohstoffe aus ihren Wäldern. In Lettland nehmen die Wälder 28% vom Gesamtflächenraum ein, in Estland — 20%. Eine solche Waldfläche kann nicht als besonders hoch angesehen werden. Die Waldfläche Lettlands ist geringer als die Durchschnittswaldmenge in Europa. In Europa sind durchschnittlich 31% der Erdoberfläche mit Wald bedeckt. Die größte Waldfläche

hat Finnland, — 73,5%, weiter folgen Schweden mit 52%, europäisches Russland mit 36%. Reich an Wäldern sind auch die südosteuropäischen Länder, wie die Tschechoslowakei, Oesterreich, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien. Die Gesamtfläche der Wälder in Estland beträgt 946.000 ha, in Lettland — 1.780.000 ha. Die Waldfläche beider Länder zusammen macht nur nicht volle 0,9% von der Gesamtfläche der Wälder Europas (das europäische Rußland eingerechnet) aus.

Im Export von Holzmaterialien dagegen spielen die baltischen Staaten schon eine weit größere Rolle. Nach den Berechnungen des Dozenten A. Teikmanis betrug im Jahre 1924 die Menge der Export-Sägewaren in den europäischen Ländern 4,40 Mill. Standart, wovon auf Lettland 0,14 Mill. und auf Estland 0,06 Mill. Standart, im ganzen 0,20 Mill. Standart oder 4,55% entfielen.[1]) Somit nehmen Lettland und Estland unter den Holzexportländern einen viel wichtigeren Platz ein, als dieser ihnen im Verhältnis zur Waldfläche zukommt. Dieses erklärt sich durch die durchschnittlich besseren klimatischen und geographischenVerhältnisse und auch durch die rationellere Waldbewirtschaftung. Der natürliche Waldzuwachs wird in Lettland auf 3,8 Mill. Kubikmeter in den Staatswäldern und 0,6 Kubikmeter in den Privatwäldern gerechnet.[2])

Die Holzreserven müssen in erster Linie als Nutzholz und Exportmaterial bewertet werden. Als Kraftquelle kommt bei rationeller Bewirtschaftung nur der Teil in Betracht, der zum Export und als Nutzholz nicht verwandt werden kann. Nach den Berechnungen des Forstdepartements muß von dem Jahreszuwachs im wachsenden Wald für Brennholz 30% ange-

---

[1]) Doz. A. Teikmanis, The Forests of Baltic States — The Latvian Ekonomist 1931. Aus dieser Abhandlung sind auch die übrigen Daten über die Wälder der baltischen Staaten entnommen.

[2]) J. Ozols, Aussichten des Holzexports, Ekonomists 1933. Nr. 3, S. 89, gibt die Waldfläche mit 1.659.222 ha auf, den Zuwachs mit 4,5 Mill. Kub. Met., den Zuwachs gerechnet mit 2,78 Kubm. auf 1 ha. A. Teikmanis berechnet in seinem Werk „Die Wälder der balt. Staaten", S. 125, die Zuwachsnorm mit 2,19 Kubm. pro ha, den Gesamtzuwachs auf 3,2 Mill. Kubm. und, die vertrockneten und gefallenen Hölzer mitgerechnet mit 3,8 Mill. Kubm., sodaß auch die Zuwachsnorm sich bis auf 2,5 Kubikmeter pro ha vergrößert. Dieses bezieht sich auf die Staatsforsten. Rechnet man den Zuwachs in den übrigen Wäldern auf 0,6 Mill. Kubm., so erhält man den oben erwähnten Gesamtzuwachs — 4,4 Mill. Kubm. im Jahr.

nommen werden. Somit entfällt von dem jährlichen Waldzuwachs in Lettland — 4,4 Mill. Kubikmeter — auf Brennholz 1,32 Mill. Kubikmeter. Das Forstdepartement rechnet mit einem Jahresquantum von Brennholz von 1.650.000 Kubikm. oder 2.357.000 Stehr. Davon werden unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Landwirtschaft 1.200.000 Stehr, vom Forstdepartement für eigene Bedürfnisse 81.000 und für Familien der Krieger 25.000 Stehr verbraucht. Somit beträgt die Menge Brennholz, die jährlich auf den freien Markt kommen und für die Industrie, die Eisenbahnen und zur Beheizung der Städte verwandt werden könnte, — 1.051.000 Stehr oder 751.000 Kubikmeter. Nach der Berechnung des nationalen Kraftkomitees macht der Ueberschuß an Brennholz und Stämmen, der ergänzend zur Erzeugung von elektrischer Energie verwandt werden könnte, nur 70.000 Kubikm. aus, = 35.000 t lufttrocknen Heizmaterials, wovon, 7 kg pro Kilowatstunde gerechnet, 17 Mill. kWh erzeugt werden könnten.[1]) Im allgemeinen dürfte das Holz bei der Erzeugung von Energie sogut wie gar keine Rolle spielen, wenn wir in Zukunft unsere Wälder mit Schonung und Sparsamkeit bewirtschaften wollen. Das Holz ist als Exportware und industrieller Rohstoff anzusehen.

Um den bisherigen Holzexport aufrechtzuerhalten, dürften bei einer richtigen Waldbewirtschaftung auf den inneren Markt nur bis 2.745 Mill. $m^3$ herausgelassen werden, während bisher im Durchschnitt von 1924/25 bis 1930/31 auf dem inneren Markt 4.467 Mill. $m^3$ verbraucht wurden.[2]) Daher wird man im Bestreben nach Ersparnissen im Holzverbrauch auch die Verwendung des Holzes zur Erzeugung von Kraft und Wärme einschränken müßen.

Für Estland gibt Doz. A. Teikmanis auf Grund von Dr. P. Reins Berechnungen den Jahreszuwachs mit 3,80 $m^3$ pro ha auf. Doz. Teikmanis erachtet diese Norm für zu hoch, da keiner von den in Betracht kommenden Faktoren (Bodenbeschaffenheit, Klima, Bewirtschaftung) Anlaß gibt anzunehmen, daß in Estland die Norm des Zuwachses die lettische Norm irgendwie bedeutend überwiegen könnte. Wenn wir nur in Betracht

---

[1]) Die Grundlagen der Elektrifizierung Lettlands, herausgegeben v. let. nat. Kraftkomitee, Riga 1931, S. 233.

[2]) J. Ozols, Holzexportaussichten, „Ekonomists" 1933, Nr. 3, S. 91.

ziehen, daß in Estland, gerechnet sowohl in % % vom Flächenraum als auch in ha pro Einwohner (in Lettland kommen 0,96 ha pro Einwohner, in Estland 0,85 ha) noch weniger Wald vorhanden ist, als in Lettland, so muß angenommen werden, daß man auch in Estland bei der Versorgung der Industrie mit Energie in Zukunft, eine rationelle Wirtschaft voraussetzt, mit Holz fast garnicht rechnen kann.

Wasserkraft. Eine hervorragende Rolle in der zukünftigen Entwicklung der Industrie der baltischen Staaten wird der Wasserkraft als Kraftquelle zukommen. Die direkte Ausnutzung der Wasserkraft in der Industrie ist nur in beschränktem Maße möglich. Die hauptsächlichste Art der Ausnutzung ist die, daß man die Wasserkraft zuerst in elektrische Energie verwandelt, welche dann nach den Industriezentren geleitet werden kann. Aus diesem Grunde muß man auch, wenn man von der Zukunft redet, die Frage der Versorgung mit elektrischer Energie ausführlicher behandeln.

In Lettland[1]) gibt es im ganzen 116 Flüsse, deren Bassin größer als 100 Quadrat Kilometer, ist; das Bassin der Daugawa ist 62.000 Quadr. km groß. 18 Flüsse haben ein Bassin von 1000 bis 3000 Quadr. km. und 7 Flüsse über 3000 Quadr. km. Bei der Daugawa rechnet man mit einer 9 monatlichen Abstromnorm von 5,0 Litersekunden pro Quadr. km. Bassin. Im untern Lauf der Daugawa ist in 6 Monaten der durchschnittliche Abstrom 410 Kubikmeter Sekunden, (Durchschnittliche Daten für die Jahre 1855—1910).

Bei der Aufstellung einer Elektrizitätsbilanz ist es angenommen, nur Wasserkraftquellen von einer solchen Größe zu berücksichtigen, die im Jahre nicht weniger als 1 Mill. Kilowatt-Stunden (kwh) geben können. Einer solchen Arbeitskraft entspricht eine ungefähr 200 Kilowatt (KW) große 6 Monatsleistung bei mittlerem Wasserstand. Die Gesamtbilanz der Wasserkraft in Lettland ist folgende:

| | KW | %/% |
|---|---|---|
| Daugava . . . . . | 301.500 | 81 |
| Mittlere Flüsse . . . . | 52.390 | 14 |
| Nebenflüsse . . . . . | 19.421 | 5 |
| Im Ganzen . . | 373.311 | 100 |

[1]) Nach dem Werk „Die Grundlagen der Elektrifizierung Lettlands", herausgegeben vom Lett. nationalen Kraftkomitee, Riga, 1931.

Nach den einzelnen Bassins, gerechnet nach 6- und 9-monatlicher Leistung bei mittlerem (mittl.) und niedrigem (n.) Wasserstand, erhalten wir folgende Uebersicht über die Leistungsmenge aller zur Elektrifizierung geeigneten Flüsse.

Zusammenstellung der in Elektrizität umgesetzten Leistung der Flüsse.

| | 6 Monate | | 9 Monate | |
|---|---|---|---|---|
| | KW(mittl.) | KW (n) | KW(mittl) | KW (n) |
| 1. Bassin der Daugava: | | | | |
| Daugava . . . . . | 301.500 | 120.500 | 234.800 | 107.800 |
| Aiviekste . . . . . | 1.120 | 600 | 850 | 460 |
| Nebenflüsse . . . . . | 10.585 | 2.185 | 6.172 | 1.586 |
| Zusammen . . | 313.205 | 123.285 | 241.822 | 109.846 |
| 2. Bassin der Salace: | | | | |
| Salace . . . . . | 11.150 | 5.330 | 8.490 | 3.870 |
| Nebenflüsse . . . . . | — | — | — | — |
| Zusammen . . | 11.150 | 5.330 | 8.490 | 3.870 |
| 3. Bassin der livländ. Küste . | 252 | 63 | 168 | 50 |
| 4. Bassin der Gauja: | | | | |
| Gauja . . . . . | 15.660 | 5.260 | 11.290 | 4.380 |
| Nebenflüsse . . . . . | 2.935 | 619 | 1 740 | 480 |
| Zusammen . . | 18.595 | 5.879 | 13.030 | 4.860 |
| 5. Russisches Grenzbassin. . | 1.485 | 297 | 854 | 213 |
| 6. Bassin der Lielupe: | | | | |
| Lielupe . . . . . | 3 320 | 525 | 1.835 | 435 |
| Memele . . . . . | 4.400 | 1.740 | 3.145 | 1.360 |
| Nebenflüsse . . . . . | 1.840 | 347 | 1.021 | 245 |
| Zusammen . . | 9.560 | 2.612 | 6.001 | 2.040 |
| 7. Bassin der Venta: | | | | |
| Venta . . . . . | 16.740 | 4.240 | 9.420 | 2.780 |
| Nebenflüsse . . . . . | 2.324 | 348 | 1.162 | 233 |
| Zusammen . . | 19.064 | 4.588 | 10.582 | 3.013 |

| | 6 Monate | | 9 Monate | |
|---|---|---|---|---|
| | KW(mittl.) | KW (n) | KW(mittl.) | KW (n) |
| Im Ganzen in Lettland: | | | | |
| Daugava u. mittlere Flüsse . | 353.890 | 138.195 | 269.830 | 121.085 |
| Nebenflüsse . . . . . | 19.421 | 3.859 | 11.117 | 2.807 |
| Zusammen . . | 373.311 | 142.054 | 280.947 | 123.892 |
| Im Ganzen HP . . | 507.216 | 193.008 | 381.721 | 168.331 |
| Daugava HP . . . | 409.646 | 163.722 | 319.021 | 141.467 |

Bei mittlerem Wasserstand können die zur Elektrifizierung brauchbaren Flüße eine Leistung von 373.311 KW geben, was HP 507.216 gleichkommt. Somit kann unsere Wasserkraft, nicht gerechnet Kraftquellen von weniger als 200 kW und für Wasserbau ungeeignete Flußgebiete, eine Leistung von etwa ½ Mill. Pferdekräfte geben. Ca 80% davon entfallen auf die Daugava. Bei mittlerem Wasserstand können die lettischen Flüsse im Jahre 3.260 Mill. kW elektrische Energie geben.

Am günstigsten für solche Anlagen sind die Stromschnellen der Daugava, die folgende Leistung in kW an der Turbinenwelle geben.

| | 6 Monate | | 9 Monate | | Jahresdurchschnitt = 6 Mon. KW mittl. × 1,5 |
|---|---|---|---|---|---|
| | KW mittl. | KW n. | KW mittl. | KW n. | |
| Stromschnellen von: | 46.500 | 18.600 | 36.200 | 16.600 | 70.500 |
| Dole . . . . | 54.500 | 21.800 | 42.500 | 19.500 | 83.000 |
| Aizkraukle . . | 31.600 | 12.600 | 24.600 | 11.300 | 48.000 |
| Koknese . . . | 79.400 | 31.700 | 61.700 | 28.400 | 120.000 |
| Pļaviņas . . . | 61.500 | 24.600 | 48.000 | 22.000 | 93.000 |
| Krustpils . . . | 17.100 | 6.850 | 13.300 | 6.100 | 26.000 |
| Trepe . . . . | 10.900 | 4.350 | 8.500 | 3.900 | 16.500 |
| Zusammen . . | 301.500 | 120.500 | 234.800 | 107.800 | 457.000 |

Das Interesse für die lettische Wasserkraft und deren Ausnutzung besteht schon seit den Vorkriegszeiten. Die russische Regierung interessierte sich für die Schaffung eines Wasserweges, der die Ostsee mit dem Schwarzen Meere verbinden

sollte. Dementsprechend sind schon vor dem Weltkriege Untersuchungen über den Wasserstand der Daugava in verschiedenen Jahren und Jahreszeiten und über die Möglichkeit der Regulierung der Daugava angestellt worden.

Mit der Begründung des lettischen Staates wurde der Daugava als Wasserweg geringere Aufmerksamkeit zugewandt. Man interessierte sich vorwiegend für die Ausnutzung der Wasserkraft der Daugava, wodurch diese gleichzeitig natürlich auch schiffbar würde. Auf Initiative der Weltkraftkonferenz 1924 wurde in Lettland 1925 das lettische nationale Kraftkomitee gegründet, mit der Aufgabe der Erforschung der Kraftquellen Lettlands. 1931 erschien die Arbeit dieses Komitees unter dem Titel „Die Grundlagen der Elektrifizierung Lettlands", in den auf Grund von umfassenden statistischen Daten, Beobachtungen und Untersuchungen eine Uebersicht über unsere Kraftquellen und besonders über die Möglichkeiten der Elektrifizierung Lettlands gegeben wird.

Das lettische nationale Kraftkomitee hat ausgerechnet, daß die maximale Belastung der Elektrizitätswerke im Jahre 1950, d. h. nach ungefähr 20 Jahren, 98,407 kW erreichen wird, was nach genaueren Kalkulationen dem Durchschnittsmaximum für den Monat November entspricht, der die höchste Belastung aufweist. Im November kann in einzelnen kürzeren Zeiträumen (nach halben Stunden gerechnet), die Maximalbelastung noch um etwa 25% steigen. Es muß ferner der Verlust in Betracht gezogen werden, der bei der Hinleitung des Stromes zum Verbrauchsort entsteht. Den Verlust an Leistung schätzt man in den Leitungsnetzen auf dem Lande auf 28%, in den städtischen Leitungen auf 20%, gerechnet von den Sammelschienen des Generators bis zum Verbraucher. Wenn man diese Umstände in Betracht zieht, so müssen die Zentralen, um den Bedarf von 98.407 kW zu decken, eine Leistung von 158.000 kW haben, und zwar diese o h n e Reserven. Man rechnet, daß als Reserve noch bis 25% der notwendigen Leistung der Zentralen vorhanden sein müßen. Auf diese Weise müsste Lettland für eine normale Tätigkeit im Jahre 1950 abgerundet 200.000 kW zur Verfügung haben, und die gesamte erzeugte Energie müßte ein Quantum von $529.10^6$ kWh erreichen, wobei als Koeffizienten für die Berechnung des Grades der Ausnutzung der Energie genommen sind: für das Landnetz 0,66 und für das Stadtnetz

0,75. Mit der maximalen Belastung wird während einer Dauer von 2450 bis 3440 Stunden im Jahr gerechnet.

Nach Ansicht des lettischen nationalen Kraftkomitees müßte zur Befriedigung des Bedarfs an Energie der Ausbau der Kraftstationen und des Leitungsnetzes sich folgendermaßen vollziehen.

Beim Ausbau einer Kraftstation muß man sich von folgenden Prinzipien leiten lassen: a) die Kraftquelle muß eine möglichst große Leistung haben, damit jedes ausgebaute kW billiger zu stehen kommt; b) das Flußregime und die örtlichen Bauverhältnisse müßten in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht günstig sein; c) es müßen weite Möglichkeiten der Wasserregulierung bestehen; d) die Kraftquelle muß möglichst nahe von den Verbrauchszentren gelegen sein, um den Energieverlust beim Transport zu verringern. Diesen Anforderungen entsprechen am besten die Stromschnellen der Daugava bei Dole, Keggum, Koknese und Plaviņas, die Stromschnellen der Salace bei Krogene und bei der Fabrik von Spielberg, die Stromschnellen der Gauja beim Gut Palse und die Stromschnellen der Wenta bei Kuldiga.

Von den aufgezählten Stromschnellen wäre es am vorteilhaftesten diejenigen von Dole und Keggum auszubauen, da diese beiden allein fähig sind, mit Hilfszentralen zur Befriedigung des Spitzenverbrauchs, den Bedarf an Energie im Jahre 1950 zu decken.

Beim Ausbau der Kraftstationen Dole und Keggum bei mittlerem Wasserstand würde nur im Februar ein Mangel an Energie eintreten, etwa $5.10^6$ kWh. Bei niedrigem Wasserstand würde ein Manko in allen Monaten mit Ausnahme von April und Mai möglich sein. Bei niedrigem Wasserstand ist das größte Manko im Januar zu erwarten, und zwar würde es bis $26.10^6$ kWh groß sein.

Um das eventuelle Manko zu decken, müßen Hilfszentralen mit 60.000 kW vorhanden sein. Die Aufgabe der Hilfszentralen würde in erster Linie von den bestehenden thermischen Zentralen in Riga, Liepaja und Daugavpils erfüllt werden. Eine neue Hilfszentrale, die mit Torf geheizt werden könnte, wäre im Rayon Valmiera-Valka zu bauen.

Was die Reihenfolge des Ausbaus der Kraftzentralen anbetrifft, so wird bisher in erster Linie an den Ausbau der Kraft-

station bei Dole gedacht, daher sind dort auch die umfangreichsten Untersuchungen und Kostenberechnungen vorgenommen worden. Das Finanzministerium bildete am 18. Oktober 1928 ein Komitee für den Ausbau der Kraftstation bei Dole, dessen Kalkulationen vom Schiffahrtsdepartement des Finanzministeriums publiziert wurden.[1]) Dieses Komitee kam zum Schlusse, daß es notwendig ist, eine große Kraftstation zu bauen, die es ermöglichen würde, die Elektrifizierungsarbeiten für das ganze Land in Angriff zu nehmen, und die Kosten der Energie verbilligen würde, wodurch gleichzeitig der große Brennstoffimport aufhören würde. Als günstigster Rayon wird Ogre genannt. Die Kosten des Stroms für mittlere und große Abnehmer werden nicht höher sein, als die Strompreise der modern ausgebauten thermischen Stationen. Das Ministerkabinett akzeptierte diese Anregung am 28. Mai 1930, ebenso stimmte die Wirtschaftskommission der Saeima dem zu, mit dem Hinweis, daß zum Bau der Station eine Konzession zur Begründung einer gemischten Gesellschaft erteilt werden oder aber die Regierung selbst mit Hilfe einer ausländischen Anleihe die Station bauen könnte.

Die Kosten des Baus der Kraftstation Dole würden sich gerechnet nach der sogenannten IIR Variante auf 24 Mill. Ls stellen, ohne mechanisches und elektrisches Zubehör; mit diesem 1934 (1 Stufe) Ls 34.000.000 = Ls 594 — 1 kW.

Nach dieser Berechnung würde die zu liefernde Energie in Millionen kWh gerechnet folgende sein:

| | 1935 | 1950 |
|---|---|---|
| Stadt Riga . . . . . | 84 | 180 |
| Gr. Industrie - Unternehmen u. Eisenbahnlinie Riga — Strand . . . . . | 14,8 | 60 |
| Netz f. ganz Lettland . . . . . | 8,7 | 87 |
| im Ganzen . . . . . | 107,5 | 327 |

[1]) Ministry of Finance Marine Department (Chief Engineer P. Stakle), The projected Hydro-Elektric Power Development on the River Daugava at Dole„ near Riga. Riga 1931. Ferner: a) The Latvian Economist 1928. Nr. 4/5; b) Technisches Journal 1927.

Für die großen Industrie-Unternehmen sind im Jahre 1950 50 Mill. kWh gerechnet.

Zur Deckung dieses Bedarfs müßte erzeugt werden (in Mill. kWh):

| | 1935 | 1950 |
|---|---|---|
| Stadt Riga . . . . . | 93 | 200 |
| Gr. Industrie - Unternehmen u. Eisenbahnlinie Riga — Strand . . . . . | 16,5 | 67 |
| Netz für ganz Lettland . . . . . | 10 | 100 |
| im Ganzen . . . . . | 119,5 | 367 |

Auf der Kraftstation Dole können durchschnittlich im Jahre 70.000 kW erzeugt werden, womit nach der Kalkulation der Bedarf an Energie bis zum Jahre 1945 gedeckt werden könnte; nachher müßten Ergänzungsstationen gebaut werden.

Wenn man annimmt, daß die Rigaer thermische Station ca 35.000 kW erzeugen wird, so wird man mit Hilfe dieser beiden Stationen zusammen den Bedarf bis 1946 decken können.

Da die Rigaer thermische Station schon gleich von Anfang an arbeiten würde, so könnte die Station Dole allmählich in 4 Stufen ausgebaut werden. Dementsprechend würden auch, wie oben gesagt, die Baukosten pro kW verschieden zu stehen kommen: I Stufe — Ls 850.—, letzte Stufe Ls 594.—.

Bei solchen Bau- und Exploitationskosten würde der Preis für die elektrische Kraft folgender sein:

| | 1934 | 1938 | 1940 | 1945 |
|---|---|---|---|---|
| Selbstkosten Sant/kWh . . . | 4,60 | 3,35 | 3,23 | 3,03 |
| Verkaufspreis: | | | | |
| a) f. d. Rigaer Verbraucher Sant./kWh . . . . . | 5,60 | 4,09 | 3,92 | 3,63 |
| b) f. d. Grossindustrie u. Elektrifizierung der Eisenbahn Sant./kWh . . | 7,00 | 4,36 | 4,09 | 3,70 |
| c) Netz für ganz Lettland Sant./kWh . . . . . | 7,87 | 4,72 | 5,52 | 5,25 |

Wie wir sehen, unterscheiden sich die Kalkulationen des Komitees für den Ausbau der Doleschen Kraftstation von denen des lettischen nationalen Kraftkomitees. Nach der Berechnung des letzteren ist größeres Gewicht auf die Elektrifizierung auf dem Lande gelegt worden.

In letzter Zeit haben sich die Ansichten geändert und als die an erster Stelle zu erbauende wird die Keggumer Kraftstation angesehn.

Estlands Wasserkraftquellen.[1]) Die Menge der Niederschläge in Estland beträgt durchschnittlich 544—550 mm im Jahre. Die Menge der Niederschläge ist im nördlichen Teile des Landes ungefähr um 17% unter der mittleren Menge und im südlichen Teil um 17% höher als die mittlere Menge der Niederschläge. Der mit Wasser bedeckte Teil des estnischen Territoriums umfaßt im ganzen 2050 Quadr. km, d. h. unfähr 5% des Gesamtflächenraumes. Vom Peipussee wird hier nur der Teil gerechnet, der zu Estland gehört; die Sümpfe, die ungefähr 15% vom Gesamflächenraum Estlands einnehmen, sind nicht gerechnet. Die Gesamtlänge der Flüsse in Estland beträgt 14.000 km, d. h. also im Durchschnitt 0,3 km auf 1 Quadr. km Flächenraum. Von dem estnischen Gebiet strömen jede Sekunde durchschnittlich 250 Kubm. Wasser ab. Faktisch ist der Abstrom auf den estnischen Flüßen viel stärker, — bis 500 kubm in der Sekunde. Dieser Unterschied erklärt sich dadurch, daß die Flüsse, deren Mündungen innerhalb der Grenzen Estlands liegen, ihre Wasser auch aus entfernten Gebieten erhalten, die jenseits dieser Grenzen liegen und sich bis zu den Waldaihöhen in Rußland erstrecken. Das Verhältnis des Wasserabstroms in den kleinen Flüßen zum minimalen Abstrom ist 100:1, das Verhältnis des minimalen Abstroms zum Durchschnittsabstrom 25:100.

---

[1]) a) The Transactions of the first World power conference, London, June 30-th to July 12-th 1924, Vol. I.

b) Power Resources of the world available and utilised, London, S. 817 u. f.

c) The Estonian Year Book 1929, Edited by Albert Pullerits, S. 124.

d) Prof. Paul N. Kogermann, The Oil-Shale indutry of Estonie, Tartu 1927.

Die Narowa gehört zu den größten Flüssen Estlands. Sie fließt aus dem Peipussee, einem der größten Seen Europas. Der Peipussee ist 3600 Quadr. km groß und hat ein Bassin von 54.000 Quadr. km. Der Wasserspiegel des Sees befindet sich 30 m über dem Meeresspiegel, Die Narowa ist der einzige Abfluß für die Gewässer dieses Sees nach der Ostsee und ist 80 km lang. Ungefähr 10 km von dem Ausfluß befinden sich die ersten Wasserfälle mit einem 6 m hohen Fall. Bei der Stadt Narwa, ungefähr 58 km vom Peipussee entfernt und etwa 28 km von der Mündung ins Meer, befindet sich der Hauptwasserfall des Flusses. Die Maximalströmung der Narowa verhält sich zum Minimum wie 12:1 und das Verhältnis des Maximums zur durchschnittlichen Abströmung ist ca. 33%. Nach Kalkulationen der Estnischen Regierung würde im Falle des Ausbaus der Narowa-Wasserfälle ein HP auf 25,000 Est.-M. (250 Estn. Kr.) zu stehen kommen. Auf den kleinen Flüssen würden die Kosten pro HP ca. 40.000 Estn. Mark (400 Estn. Kr.) betragen. Nach anderen Quellen[1]) berechnet die Firma Siemens-Schuckert den Ausbau der Narwaschen Kraftstation mit 12—15 Mill. Estn. Kr., was 194—242 estn. Kr. resp. 270—336 Ls pro HP ausmachen würde.

Wasserfälle, die zur Erzeugung von Energie verwandt werden können, gibt es im ganzen auf etwa 30 Flüssen. Gegenwärtig bestehen in Estland 16 Kraftstationen, die insgesamt 18.000 bis 19.000 HP geben. Die größte ist die Kraftstation der Kränholmer Manufaktur an der Narowa mit installierten 13.000 HP. Die übrigen Kraftstationen sind verhältnismäßig gering und dienen zur Belieferung der örtlichen Industrie mit Energie. Auf der Narowa kann man bis 90.000 HP ausbauen, auf den anderen Flüssen 80.000 HP, somit würde in Estland im Ganzen durch Wasserkraft eine Energie von 170.000 HP — 125.120 kW erzeugt werden können.

Es besteht zurzeit das Projekt, die Narowa-Kraftstation bei Narwa auszubauen, was 62.000 HP geben würde, ferner die Kraftstation auf dem Fluße Pärnu, bei Leevi mit 30.000 HP. Es wird somit im ganzen projektiert noch etwa 65.000 HP auszubauen. Nach Berechnungen der estnischen Regierung kann der

---

[1]) Dr. Hans-Jürgen Seraphim, Lettland und Estland. Osteuropäische Länderberichte, Breslau 1927, S. 310.

Gesamtbedarf an elektrischer Energie in Estland mit ungefähr 100 Mill. kWh im Jahr (für die Landwirtschaft, die Industrie u. den Transport) angenommen werden.

Torf. Lettland ist reich an Sümpfen. Von dem Gesamtflächenraum Lettlands — 6.579.140 ha — nehmen die Sümpfe 643.300 ha, resp. 9,8% von der Oberfläche ein. Hier sind auch alle kleinen Sümpfe mit eingerechnet. Zur industriellen Torfverwertung eignen sich nur die größeren Moore, wo sich die Einrichtung der Torfgewinnung auf mechanischem Wege und die Aufführung der notwendigen Bauten bezahlt machen würde. Als minimale Fläche für industrielle Torfverwertung werden 100 ha angenommen. Wenn wir ein Torfmoor von 100 ha mit einer mittleren Tiefe von 2,5 m und 175 kg trocknen Torf von jedem Kubm nehmen, so gibt das eine Gesamtmenge trockenen Torfes von 438.000 tons, womit 210 Mill. kWh elektrischer Energie erzeugt werden können. Bei 25-jähriger Ausbeutung gibt ein solches Moor im Jahre 8,9 Mill. kWh. Nimmt man die Dauer der Maximalbelastung mit 4.000 Stunden an, so kann eine im Torfmoor ausgebaute Station 2.200 kW geben.

Die Menge der Energie in allen lettischen Torfmooren, die größer als 100 ha sind, berechnet das lettische nationale Kraftkomitee folgerdermaßen:[1])

| Sümpfe[1]) | Flächenraum | | Gehalt an luftrockenem Torf t × $10^3$ | Gesamtenergiegehalt | |
|---|---|---|---|---|---|
| | ha | % % | | KWh × $10^6$ | % % |
| Grosse Sümpfe . . | 182.660 | 52,5 | 943.110 | 471.555 | 56,5 |
| Mittlere „ . . | 60.970 | 17,5 | 288.580 | 144.280 | 17,5 |
| Kleine „ . . | 103.595 | 30,0 | 433.924 | 216.972 | 26,0 |
| Zusammen . . . | 347.225 | 100,0 | 1.665 614 | 832.807 | 100,0 |

Somit bergen diese Torfmoore etwa 830 Milliarden kWh in sich. Wenn man die Gesamtdauer der Exploitation der Moore mit 100 Jahren annimmt, so kann die Jahresnorm, die die Moore

[1]) Die Grundlagen der Elektrifizierung Lettlands, herausgegeben vom lettischen nationalen Kraftkomitee, Riga 1931, S. 222.

[1]) Die Torfmoore sind eingeteilt in: große — mit einem Energiegehalt von $2500.10^6$ kWh u. mehr, mittlere — $1250.10^6$ bis $2500.10^6$ kWh und kleine mit weniger als $1250.10^6$ kWh.

geben könnten, 8,3 Milliarden kWh betragen, während das lettische nationale Kraftkomitee den Verbrauch an Energie im Jahre 1950 auf etwa ½ Milliarde einschätzt, d. h., die lettischen Moore würden im Jahre den 16-fachen Bedarf decken können.

Torfmoore befinden sich hauptsächlich in Lettgallen, im Rayon des Lubahner Sees und des linken Ufers der Aiviekste, und in Vidzeme nördlich von der Gauja. Viel ärmer an Torfmooren sind Kurzeme und Zemgale.

In Estland nehmen die Torfmoore 14% des Gesamtflächenraums ein, d. h. 676.800 ha. Die Menge des Ertrages wird auf 800 Mill. T. lufttrocknen Torfs geschätzt, d. h. ungefähr die Hälfte des Ertrages der lettischen Torfmoore, so daß sich auch nur die Hälfte der Energie erwarten läßt, die wir für Lettland ausgerechnet haben, d. h. $416.400.10^6$ kWh.

Der estnische Brennschiefer[1]). Brennschiefer befindet sich in Estland im nördlichen Teil des Landes längs dem Finnischen Meerbusen. Der Schiefer kommt bis zur Erdoberfläche heraus; zwischen Baltischport und Narwa in der Richtung nach Osten und Westen liegt der Brennschiefer horizontal, in südlicher Richtung sinkt er immer tiefer, und 33 km nach Süden von der Linie, wo er an die Oberfläche kommt, liegt er bereits 100 m tief.

Der Brennschiefer ist in 6 einzelnen Schichten gelagert, die eine über der anderen liegen und voneinander durch einen 10 bis 25 cm starken Streifen lehmiger Erde getrennt sind. Die Dicke der einzelnen Brennschieferschichten ist von 20—100 cm. Die Dicke der Schichten verändert sich sehr wenig. Die mittlere Dicke aller 6 Brennschieferschichten wird auf 1½ m gerechnet. Das spezifische Gewicht des Brennschiefers ist 1,2. Von einem Quadr. km. kann man bis zu 2 Mill. t Brennschiefer erhalten. In den schon erforschten Rayons ist konstatiert worden, daß die Brennschieferschicht ca 1.900 Quadr. km umfaßt, so daß das Gesamtquantum des Brennschiefers auf 3.800 Mill. t gerechnet werden kann. Nach Kalkulationen der estnischen Regierung kann, wenn man auch die noch nicht erforschten Schichten hinzunimmt, das Gesamtquantum des estnischen Brennschiefers mit etwa 5.000 Mill. Metertonnen angenommen werden.

---

) The transactions of the first world power conference London June 30-th — July 12-th, 1924, vol. I. Power resources of the world available and utilized, London, S. 808 u. ff.

Die oberen Reihen Brennschiefer sind weicher und erdähnlicher, die unteren dagegen sind fester, und um sie herauszubrechen, sind Hacken nötig. Der Brennschiefer enthält eine Feuchtigkeit von 10—25%; der Aschengehalt im Brennschiefer ist 35—50% (eingerechnet $CO_2$); im trocknen Brennschiefer schwankt der Aschengehalt zwischen 40 und 60%. Der Aschengehalt ändert sich in Abhängigkeit davon, von welcher Schicht das Muster genommen ist, doch ist in einer und derselben Schicht an verschiedenen Stellen der Aschengehalt konstant. Beim Verbrennen von Brennschiefer wird an Wärme erzeugt: von den schlechteren Sorten 2.600 Kalorien, von den besseren— bis 3.500 Kalorien.

Das Verhältnis des Brennschiefers als Brennstoff zu den übrigen Brennstoffen wird durch folgende Zahlen gekennzeichnet:[1])

| | Brennholz | Torf | Brennschiefer[2]) | Steinkohle | Braunkohle |
|---|---|---|---|---|---|
| Feuchtigkeit . . | 25% | 20—28% | 15% | 5% | 50—66% |
| Asche . . . . | 1% | 3— 4% | 40% | 10% | 4—11% |
| Kalorien . . . | 3000 | 3200 | 3500 | 7300 | 2000 |

Wie man sieht, hat Brennschiefer eine hohe Heizkraft, aber seine Anwendung wird durch den sehr hohen Aschengehalt erschwert, der den Aschengehalt der anderen zur Heizung verwandten Stoffe bei weitem übertrifft. Aber soweit der Brennschiefer nicht in unverarbeiteter Form zu verwenden ist, können seine Destillate wohl zur Anwendung kommen.

Für die Exploitation begann ganz zuerst die russische Regierung sich im Jahre 1916 zu interessieren, als des Krieges wegen die Lieferung von Steinkohlen und anderem Heizmaterial für den Petrograder Fabrikrayon erschwert war. Es wurde

---

[1]) Dr. H. Seraphim, a. a. O. S. 307.

[2]) Dr. mech. A. Kroms gibt für Brennschiefer folgende Daten für die erste Sorte):

| | |
|---|---|
| Feuchtigkeit . . . . . | 14—15% |
| Ballast (Asche) . . . . . | 43—44% |
| Heizkraft . . . . . | 3600 Kal./kg |
| Preis franko Waggon — 8,5 estn. Kr. pro t. | |

„Ekonomists" 1932, Nr. 11, S. 446.

projektiert, einen Brennschieferbruch in Kohtla einzurichten. Die Vorarbeiten wurden durch die Revolution von 1917 unterbrochen. In der Zeit vom Februar bis November 1918, als Estland von den deutschen Truppen okkupiert war, tauchte die Frage der Ausnutzung des Brennschiefers wieder auf und es wurden auch wieder Vorarbeiten eingeleitet. Am 25. November 1918 übernahm die estnische Regierung von den deutschen Okkupationsbehörden die Brennschieferbrüche, worauf die Vorarbeiten beendet und mit der Exploitierung der Steinbrüche begonnen wurde. Zum Zwecke der Exploitation wurde eine besondere Gesellschaft unter dem Namen „Staatliche Brennschieferindustrie" begründet, die mit Regierungskapitalien arbeitete. Anfangs wurde der Brennschiefer gebrochen, nachdem die Erdoberschicht abgegraben war. In letzter Zeit dagegen sind unterirdische Gruben eingerichtet worden. In den ersten Jahren erschien auf dem Markt nur Brennschiefer aus staatlichen Unternehmen, nachher wurden auch private Gesellschaften begründet.

Aus dem Brennschiefer kann man sehr hochwertige Destillate gewinnen. Die in Kohtla errichtete Destillationsanstalt, die seit dem August 1921 arbeitet, gewinnt ungefähr 20% gereinigter Naphta, was 50—60 Gallons von einer Tonne ausmacht. Aus der ungereinigten Naphta kann man ferner Motornaphta, Schmieröle und Benzin herstellen. Aus den Abfällen wird Teer hergestellt, der zu Asphalt weiterverarbeitet werden kann. Es sei noch bemerkt, daß aus dem Brennschiefer noch sehr vorteilhaft Brenngas gewonnen werden kann, wobei der Brennschiefer mehr Gas gibt als die zur Brenngasherstellung am allermeisten geeigneten Kohlen.

Rohstoffe. Die Industriezweige können in zwei große Kategorien geteilt werden: a) in solche, die mit inländischen Rohstoffen arbeiten und b) solche, für die die Rohstoffe importiert werden müssen.

Zur ersten Gruppe gehört in erster Linie die sogenannte Rohstoffindustrie. Von dieser Branche wird beim Abschluß einer Zollunion der estnischen Brennschieferindustrie eine wichtige Rolle zufallen. Wie wir sahen, haben der Brennschiefer und seine Destillate schon jetzt in Estland zum großen Teil den Import von Steinkohle und Benzin ersetzt. Bei genügendem Zollschutz eröffnen sich diesem estnischen Industriezweig weite

Möglichkeiten auch in Lettland. An zweiter Stelle unter den Bodenschätzen steht der estnische Phosphorit[1]). Phosphorite sind in Estland an mehreren Stellen zu finden, besonders längs dem Finnischen Meerbusen und an den Ufern einiger Flüße. Sie enthalten bis 36% (maximal) Phosphorpentoxyd ($P_2O_5$). Schon in den Jahren 1921 und 1922 kamen 12% $P_2O_5$ Phosphorite auf den Markt. In den darauf folgenden Jahren gelang es der Fabrik Eesti Vosvorit mit Hilfe verbesserter Reinigungsmethoden schon Phosphorite mit einem Gehalt von 28—31% $P_2O_5$ auf den Markt zu bringen. Die Fabrik erzeugt im Jahre ca. 5000 t, wovon ungefähr die Hälfte zu Superphosphat verarbeitet wird. Die Gesamtvorräte an Phosphorit werden auf 2,7 Mill. t mit 28 bis 30% Phosphorgehalt geschätzt. Als Grund für die bisher nur begrenzte Erzeugung dieses Produkts ist der Mangel an Kapital, das für die Gründung größerer Unternehmungen notwendig ist, zu betrachten.

Außerdem sind in beiden Ländern Gipsschichten, Kalkstein, Ton guter Qualität und Rohstoffe für die Zementindustrie vorhanden. Die estnische Zementindustrie ist insoweit im Vorteil, als der Brennschiefer gleichzeitig zur Erzeugung von Wärme als auch als Rohstoff für den Zement verwandt werden kann.

Für die Rohstoffindustrie bestehen in Estland viel weitere und bessere Aussichten als in Lettland.

Die für die Entwicklung verschiedener Zweige der Holzindustrie notwendigen Rohmaterialien sind in beiden Ländern vorhanden und auf die Entwicklung dieser Zweige wird die Zollunion keinen besonderen Einfluß haben. Dasselbe gilt von der Papierindustrie und der polygraphischen Industrie. Auch die verschiedenen Zweige der Textilindustrie sind hinsichtlich der Rohstoffe in beiden Ländern in der gleichen Lage: Baumwolle und Wolle werden importiert, Flachs wird exportiert.

Die inländischen Märkte. Im Falle der Realisierung der Zollunion kämen für die lettische Industrie 1.100.000 Verbraucher hinzu, für die estnische — 1.900.000. Auf Grund dieser Ziffern wird gewöhnlich darauf hingewiesen, daß Estland größere Vorteile erhält, weil es eine größere Menge Verbraucher gewinnt als Lettland. Dieses wird durch den Umstand ausgeglichen, daß die Zahl der Fabriken in Estland kleiner und

---

[1]) A. Pullerit, Estland, — Volk, Kultur, Wirtschaft., S. 177.

die Leistungsfähigkeit geringer ist. Hier fällt nicht das Verhältnis der Einwohnerzahl ins Gewicht, sondern die Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Branchen. Die Bedeutung der Erweiterung der inländischen Märkte liegt darin, daß eine Arbeitsteilung und damit auch eine Rationalisierung der Produktion möglich wird. Dadurch werden die Selbstkosten der Erzeugnisse herabgesetzt, was nicht nur die Möglichkeit der Ausnutzung der inländischen Märkte hervorruft, sondern die Industrien beider Länder auch für die Auslandsmärkte konkurrenzfähig macht, — und gerade hierin liegt der Schwerpunkt der Zollunion.

K a p i t a l. Die Kapitalansammlung im eignen Lande geht nur sehr langsam vor sich, daher muß man zur weiteren Entwicklung der Industrie mit ausländischem Kapital rechnen. Die Möglichkeiten des weiteren Ausbaus der Industrie werden in hohem Maße davon abhängen, wie gern und unter welchen Bedingungen das ausländische Kapital bereit sein wird, nach den baltischen Staaten zu kommen.

Die Bewegung des ausländischen Kapitals wird durch zwei Faktoren bedingt: die Sicherheit und die Rentabilität des investierten Kapitals. Sowohl in der einen als auch in der anderen Hinsicht würde eine Zollunion auf die Heranziehung ausländischen Kapitals günstig einwirken. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Länder wird in den europäischen Kapitalzentren mit Genugtuung aufgenommen werden: einerseits wird dadurch die Sicherheit des Kapitals vergrößert, und andrerseits erweitern sich die Märkte, was einen größeren Absatz und damit auch eine größere Rentabilität gewährleistet. Somit steht auch die Frage des ausländischen Kapitals zur Zollunionsfrage in direkter Beziehung, — die Realisierung der Zollunion begünstigt den Kapitalzustrom, — während der Kapitalzustrom den Zweck der Zollunion — die Entwicklung der Industrie fördert.

Das Auslandkapital spielt schon jetzt in der Wirtschaft beider Länder eine wichtige Rolle.

Die Beteiligung ausländischen Kapitals an den Aktiengesellschaften in Lettland in der letzten Zeit ist aus folgenden Tabellen zu ersehen:[1])

---

[1]) J. Jurevics, Monatsbulletins der staatlichen Statistischen Verwaltung, Juli/August 1933.

Ausländisches Kapital der Aktiengesellschaften (im Grundkapital).

| 1. Januar | Grundkapitalien | | |
|---|---|---|---|
| | Im Ganzen 1000 Ls | Ausländische | |
| | | 1000 Ls | %/%/% |
| 1926 | 140.737 | 74.173 | 52,7 |
| 1927 | 158.136 | 85.352 | 54,0 |
| 1928 | 175.792 | 94.896 | 54,0 |
| 1929 | 176.687 | 94.532 | 53,5 |
| 1930 | 190.985 | 102.913 | 53,9 |
| 1931 | 195.218 | 104.746 | 53,7 |
| 1932 | 192.446 | 97.750 | 50,8 |

Ausländische Kapitalien im Grundkapital der Aktiengesellschaften nach Ländern.

| Länder | 1000 Ls | |
|---|---|---|
| | 1931 | 1932 |
| Deutschland | 25.558 | 27.110 |
| England | 16.075 | 16.941 |
| Frankreich | 1.660 | 1.560 |
| Fr. Russland | 7.107 | 6.476 |
| U.S.A. | 5.252 | 4.675 |
| Belgien | 7.265 | 1.404 |
| Holland | 8.423 | 4.061 |
| Dänemark | 1.484 | 1.399 |
| Schweden | 11.834 | 12.150 |
| Estland | 6.600 | 7.254 |
| Tschechoslowakei | 4.611 | 4.398 |
| U.d.S.S.R. | 3.700 | 4.153 |
| Litauen | 627 | 606 |
| Polen | 2.032 | 1.685 |
| Schweiz | 952 | 1.704 |
| Übrige Staaten | 1.566 | 2.174 |
| Zusammen | 104.746 | 97.750 |

Zur Gruppe der „übrigen Länder" gehören diejenigen, deren Kapitalien weniger als 1 Mill. Ls ausmachen.

An erster Stelle steht Deutschland, wobei es charakteristisch ist, daß die deutschen Kapitalien sich auch in den letzten Jahren vergrößert haben, ungeachtet dessen, daß die Quo-

te des Auslandskapitals sich im ganzen sowohl in absoluten als auch in relativen Ziffern verringert hat. 1932 machte das deutsche Kapital 28% von der Gesamtsumme des ausländischen Kapitals aus. Die nächste Stelle nimmt England ein und dann kommt Schweden, auf dessen Konto die Kapitalien stehen, die im Zusammenhang mit der Syndizierung in der Zündholzbranche investiert worden sind.

Bei der Bewertung der Verringerung des Auslandkapitals muß man allerdings in Betracht ziehen, daß erstens das Vermögen der Rigaer Straßenbahngesellschaft in die Hände der Stadt übergegangen ist, wodurch sich die belgische Quote um ungefähr 6 Mill. Ls verringert hat, und zweitens haben sich um die gleiche Summe die holländischen Kapitalien in der Gummi-Industrie-Akt. Ges. „Quadrat" verringert.

Nach einzelnen Branchen verteilt sich das ausländische Kapital folgendermaßen:

Ausländisches Kapital im Grundkapital der Aktiengesellschaften.

| Branchen | Ausländisches Grundkapital | |
|---|---|---|
| | 1000 Ls | % |
| Keramik | 1.511 | 30,4 |
| Metallbearbeitung | 8.396 | 55,7 |
| Chemische Industrie | 18.021 | 75,8 |
| Lederindustrie | 1.141 | 47,7 |
| Textilindustrie | 14.625 | 65,4 |
| Holzindustrie | 6.454 | 52,6 |
| Papierindustrie | 7.380 | 54,7 |
| Polygraphische Industrie | 690 | 23,6 |
| Lebensmittelindustrie | 5.080 | 30,6 |
| Kleidung und Schuhwerk | 761 | 22,5 |
| Baugewerbe | 361 | 18,8 |
| Gas und Elektrizität | 25 | 2.8 |
| Handel | 6.494 | 33,4 |
| Spedition | 1.402 | 53,2 |
| Kunst und Sport | 672 | 48,7 |
| Immobilien | 2.790 | 49,5 |
| Verkehr | 3.237 | 29,9 |
| Versicherung | 2.092 | 48,9 |
| Banken | 16.618 | 60.8 |
| Zusammen | 97.750 | 50,8 |

In der Textilindustrie und in der chemischen Industrie zusammen sind 34% investiert.

Außer dem Grundkapital müssen noch die ausländischen Kredite, die sowohl in Geld als auch in Form von Warenkrediten gewährt worden sind, erwähnt werden. 1931 betrug die Gesamtsumme der Kredite 136 Mill Ls, 1932 — 117 Mill. Die Gesamtsumme der Kredite hat sich um 19 Mill. Ls verringert, es gibt jedoch auch Zweige, wo die Kredite angewachsen sind. Besonders gilt dieses für die Textilindustrie.

Im ganzen gibt es in Lettland nicht wenig ausländisches Kapital. Die Hauptsache jedoch ist, daß diese Kapitalien in einer solchen Weise investiert sind, daß sie leicht zurückgezogen werden können. Welche Bedeutung dieser Umstand im Wirtschaftsleben hat, sahen wir noch neulich, als der Zusammenbruch einiger deutscher Banken eine nur mit Schwierigkeiten liquidierte Stockung in unserm Wirtschaftsapparat hervorrief. Wenn bei der Realisierung der Zollunion die Frage der Begründung umfangreicher Unternehmen auf einem größeren konsolidierten Wirtschaftsraum auftauchen wird, wird man eher auf die Heranziehung des Auslandkapitals in Form hypothekarischer Kredite und auf die Erweiterung der direkten Unternehmertätigkeit der Ausländer hoffen können.

Eine Uebersicht über die Beteiligung des Auslandkapitals an dem estnischen Wirtschaftsleben zu erhalten ist viel schwerer. Es fehlen offizielle Publikationen, in denen diese Frage genügend eingehend behandelt worden wäre. Daher muß man sich hier mit Hinweisen mehr allgemeiner Natur begnügen.

Die neuesten Daten gibt A. Tooms in folgender Gruppierung[1]):

Ausländische Schulden Ende 1932.

| Staatsschulden | Mill. Kr. |
|---|---|
| Internationale Schulden . . . . . | 78,4 |
| Vom Völkerbund garantierte Anleihen . . . . | 22,3 |
| Andere Schulden . . . . . | 8,8 |
| Zusammen . . . . . | 109,5 |

[1]) T. Tooms, Balance des paiements de 1929—1932, Eesti statistika 1933, Nr. 138, S. 254.

| | |
|---|---|
| Private Schulden: | |
| Langfristige Investierungen in Unternehmen und Gerbäuden | 27,0 |
| Immobilien von Ausländern | 2,0 |
| Insgesamt | 138,5 |
| Dagegen stehen Estlands Forderungen an das Ausland: | |
| Forderungen des Staates: | Mill. Kr. |
| Forderungen der Eesti Pank gegen ausl. Banken. | 24,3 |
| Andere Forderungen | 3,0 |
| Private Forderungen: | |
| Langfristige Kapitalinvestierungen und zur Aufbewahrung übergebene Werte | 15,5 |
| Immobilien | 5,0 |
| Im Ganzen | 47.3 |

Somit übersteigen in der Bilanz der langfristigen Investierungen die ausländischen Forderungen diejenigen Estlands um 91,2 Mill. Kr. Die kurzfristigen Kredite sind hier nicht eingerechnet. Wenn die Staatsschuld Estlands größer ist als die Staatsschuld Lettlands, so ist dagegen in der privaten Wirtschaft in Estland weniger Auslandkapital beschäftigt als in Lettland.

Nach einer anderen Quelle,[1]) die sich auf „The Estonian Economic Review" beruft, beteiligen sich ausländische Kapitalien an den einzelnen Branchen der Industrie in Estland mit folgenden Summen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Textilindustrie | England (hauptsächl.) | £ | 900.000 |
| Zementindustrie | England | „ | 40.000 |
| Zementindustrie | Dänemark | „ | 150.000 |
| Papierindustrie | England, Frankreich | „ | 300.000 |
| Leder- und Schuhindustrie | Holland, Deutschland | „ | 100.000 |
| Leder- und Schuhindustrie | England | „ | 25.000 |
| Zündholzindustrie | Schwedeu | „ | 50.000 |
| Fournierindustrie | England | „ | 300.000 |
| Sägemühlen | England | „ | 100.000 |
| Baconindustrie | England | „ | 25.000 |
| Brauereien | England | „ | 50.000 |
| Maschinenindustrie | England | „ | 150.000 |
| Tabakindustrie | Frankreich | „ | 70.000 |
| Brennschieferindustrie | England Schweden | „ | 100.000 |
| | Zusammen | £ | 2.360.000 |

[1]) Dr. H. Seraphim, Lettland und Estland, Osteuropäische Länderberichte 1927, S. 328.

Somit nimmt im estnischen wirtschaftlichen Leben, — entgegen dem, was wir in Lettland sahen, wo an erster Stelle die deutschen Kapitalien stehen, — England den ersten Platz ein. Nach derselben Quelle waren vor dem Kriege in der estnischen Industrie 10 Mill. £ investiert; im Vergleich zu dieser Summe sind die nach dem Kriege investierten ausländischen Kapitalien nicht bedeutend. Im allgemeinen wird auch in Estland anerkannt, daß das Auslandkapital zur Gründung größerer Unternehmen, besonders zum Ausbau von Kraftstationen und zur Ausnutzung der Bodenschätze unumgänglich notwendig ist.

Im Falle eines festeren Zusammenschlusses der baltischen Staaten haben nicht nur die bestehenden Industriezweige Aussicht ihren Absatz zu erweitern, sondern es besteht auch die Möglichkeit der Schaffung völlig neuer Branchen. In vollem Umfange alle Möglichkeiten für die Industrie in Zukunft hier zu erörtern, würde zu weit führen, — es seien nur zwei Branchen erwähnt — die Metallindustrie und die Stickstoffindustrie.

Die Metallindustrie. Der Gedanke, die metallurgische Industrie bei uns auszubauen, ist nicht neu. Diese Frage wurde 1921 von Prof. A. Rosevics-Bielevičs[1]) angeregt. Später trat dafür Prof. K. Balodis ein[2]).

Prof. A. Rodsevičs-Bielevičs bespricht den Eisenverbrauch Lettlands vor dem Kriege und den vorauszusehenden Eisenbedarf nach dem Kriege und kommt nach Aufstellung einer Kalkulation zu folgenden Schlüssen: 1) von volkswirtschaftlichen Standpunkt gesehen, ist die Begründung der metallurgischen Industrie in Lettland vorteilhaft; 2) in Anbetracht der großen Bedeutung, die Eisen und Stahl sowie die Nebenprodukte der Koksungs- und Gas-Anstalten im Leben des Landes haben, ist die Begründung der metallurgischen Industrie in Lettland wünschenswert. Prof. K. Balodis geht von dem Verbrauch an Eisen und Eisenerzeugnissen in den Jahren nach dem Kriege aus und kommt zum Schluß, daß man mit gutem Erfolge ein Werk zur Erzeugung von 80—100 Tausend t Eisen einrichten könnte. Die Gesamtausgaben für den Eisenschmelzofen, den Martin-Ofen, das Walzwerk und die Verkoksungsanstalt würden etwa 9 Mill.

---

[1]) Prof. A. Rodsevičs-Bielevičs, Die metallurgische Industrie und die Heizungsfrage, „Ekonomists" 1921, S. 297.

[2]) Prof. K. Balodis, Die Frage des Eisenhammers in Lettland, „Ekonomists" 1928, S. 465.

Ls betragen[1]). Nach Abzug der Amortisations- und Produktionskosten würde das Gußeisen nach Prof. K. Balodis Kalkulation vom Jahre 1928 dennoch um 22% billiger zu stehen kommen, als das importierte. Dieser Industriezweig würde Arbeit für 800 bis 1000 Arbeiter schaffen. Zweifellos erfordern diese Anregungen eine genaue Kalkulation von technischen Sachverständigen, doch liegen sie scheinbar völlig im Bereich der realen Möglichkeiten.

Gleichzeitig damit wäre uns für jeden Fall die Möglichkeit garantiert, erstens spezielle Stahlsorten, wie Wolfram, Nickel, Chrom und rostfreien Stahl zu erzeugen, und zweitens als Nebenprodukt billig Zement herzustellen.

Bis zur Krisenzeit fühlten wir uns nicht veranlaßt, diesen Ideen besonders eifrig nachzugehen, jetzt dagegen müssen diese Fragen von neuem ans Tageslicht gezogen werden.

Wenn die Begründung der metallurgischen Industrie schon für den lettischen Markt allein als rentabel anerkannt worden ist, so wird bei der Realisierung der Zollunion die Lage unvergleichlich besser, da die Absatzmöglichkeiten sich dann um 50% vergrößern. Der Umstand, daß wir für diese Industrie keine Rohstoffe im eigenen Lande haben, braucht uns nicht allzusehr abzuschrecken. Die Eisenindustrie ist in allen Ländern mit dem Transport sei es des Eisenerzes, sei es der Kohlen verbunden. Bisher wurde hauptsächlich das Erz zu den Kohlenrayons transportiert, wobei die Haupttransportwege folgende sind: 1) aus Frankreich zum Ruhrgebiet und nach Belgien, 2) aus Nordschweden nach Deutschland, 3) aus Spanien und Nordafrika nach England und 4) in den U. S. A. vom Gebiete Duluth nach den Industriezentren in Pensilvanien und Illinois. Außer diesen Transportwegen erster Kategorie sind noch zu erwähnen: a) nach den U.S. A. aus Chile, Cuba, Neufundland und Schweden und b) nach Deutschland aus Neufundland, Spanien und Nordafrika[1]). Wie wir sehen, reist das Erz bis zum Schmelzofen sehr lange Strecken. Deutschland importiert nach dem Kriege 90% des für die Oefen notwendigen Erzes aus Spanien und Schweden. Wir befinden uns in dieser Beziehung so-

[1]) Diese Kalkulation ist von Prof. Balodis 1928 aufgestellt. Jetzt wo die Preise gefallen sind, würde die Anlage etwa 20% weniger kosten.

[2]) Svenska Handelsbanken — Index, S. 76, 1933 April. Iron and Steel by Baron Gerard de Geer.

gar in einer besseren Lage als andere Länder, da das gute schwedische Erz aus den Gellivar-Gruben über den Hafen von Lulea am botnischen Meerbusen exportiert wird. Allerdings müssen wir auch Kohle importieren.

Bisher wurde das Erz zu den Kohlen gebracht, weil man, soweit das Gewicht in Frage kommt, für die Erzeugung einer Einheit Gußeisen mehr Kohle als Erz brauchte. Durch Verbesserung der Produktionsmethoden gleicht sich dieser Unterschied in letzter Zeit immer mehr aus, und Spezialisten sind der Ansicht, daß es in Zukunft möglich sein wird, die metallurgische Industrie immer mehr von den Kohlengebieten nach den Erzgebieten zu verlegen[1]). Das bedeutet, daß die Ausgaben des Transports der Kohle und des Erzes sich ausgleichen, so daß auch der Transport der Kohlen in Frage kommt; zu uns kämen diese aus England und Schlesien. Der Transport würde noch durch die niedrigen Frachten und den Umstand begünstigt, daß die Schiffe auf dem Wege von Westeuropa nach den baltischen Häfen, im Zusammenhang mit dem Holztransport, in umgekehrter Richtung leer laufen. Dazu wird es möglich sein, gebrauchte Eisenschienen und Eisenbruch rationell auszunutzen. Wenn wir ferner unsere Wasserkraftstationen ausbauen, so wird noch die billige sogenannte Ueberschuß- oder Spitzenelektrizität in der elektro-metallurgischen Industrie sehr gut verwandt werden können[2]) Es ist kein Zufall, daß sich die elektro-metallurgische Industrie in Schweden und Norwegen bedeutend entwickelt hat — dieses ist durch das weite Netz von elektrischen Stationen und die billigen Elektrizitätstarife erreicht worden. Hier wäre es möglich, auch den estnischen Brennschiefer zu verwenden. Nach Aufstellung einer Kalkulation müßte man dann beschliessen, in welchem Lande und in welchem Rayon das Eisenwerk aufzubauen wäre.

Die elektro-chemische Industrie ist die zweite Branche, der die Zollunion neue Impulse nach verschiedenen Richtungen geben kann. Die Zukunft der elektro-chemischen Industrie ist mit der Frage der Erzeugung billiger elektrischer Energie eng verbunden, was wiederum von der Ex-

---

[1]) Ebenda, S. 75.

[2]) Im Jahre 1908 wurde in Deutschland an Stahl erzeugt: Tiegelstahl — 81,9%, Elektrostahl — 18,1%; 1918 — Tiegelstahl — 26,5%, Elektrostahl — 73,5%. „Ekonomists", S. 114, 1933.

ploitierung der Wasserkraft, der Brennschiefer- und Torflager abhängt. Hier gibt die Vergrößerung der Menge der inländischen Verbraucher auf 3 Mill. eine sichere Basis für die Schaffung einer konkurrenzfähigen Industrie.

Wir wollen hier nur noch die Frage der synthetischen Stickstoffdünger-Produktion erwähnen. In dem Kapitel über die Landwirtschaft sahen wir, daß unsere Ernten ausserordentlich schwankend sind, eine schwankende Ernte aber bedeutet für einen Agrarstaat Mangel an Stabilität in der ganzen Wirtschaft, was sich dann auch merklich in den Ziffern des Außenhandels und im Staatshaushalt ausdrückt.

Der Agronom Fr. Kārkliņš[1]) hat im Jahre 1928 darauf hingewiesen, daß die bisherige Anwendung von künstlichen Düngemitteln der Landwirtschaft Verluste, nicht Vorteile gebracht hat, da im Vergleich zu den anderen künstlichen Düngemitteln zu wenig Stickstoffdünger verwendet wurde. Einzig die richtige Dosierung der Kunstdüngersorten garantiert eine Erhöhung der Ernte-Erträge und bewirkt, daß sich die künstlichen Düngemittel bezahlt machen. Die Erzeugung von Stickstoffdünger ist dazu auch mit Methoden möglich, die keine umfangreiche Anwendung von Elektrizität erfordern. Zur Erzeugung von Stickstoffdünger ist es möglich, anstelle der Schwefelsäure Gips zu verwenden, an dem es bei uns nicht mangelt. Durch Hebung der Ernte pro ha, wird wiederum das Land für andere landwirtschaftliche Kulturen freigemacht und das Areal für die Ansiedlung der Einwohner erweitert werden können.

Der gegenwärtige Verbrauch an Stickstoffdünger ist sowohl in Lettland als auch in Estland nicht hoch, wobei es auffällt, daß bei uns immer weiter ca. 50% des Kunstdüngers Chilesalpeter ausmacht, während in der Weltwirtschaft dem natürlichen Chilesalpeter in der Gruppe der Stickstoffdüngemittel nur eine halb so große Bedeutung zukommt: 1926/27 nur noch 23%, während diese Ziffer 1913 noch 54% war.[2]) In der letzten Zeit gehen die Staaten allmählich auf synthetischen Stickstoff über und kommen auf diese Weise ohne Import aus.

---

[1]) Agr. Fr. Kārkliņš, Verwendung und Erzeugung von Stickstoffdünger, „Ekonomists" 1928, S. 420.

[2]) N. Brakšs, Die Zukunft der elektro-technischen Industrien im Zusammenhang mit dem Ausbau der Daugava-Wasserkraft", „Ekonomists" 1933, S. 114.

Es ist aber nicht unsere Aufgabe, uns in diese technischen Probleme zu vertiefen. Hierüber haben die oben zitierten Agr. Fr. Kārkliņš und N. Brakšs[1]) unter Berücksichtigung der lettischen Verhältnisse geschrieben, und Dr. ing B. Waeser[2]) vom internationalen Gesichtspunkt aus.

Die vorstehende Uebersicht über die Industrie läßt sich in folgenden T h e s e n zusammenfassen:

1) Die Innenmärkte Lettlands und Estlands sind bereits übersättigt und können nicht mehr Erzeugnisse der einheimischen Industrie aufnehmen.

2) In Estland hat die Reaktion bereits eingesetzt, und es geht dort ein rapider Prozeß der Atomisierung der Industrie vor sich.

3) Aehnlich werden sich voraussichtlich auch die Verhältnisse in Lettland entwickeln, wo der Atomisierungsprozeß auch zum Teil bereits eingesetzt hat.

4) Die Entstehung neuer lebensfähiger Unternehmen wird durch die engen Marktverhältnisse verhindert.

5) An organisatorischem und leitenden Personal ist sowohl in Estland als auch in Lettland kein Mangel.

6) An Energiequellen sind reichliche Mengen in Gestalt von Wasserkraft, Brennschiefer und Torf vorhanden.

7) Die Arbeitskraftreserven sind schwach.

8) Auszubauen sind solche Industriezweige, die nicht zahlreiche, aber qualifizierte Arbeitskräfte erfordern.

9) Die gegenwärtige gegenseitige Konkurrenzfähigkeit ist in der Industrie beider Länder mit Ausnahme einiger weniger Zweige die gleiche.

Die Vorzüge der estnischen Industrie sind folgende:

a) niedrigere Arbeitslöhne,

b) geringere Ausgaben im Zusammenhang mit der sozialen Gesetzgebung.

Die Vorzüge der lettischen Industrie sind folgende:

a) größere Unternehmen,

b) modernere Produktionsanlagen,

c) mehr alte auf Tradition begründete Unternehmen.

---

[1]) „Ekonomists“ 1933, S. 114, 1928, S. 417.

[2]) Dr. Bruno Waeser, Die Luftstickstoff-Industrie, Leipzig 1932.

10. Die Zollunion würde durch Erweiterung der inneren Märkte der Produktion die Möglichkeit geben sich zu konzentrieren und gleichzeitig sich zu spezialisieren, wodurch billigere und hochwertigere Waren erzeugt würden.

11) Im Falle der Realisierung der Zollunion würden sich neue Industriezweige bilden.

## Vereinheitlichung der Zolltarife und Gestaltung der Zollgesetzgebung in Zukunft.

Die Arbeit der Vereinheitlichung der Zolltarife besteht erstens in der Auswahl der Zolltarifnomenklatur und zweitens in der Angleichnug der in beiden Ländern bestehenden Zollsätze.

Bei der Auswahl der Zolltarifnomenklatur bestehen mehrere Möglichkeiten: a) Annahme des Tarifs des einen Landes in vollem Umfange; b) Vereinigung beider Tarife; c) Schaffung eines neuen korrigierten Tarifs und d) völlige Aufgabe der bisherigen Tarife und Annahme der vom Völkerbund empfohlenen internationalen Nomenklatur oder eines modernen Tarifs eines anderen Landes.

Die Nomenklatur der bestehenden Zolltarife Lettlands und Estlands, die ja beide nur Fortsetzungen des früheren russischen Tarifs darstellen, unterscheidet sich nur sehr wenig voneinander. Daher läßt sich durch Vornahme einiger Veränderungen in den bestehenden Tarifen mit Leichtigkeit eine gemeinsame, dem wirtschaftlichen Leben beider Länder entsprechende Tarifnomenklatur ausarbeiten.

Dem internationalen Zolltarifschema liegt das von der deutschen Delegation auf der Weltwirtschaftskonferenz 1927 eingereichte Projekt zugrunde. Die Wirtschaftskonferenz und der Völkerbund begrüßten diese Eingabe sehr, und zur näheren Besprechung der Angelegenheit wurde im Jahre 1927 eine Subkommission bei dem Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes begründet. Im Resultat der Arbeit dieser Subkommission entstand ein allseitig durchdachtes und sorgfältig zusammengestelltes Zolltarifschema, das vom Völkerbund 1931 publiziert wurde[1]) und die offizielle Bezeichnung „Projet de nomenclature douanière" trug. Außer der offiziellen Ausgabe in französischer und

[1]) C. 921 M. 486 1931 II. B. Genève, le 28 décembre 1931.

englischer Sprache gibt es auch noch eine inoffizielle deutsche Uebersetzung, die uns die schnelle und praktische Handhabung des Schemas erleichtert.[1]) Das internationale Zolltarifschema basiert auf dem Prinzip der Produktion, d. h. die in verwandten Wirtschaftszweigen produzierten Waren sind in einer Gruppe zusammengefasst. In einem Bericht an den Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes äussert sich eine Sachverständigenkommission über die Grundprinzipien der Gruppierung der Waren folgendermaßen: Alle Waren sind in 86 Abteilungen und 21 Sektionen geteilt. In der Klassifikation der Waren sind sowohl der Ursprung und die Art der Produktion als auch die Stufen der Bearbeitung und die wirtschaftliche Bedeutung der Waren berücksichtigt, ebenso die Verpackung (Konserven) und der Umstand, für welche Zwecke die Ware hauptsächlich dient. Der Tarif enthält Grundpositionen und Unterabteilungen. Die Grundpositionen sind für alle Staaten, die das Schema annehmen, bei der Einführung des Tarifs als obligatorisch gedacht, während die Unterabteilung von jedem Staat entsprechend den Besonderheiten der wirtschaftlichen Struktur seines Landes geändert werden können. Die Zahl der Grundpositionen beträgt gegen 1000. Die Einteilung muß als für uns völlig geeignet anerkannt werden, besonders wenn man in Betracht zieht, daß auch unsere jetzigen Tarife 218 Paragraphen und ungefähr 1000 Unterabteilungen enthalten.

Ausser dem internationalen Zolltarifschema muß noch der neue polnische Zolltarif erwähnt werden. Dieser neue Zolltarif, der im Oktober 1932 veröffentlicht wurde[2]), trat ein Jakr später, d, h. am 11. Oktober 1933 in Kraft, und entspricht seinem Aufbau nach dem internationalen Schema, aber nicht völlig. Er enthält weniger Hauptgruppen, während die Zahl der Positionen im neuen polnischen Zolltarif sogar noch größer ist und zwar 1275 beträgt. Der Tarif ist detailliert ausgearbeitet. Die Sätze sind in Zlots und Groschen pro 100 kg festgesetzt. Auch dem Aufbau dieses Tarifs liegt das Produktionsschema zugrunde.

Eine jede dieser Möglichkeiten hat ihre Vorzüge. Wenn man das bestehende estnisch-lettische Zolltarifschema als

---

[1]) Internationales Zolltarifschema, Berlin 1932.
[2]) Dziennik Ustaw Nr. 85, 1932. 10. Oktober.

Grundlage annimmt, so erfordert das am wenigsten technische Arbeit, denn es bliebe nur übrig die Differenz in den Zollsätzen, wo eine solche in den Tarifen beider Länder besteht, auszugleichen. Wenn wir uns für das internationale Zolltarifschema entscheiden, so wäre das ein Schritt vorwärts in der Richtung der internationalen Zusammenarbeit, der auch von weiterem Blickpunkt aus zu begrüssen wäre. Gleichzeitig würden wir einen modernen Tarif erhalten und könnten hoffen, daß es in nächster Zeit nicht nötig sein wird, den Tarif zu ändern oder zu ergänzen, wie es sich als notwendig erweisen kann, wenn wir auch nach dem Abschluß der Zollunion bei den weniger ausgebildeten Tarifen bleiben.

Auch die Annahme des neuen polnischen Tarifs hat seine Vorteile. Solange das internationale Zolltarifschema in unveränderter Form noch nirgends eingeführt ist, spielt der Anschluß zweier kleiner Staaten für dieses Schema keine große Rolle. Bei Annahme des polnischen Schemas würde schon ein recht umfangreiches Territorium mit gleicher Zollnomenklatur entstehen. Auch ist dieser Tarif schon in allen Details ausgearbeitet, während das internationale Zolltarifschema noch eine ergänzende Bearbeitung erfordert: es enthält z. B. keine Gruppierung der Waren nach Gewicht, wo dieses notwendig ist, auch wird man einige Unterabteilungen vereinigen, andere wiederum teilen müßen.

Jedenfalls können wir konstatieren, daß inbezug auf das Zolltarifschema mehrere Möglichkeiten bestehen, unter denen es nicht schwer sein wird, die geeignetste zu finden.

Die zweite Frage ist die Angleichung der Zollsätze. Dieses ist eine viel schwierigere Aufgabe. Betrachtet man die geschichtlichen Beispiele, so sieht man, daß beim Abschluß einer Zollunion fast stets alle Mitgliedstaaten den Zolltarif eines Staates akzeptieren; so war es beim Zollverein, wo der preussische Tarif angenommen wurde, ebenso bei der Polnisch-Danziger Union, die die polnischen Tarife annahm, und dasselbe läßt sich von der Belgisch-Luxemburger Vereinigung und allen anderen sogenannten Zollanschlüssen sagen, stets werden der Tarif und die Sätze des größeren Staates von den kleineren Staaten angenommen.

Lettland und Estland treten bei der Regelung ihrer Beziehungen als völlig gleichberechtigte Teilnehmer auf, so daß die

einfache Annahme der Tarifsätze des einen oder des anderen Staates nicht möglich ist. Die Schwierigkeiten der Angleichung brauchen jedoch nicht überschätzt zu werden. Nach dem Vertrage vom 5. Februar 1927 begannen beide Staaten im Juli 1927 mit der Arbeit der Angleichung der Zolltarife, die aber bald unterbrochen wurde. Nach der Wiederaufnahme dieser Arbeiten im Januar 1929 gelang es bereits bei der ersten Lesung den größten Teil aller Sätze zu vereinheitlichen. Natürlich können noch große Schwierigkeiten bei den nicht zahlreichen Zollsätzen entstehen, wo es sich um die Interessen konkreter wirtschaftlicher Zweige handelt.

In welchem Umfang die wichtigsten Waren vor Einführung der durch die Krise bedingten außerordentlichen Erhöhungen einen Zoll zu tragen hatten, geht aus folgender Tabelle hervor:

Zollschutz der Industrie 1931.

| Tarif-§§ | Bezeichnung der Ware | Zoll in % vom Wert der Ware | |
|---|---|---|---|
| | | Lettland | Estland |
| 55. | Leder | 21,86 | 24,25 |
| 56. | Felle | 15,64 | 18,48 |
| 61. | Holzerzeugnisse | 22,49 | 23,81 |
| 62. | Saaten u. Pflanzenteile | 5,30 | 10,88 |
| 65. | Zement u. Baumaterialien | 15,40 | 5,88 |
| 75. | Fayence-Waren | 30,84 | 27,57 |
| 76. | Porzellanwaren | 31,97 | 35,88 |
| 77. | Glaswaren | 47,05 | 29,49 |
| 78. | Spiegelglas | 42,81 | 49,23 |
| 81. | Karbolsäure, Anthrazen, Benzol u. dergleichen | 17,48 | 33,33 |
| 85. | Naphtadestillate | 54,50 | 40,60 |
| 88. | Gummiwaren | 31,85 | 22,33 |
| 108. | Säuren | 11,95 | 36,11 |
| 112. | Verschied. chem. Erzeugnisse | 18,37 | 21,05 |
| 113. | Arzneiflaschen | 30,70 | 22,97 |
| 117. | Pflanzenöle | 23,93 | 11,23 |
| 119. | Kosmetik | 40,48 | 44,63 |
| 131. | Blei- und Zinkwaren | 40,10 | 17,05 |
| 135. | Anilinfarben | 25,02 | 13,14 |

| Tarif-§§ | Bezeichnung der Ware | Zoll in %% vom Wert der Ware | |
|---|---|---|---|
| | | Lettland | Estland |
| 139, 140, 142. | Eisen, Stahl und Gußeisen . . . | 3,61 | 6,75 |
| 141. | Blech und Schienen . . . . | | |
| 148. | Edelmetalle u. Erzeugnisse daraus | 7,11 | 7,60 |
| 149. | Kupferwaren . . . . . | 26,53 | 9,78 |
| 150. | Gußeisenerzeugnisse . . . . | 21,85 | 38,66 |
| 153. | Eisen- und Stahlwaren . . . | 11,22 | 15,06 |
| 154. | Blechwaren . . . . . | 28,24 | 17,34 |
| 155. | Draht . . . . . | 19,37 | 18,71 |
| 156. | Drahtwaren . . . . . | 18,03 | 13,33 |
| 159. | Waffen u. Sprengstoffe . . . | 23,49 | 16,24 |
| 167. | Maschinen, Apparate u. deren Teile | 1,75 | 6,20 |
| 169. | Apparate und Instrumente, eletr., med. u. wissenschaftliche . . | 9,00 | 7,24 |
| 172. | Musikinstrumente . . . . . | 27,41 | 10,18 |
| 173. | Fahrzeuge . . . . . | 18,37 | 18,45 |
| 177. | Papier u. Pappe . . . . . | 22,03 | 18,04 |
| 183. | Baumwollgarn . . . . . | 21,82 | 30,21 |
| 185. | Seidengarn . . . . . | 38,72 | 29,02 |
| 186. | Wollengarn . . . . . | 16,84 | 6,49 |
| 187 / 188. | Baumwollgewebe . . . . . | 34,58 | 55 23 |
| 189 / 196. | Baumwoll-Plüsch u. Samt . . . | 41,21 | 63,50 |
| 194. | Bresente, Wachstuch u. Linoleum | 22,20 | 32,74 |
| 195 / 197. | Seiden- u. Halbseidenstoffe . . | 68,17 | 64,31 |
| 199 / 201. | Wollgewebe u. Wollplüsch . . | 46,56 | 54,61 |
| 204. | Strickwaren . . . . . | 27,95 | 36,48 |
| 206. | Tüll . . . . . | 54,91 | 79,79 |
| 207. | Spitzen . . . . . | 50,72 | 47,46 |
| 210. | Hüte . . . . . | 42,18 | 25,96 |
| 212. | Knöpfe . . . . . | 30,79 | 56,88 |
| 215. | Galanteriewaren . . . . . | 38,25 | 56,25 |

Der Unterschied in den Zollsätzen beider Länder ist recht groß — in einem Teil der Positionen sind die Waren in Lettland schwerer belastet, in einem anderen Teil in Estland. Ein ähnliches Bild, wie das aus obiger Tabelle hervorgeht, sehen wir auch beim übrigen Teil des Zolltarifs. Nach den in der Krisen-

zeit eingeführten Veränderungen wird der Unterschied in den Zolltarifen beider Länder natürlich noch bedeutend größer geworden sein.

Es ist jedoch anzunehmen, daß die Angleichung der Sätze keine unüberwindlichen Hindernisse schaffen wird, da die Zollpolitik beider Länder in derselben protektionistischen Richtung geführt wird. Bei der Angleichungsarbeit ist aber noch ein Umstand in Betracht zu ziehen, nämlich der, daß in beiden Ländern verschiedene Handelsverträge bestehen, die konsolidierte Zollsätze enthalten, die einseitig nicht geändert werden können. Doch werden bei der Einführung eines Tarifs mit gleichen Sätzen Aenderungen unvermeidlich sein. Diese Fragen müssen durch Verhandlungen mit den betreffenden Staaten geregelt werden. Auch für Polen waren bei der Einführung des neuen Tarifs ähnliche Schwierigkeiten entstanden, denn auch dort waren in früheren Verträgen verschiedene Sätze auf der Basis des bisherigen Tarifs konsolidiert.[1])

Außer dem Zolltarif muß in beiden Staaten auch das Zollgesetz vereinheitlicht werden, das Bestimmungen über den Transport der Waren über die Grenze, deren Lagerung, Verzollung und Transitierung und über die Bekämpfung des Schmuggels enthält.

Viel komplizierter als die vorher genannten Fragen ist die Frage der Organisierung der Zollgesetzgebung in Zukunft.

Auf dem Gebiete der Wirtschaftsgesetze muß die Zollgesetzgebung als die wichtigste anerkannt werden, da sie die stärkste Waffe in den internationalen Beziehungen darstellt, die kein Staat aus der Hand lassen will, solange keine Garantie dafür vorhanden ist, daß diese Waffe auch in Zukunft in vollem Maße den Interessen des Staates dienen wird. Diese Frage ist bei der Realisierung der Zollunion eine der schwersten und wichtigsten.

Die einfachste Möglichkeit wäre die, daß eine jede angeregte Aenderung der Zollgesetze in den Parlamenten beider Länder zur Abstimmung gelangt, ebenso wie dieses bei den internationalen Konventionen der Fall ist. Man kann jedoch mit Bestimmtheit voraussehen, daß bei einem solchen Modus in der Arbeit der Zollgesetzgebung eine Stockung eintreten wird.

---

[1]) Der deutsche Volkswirt, 8. Sept. 1933.

Im Falle der lettisch-estnischen Zollunion muß irgend ein annehmbarer Modus gefunden werden, der die völlige Berücksichtigung der Interessen eines jeden Staates und auch die Möglichkeit schnellen Handelns gewährleistet. Hier könnte z. B. der Modus vorgeschlagen werden, daß eine qualifizierte Abstimmung in den Parlamenten vorausgesehen wird: Aenderungen in den die Zollfragen betreffenden Gesetzen kann jeder Staat in der dort bestehenden gesetzgebenden Ordnung beantragen. Wenn die Aenderungen in einem Staat die Sanktion erhalten haben, die notwendig ist, damit sie zum Gesetz werden, so werden sie in beiden Staaten zum Gesetz, wenn in der gestzgebenden Instanz des zweiten Staates mindestens ⅓ der Parlamentsglieder dem zustimmt; ist dieses nicht der Fall, gilt die Aenderung in beiden Staaten als abgelehnt. Die Gesetzprojekte kommen vor das Parlament mit dem Gutachten einer Kommission zur Vorbereitung der Zollgesetzgebungsfragen, die aus Vertretern beider Staaten auf paritätischer Grundlage besteht. Diese Kommission hat das Recht, auch selbst Abänderungen in den Zollgesetzen zu beantragen. Die Abänderungen kommen zur Besprechung zuerst in dem Parlament des Staates, dessen Vertreter in der obengenannten Kommission die Abänderungen angeregt haben.

Bei einer solchen Konstruktion überschreitet die Abstimmungsordnung den Rahmen der früheren Verfassung und daher ist eine solche Durchführung von Neuerungen in den Zollgesetzen mit einer entsprechenden Reform der Verfassung verbunden. Wie sich die neue Verfassung in beiden Staaten gestalten wird, ist jetzt schwer zu sagen, doch muß jedenfalls die Möglichkeit der Zusammenarbeit der baltischen Staaten bei der Ausarbeitung der Verfassung in Betracht gezogen werden.

Der Vorzug dieses Modus ist der, daß die in einem Staat akut gewordenen Anforderungen nicht ohne besondere Gründe im anderen Staat aufgehalten werden können, was durch die zur Ablehnung vorgesehene qualifizierte Stimmenmehrheit garantiert wird.

Die zweite Möglichkeit ist die, daß die Zollgesetzgebung völlig aus der gewohnten Kompetenz des Parlaments ausgeschieden wird. In einem solchen Falle müßte die Aufgabe der Abänderung des Zollgesetzes einer speziell gebildeten Kommission übergeben werden, die als internationales Zollparlament

bezeichnet werden könnte. Vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus ist eine solche Ordnung annehmbar, dagegen kann vom Standpunkt der politisch-ökonomischen Interessen des Staates aus die Teilung der gesetzgebenden Tätigkeit in zwei Teile auch Hemmungen hervorrufen. Ein Zwischenreichs-Zollparlament muß in seiner Arbeit selbständig und unabhängig sein, dieses kann aber eine Dissonanz sowohl in der allgemeinen gesetzgeberischen Tätigkeit, als auch in der Zollgesetzgebung hervorrufen.

Bei dem gegenwärtigen Ausnahmezustand kann von einer gemeinsamen Zollgesetzgebung beider Länder gar nicht die Rede sein.

Handelsverträge. In dem System der Handelsverträge Lettlands und Estlands gibt es keine radikalen Unterschiede, die die Realisierung der Zollunion hindern könnten.[1])

Die Handelsverträge beider Länder gründen sich im allgemeinen auf der Meistbegünstigungsklausel, nach welcher der vertragschließende Staat die Vorteile genießt, die der andere vertragschliessende Staat irgendeinem dritten Staat schon zugebilligt hat oder in Zukunft zubilligen wird. Die Meistbegünstigungsklausel ist auf der Grundlage der Reziprozität gedacht und kommt nur in Ausnahmefällen nur der einen der vertragschliessenden Parteien zugute. Einen solchen Zustand schafft der Vertrag zwischen Estland und Frankreich, der die Meistbegünstigung nur für Frankreich vorsieht, während Estland eine

---

[1]) Abhandlungen mit einer volkswirtschaftlichen Bewertung und eingehenden Betrachtung der Handelsvertragssysteme Lettlands und Estlands sind so gut wie gar nicht vorhanden. Es gibt nur wenige Schriften, wo diese Frage berührt wird. Genannt seien hier folgende:

a) Dr. jur. Raphael Polessky. System der Handelsverträge der baltischen Staaten Riga, 1926.

b) V. Munters, Die Wirtschaftsverträge der baltischen Staaten, „Lettlands Ökonomist" Riga 1929.

c) W. Grohmann, Kurze Uebersicht der seitens Estlands, Lettlands und Litauens abgeschlossenen Handelsverträge. Aus dem Sammelwerk „Erste Konferenz der Vertreter von Handel und Industrie Lettlands, Estlands und Litauens", Riga 1928.

d) P. Baltuschka, Die Handelspolitik der baltischen Staaten. Ebenda.

e) R. Mickwitz, Übersicht über die seitens Estlands, Lettlands und Litauens abgeschlossenen Handelsverträge, in d. Sammelwerk: „Zweite Konferenz d. Vertreter v. Handel u. Industrie Estlands, Lettlands und Litauens", 1929, Tallinn 1930.

solche in Frankreich nicht genießt. Laut dem Vertrag zwischen Estland und Ungarn wiederum genießt Estland die Meistbegünstigung, Ungarn aber nicht. Es gibt nur wenige Verträge, die außer dem Meistbegünstigungsprinzip noch für bestimmte Zolltarifpositionen fixierte Zollsätze oder fixierte prozentuale Zollnachlässe enthalten, Polessky nennt sie „Meistbegünstigungsverträge mit Zolltarifbestimmungen“[1]). Zu solchen Verträgen gehören die Verträge: Lettland—Estland; Lettland—Litauen; Lettland — U. d. S. S. R. (1927); Estland — Ungarn; Estland — Finland und Estland — Frankreich.

Die wichtigste Klausel, die uns in diesem Falle interessiert, ist die sog. baltische Klausel, die das Meistbegünstigungsprinzip in der Hinsicht einschränkt, daß die Privilegien, welche die baltischen Staaten einander zugestehen, von anderen Staaten nicht für sich beansprucht werden. Das bedeutet, daß z. B. im Falle einer Zollunion, wenn der eine Staat die Waren des andern zollfrei hereinlassen wird, ein dritter Staat, mit dem ein Handelsvertrag auf Grund der Meistbegünstigungklausel geschlossen worden ist, dasselbe nicht auch für seine Waren beanspruchen kann, während er diese Rechte genießen würde, wenn die baltische Klausel nicht bestünde. Die baltische Klausel haben bisher alle baltischen Staaten in ihre Verträge aufgenommen. Ihrem Inhalt nach ist sie jedoch sehr verschieden sowohl territorial als auch inbezug auf die vorgesehenen Vorrechte. In territorialer Hinsicht umfaßt die baltische Klausel in ihrer weitesten Form außer Lettland, Estland und Litauen auch noch Finnland. Dieses ist die meistgebräuchliche Form. Die U. d. S. S. R. ist meistens in die baltische Klausel nicht einbezogen, z. B. in den Verträgen: Lettland-Finland, Litauen-Italien und Estland-Polen. In einzelnen Verträgen fehlt auch Litauen, so z. B. in den Verträgen Estland—Frankreich und Estland—Polen. Auch dem Inhalt nach ist die baltische Klausel nicht in allen Verträgen gleich abgefaßt. In einigen Fällen bezieht sie sich auf a l l e Vorrechte, in einigen nur auf den Warenverkehr und den Handel[2]).

Ebenso wie bei der Angleichung der Zolltarife ist hier das Wichtigste die Frage des zukünftigen Modus des Abschlusses internationaler Verträge. Handelsverträge würden in Zukunft

---

[1]) Dr. jur. Raphael Polessky, a. a., O. S. 38.

[2]) W. Grohmann, a. a. O., S. 91, 92.

beide Staaten für das gemeinschaftliche Zollgebiet schließen und die gesetzgebenden Organe eines jeden der beiden Länder würden sie in der im Zollunionsvertrage vorgesehenen Ordnung zu ratifizieren haben. Für die Ausarbeitung der Verträge und die Verhandlungen dagegen müßten gemischte Kommissionen auf paritätischer Grundlage gebildet werden.

Gerade hier, bei der Behandlung der Vereinheitlichung der Zolltarife und der Vertragspolitik ist es angebracht, etwas ausführlicher über die Organisation der Arbeit der Angleichung selbst zu sprechen.

Wenn man ernstlich über die Organisation dieser Arbeit und den Modus der Ausführung der Vorarbeiten nachdenkt, so muß man sich fragen, ob es nicht zweckmäßig wäre, neue Wege zu suchen, die für die Arbeit eine sichere Grundlage schaffen könnten. Bei dem gegenwärtigen System des Schutzes der Industrie und der Landwirtschaft, das in beiden Ländern besteht und mit Hilfe der Zollgesetze, des administrativen Regimes und der staatlichen Zuzahlungen gefördert wird, ist es praktisch nicht denkbar, daß es gelingen könnte, in den Zolltarifen beider Länder alle Positionen gleichzeitig anzugleichen, da unsere Wirtschaftspolitik gerade im Zolltarif ihren konkreten Ausdruck findet. Solange daher nicht eine gewisse Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung in der Wirtschaftspolitik selbst erzielt sein wird, kann sich auch der Versuch der Angleichung der Zolltarife als vergeblich erweisen. Es wird uns vielleicht gelingen, den größten Teil der Zolltarifpositionen zu vereinheitlichen, doch bei den wichtigsten Positionen, die eine entscheidende Bedeutung haben, ist es fraglich, ob eine solche Angleichung auf einmal erzielt werden kann. Die Versuche der früheren Jahre bestätigen dieses.

Jetzt, wo beide Staaten in der Wirtschaftspolitik getrennte Wege eingeschlagen haben, ist es höchste Zeit, mit den Vorarbeiten zu einer Zollunion ernstlich zu beginnen.

Wenn der Vertrag von 1923 vorsah, daß zuallererst die Zollgrenze aufzuheben ist, und dann erst an die Arbeit der Vereinheitlichung der Gesetzgebung und Administration geschritten werden muß, wenn der Vertrag vom Jahre 1927 bereits die gleichzeitige Ausführung der Angleichungsarbeiten und Realisierung der Zollunion im Auge hatte, — so muß jetzt anerkannt werden,, daß man in der eingeschlagenen Richtung noch weiter gehen muß. Vor allem muß eine einheitliche Linie in der Wirt-

schaftspolitik für beide Länder gefunden werden. Man muß zu einer Vereinheitlichung der wichtigsten Gebiete der Gesetzgebung kommen, — und wenn alles dieses in allmählicher und unermüdlicher Arbeit geschafft sein wird, dann kann man hoffen das Ziel: die Realisierung der Zollunion — zu erreichen.

In welcher Reihenfolge müssen sich nun diese Vorarbeiten vollziehen?

1) Es ist ein gemeinsamer Plan des Ausbaus der Industrie auszuarbeiten, worauf allmählich in den Tarifen beider Länder die auf die entsprechenden Wirtschaftszweige bezüglichen Positionen angeglichen werden müssen. Damit wird die systematische und allmähliche Arbeit der Vereinheitlichung des Zolltarifs eingeleitet.

2) Die bisherigen internationalen Handelsverträge müssen vereinheitlicht werden, während in Zukunft die Handelsverträge für beide Länder gemeinsam abzuschliessen sind. Gleichzeitig damit werden wiederum die entsprechenden Zolltarifpositionen allmählich und nach Maßgabe des Bedarfes vereinheitlicht.

Dieses bedeutet nicht sofortige Kündigung der bestehenden Verträge, sondern nur ein gemeinschaftliches Vorgehen, sobald es sich um Verlängern oder Erneuerung der Verträge handelt.

3) Es muß ein Organ geschaffen werden, das die zukünftige Zollgestzgebungsarbeit inbezug auf die bereits vereinheitlichten Positionen regelt.

Wenn dieses erreicht ist, und die geschilderte Zusammenarbeit sich als durchführbar erweist, dann muß:

a) die Angleichung der übrigen Zolltarifpositionen und eine Einigung über die zukünftige Gesetzgebung in Zollsachen erfolgen und
b) eine Vereinbarung über den Modus der Verteilung der Zolleinnahmen getroffen werden.

Wenn es dagegen nicht gelingen sollte, die Annäherung beider Staaten in der Gradation, wie wir sie hier geschildert haben, durchzuführen, dann wird die Möglichkeit der Realisierung der Zollunion überhaupt problematisch, da man schwerlich damit rechnen kann, daß ein Zeitpunkt kommen wird, wo alle Fragen auf einmal gelöst werden können.

Es ist schwer anzunehmen, daß die Zollunion ohne Vereinheitlichung des Handelsvertragsystems realisiert werden kann,

obwohl der Vertrag vom Jahre 1927 diese Vereinheitlichung nicht zu den Vorarbeiten zählt, die gleichzeitig mit der Realisierung der Zollunion durchgeführt werden müssen. Wenn auch das System der Handelsverträge in beiden Staaten im großen und ganzen gleichförmig ist und zum allergrößten Teil auf dem Meistbegünstigungsprinzip basiert, so gibt es doch mehrere Verträge, wo diese Klausel eingeschränkt oder durch Tarifbestimmungen ersetzt ist, die entweder konsolidierte Zollsätze oder verschiedene prozentuale Zollnachlässe enthalten. Solange dieses nicht ausgeglichen ist, ist die Realisierung der Zollunion praktisch nicht möglich. Es wäre daher zweckmäßig und logisch, wenn auch in dieser Beziehung beide Staaten unverzüglich sich zusammenschliessen, beim Abschluß von Handelsverträgen diese gemeinsam unterzeichnen und als e i n Kontrahent gegenüber dritten Staaten auftreten würden.

Wenn es nicht möglich ist, die Handelsvertragspolitik in Einklang zu bringen, und beide Staaten nicht schon jetzt Verträge auf gemeinsamer Grundlage schließen können, so wird es schwer sein, von einer Zollunion zu reden, da das Faktum des Abschlusses der Zollunion allein noch keinen günstigeren Zustand schaffen wird. Die Zollunion erfordert jedenfalls eine vereinheitlichte Vertragspolitik. Weniger aktuelle Probleme sind die Kreditpolitik und die soziale Gesetzgebung. Doch auch auf diesen Gebieten muß die Angleichung eingeleitet werden.

Man muß sich darüber klar werden, daß eine solche Problemstellung viele heikle Fragen auf anderen Gebieten hervorruft, die wir bei der Besprechung der Zollunion gar nicht berührt haben, wie z. B. die Fragen des Netzes der diplomatischen Vertretungen und Konsulate, des Bestandes der Vertragskommissionen, der Zusammensetzung des zwischenstaatlichen Zollgesetzgebungsorgans etc. etc., wir werden jedoch diesen Eventualitäten doch einmal ins Auge schauen müssen, — und warum soll es nicht sofort geschehn.

S t e u e r s y s t e m. Hier soll von den direkten Steuern (Vermögens-, Einkommen-, Umsatz- und Krisensteuer), von den Verbrauchssteuern und auch von den fiskalischen Monopolen die Rede sein, Die Zollgebühren sollen in dem Kapitel über die Verteilung der Zolleinnahmen näher betrachtet werden.

Wenn von einer Zollunion die Rede ist, so muß das Steuersystem aus 2 Gründen berührt werden. Erstens um die Frage

zu klären, in welchem Maße die Lösung der Steuerfrage in der einen oder anderen Form die fiskalischen Interessen beider Länder beeinflussen könnte, und zweitens, um festzustellen, in welcher Weise die Steuerlast auf die gegenseitige Konkurrenz in den Handelsbeziehungen beider Länder einwirken könnte.

Die Steuersysteme beider Länder sind aus einem gemeinsamen Stamm entstanden — dem früheren russischen Steuersystem. Daher ist auch in ihrem Aufbau viel Gemeinsames. Die verflossenen 15 Jahre haben allerdings auch Unterschiede geschaffen, und diese Unterschiede werden von Tag zu Tag fühlbarer.

Der Aufbau der Steuerverwaltung war in den ersten Nachkriegsjahren in beiden Ländern nach dem früheren russischen Muster organisiert. Es bestanden besondere Departements a) der direkten Steuern, b) der indirekten Steuern, c) für die Zölle. In den folgenden Jahren begann man in beiden Ländern zur Vereinfachung des Verwaltungsapparats die Steuerbehörden zusammenzuziehen.

Mit dem Budgetjahr 1927/28 wurden in Lettland die direkten und indirekten Steuern in einem Departement vereinigt, während in Estland 1929/30 alle drei früheren Departements — für direkte Steuern, für indirekte Steuern und das Zolldepartement zu einem Departement vereinigt wurden, mit 3 neuen Abteilungen: a) für direkte Steuern, b) für Akzisen und Staatsmonopole und c) für Zölle. In Lettland besteht das Steuerdepartement aus 2 Sektionen, — für Steuern und für Akzisen und das Spiritusmonopol.

Um eine Uebersicht über die Bedeutung der Steuern und der fiskalischen Monopole für das Staatsbudget zu erhalten, wird hier eine Tabelle gegeben, die ein Verzeichnis der Steuern in beiden Ländern enthält und die faktischen Einnahmen sowohl in absoluten Ziffern als auch in Santim pro Einwohner zeigt.

Zum Vergleich ist das Wirtschaftsjahr 1931/32 gewählt: für dieses Jahr ist in beiden Staaten eine detaillierte Statistik vorhanden.

In der letzten Zeit ist der Unterschied in den Steuergesetzen und Steuersätzen beider Länder größer geworden, doch ist dieses zum größten Teil eine vorübergehende durch die Krise bedingte Erscheinung, weshalb wir die beiden Steuersysteme nicht genauer vergleichen werden.

**Lettlands und Estlands faktische Steuereinkünfte im Budgetjahr 1931/32.**

| Klassifikation der Staatseinnahmen | Lettland[1]) | | Estland[2]) | |
|---|---|---|---|---|
| | 1000 Ls | pro Einw. in Sant.[4]) | 1000 Ls[3]) | pro Einw. in Sant. |
| Steuern | | | | |
| Einkommensteuer: | | | | |
| Progressive Einkommenst. | 4.438 | 233,6 | 4 143 | 376,6 |
| Zuschlag zur Einkommensteuer z. Bekämpfung d. Krise . . . . . | 804 | 42,2 | — | — |
| Steuer von Geldkapitalien: | | | | |
| Wertpapier - Kuponsteuer | 64 | 3,4 | 156 | 14,2 |
| Dividendensteuer . . . | 160 | 8,4 | — | — |
| Steuer v. Einlagezinsen . | 340 | 17,9 | 574 | 52,2 |
| Steuer v. Spez. Giro-Konti | 12 | 0,6 | 28 | 2,5 |
| Steuer v. Lotteriegewin. | 3 | 0,2 | — | — |
| Obligationssteuer . . . | 9 | 0,5 | — | — |
| Im Ganz. Steuer v. Geld-Kap. | 588 | 30,9 | 758 | 68,9 |
| Immobiliensteuer: | | | | |
| Immob.-Steuer a. d. Lande | 561 | 29,5 | 548 | 49,8 |
| „ „ i. d. Stadt | 1.746 | 91,9 | 41 | 3,7 |
| Veräusserungsst. u. 1% Grundsteuer . . . . | 2.303 | 121,2 | 1 808 | 164,4 |
| Krisenzuschl. z. Imm.-St. | 830 | 43,7 | — | — |
| Erbschafts- u. Schenkungsst. | 860 | 45,3 | 778 | 70,7 |
| Handels- u. Industrie-Steuer | | | | |
| Grundsteuer . . . . . | 599 | 31,5 | 827 | 75,2 |
| Ergänzungssteuer . . . | 3.743 | 197,0 | 2.612 | 237,5 |
| Umsatzsteuer (Trakteursteuer etc.) . . . . | 130 | 6,8 | — | — |
| Im Ganzen Hand.- u. Ind.-St. | 4.472 | 235,3 | 3.439 | 312,7 |

[1]) Bericht der Staatskontrolle über die Erfüllung des Budgets 1931/32, Riga 1933.

[2]) Nach einer Auskunft der Estnischen Steuerverwaltung Tallinn, vom 14. Mai 1933.

[3]) Umgerechnet zum Kurse 100 Kr.=138 Ls.

[4]) Die Einwohnerzahl ist abgerundet angenommen: für Lettland mit 1.900.000, für Estland 1.100.000.

| Klassifikation der Staatseinnahmen | Lettland | | Estland | |
|---|---|---|---|---|
| | 1000 Ls | pro Einw. in Sant. | 1000 Ls | pro Einw. in Sant. |
| Außerordentl. Gewinnsteuer Wertzuwachssteuer . . | 168 | 8,8 | — | — |
| Stempelsteuer: | | | | |
| In Geld . . . . . | 1.886 | 99,3 | — | — |
| In Stempelmarken . . . | 5.937 | 312,5 | — | -- |
| Im Ganzen Stempelsteuer . | 7.823 | 411 7 | 4.693 | 426,6 |
| Versicherungssteuer | 957 | 50,4 | — | — |
| Im Ganzen Steuern . . . | 25.551 | 1.344,8 | 16.208 | 1.473,4 |
| Akzise | | | | |
| Spiritus . . . . . | 42 | 2,2 | 11 | 1,0 |
| Likeur . . . . . | 154 | 8,1 | 233 | 21,2 |
| Weine . . . . . | 179 | 9,4 | 72 | 6,5 |
| Bier, Porter u. Malzkwas. | 1.742 | 91,7 | 650 | 59,1 |
| Honiggetränke . . . . | 1 | 0,05 | — | — |
| Alkoholfreie Getränke . . | 651 | 34,3 | — | — |
| Hefe . . . . . | 790 | 41,6 | 200 | 18,2 |
| Tabak . . . . . | 11.244 | 591,8 | 4.589 | 417,2 |
| Hülsen . . . . . | 228 | 12,0 | 98 | 8,9 |
| Zündhölzchen . . . . . | 593 | 31,2 | 166 | 15,1 |
| And. Beleuchtungsmater . | 635 | 33,4 | 653 | 59,4 |
| Schmieröl . . . . . | 484 | 25,5 | — | — |
| Tee . . . . . | 103 | 54,0 | -- | — |
| Malzextrakt . . . . . | 110 | 5,8 | — | — |
| Zucker . . . . . | 101 | 5,3 | — | — |
| Zusammen . . . . . | 17.057 | 892,4 | 6.672 | 606,6 |

| Klassifikation der Staatseinnahmen | Lettland | | Estland | |
|---|---|---|---|---|
| | 1000 Ls | pro Einw. in Sant | 1000 Ls | pro Einw. in Sant. |
| Patentsteuern: | | | | |
| Unternehmen zur Herstellung v. Getr. u. Hefe u. für d. Handel damit . . . . | 320 | 16,8 | | |
| Tab.-Hülsen- u. Zündholzfabriken u. -Handlungen. | 259 | 13,6 | | |
| Fabriken u. Niederlag. für Naphtaprodukte . . . | 9 | 0,5 | 257 | 23,44 |
| Fabr. zur Herst. v. Spirituserzeugn., die nicht als Getränke verwandt werd. | 4 | 0,2 | | |
| Zusammen . . . . . | 592 | 31,2 | 257 | 23,4 |
| Spiritusmonopol: | 19.240 | 1.012,6 | 12.286 | 1.116,9 |
| Im Ganzen: Steuern, Akzise, Patentsteuern u. Spiritusmonopol . . . . | 62.439 | 3.286,3 | 35 422 | 3.220,2 |
| Einfuhrzoll, Ausfuhrzoll und Zollkanzleigebühren. . . | 32.203 | 1.694,9 | 25.374 | 2.306,7 |
| Im Ganzen . . . . . | 94.642 | 4.981,2 | 60.796 | 5.526,9 |

In dieser Uebersicht figurieren die staatlichen Steuersummen und von den Steuern, die zugunsten des Staates und der Selbstverwaltungen erhoben werden, nur der dem Staate zukommende Teil. Die Uebersicht zeigt, daß die Steuerlast im Rahmen des Staatsbudgets in beiden Ländern fast völlig übereinstimmt. In Lettland entfallen an Steuern auf einen Einwohner Ls 32,86, in Estland Ls 32,20. Auch in der Einteilung der Steuern nach größeren Gruppen sind die Unterschiede nicht groß:

| | Pro Einwohner in Ls. | |
|---|---|---|
| | Lettland | Estland |
| Steuern . . . . . | 13,45 | 14,73 |
| Akzisen . . . . . | 8,92 | 6,07 |
| Patentsteuern . . . . . | 0,31 | 0,23 |
| Spiritusmonopol . . . . | 10,13 | 11,17 |
| Im Ganzen[1]) . . | 32,81 | 32,20 |

Die Steuern und die Einnahmen vom Spiritusmonopol sind, wie wir sehen, in Estland größer, was wiederum durch die größeren Einnahmen von den Akzisen in Lettland ausgeglichen wird. In der Steuerrubrik fällt es auf, daß in Estland die Einkommensteuer viel höher ist: in Lettland entfällt auf 1 Einwohner 232,1 sant. Einkommensteuer, in Estland 376,6 sant. Dieses erklärt sich dadurch, daß in Estland für größere Einnahmen höhere Einkommensteuersätze bestehen, und außerdem in Estland das steuerfreie Minimum der Einnahmen viel niedriger ist und die Abzüge von den Arbeitslöhnen kleiner sind (Tulumaksu seadus § 21).[2])

Wenn man in Lettland die Einkommensteuer sogar zusammen mit dem Krisenzuschlag rechnet, kommen pro Einwohner nur 274,3 sant.

Die gröseren Summen der Handels- und Industriesteuer erklären sich nicht durch höhere Steuersaätze, sondern dadurch, daß von der Gesamtsteuer von Handel und Industrie in Estland der Staat einen größeren Teil erhält als in Lettland[1]).

Von den übrigen Steuern interessiert den Kaufmann und den Industriellen in erster Linie die Stempelsteuer, doch auch

---

[1]) Die Gesamtsumme ist nicht durch Summierung der einzelnen Posten ausgerechnet, sondern durch Umrechnung der Endsumme auf 1 Einwohner; daher die kleine Differenz.

[2]) E. Ross, Eesti maksuseadused. Tallinn 1932, K. 43—44.

[1]) Zur staatlichen Steuer wird in Estland zugunsten der Selbstverwaltung ein Zuschlag von $^1/_8$ der staatlichen Handels- und Industriesteuer erhoben und ausserdem zugunsten der Handelskammer 4% zur Ergänzungs- und Kapitalsteuer und 5% von der Grundsteuer. In Lettland wird die Grund-und Ergänzungssteuer von Handel und Industrie zur Hälfte zwischen dem Staat und den Selbstverwaltungen geteilt, während die ganze Kapitalsteuer dem Staat zugutekommt.

hier ist der Unterschied in beiden Ländern sowohl nach dem auf 1 Einwohner entfallenden Teil der Gesamteinnahme (Lettland — 411,7 sant., Estland — 426,6 sant. pro Kopf), als auch nach den Sätzen nicht allzu groß. Zum Vergleich seien hier einige wichtige Stempelsteuersätze angeführt[1]):

| | Lettland in Ls oder % % | Estland in Ls oder % % |
|---|---|---|
| Gesuche mit Antwort . . | 2 | 1 |
| Rechnungen . . . . . | 0,2 | 0,2 |
| Quittungen. . . . . | 0,10 | 0,05—0,10 |
| Wechsel . . . . . | 0,3 | 0,2 |

Ausser den staatlichen Steuern kommen auch die Selbstverwaltungssteuern in Betracht. Die Gesamtsumme der Steuern war nach der estnischen Statistik folgende:

Allgemeine Klassifikation der Steuern in Estland 1929/1930[2])

| | Gesamtsumme der auferlegten Steuern | % % | Pro Kopf der Bevölkerung |
|---|---|---|---|
| 1. Personensteuern. . . . . | 6.507 | 12,9 | 5,83 |
| a) vom Einkommen . . . . . | 4.276 | 8,5 | 3,83 |
| b) v. der Person . . . . . | 2.231 | 4,4 | 2,00 |
| 2. Direkte (reale) Steuern . . . . | 7.660 | 15,3 | 6,86 |
| a) vom Gewinn . . . . . | 3.210 | 6,4 | 2,88 |
| b) v. d. Immob. i. d. Stadt . . . | 2.302 | 4,6 | 2,06 |
| c) von d. Kapitalien . . . . . | 536 | 1,1 | 0,48 |
| d) v. d. Immobilien a. d. Lande . | 1.612 | 3,2 | 1,44 |
| 3. Steuer v. Uebergang d. Eigent. | 1.162 | 2,3 | 1,04 |
| a) Korroborationssteuer . . . | 798 | 1,6 | 0,72 |
| b) Erbschaftssteuer . . . . . | 364 | 0,7 | 0,32 |

[1]) Nach dem Zustand der in Lettland und Estland zum 15. März 1933 bestand.

[2]) A. Ehin, Eesti statistika, Juli-August 1932.

| | Gesamtsumme per auferlegten Steuern | % % | Pro Kopf der Bevölkerung |
|---|---|---|---|
| 4. Abgaben | 5.031 | 10,0 | 4,51 |
| a) Stempelsteuer | 4.178 | 8,3 | 3,74 |
| b) Gerichtsabgaben | 723 | 1,4 | 0,65 |
| c) Patente (f. Erfindungen) | 130 | 0,3 | 0,12 |
| 5. And. Steuern u. Abgaben | 3.604 | 7,2 | 3,23 |
| a) Wegekapital | 858 | 1,7 | 0,77 |
| b) Restaurants | 759 | 1,5 | 0,68 |
| c) Vergütungen | 246 | 0,5 | 0,22 |
| d) Uebrige Steuern | 1.741 | 3,5 | 1,56 |
| 6. Zölle | 21.133 | 42,1 | 18,94 |
| 7. Akzisen | 5.125 | 10,2 | 4,59 |
| a) Wein, Schnaps, Liköre | 234 | 0,5 | 0,21 |
| b) Bier | 716 | 1,4 | 0,64 |
| c) Tabak | 3.609 | 7,2 | 3,23 |
| d) Uebrig, Akzisen u. Patente | 566 | 1,1 | 0,51 |
| Zusammen | 50.222 | 100,0 | 45,00 |

Diese Gesamtsumme der Steuern in Estland 1929/30 verteilt sich auf die Budgets der einzelnen öffentlichen Institutionen folgendermaßen:[1])

| | 1000 Kr. | %% |
|---|---|---|
| 1) Staatssteuern | 39.441 | 78,5 |
| 2) Kreissteuern | 1.987 | 4,0 |
| 3) Stadtsteuern | 4.704 | 9,4 |
| 4) Fleckensteuern | 217 | 0,4 |
| 5.) Gemeindesteuern | 3.873 | 7,7 |
| Im Ganzen | 50.222 | 100,0 |

Die Selbstverwaltungssteuern und Abgaben, die in Estland 1929/30 21,5% von den Gesamtsteuersummen ausmachten, setz-

[1]) A. Ehin, Eesti Statistika 1932, Juli-August, S. 422.

ten sich ebenso wie bei uns aus den Zuschlägen zur staatlichen Handels- und Industriesteuer, zur Immobiliensteuer und einer ganzen Reihe kleiner Steuern zusammen, die wir hier nicht weiter behandeln wollen.

In Lettland war die Gesamtsumme in den Budgets der Staats- und der Selbstverwaltungen 1929/1930 resp. 1929 folgende:

| | 1000 Ls. | % |
|---|---|---|
| 1) Staatssteuern[1]) . . . . . | 102.884 | 74,8 |
| 2) Kreissteuern 1929/30[2]) . . . . . | 4.128 | 3,0 |
| 3) Stadtsteuern (1929)[3]) . . . . . | 20.905 | 15,2 |
| 4) Gemeindesteuern 29/30[4]) . . . . . | 9.675 | 7,0 |
| Im Ganzen . . . . . | 137.592 | 100,0 |

In der Einteilung der Steuern nach den Budgets der öffentlichen Institutionen sind sowohl in der lettischen als auch in der estnischen Tabelle die Einnahmen vom Spiritusmonopol nicht enthalten. In Lettland fließen diese Einnahmen ganz in die Kasse des Staats, während in Estland auch die Selbstverwaltungen einen Teil erhalten.

Aus der in der Tabelle angeführten prozentualen Verteilung der Steuern ersieht man, daß die Steuerlast in beiden Ländern sich nach den Budgets der öffentlichen Institutionen ungefähr gleichförmig verteilt[5]). Wenn in Lettland auf die Budgets der Städte ein verhältnismäßig größerer Prozentsatz entfällt, so erklärt sich dieses hauptsächlich dadurch, daß in Lettland die Zahl der städtischen Einwohner einen größeren Prozentsatz bildet, weshalb auch natürlicherweise der Anteil der Städte an

[1]) Bericht der Staatskontrolle über die Erfüllung des Budgets 1929/30, Riga 1931.

[2]) Monatsbulletin der Staatlichen Statistischen Verwaltung, Mai 1933.

[3]) Finanzen der städtischen Selbstverwaltungen 1920-1930. Herausgegeben von der Staatlichen Statistischen Verwaltung Riga 1931, S. 61.

[5]) A. Ehin (Eesti Statistika 1932 Aug.-Sept., S. 424) berechnet die Gesamtsteuerlast in beiden Ländern folgendermaßen:

Estland — für den Staat 42,38 Kr., für die Selbstverwaltungen 10,14 Kr. pro Kopf der Bevölkerung.

Lettland für den Staat 50,03 Kr., für die Selbstverwaltungen 13,05 Kr. pro Kopf der Bevölkerung.

der Gesamtsteuersumme größer ist. Das oben angeführte Ziffernmaterial gibt ein genügend überzeugendes Bild davon, daß die Steuerlast in beiden Staaten sich nicht sehr voneinander unterscheidet, und daß auch der Aufbau des Steuersystems verhältnismäßig gleichförmig ist.

Für uns fällt aber nicht nur die allgemeine Steuerlast ins Gewicht, sondern hauptsächlich die einzelnen Steuern, die Handel und Industrie zu zahlen haben, und die beim Abschluß einer Zollunion auf die gegenseitige wirtschaftliche Konkurrenz beider Länder von Einfluß sein können.

In dieser Hinsicht kommen folgende Steuern in Betracht: a) Einkommensteuer, b) Handels- und Industrie-Steuer, c) Steuer vom Kapital und d) Stempelsteuer.

Das Wichtigste ist, welche Summen die Kaufleute und Industriellen zu zahlen haben.

Die Kaufleute und Industriellen zahlen die zwei wichtigsten direkten Steuern — die Handels- und Industrie-Steuer und die Einkommensteuer. Wenn man von einem bestimmten Gewinn des Unternehmens ausgeht, so ergibt es sich, daß, nicht gerechnet die letzten durch die Krise bedingten Erhöhungen, die Handels- und Industriesteuer und die Einkommensteuer zugunsten des Staats, der Selbstverwaltungen und der Handelskammer zusammengenommen in folgender Höhe zu zahlen waren:[1])

Estland.

| Verdienst | | Procentuale Gewinnsteuer in % vom Gewinn | Einkommensteuer u. procentuale Gewinnsteuer in % vom Gewinn |
|---|---|---|---|
| Ls | Kr. | | |
| 500 | 361 | 5,85 | 5,85 |
| 1.000 | 722 | 7,02 | 7,52 |
| 3.000 | 2.166 | 9,36 | 12,68 |
| 5.000 | 3.610 | 9,37 | 13,91 |
| 10 000 | 7.220 | 9,37 | 16,88 |
| 20.000 | 13.440 | 9,37 | 21,75 |
| 50.000 | 36.100 | 9,36 | 29,73 |
| 100 000 | 72 200 | 9,37 | 32,02 |
| 300.000 | 216.600 | 9,37 | 32,02 |

[1]) J. Volmārs, Vergleichende Daten über die Steuersysteme in Lettland und Estland, „Ekonomists“ 1929, 15. Sept., S. 728.

Zum Vergleich seien hier die Ziffern herangezogen, aus denen hervorgeht, welchen Teil des Gewinnes der Kaufleute und Industriellen Lettland diese Steuern ausmachen:

Lettland.

| Verdienst in Ls | Einkommensteuer u. prozentuale Gewinnsteuer ‰ vom Gewinn | In Lettland in ‰ mehr (+) oder weniger (—) als in Estland |
|---|---|---|
| 500 | 5 | — 0,85 |
| 1.000 | 5 | — 2,52 |
| 3.000 | 10,95 | — 1,73 |
| 5.000 | 12,53 | — 1,38 |
| 10.000 | 18,13 | + 1,25 |
| 20.000 | 23,86 | + 2,11 |
| 50.000 | 26,93 | — 2,80 |
| 100.000 | 30,84 | — 1,18 |
| 300.000 | 35,98 | + 2,96 |

Aus einem Vergleich dieser beiden Tabellen ersehen wir, daß in den wichtigsten Steuern der Unterschied zwischen beiden Ländern nicht groß und für die gegenseitige Konkurrenz der wirtschaftlichen Unternehmungen an und für sich von so geringer Bedeutung ist, daß er bei der Durchführung der Zollunion keine Hindernisse hervorrufen kann.

In der letzten Zeit, wo beide Länder unter dem Druck der Krise auch die direkten Steuern erhöht haben, sind neue Erschwerungen der Steuerlast entstanden, — in Lettland der 50% Krisenzuschlag zur Einkommensteuer und zur Immobiliensteuer[1]) und in Estland die „Krisensteuer", die seit dem Jahre 1933 im Betrage von 2—7% vom Einkommen erhoben wird, wobei der Maximalsatz von 7% bereits bei einem Einkommen von Ls 3.500 beginnt. Die zweite Steuer, die in Estland zur Bekämpfung der Krise eingeführt ist, ist die Umsatzsteuer von den Importeuren und industriellen Unternehmungen; die dritte Steuer — die 15% Valutasteuer — kam mit der Devalvation der Valuta in Fortfall.

Durch diese in der Krisenzeit eingeführten Steuern ist die frühere Gleichförmigkeit in der Besteuerung geschwunden, und

[1]) „Vald. Vēstnesis" 1931, 31. Dez., Nr. 294.

die Angleichung dieser Steuern wird sofort in der ersten Zeit nach Begründung der Zollunion Gegenstand der Erörterung werden müssen.

Wir haben hier einen Vergleich der Steuerlast, ausgehend von zwei Gesichtspunkten aus, gegeben: erstens haben wir die Gesamtsumme der einzelnen Steuern pro Kopf der Bevölkerung berechnet, und zweitens vom Standpunkt des einzelnen Unternehmens seine individuelle Steuerlast ausgerechnet, Es ist eine methodologische Frage, welche Vergleichsmethoden angewandt werden sollen. Es gibt Gelehrte, die überhaupt bestreiten, daß es möglich ist, die steuerliche Belastung in zwei Staaten zu vergleichen.[1]) Mathematisch richtig werden unsere Berechnungen natürlich nicht sein, — doch sie geben ein genügend präzises orientierendes Bild.

Verbrauchssteuern. Wenn bei den direkten Steuern, wie aus oben angeführten Daten zu ersehen war, keine schwer zu lösenden Probleme entstehen werden, so wird man bei den Verbrauchssteuern jedenfalls auf viel schwierigere Fragen stossen. Zuallererst muß konstatiert werden, daß in Lettland das Verzeichnis der mit Akzise belegten Waren umfassender ist als in Estland. In Estland gibt es keine Akzise für alkoholfreie Getränke, Schmieröle, Tee, Malzextrakt und Zucker, während in Lettland für diese Waren solche Steuern bestehen und der Staatskasse im Budgetjahr 1931/32 1.450.000 Ls eingebracht haben. Es ist schwer, von Estland die Einführung neuer Akzisen zu verlangen, doch ist auch nicht anzunehmen, daß die lettische Staatskasse diese Akzise aufheben und auf eine Einnahme von Ls 1.450.000 verzichten wird. Außerdem besteht ein großer Unterschied in der Höhe der Akzisesätze.

Um eine genaue Uebersicht über die Akziselast in beiden Ländern zu erhalten, sei hier die Höhe der Akzisen angeführt, umgerechnet für die gleiche Gewichts-, Maß- und Geldeinheit.[2]).

---

[1]) Dr. rer. pol. Waldemar Holz in seinem Werk „Sind internationale Vergleiche steuerlicher Belastung möglich?" Leipzig, 1924.

[2]) Die Tabelle basiert auf folgenden Materialien:

a) Federal and state tax systems. III Edition, January 1, 1931. By the Tax research foundation. Chicago 1932, S. 76 u. ff.

b) Daten der estnischen Steuerverwaltung und des lettischen Steuerdepartements.

Die in dieser Tabelle angeführten Sätze beziehen sich auf die erste Hälfte des Jahres 1933.

| Mit Akzise belegte Gegenstände | Einheit der Besteuerung | Lettland | | | Estland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Akzise in Ls | Zuschlag für d. Kultur- u. Wegefonds | Zusammen Ls | Akzise in Ls | Zuschlag für d. Kultur- u. Wegefonds | Zusammen Ls |
| 1. Spiritus . . . . . | Grad | 0,69¼ | — | 0,69¼ | 0,80 | — | 0,80 |
| 2. Liköre inländ. 40% | Litr | 1,108 | — | 1,108 | 1,68 | 0,56 | 2,24 |
| 2. Liköre ausländ. 40% | „ | | | | 1,68 | 1,80 | 2,48 |
| 2. Liköre ausl. über 40% | „ | | | | 1,80 | 1,80 | 3,88 |
| 3. Bier bis 4% Alkoh. . | Litr | 0,13 | — | 0,13 | 0,23 | 0,048 | 0,278 |
| „ „ 6% „ . | „ | 0,26 | — | 0,26 | 0 383 | 0,08 | 0,463 |
| Porter 9% „ . . | „ | 0,395 | — | 0,395 | 0,46 | 0,072 | 0,532 |
| 4. Malzkwas | | | | | | | |
| bis 1,5% Alkoh. . | „ | — | — | — | 0,11 | — | 0,11 |
| über 1,5% „ . . | „ | von 0,6 bis | | 0,13 | — | — | — |
| 5. Honigkwas | | | | | | | |
| bis 1,5% Alkoh. . | „ | — | — | — | 0,15 | — | 0,15 |
| über 4% „ . . | „ | 0,13 | — | — | 0,15 | 0,30 | 0,45 |
| 6. Malzexstrakt . . . | Kg | — | — | — | 0,50 | — | 0,50 |
| 7. Weine, nicht mouss. | | | | | | | |
| Obst- bis 12,6% Alk. | Litr | | | | 0,50 | 0,15 | 0,65 |
| „ über 12,6% „ | „ | | | | 0,80 | 0,20 | 1,0 |
| Trauben bis 13% „ | „ | | | | 2,0 | 0,60 | 2,60 |
| „ über 13% „ | „ | 0,554 | — | 0,554 | 3,0 | 0,96 | 3,96 |
| Rosinen . . . . | „ | | | | 4,0 | — | 4,0 |
| „ für rel. Bedarf d. Juden . . . . | „ | | | | 0,50 | — | 0,50 |
| 8. Weine, mouss. Obst. . | „ | 0,831 | — | 0,831 | 2,0 | 0,36 | 2,36 |
| „ „ Trauben | „ | | | | 4,0 | 1,20 | 5,20 |
| 9. Mineralwasser. . . . | „ | Frei | — | — | 0,12 | — | 0,12 |
| 10. Hefe, gepresst. . . . | Kg | 1,11 | — | 1,11 | 2,50 | — | 2,50 |
| „ trocken . . . . | „ | 2,77 | — | 2,17 | 7,50 | — | 7,50 |
| 11. Tabak, höchste Qual. a) | „ | 30,47 | — | 30,47 | — | — | — |
| „ „ „ b) | „ | 22,77 | — | 22,77 | — | — | — |
| „ „ „ c) | „ | 16,90 | — | 16,90 | — | — | — |
| „ I Sorte . . . | „ | 13,16 | — | 13,16 | 15,50 | — | 15,50 |
| „ II „ . . . | „ | 10,22 | — | 10,22 | 11,50 | — | 11,50 |
| „ III „ . . . | „ | 7,34 | — | 7,34 | 3,50 | — | 3,50 |
| Pfeifen- 2 m/m . . . | „ | 3,19 | — | 3,19 | — | — | — |
| Schnupf- . . . . . | „ | — | — | — | 9,00 | — | 9,0 |
| 12. Zigarren a). . . . . | 1000 St. | 277,0 | — | 277,0 | — | — | — |
| „ b). . . . . | „ | 166,20 | — | 166,20 | — | — | — |
| „ I Sorte . . . | „ | 96,95 | — | 96,95 | 45,0 | — | 45,0 |
| „ II „ . . . | „ | 34,63 | — | 34,63 | 35,0 | — | 35,0 |
| „ III „ . . . | „ | 13,85 | — | 13,85 | — | — | — |

| Mit Akzise belegte Gedenstände | Einheit der Besteuerung | Lettland | | | Estland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Akzize in Ls | Zuschlag für d. Kultur u. Wegefonds | Zusammen Ls | Akzise in Ls | Zuschlag für d. Kultur u. Wegefonds | Zusammen Ls |
| 13. Papyros a) | 1000 St. | 34,63 | — | 34,63 | — | — | — |
| „ b) | „ | 17,31 | — | 17,31 | 15,0 | — | 15,0 |
| „ I Sorte | „ | 12,74 | — | 12,74 | 13.0 | — | 13,0 |
| „ II „ | „ | 9,70 | — | 9,70 | 11,0 | — | 11,0 |
| „ III „ | „ | 4,85 | — | 4,85 | 9,0 | — | 9,0 |
| 14. Inländ. Tabak | | | | | | | |
| Rauch- „ II Sorte | Kg | Wird nicht ausgearbeitet | | | 2,0 | — | 2,0 |
| „ „ III „ | „ | | | | 1,20 | — | 1,20 |
| Tabakblattstengel | „ | | | | 0,60 | — | 0,60 |
| Schnupf- | „ | — | | — | 1,60 | — | 1,60 |
| Papyros | 1000 St. | — | — | — | 3,0 | — | 3,0 |
| 15. Hülsen | 100 St. | 0,0554 | — | 0,0554 | 0,10 | — | 0,10 |
| 16. Zündhölzer inländ. | Käst. von | 0,003324 | lidz | 0,004155 | 0,008 | — | 0,008 |
| 16. Zündhölzer ausländ. | „ | 0,006925 | — | 0,006925 | 0,008 | — | 0,008 |
| 17. Tee, Chin., höchst. Qual. | Kg | — | — | — | 2,0 | — | 2,0 |
| I Qual. | „ | — | — | — | 1,60 | — | 1,60 |
| II „ | „ | — | — | — | 1,20 | — | 1,20 |
| III „ | „ | — | — | — | 0,80 | — | 0,80 |
| Ceylon- I Qual. | „ | frei | — | — | 1,60 | — | 1,60 |
| „ II „ | „ | — | — | — | 1,20 | — | 1,20 |
| Russischer Ia „ | „ | — | — | — | 1,60 | — | 1,60 |
| „ I „ | „ | — | — | — | 1,20 | — | 1,20 |
| „ II „ | „ | — | — | — | 0,80 | — | 0,80 |
| 18. Benzin, import. | „ | — | 0,208 | 0,208 | 0,06 | — | 0,06 |
| „ inländ. | „ | 0,208 | 0,097 | 0,097 | — | — | — |
| 19. Leicht. Motoröl, import. | „ | 0,097 | — | 0,208 | 0,15 | — | 0,15 |
| „ „ inländ. | „ | frei | — | 0,097 | | | |
| 20. Schmieröl | 100 St. | 0,0277 | — | 0,0277 | — | — | — |
| 21. Zigaretten Mundstücke | 250 „ | 0,0693 | — | 0,0693 | frei | — | — |

Vor allem ist hier schon zu bemerken, daß bei Spiritus die Differenz auf 1 Grad (¼ Liter Branntwein) Ls 0,10, ¾ (Ls 0,80 Ls 0,69¼) ausmacht. Eine viel größere Differenz ist bei den Likören zu sehen: während in Estland die Akzise pro Liter Likör Ls 1.11 beträgt, ist sie in Lettland Ls 2.24 — Ls. 3,88, d. h. 2—3-fach. Bier ist in Lettland im Vergleich zu Estland mit der doppelten Akzise belegt, mehr als doppelt ist die Akzise auch für Hefe. Bei Tabak und Papyros ist der Unterschied

kleiner; dazu ist die Akzise für einige Sorten in dem einen Lande, für andere Sorten im anderen Lande höher.

Wie wir schon bemerkten, wird man beim Abschluß einer Zollunion aus fiskalischen Motiven keine gleiche Akzise in beiden Ländern einführen können. Daher muß hier ein andrer Ausweg gesucht werden.

Es scheint, daß es am vorteilhaftesten sein wird, eine Ausgleichsteuer einzuführen. Weiter unten werden wir sehen, daß es sowieso nötig sein wird, eine Zollregistrationsgrenze beizubehalten, um die Frage der Verteilung der Zolleinnahmen richtig zu lösen. Bei Belassung einer Registrationsgrenze wird es nicht schwer sein, auch die Akzisefrage zu lösen, und zwar folgendermaßen:

Wenn ein Produzent Waren, die mit der Akzise belegt sind, aus einem Lande ins andre ausführen will, so werden diese Waren in dem Ausfuhrlande nicht mit der Akzise belegt. An der Grenze dagegen muß die Akzisesteuer nach den Sätzen bezahlt werden, die in dem Lande bestehen, wohin die Ware exportiert wird. Somit verliert kein Land an Akzise für die in diesem Lande verbrauchte Waren, während die Produzenten hinsichtlich der Konkurrenz in beiden Ländern in gleicher Lage sein werden. Hier wird außerdem noch ins Gewicht fallen, in wie großem Maße die Produktion durch die Einmischung des Staats bestimmt wird, — z. B. durch feste Kartoffelpreise bei der Herstellung von Spiritus.

Ein solcher Modus wurde seinerzeit im Zollverein angewandt.

S o z i a l e G e s e t z g e b u n g.[1]) Inbezug auf die Fragen

---

[1]) Die Daten über Estland sind folgenden Werken entnommen:
1) W. Grohmann, La législation sociale en Estonie, Tallinn 1928.
2) Informations Sociales, Bureau international du Travail. Genéve 1933.
3) W. Grohmann, Die soziale Gesetzgebung der Baltischen Staaten, aus der Zeitschrift „Le Assicurazoni Sociali" 1931, September-Oktober.

Was die Daten über Lettland betrifft, so beziehen sich auf die hier berührten Fragen folgende Gesetze:
1) Gesetz über die Arbeitszeit — Gesetzsammlung 1922, Nr. 74, 1928 Nr. 28, 1930, Nr. 194, 1932, Nr. 92.
2) Bestimmungen über die Krankenkassen. Gesetzsammlung 1930, Nr. Nr. 114 und 151.

der sozialen Gesetzgebung ist es von Wichtigkeit festzustellen, inwieweit sich diese Gesetzgebung in beiden Ländern von einander unterscheidet und in welchem Maße sie die gegenseitige Konkurrenz der Erzeugnisse beider Länder beeinflußt.

Sowohl in Lettland als auch in Estland ist auf diesem Gebiet die frühere russische Gesetzgebung fortgeführt worden, wobei ein Teil der früheren russischen Bestimmungen auch jetzt noch in Kraft ist.

Vor allem soll hier eine kurze Darlegung der jetzigen Lage in den einzelnen Zweigen der sozialen Gesetzgebung gegeben werden.

Die Arbeitsverträge müssen schriftlich geschlossen werden. Der Arbeitgeber muß spätestens 7 Tage nach Antritt der Arbeit dem Arbeitnehmer ein Arbeitsbüchlein mit dem im Gesetz vorgesehenen Inhalt übergeben, worin die Vertragsbedingungen, die Höhe der Entlohnung und die geleisteten Zahlungen eingetragen sind. Die Arbeitsverträge können beiderseitig mit 2-wöchentlichem Termin gekündigt werden, wobei das Gesetz auch andere Gründe zur Lösung des Dienstverhältnisses vorsieht, wie: 1) gegenseitige Vereinbarung, 2) Einberufung des Arbeitsnehmers zum Militärdienst, 3) Unterbrechung der Arbeit im Unternehmen auf mehr als 7 Tage infolge von force majeure.

Einseitig kann der Vertrag vom Arbeitgeber ohne Einhaltung des Kündigungstermins gelöst werden, wenn der Arbeiter ohne triftigen Grund 3 Tage nach der Reihe oder 6 Tage im Laufe von einem Monat oder mit einem triftigen Grund zwei Wochen nicht zur Arbeit kommt, und noch in einigen anderen Fällen. Dem Arbeitnehmer steht dieses Kündigungsrecht zu, wenn der Arbeitgeber die Bedingungen des Arbeitsvertrages nicht erfüllt oder wenn die Arbeitsbedingungen für die Gesund-

---

3) Gesetz über die Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigket. Gesetzessammlung 1931, Nr. 258 und 1932, Nr. 239.

4) Gesetz über die Versicherung gegen Unglücksfälle und Berufskrankheiten. Gesetzessamlung 1927, Nr. 91.

5) Veränderungen und Ergänzungen dazu, Gesetzessammlung 1931, Nr. 45, 1932, Nr. 47.

6) Veränderungen zu den Bestimmungen über die Krankenkassen. Gesetzessammlung 1933, Nr. 117.

heit schädlich oder gefährlich geworden sind, oder auch, wenn das Verhalten des Arbeitsgebers nicht angemessen ist.

Kollektive Verträge werden in Lettland durch das Gesetz vom 4. Oktober 1927 und in Estland durch das Gesetz vom 26. Mai 1929 vorgesehen.

Arbeitsschutz. In dieser Beziehung ist die wichtigste Bestimmung die Normierung der Arbeitszeit. In Lettland wird diese Frage durch das Gesetz vom 24. März 1922 geregelt, in Estland durch das Gesetz vom 10. Juli 1931. Beide Gesetze setzen für die Industrie den 8-stündigen Arbeitstag fest, während das lettische Gesetz außerdem für den geistigen Arbeiter eine Arbeitszeit von 6 Stunden pro Tag vorsieht. Das lettische Gesetz bezieht sich auf alle in privaten und öffentlichen Unternehmen beschäftigten Arbeiter, das estnische Gesetz nur auf industrielle Unternehmen, die in der Washingtoner Konvention über den 8-stündigen Arbeitstag vorgesehen sind. Das estnische Gesetz setzt außerdem noch die 48-stündige Arbeitswoche fest, während in Lettland die Arbeit am Sonnaben 2 Stunden früher aufzuhören hat.

In beiden Ländern ist auch die Ueberstundenarbeit geregelt, wobei die zulässige Zahl der Ueberstunden begrenzt ist. In Estland zahlt man unabhängig von der Zahl der Ueberstunden für jede Ueberstunde 50% mehr, während in Lettland für die ersten 2 Ueberstunden 50% mehr gezahlt wird, für die übrigen Ueberstunden 100% mehr und für Ueberstunden an Sonn- und Feiertagen 75% mehr. Das lettische Gesetz sieht außerdem noch für jeden Angestellten einen 2-wöchentlichen Urlaub im Jahr mit Gehalt vor, wenn der Angestellte im Unternehmen nicht weniger als 6 Monate gearbeitet hat. Das estnische Gesetz kennt keinen obligatorischen Urlaub mit Gehalt. An Feiertagen dürfen die Arbeiter weder in Estland noch in Lettland beschäftigt werden. Hier spielt noch die Zahl der gesetzlich festgelegten Feiertage in beiden Ländern eine Rolle.

In den Fragen des Schutzes der Arbeiter gegen Unglücksfälle und Krankheiten sind die Vorschriften in Estland strenger.

Es ist noch zu bemerken, daß das estnische Gesetz vom 10. Juli 1931 in Abänderung der Bestimmungen vom 22. Januar 1919 Arbeiterältestenräte vorsieht, deren Aufgaben folgende sind: 1) in den Fragen der Rationalisierung der Unternehmen behilflich zu sein, 2) in Fällen von Arbeitskonflikten mitzuspre-

chen, 3) die Interessen der Arbeiter bei der Ausarbeitung der Arbeitsbedingungen und bei der Festsetzung der Akkord-Arbeitslöhne zu vertreten, 4) darüber zu wachen, daß die Bestimmungen der sozialen Gesetze in der Praxis richtig angewandt werden, 5) die Gesamtheit der Arbeiter der Unternehmen in verschiedenen Institutionen zu repräsentieren. In allen Unternehmen, die mehr als 100 Arbeiter haben, sind Arbeiterältestenräte aus 2 und mehr Gliedern zu bilden, während in Unternehmen mit weniger als 100 Arbeitern die Obliegenheiten des Rats von 1 Arbeiterältesten ausgeübt werden. Die Glieder des Rats werden von den Arbeitern auf 1 Jahr gewählt.

Soziale Versicherung. In beiden Ländern besteht eine soziale Versicherung sowohl gegen Krankheits- als auch gegen Unglücksfälle. In Estland werden in einzelnen Fällen in der Industrie und auch in der Landwirtschaft bei Unglücksfällen die Kosten vom Arbeitgeber getragen.

Die Versicherung gegen Krankheit ist in beiden Ländern obligatorisch. Die Grundlage dafür ist das russische Gesetz vom 23. Juni 1912 und die späteren von beiden Staaten herausgegebenen Gesetze und Verordnungen. In Lettland ist die Krankenversicherung weiter ausgebaut als in Estland. In Lettland müssen alle bezahlten Angestellten versichert sein, die in staatlichen, kommunalen und privaten Unternehmen beschäftigt sind. Es bezieht sich dieses jedoch nicht auf Landarbeiter und Staatsbeamte, für die besondere Bestimmungen bestehen. In Estland ist die Versicherung obligatorisch für Industrieunternehmen, Bergwerke, Binnenschiffahrt, Straßenbahnen und Handwerksunternehmen nur dann, wenn die Zahl der Arbeiter dieser Unternehmen nicht kleiner ist als 5. Die Aufsichtsbehörden in Versicherungsangelegenheiten haben das Recht, auch in kleineren Unternehmen die Krankenversicherung einführen zu lassen, und von diesem Recht machen sie recht häufig Gebrauch.

Ausländer sind auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung überall den inländischen Arbeitern gleichgestellt.

Die Kosten der Versicherung werden in Estland von den Versicherten und Arbeitgebern zur Hälfte getragen: jeder zahlt 2% vom Gehalt; in den Fällen, wo der Lohn ⅔ des für den betreffenden Posten üblichen Gehalts nicht erreicht,

werden die Versicherungskosten vom Arbeitgeber allein gedeckt.

Wenn die Kassen auch ärztliche Hilfe leisten, so hat der Arbeitgeber noch 2% zuzuzahlen, somit zahlt in Estland der Arbeitgeber im ganzen 4%, der Arbeitnehmer 2%, der Staat gar nichts.

Gemäß den vom Ministerkabinett am 11. Juli 1930 herausgegebenen Bestimmungen (Gesetzessammlung 1930 Nr. 114) setzen sich in Lettland die Mittel der Krankenkassen folgendermaßen zusammen:

Die Generalversammlung der Krankenkassen bestimmt die Höhe der Beiträge der Teilnehmer der Kasse; diese Beiträge schwanken zwischen 1 und 2%. Der Arbeitgeber zahlt ebensoviel zu, wieviel der Teilnehmer der Kasse zahlt. Der Staat zahlt der Krankenkasse für jeden Teilnehmer ebensoviel als der Arbeitgeber zahlen muß. Von den staatlichen Zuzahlungen sind 50% für den Altersversicherungsfonds bestimmt (solange ein solcher Fonds nicht besteht, sind die Bestimmungen über den Abzug dieser 50% noch nicht in Kraft).

Außerdem zahlt der Arbeitgeber gemäß dem erwähnten Gesetz für die Kosten der ärztlichen Behandlung des Versicherten 2% der dem Kassengliede ausgezahlten Lohnsumme.

Durch das Gesetz vom 28. April 1933 (Gesetzessammlung 1933 Nr. 121) wurde die staatliche Zuzahlung von 2% auf 1,5% herabgesetzt.

Somit bestehen die Mittel der Krankenkassen aus folgenden Beiträgen in %% vom Gehalt gerechnet:

| | Zahler | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Arbeitnehmer | Arbeitgeber | Staat | Zusammen |
| Minimale Einkünfte der Krankenkassen . . . . . | 1% | 1%+2% | 1,5% | 5,5% |
| Maximale Einkünfte der Krankenkassen . . . . . | 2% | 2%+-% | 1,5% | 7,5% |

In Estland beteiligen sich die Arbeitgeber gar nicht an der Verwaltung der Krankenkassen, sie haben nur das Recht, einen Vertreter in die Revisionskommission zu entsenden. Dieselbe Ordnung bestand in Lettland bis zum Gesetz vom 17.

Oktober 1929. Nach diesem Gesetz sind in der Verwaltung mit gleichen Rechten sowohl die Versicherten als auch die Arbeitgeber vertreten.

In Estland erhält der Kranke die ärztliche Behandlung und die Arzneien ohne Bezahlung. In Lettland zahlen die Kranken auf Grund des Gesetzes vom 17. Oktober 1929 für die Arzneien 20 Prozent zu.

Das Krankengehalt beträgt in Estland von ½ bis ⅔ des Gehalts, in Lettland 60—90%. Das Krankengehalt wird in beiden Ländern im Laufe von 26 Wochen gezahlt und maximal 30 Wochen im Jahr.

Was die Zahl der Versicherten und die jährlich für die Krankenversicherung ausgegebenen Summen anbetrifft, so besteht zwischen beiden Ländern ein großer Unterschied.

In Lettland sind für die Krankenversicherung folgende Beträge ausgezahlt worden:[1])

| | Zahl der Versicherten | Ausgaben |
|---|---|---|
| 1932 . . . . . | 140.977 | Ls 13 748.538 |
| 1931 . . . . . | 168.208 | „ 17.941.434 |
| 1930 . . . . . | 179.636 | „ 18.231.435 |
| 1929 . . . . . | 171.195 | „ 16.699.032 |

In Estland sind die Zahl der Versicherten und auch die Ausgaben viel geringer und zwar:

| | Zahl der Versicherten | Ausgaben | |
|---|---|---|---|
| | | Kr. | Ls |
| 1930 . . . . . | 38.000[2]) | ? | ? |
| 1929 . . . . . | 41.362 | 1.900.000 | = 2.632.000 |
| 1928 . . . . . | 36.732 | 1.700.000 | = 2.355.000 |
| 1924—1928 im Durchschnitt | 35.653 | 1.345.000 | = 1.863 000 |

Die sozialen Lasten spielen eine große Rolle und beim Abschluß der Zollunion wird es wünschenswert sein, die Differenz auszugleichen. Es dürfte von Interesse sein festzustellen, daß in Lettland auf einen Versicherten im Jahre 1929 ungefähr

[1]) Lettlands Statistisches Jahrbuch 1931, Riga 1932, S. 87. Arbeitsstatistik 1931, Riga 1932, S. 74.

[2]) A. Pullerits, Estland — Volk, Kultur, Wirtschaft.

97 Ls Ausgaben entfielen, in Estland iur 64 Ls, d. h. ungefähr ein Drittel weniger als in Lettland.

Versicherung gegen Unglücksfälle und professionelle Krankheiten. In Lettland wird diese Frage durch das Gesetz vom 1. Juni 1927 mit den Ergänzungen 1931 und 1932 geregelt, das weitgehend ist und allen modernen Anforderungen entspricht. Die Versicherung ist obligatorisch und bezieht sich auf alle gagierten Angestellten in staatlichen, kommunalen und privaten Unternehmen. Für die Angestellten der staatlichen autonomen Unternehmen, die geistigen Arbeiter und Hausangestellten, Handwerker (mit einem Gewerbeschein, der nicht höher ist als die VI. Kategorie), Fischer und Landarbeiter wird die Versicherung vom Staate ausgeführt, der auch die Ausgaben deckt.

In Estland erstreckt sich diese Versicherung nur auf Industrie-Unternehmen mit nicht weniger als 5 Arbeitern, wobei sich die Versicherung nur auf Unglücksfälle bezieht, während in Lettland auch die Berufskrankheiten einbegriffen sind. In Estland wird die Unfallsversicherung auf Grund des früheren russischen Gesetzes vom 23. Juni 1912 ausgeführt. Die Ausgaben werden in beiden Ländern von den Arbeitgebern getragen, die auch die Versicherungsgesellschaften verwalten. Die gegen Unglücksfälle versicherten Personen haben das Recht: 1) auf ärztliche Hilfe, 2) eine Krankheitsunterstützung, die gezahlt wird, bis die betreffende Person gesund wird, oder im Falle von Invalidität bis zu dem Moment, wo mit der Zahlung der Pension begonnen wird. Die Höhe der Krankheitsunterstützungen ist in beiden Ländern nicht die gleiche. Lettland zahlt 70% vom durchschnittlichen Verdienst der vorangegangenen 4 Wochen (Eisenbahner 75%). In Estland erhält der Versicherte in den ersten 13 Wochen eine Unterstützung aus der Krankenkasse in der dort vorgesehenen Höhe, und von der 14 Woche an nur eine Krankheitsunterstützung im Betrage von 66⅔% der durchschnittlichen Jahresgage. Die Pension im Falle der Invalidität ist in Lettland auf 70%, (Eisenbahner 80%), in Estland nur auf 66⅔% der Durchschnittsjahresgage festgesetzt, 3) Im Falle des Todes des Versicherten erhalten die Hinterbliebenen eine Unterstützung, die auch in Lettland höher ist als in Estland, besonders, wenn es sich um Kinder handelt, für die die Unter-

stützung in größeren Beträgen und für längere Zeit gezahlt wird.

Die in Lettland verausgabten Summen für die Unfallsversicherung (abgesehen von Summen, die vom Volkswohlfahrtsministerium gedeckt sind) und die Zahl der Versicherten sind aus folgender Tabelle zu ersehen:[1])

| | Zahl der Versicherten | Ausgaben (Ls) |
|---|---|---|
| 1933 . . . . . | 103.884 | |
| 1932 . . . . . | 102.352 | 2.082.745 |
| 1931 . . . . . | 130.011 | 3.749.500 |
| 1930 . . . . . | 153.747 | 4.326.309 |
| 1929 . . . . . | 155.336 | 3.592.630 |
| 1928 . . . . . | 146.280 | 3.842.482 |

Diese Daten beziehen sich hauptsächlich auf Handel und Industrie. Wie oben erwähnt, ist ein Teil der arbeitenden Personen im Volkswohlfahrtsministerium versichert, welches für diese Zwecke verausgabt hat:

Im Budgetjahr 1931/32 . . . Ls 900.000
„ „ 1932/33 . . . „ 900.000

Mit diesen Summen sind allerdings noch nicht alle Anforderungen gedeckt und eine vollständige Erfüllung des Budgets würde ungefähr 1.100.000—1.200.000 Ls im Jahr erfordern.

In Estland sind für die Unfallversicherung folgende Summen verausgabt worden:[1])

| | Zahl der Versicherten | Ausgaben in Kr. | Ausgaben in Ls. |
|---|---|---|---|
| 1931 . . . . . | 43.882 | 745.407 | 1.036.116 |
| 1930 . . . . . | 50.928 | 612.937 | 848.900 |
| 1929 . . . . . | 49.226 | 611.938 | 847.500 |
| 1928 . . . . . | 46.136 | 586.850 | 813.300 |

Wenn wir das Jahr 1931 nehmen, wo in Lettland die Zahl der Versicherten 130.011 und die Ausgaben Ls 3.749.500 betru-

[1]) Die Daten sind Auskünften der allgemeinen Unfallversicherungsgesellschaft und der Arbeitsstatistik entnommen.

gen, so erhalten wir durchschnittlich auf jeden Versicherten Ls 28,50, dagegen waren in Estland zur selben Zeit 43.882 Personen versichert und die Ausgaben pro Person betrugen Ls 23,40; 1930 waren es nur Ls 16,70, während in Lettland 1930 auf jeden Versicherten Ls 28,10 entfielen.

Die Methoden der Berechnung der Zahl der Arbeiter sind in beiden Ländern verschieden. In Lettland werden die Tages- und Saisonarbeiter auf ganze Arbeiter umgerechnet, während man in Estland von der vom Unternehmer angegebenen Arbeiterzahl ausgeht. Die in Estland aufgegebene Arbeiterzahl würde 5—10% niedriger sein, wenn man sie nach denselbenMethoden wie in Lettland berechnen wollte. Man kann daher die Ausgaben proVersicherten nicht direkt vergleichen.

In Estland war die Zahl der Mitglieder der Versicherungsgesellschaft Ende 1931 — 1.120; in deren Dienst befanden sich 43.882 gagierte Personen, die alle gegen Unfall versichert waren. Unter den Versicherten gibt es viele Arbeiter, die im Laufe des Jahres an mehreren Stellen gearbeitet haben, wobei von jeder Stelle die Unfallsversicherungsgesellschaft benachrichtigt worden ist. Eine besonders große Arbeiterbewegung ist in solchen Fabriken, wo die Arbeit saisonweise stattfindet, wie z. B. in Bauunternehmen, Torfwirtschaft, Wegebau und Erdarbeiten, dann auch noch in den großen Sägemühlen und Transportunternehmen. Die Summe der Versicherungsbeträge erreichte im Jahre 1931 die Höhe von Kr. 512.586,28, die mittlere Prämienzahlung: von einer Gage von 100 Cent 20,8 Cent, d. h. 2,08%.[1])

Daß Lettland und Estland in der sozialen Gesetzgebung sehr weit gegangen sind, wird auch dadurch unterstrichen, daß beide Länder einen großen Teil der vom Internationalen Arbeitsamt empfohlenen Konventionen angenommen hat.

In Lettland und Estland ratifizierte internationale Konventionen auf dem Gebiet der sozialen Versicherung.[2])

---

[1]) Eesti tööliste kinnitusühisuse aasta - aruanne ja bilanss 1. jaanuaris, 31. detsembr. 1931

[2]) Informations sociales. Bureau international du travail 1933. g. Nr. 10.

| Konventionen | Lettland | | Estland | |
|---|---|---|---|---|
| | Ratifiziert | Angewandt | Ratifiziert | Angewandt |
| I. Session (Washington 1919). | | | | |
| 1. Dauer der Arbeitszeit (Industrie) | b | g | — | g |
| 2. Arbeitslosigkeit . . . . . | d | — | a | e |
| 3. Wöchnerinnenhilfe . . . . . | a | f | — | h |
| 4. Nachtarbeit für Frauen . . . . | d | — | a | f |
| 5. Minimales Alter (i. d. Industrie) | a | f | a | f |
| 6. Nachtarbeit für Kinder (i. d. Industrie) . . . . . | a | f | a | f |
| II. Session (Genf 1920) | | | | |
| 7. Minimales Alter (in d. Schiffahrt) | a | f | a | f |
| 8. Arbeitslosenvergütung (in Havariefällen) . . . . . | a | f | a | f |
| 9) Stellenvermittlung für Seeleute . | a | f | a | f |
| III. Session (Genf 1921) | | | | |
| 10. Altersminimum (Landw.) . . | d | — | a | e |
| 11. Fusionsrechte (Landw.) . . . | a | f | a | e |
| 12. Vergüt. b. Unfäll. (Landw.) . . | a | f | a | e |
| 13. Bleiweißanw. b. Farben . . . | a | h | a | f |
| 14. Wöchentl. Erhol. (Ind.) . . . | a | f | a | f |
| 15. Altersminimum (für Heizer und Lenker) . . . . . | a | f | a | f |
| 16. Medizinische Untersuchung (Kind. u. Jünglinge auf Schiffen) | a | f | a | f |
| VII. Session (Genf) | | | | |
| 17. Vergütung in Unglücksfällen . | a | f | d | — |
| 18. Vergütung b. Berufskrankheiten | a | e | d | — |
| 19. Haftpflicht bei Unfällen . . . | a | f | a | f |
| 20. Nachtarbeit in Bäckereien | d | g | a | f |
| VIII. Session (Genf 1926) | | | | |
| 21. Inspektion der Auswanderer auf Schiffen . . . . . | d | — | — | — |
| IX. Session (Genf 1926) | | | | |
| 22. Bestimmungen über die Arbeitsverträge v. Seeleuten . . | d | — | a | f |
| 23. Abtransport von Seeleuten nach Staatszugehörigkeit . . . . . | d | — | a | f |

| Konventionen | Lettland | | Estland | |
|---|---|---|---|---|
| | Ratifiziert | Angewandt | Ratifiziert | Angewandt |
| X. Session (Genf 1927) | | | | |
| 24. Versicherung in Krankheitsfällen (i. d. Industrie) . . . . . | a | f | — | h |
| 25. Versich. in Krankheitsfällen (in d. Landwirtschaft) . . . . . | d | — | — | h |
| XI. Session (Genf 1928) | | | | |
| 26. Methode der Bestimmung des Minimallohns . . . . . | — | — | — | — |
| XII. Session (Genf 1929) | | | | |
| 27. Gewicht großer Frachtstücke beim Schiffstransport . . . . | — | — | a | h |
| 28. Schutz bei Unfällen (für Hafenarbeiter) . . . . . | — | — | — | — |
| XIV. Session (Genf 1930) | | | | |
| 29. Zwangsarbeit od. obligatorische Arbeit . . . . . | — | — | — | — |
| 30. Dauer der Arbeitszeit (Handel und Büros) . . . . . | — | — | — | — |
| XV. Session (Genf 1931) | | | | |
| 31. Dauer der Arbeitszeit (in Kohlengruben) . . . . . | — | — | — | — |
| XVI. Session (Genf 1932) | | | | |
| 32. Schutz für Hafenarbeiter in Unglücksfällen (rev. 1932) . . | — | — | — | — |
| 33. Altersminimum (ausgenommen Industrie) . . . . . | — | — | — | — |

Im Ganzen hat Lettland 17 Konventionen ratifiziert, Estland 19; Gesetze sind angenommen in Lettland 15, in Estland 18.

NB! Erklärung der Bezeichnungen:

Ratifizierung:

a — beim Völkerbund registrierte Ratifizierung.
b — ratifiziert mit Vorbehalt oder auf eine bestimmte Zeit.

d — den kompetenten Behörden zur Ratifizierung eingereicht.

Anwendung:

e — entsprechende Gesetze existierten schon vor Ratifizierung der Konvention.

f — die entsprechenden Gesetze sind nach Ratifizierung der Konvention herausgegeben.

g — über das Gesetz muß noch abgestimmt werden.

h — das Gesetz wird zur Annahme vorbereitet.

Wie wir gesehen haben, sind die bei der Kranken- und Unfallversicherung pro Arbeiter verausgabten Summen in Estland kleiner als in Lettland, was die allgemeine Lage inbezug auf die sozialen Lasten und Estlands Vorteile kennzeichnet.

Zu vergleichen ist noch die Lage des Unternehmers in dem einen und anderen Staat, betrachtet vom Standpunkt der Kosten der Arbeitskraft.

Der Berechnung ist die Arbeitsmenge zugrundegelegt, zu deren Leistung in Lettland ein Jahr Arbeit eines Arbeiters bei 1000 Ls. Arbeitslohn notwendig ist.

Wie teuer stellt sich alles in allem diese Arbeitsleistung, wenn man das Verhältnis der Arbeitslöhne und die sozialen Lasten in Betracht zieht?

In Lettland muß der Unternehmer außer dem Arbeitslohn von 1000 Ls noch der Krankenkasse 4% von der Gesamtsumme des Arbeitslohns zahlen, was 40 Ls ausmacht, ferner die Unfallsversicherungsprämie für den Arbeiter, die mit 2%, dem Durchschnittsprämiensatz 1931, d. h. 20 Ls angenommen werden kann, und 1%[1]) in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit — 10 Ls. Im ganzen würde die erwähnte Arbeitsleistung 1070 Ls kosten.

---

[1]) Wenn der Lohn 200 Ls monatlich übersteigt, so muss der Arbeitgeber in den Arbeitslosenfond 2% des Lohnes zahlen.

Wir nehmen an, daß in Lettland für diese Arbeitsleistung ein Jahr Arbeit eines Arbeiters erforderlich ist. In Estland wird es nicht nötig sein, eine ganze Jahresarbeit auszunutzen, da in Estland kein 2-wöchentlicher Urlaub mit Gage vorgesehen ist, wie in Lettland, wodurch sich eine Arbeitsersparnis von 4% ergibt. Außerdem besteht in Estland die 48-Stunden-Arbeitswoche, in Lettland nur die Woche von 46 Stunden, wodurch eine weitere Ersparnis von 4% entsteht. Der Jahreslohn muß somit um 8% gleich Ls 72 reduziert werden; die Kosten der angegebenen Arbeitsleistung stellen sich also in Estland auf (900[1])—72=) 828 Ls. Hierzu kommen noch die Zuzahlungen der Arbeitgeber für die Krankenkasse — 4% = Ls 33,12, die Prämie für die Unfallversicherung des Arbeiters — 2% = = 16,56. Somit betragen der Arbeitslohn + soziale Ausgaben in Estland (828 + 33,12 + 16,56 =) Ls 877,68.

In Lettland stellt sich dieselbe Arbeitsleistung auf Ls 1070, die Differenz ist somit Ls 192,32, d. h. die Arbeitskraft ist in Estland um 18% billiger als in Lettland.

Die Differenz kann sich noch vergrößern, wenn wir die Vergütung für Überstundenarbeit berücksichtigen, die nach den lettischen Gesetzen auch höher ist als in Estland, doch wir wollen diesen Posten nicht einkalkulieren, da seine Bedeutung nicht groß ist.

Wie wirkt sich nun diese Differenz auf den Wert und damit auch auf den Preis des Erzeugnisses aus?

Unserer Berechnung wollen wir wiederum die lettischen Daten über den Wert der industriellen Erzeugnisse und der Arbeitslöhne zugrundelegen:

---

[1]) Die Arbeitslöhne in Estland sind um 10% niedriger angenommen als in Lettland. Dieses ergibt sich auf Grund der Statistik über die Gesamtzahl der Arbeiter in der Industrie und die Gesamtsumme der ausgezahlten Löhne, sowie auch auf Grund der Lohnsätze in den einzelnen industriellen Zweigen. Dementsprechend ist der Jahreslohn des estnischen Arbeiters mit Ls 900 berechnet gegen Ls 1000 in Lettland.

## Einfluß der Arbeitslöhne und der sozialen Lasten zusammengenommen auf die Kosten der industriellen Produktion in Lettland und Estland.

| Industriezweige | Lettland 1931 | | | | Um wieviel d. Produktion in d. betr. Industrie in Estland billiger ist als in Lettland % %[3]) |
|---|---|---|---|---|---|
| | Wert der Produktion 1000 Ls[1]) | Busgaben für d. Arbeitskraft (Löhne)[2]) 1000 Ls | Busgaben für d. Arbeitskraft (Löhne)[2]) % % % | Arbeitslohn u. soziale Ausgaben % % [3]) | |
| 1. Rohstoffindustrie . | 852 | 216 | 24,35 | 27,12 | 4,88 |
| 2. Keramik, Erzeugnisse aus Steinen u. Bindestoffe . . . . . | 11.059 | 3.354 | 30,33 | 32,45 | 5,84 |
| 3. Metallbearb. u. Maschinenindustrie . | 54.510 | 19.388 | 35,57 | 38,06 | 6,85 |
| 4. Chemische Industr. | 24.919 | 5.442 | 21,84 | 23,37 | 4,21 |
| 5. Lederindustrie . . | 13.117 | 1.575 | 12,01 | 12,85 | 2,31 |
| 6. Textilindustrie . . | 33.528 | 8.838 | 26,36 | 28,21 | 5,08 |
| 7. Holzindustrie . . | 32.287 | 10.140 | 31,41 | 33,61 | 6,05 |
| 8. Papierindustrie . . | 11.029 | 2.294 | 20,80 | 22,26 | 4,01 |
| 9. Polygraphische Industrie . . . . . | 14.335 | 5.256 | 36,67 | 39,24 | 7,06 |
| 10. Lebens- u. Genussmittelindustrie . . | 125.191 | 13.834 | 11,05 | 11,82 | 2,13 |
| 11. Kleider, Schuhwerk, Toilettenzubehör u. Galanteriewaren . | 10.364 | 2.907 | 28,05 | 30,01 | 5,40 |
| 12. Baugewerbe . . . | 7.521 | 2.503 | 33,28 | 35,61 | 6,41 |
| 13. Gas-, Elektrizität u. Wasserwerke . . . | 16.883 | 3.354 | 19,87 | 21,26 | 3,83 |
| 14. Reinigungsanstalten u. Hygiene . . . | 537 | 294 | 54,75 | 58,58 | 10,54 |
| Im Ganzen . . | 356,132 | 79.395 | 22,29 | 23,85 | 4,29 |

[1]) Statistisches Jahrbuch 1931, S. 216—220.

[2]) Die Daten in dieser Kolonne sind berechnet, indem die Summen in der 4. Kolonne um 7% vergrößert sind (für die Krankenkasse 4%, Unfallversicherung 2%, Arbeitslosigkeitsbekämpfung 1%).

[3]) Hier sind 18% von den Ziffern der 5. Kolonne genommen worden.

Der Einfluß des Unterschiedes in den Löhnen und sozialen Lasten ist beträchtlich. Durchschnittlich macht er 4,29% vom Wert der Erzeugnisse aus; in einzelnen Zweigen, wie z. B. in der polygraphischen Industrie, wo die Löhne einen größeren Prozentsatz vom Wert der Erzeugnisse ausmachen, ist Estland um 7,06% im Vorteil, und in keiner Branche sinkt diese Ziffer unter 2%.

Die in der sechsten Kolonne angeführten Ziffern haben eine orientierende Bedeutung, doch werden sie sich in Abhängigkeit von Nebenumständen ein wenig ändern können. Eins ist jedoch klar, im Falle der Zollunion muß in der Frage der sozialen Lasten ein Ausgleich gefunden werden.

In der Kalkulation der durch die sozialen Gesetze geschaffenen Lasten kann man noch weiter gehen, wenn man die Lage in den einzelnen Industriezweigen vergleicht und in Betracht zieht, ob die Rohstoffe aus dem Auslande oder Inlande gekommen sind. Die theoretische Grundlage für Berechnungen in dieser Richtung legt Boris Trčka in seinem Werk „Soziale Lasten als Kostenfaktor“[1]), doch für unsere Zwecke ist dieses nicht notwendig.

## Valuta und Kreditfragen.

Die Valutafragen kreuzen sich mit den Fragen der Zollunion nur in der Hinsicht, daß für die Regelung der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder eine stabile Basis notwendig ist. Am besten wäre es, wenn in beiden Ländern das Geldsystem unifiziert wäre. In dieser Hinsicht ist jeder der baltischen Staaten seinen Weg gegangen. Lettland hat sich den Francs-Staaten angeschlossen und den Wert des Lat dem Franc gleichgesetzt; zu dieser Gruppe gehören noch Albanien, Spanien, die Schweiz und Venezuela. Estland hat sich der Gruppe der Kronenstaaten angeschlossen, zu der Dänemark, Norwegen und Schweden gehören, während Litauen als Basis für seine Geldeinheit — 1 Lit — $^1/_{10}$ Dollar angenommen hat. Die estnische Geldeinheit basiert auf dem Gesetz vom 3. Mai 1927. Lettland hatte schon damals die Aufmerk-

---

[1]) Diplomkaufmann Dr. Boris Trčka, „Soziale Lasten als Kostenfaktor.“ Wien 1933.

samkeit Estlands darauf gelenkt, daß es wünschenswert wäre, wenn beide Länder das gleiche Geldsystem annehmen könnten. Estland wählte dennoch die Krone und nicht den Francs als Basis. Diesem Umstand ist jedoch vom Standpunkte der Zollunion keine zu größe Bedeutung beizumessen. Das wichtigste ist, daß beide Länder eine stabile Valuta haben, oder im schlimmsten Falle, daß die Schwankungen der Valuten übereinstimmen. Wenn eine Valuta schwankend geworden ist, und die andre nicht, oder wenn beide schwanken, die Schwankungen aber nicht im Einklang miteinander stehn, schwindet die sichere Grundlage für jede Kalkulation, es entstehen Verluste den privaten Unternehmen, und der Staatskasse eine Einbusse in den Zolleinnahmen. Vor allem aber wird es dann keinen vereinheitlichten Zolltarif mehr geben können, denn ein gemeinamer Zolltarif kann nur aufgestellt werden, entweder indem man die Zollsätze in der Valuta beider Länder festsetzt oder auch nur in der Valuta eines Landes, unter gleichzeitiger Bestimmung des Kurses, zu dem die Sätze umzurechnen sind, wenn der Zoll im andern Staat und in der Valuta des andern Staates gezahlt wird.

Wenn die Valuten schwanken, so müßte bei jeder Veränderung der Valuta auch der Umrechnungskurs geändert werden, was bei häufigen Schwankungen sehr schwierig wäre. Ein solcher Zustand ist schon jetzt dadurch entstanden, daß das estnische Parlament am 28. Juni 1933 die Goldbasis für die Krone aufhob und in die Gruppe der Länder mit schwankender Valuta überging. Ein solches Vorgehen ist mit dem Gedanken der Zollunion nicht vereinbar. Wenn wir annehmen, daß die Zollunion schon jetzt bestände, so würde Estland von nun an Zölle von verringertem Wert einkassieren, was Lettland nicht zulassen könnte, da es dadurch fiskalische Verluste erleiden und auch volkswirtschaftlich in eine ungünstige Lage geraten würde, oder aber würde Estland gezwungen sein, die Zölle in Kronen um denselben Prozentsatz zu erhöhen, um wieviel die Valuta an Wert verloren hat, was wiederum zu stetiger Änderung der Zollsätze führen würde. Dieses wäre jedoch für die estnische Wirtschaft nicht annehmbar, da damit auch der Hauptzweck der Devalvation der Valuta verloren ginge. Dieses Beispiel zeigt, daß solange in einem Lande eine nicht stabile Valuta ohne Zusammenhang mit dem anderen Lande

besteht, eine Zollunion nicht existieren kann. Aus diesem Grunde muß auch im Falle einer Zollunion die Vereinheitlichung der Valuta-Politik gefordert werden. Wenn dagegen in beiden Ländern die Valuten gleichförmig schwanken, dann macht dieses die Realisierung der Zollunion noch nicht unmöglich.

Eine Zollunion fordert eine wenigstens annähernd angeglichene Kreditpolitik, da mit Hilfe der Kredite die gegenseitige Konkurrenz der privaten Unternehmen beeinflußt werden kann. Besonders läßt sich dieses von Lettland und Estland sagen, wo die Kreditpolitik der Staatlichen Emissionsbanken sogar bei dem Gedeihen oder Eingehen einzelnen Industriezweige entscheidend sein kann. Es entsteht nun die Frage, wie eine vereinheitlichte Kreditpolitik im Falle der Zollunion durchgeführt werden soll. Das radikalste Mittel wäre die Schaffung einer vereinigten Emissionsbank, die die Kreditfragen in beiden Ländern ordnen würde. Die Gründung einer solchen Bank ruft wiederum viele schwierige Probleme hervor, und außerdem wäre damit der Kampf nicht beendet, er würde nur aus dem Verwaltungsrat zweier Banken in den Rat der vereinigten Bank hinübergetragen werden. Viel leichter und, wie es scheint rationeller wäre die Aufnahme bestimmter Grundprinzipien in den Zollunionsvertrag, nach denen sich beide Emissionsbanken in ihrer Tätigkeit zu richten hätten, wobei sie zur gegenseitigen Kontrolle einen oder zwei Glieder der Verwaltungen der Banken austauschen und diese Beziehungen noch durch ein „gentlemans agreement" zwischen den Leitern der Emissionsbanken festigen würden.[1])

### Verteilung der Zolleinnahmen.

Betrachtet man die Geschichte der Zollunionen, so hat die Lösung der Frage der Verteilung der Zolleinnahmen stets

[1]) Einen interessanten Vorschlag brachte auf der IV. Konferenz der Konferenz der Vertreter von Handel und Industrie der baltischen Staaten in Riga 8.—9. Sept., 1933, M. Pung, Tallinn, ein: „Die Vereinheitlichung der Emissions- und Kreditpolitik der baltischen Staaten soll durch ein zwischenstaatliches Organ gewährleistet werden. Dieses Organ wird aus Vertretern der Emissionsbanken gebildet. Seine Beschlüsse sollen durch Staatsverträge unter bestimmten Voraussetzungen für alle betreffenden Emissionsbanken rechtsverbindlich gemacht werden."

Auch dieser Vorschlag ist diskutabel.

große Schwierigkeiten hervorgerufen. Im Zollverein wurden die Zolleinkünfte proportional der Zahl der Einwohner eines jeden Staates verteilt. Es bestanden aber Ausnahmen. Als die Verhandlungen des Zollvereins mit Frankfurt a. M. im März 1834, das heißt 3 Monate nach Gründung des Zollvereins begannen, verlangte Frankfurt a. M. für sich mehr, als was ihm bei der Teilung der Einnahmen nach der Einwohnerzahl zukam, und motivierte seine Forderung damit, daß die Stadtbewohner mehr importierte Waren verbrauchen. Diese Motive wurden berücksichtigt, und im Vertrage vom 2. Januar 1836 wurde vorgesehen, daß Frankfurt a. M. $4^2/_5$ Florin mehr pro Stadtbewohner und 1 Florin mehr pro Landbewohner erhalten würde. Beim Vergleich der Frankfurt a. M. zugesprochenen Summen mit den Beträgen, die die übrigen zum Zollverein gehörigen Länder pro Einwohner erhalten, erweist es sich, daß Frankfurt a. M. 4½ Mal mehr erhielt. Es ist charakteristisch, daß in diesem Falle der Verbrauch von zollpflichtigen Waren durch die Stadtbewohner 4½ Mal so groß angenommen wurde, als der Verbrauch der Landbewohner. Als sich am 27. Juli 1851 Hannover und am 1. März 1852 Oldenburg dem Zollverein anschlossen, verlangten auch sie für sich eine erhöhte Quote. Bei der Erneuerung des Zollverbandes im Jahre 1853 blieben die sowohl Frankfurt a. M. als auch Oldenburg und Hannover zugestandenen Vorrechte in Kraft. Nur als der Norddeutsche Bund gegründet wurde und die Zolleinkünfte und Verbrauchsteuern in eine gemeinsame Kasse zur Deckung der gemeinsamen Ausgaben des Bundes flossen, verloren die Vorzüge bei der Verteilung der Zolleinnahmen von selbst ihre Bedeutung.

Österreich-Ungarn[1]) liefert ein Beispiel, wie die Verteilung der Zolleinnahmen bei zusammengesetzten Staaten möglich ist.

Österreich-Ungarn (diese Vereinigung und diese Bezeichnung entstand im Jahre 1867), d. h. das Kaiserreich Österreich und das Königreich Ungarn hatten eine gemeinsame Außenpolitik, ein Heer, gemeinsame Zollbehörden und eine Staatsschuld, und alle diese Angelegenheiten wurden von den gemeinsamen Ministerien des Krieges, des Äußeren und der Fi-

[1]) L. Bosc, a. a. O., S. 28.

nanzen verwaltet. Für diese gemeinsamen Bedürfnisse wurden auch die Zolleinkünfte verwandt. Die Zolleinnahmen erwiesen sich jedoch als geringer als die Ausgaben für diese Zwecke. So entstand die Frage, in welchem Verhältnis beide Länder das Manko decken sollten. Anfänglich wurde dieses Manko von Österreich und Ungarn nach dem Verhältnis 68,6 zu 31,4 gedeckt. 1900 wurde dieses Verhältnis auf 65,4 zu 34,6 festgesetzt. In diesem Falle wurde der Streit über die Verteilung der Einnahmen auf die Frage der Deckung des Defizits übertragen, und man kann sagen, daß in Österreich-Ungarn die Zolleinnahmen nach dem Verhältnis der gemeinsamen Ausgaben beider Staaten verteilt wurden.

In der Deutschland-Luxemburger Zollunion, (abgeschlossen am 8. Februar 1842, aufgelöst am 1. Januar 1919) wurden die Zolleinnahmen nach der Zahl der Einwohner verteilt. Luxemburg erhielt außerdem eine Pauschalsumme zur Deckung der Zollverwaltungsausgaben, da Luxemburg als Staat, der sich an der Peripherie befand, viel größere Verwaltungsausgaben als die anderen Staaten hatte. In diesem Falle haben wir es also mit der Verteilung der Netto-Zolleinnahmen nach der Einwohnerzahl zu tun.

In der Belgisch-Luxemburger Zollunion (die seit dem 1. Mai 1920 besteht), werden von den gemeinsamen Zolleinnahmen ganz zuerst die Ausgaben für den Unterhalt der Zollbehörden abgezogen, zu denen nach dem Vertrage die Gehälter und die Verwaltungskosten gerechnet werden. Der übrige Teil der Einnahmen, d. h. also auch die Netto-Einnahmen, werden zur Unterstützung der Landwirtschaft verwandt, was hauptsächlich Luxemburg zugutekommt. Es werden aus den Zolleinnahmen Beträge für Subsidierung der Landwirtschaft entnommen, wenn die Brotgetreidepreise unter die im Vertrage vorgesehenen Normen sinken. Diese Bestimmung war dadurch hervorgerufen, daß sich die Luxemburger Landwirtschaft beim Übergang auf das viel freiere belgische Zollsystem bedroht fühlte.

Interessant ist die Lösung der Frage in der Zollunion Polen-Danzig. Diese Union ist auf dem Zwangswege auf Grund des Versailler Friedensvertrages entstanden. Die Pariser Konvention vom 15. November 1920 sah vor, daß die Netto-Zolleinnahmen zu verteilen sind, wobei Danzig einen be-

stimmten Prozentsatz erhalten sollte. Bei der Berechnung dieses Prozentsatzes sollte Polens und Danzigs Verbrauch an zollpflichtigen Waren zugrundegelegt werden. Doch noch bevor es zu konkreten Vorschlägen kam, entstanden bedeutende Meinungsverschiedenheiten. Polen wollte die Einnahmen in der Weise verteilt wissen, daß auf jeden Danziger Einwohner doppelt soviel gerechnet werden sollte, als auf einen Einwohner Polens, während Danzig das Fünffache pro Danziger Einwohner beanspruchte. Gleichzeitig wurde die Frage aufgeworfen, was zu den Verwaltungskosten zugerechnet werden mußte, um den Netto-Erlös zu erhalten. Auch in dieser Frage konnte keine Einigung erzielt werden, und daher gelangten die Brutto-Einnahmen zur Verteilung. Als die Zollunion in Kraft trat — am 1. April 1922 — sollten auf Grund der Konvention vom 24. Okt. 1921 die Brutto-Einnahmen folgendermassen verteilt werden: jeder Staat erhält einen Teil der gemeinsamen Brutto-Einnahmen, der im Verhältnis zur Einwohnerzahl und zum durchschnittlichen Verbrauch der zollpflichtigen Waren pro Person ausgerechnet wird. Nach dieser Vereinbarung beträgt die Norm für einen Einwohner Danzigs das 6-fache der Norm für einen Einwohner Polens. Danzig ist jedoch mit diesem Zustand nicht zufrieden und bemüht sich eine größere Quote zu erhalten. So gelangt Dr. Martin Jos. Funk bei der Erörterung dieser Frage auf Grund statistischer Materialien, die den Lebensstandard und den Umfang des Verbrauchs beider Länder kennzeichnen, zu dem Schluß, daß Danzig im Vergleich zu Polen die 14-fache Norm pro Einwohner erhalten müßte[1]). Dieses Beispiel beweist sehr deutlich, in welchem Masse die Ansichten über die Verteilung der Zolleinnahmen auseinandergehen können, wenn man der Verteilung Kalkulationen über den Verbrauch der Bevölkerung zugrundezulegen versucht.

Danzig bringt seine Unzufriedenheit mit dem Modus der Verteilung der Zolleinnahmen immer von neuem und bis in die letzte Zeit zum Ausdruck, und wie es scheint, mit gewißer Berechtigung. In der Zeit vom 1. Okt. bis zum 21. Dezember 1932 betrugen die Zolleinnahmen auf dem gemeinsamen Territorium der polnisch-Danziger Zollunion 17,5 Mill. Danziger Gulden, wovon innerhalb der Grenzen Danzigs 8,2 Mill. einkamen, d. h.

---

[1]) Dr. Martin Jos. Funk, Die Danzig polnische Zollunion, S. 118.

47% von der Gesamteinnahme. Danzig verblieb von dieser Summe 7,1% oder 1,2 Mill. Gulden, was die Zollverwaltungskosten in dieser Zeit, die dem Freistaat Danzig in der Höhe von 1,6 Mill. Gulden entstanden, nicht deckt. In der Zeit vom 1. April 1932 bis 31. Januar 1933 erhielt Danzig von den gemeinsamen Zolleinkünften 3,7 Mill. Gulden, während die Zollverwaltungskosten in derselben Zeit sich auf 4,8 Mill. Gulden[1]) beliefen. Die Zolleinkünfte Danzigs wurden durch den Umstand negativ beeinflußt, daß von den Brutto-Zolleinnahmen die den polnischen Exporteuren ausgezahlten Exportprämien abgezogen werden, die hauptsächlich das polnische Gebiet und nur zum kleinen Teil das Danziger Territorium berühren.

Was die Zollanschlüsse anbetrifft: Österreich-Liechtenstein, Schweiz-Liechtenstein, Frankreich-Monaco, — so zahlt in allen diesen Fällen der große Staat dem kleinen Staat eine im Vertrage fixierte Summe aus.

Bei dem Kontinentalsystem und der schwedisch-norwegischen Union waren die Zollunionen in einer solchen Weise organisiert, daß die Frage der Verteilung der Zollenkünfte überhaupt nicht aufgeworfen wurde. Hier verbrauchte jeder Staat die Zolleinnahmen, die er einkassierte.

Dieses sind die Beispiele aus der Geschichte. Welches sind nun die in der Literatur geäußerten Ansichten zu dieser Frage?

Noch im Jahre 1886 sagte W. Roscher[2]), daß die Verteilung der Zolleinnahmen nach einem unbestritten richtigen Verteilungsschlüssel zu erfolgen hat, der, wie die Erfahrung lehrt, nur das Verhältnis der Einwohnerzahl sein kann. Er fügt hinzu, daß deshalb in den Staaten, die zur Zollunion gehören, der Verbrauch ungefähr der gleiche sein muß.

Auch Bismarck, der sich gleich zu Anfang seiner staatsmännischen Laufbahn in Steuerfragen und besonders in Fragen der indirekten Steuern spezialisiert hatte, äußert sich in seinen Memoiren zur Frage der Verteilung der Zolleinnahmen im Zusammenhang mit dem damaligen Bestreben Österreichs, in den Zollverein hineinzugelangen, wo diese Frage eine große Rolle spielte. Bismarck sagt folgendes:

---

[1]) Industrie und Handel, 20. Märtz 1933, Nr. 67.

[2]) W. Roscher, System der Finanzwissenschaft, S. 413.

„Zu den notwendigen Unterlagen einer Zollgemeinschaft gehört ein gewisser Grad von Gleichartigkeit des Verbrauchs; schon die Unterschiede der Interessen innerhalb des deutschen Zollvereins zwischen Nord und Süd, Ost und West sind schwer und nur mit dem guten Willen zu überwinden, der der nationalen Zusammengehörigkeit entspringt; zwischen Ungarn und Galizien einerseits und dem Zollverein andererseits ist die Verschiedenheit des Verbrauchs zollpflichtiger Waren zu stark, um eine Zollgemeinschaft durchführbar erscheinen zu lassen. Der Verteilungsmasstab für die Zollerträge würde stets für Deutschland nachteilig bleiben, auch wenn die Ziffern es für Oesterreich zu sein schienen. Letzteres lebt in Cis- und mehr noch in Trans-Leithanien vorwiegend von eignen, nicht von importierten Erzeugnissen. Außerdem hatte ich damals allgemein und habe auch heute noch sporadisch nicht das nötige Vertrauen zu undeutschen Unterbeamten im Osten.“[1])

und in ähnlichem Sinne an anderer Stelle:

„Die Zolleinigung hielt ich für eine unausführbare Utopie wegen der Verschiedenheit der wirtschaftlichen und administrativen Zustände beider Teile. Die Gegenstände, die im Norden des Zollvereins die finanzielle Unterlage bildeten, gelangen in dem größern Teile des österreichisch-ungarischen Gebietes garnicht zum Verbrauch. Die Schwierigkeiten, welche die Verschiedenheiten der Lebensgewohnheiten und der Consumtion zwsichen Nord- und Süddeutschland schon innerhalb des Zollvereins bedingten, mußten unüberwindlich werden, wenn beide Regionen mit den östlichen Ländern Östreich-Ungarns von derselben Zollgrenze umschlossen werden sollten. Ein gerechter, der bestehenden Consumtion zollpflichtiger Waren entsprechender Masstab der Verteilung würde sich nicht vereinbaren lassen; jeder Masstab würde entweder ungerecht für den Zollverein oder unannehmbar für die öffentliche Meinund in Österreich-Ungarn sein. Der bedürfnislose Slowake und Galizier einerseits, der Rheinländer und der

[1]) Bismarck, Otto, Fürst von, Gedanken und Erinnerungen. Stuttgart und Berlin 1905. Volks-Ausgabe, I. Band, 1. p. 105.

Niedersachse andrerseits sind für die Besteuerung nicht commensurabel. Außerdem fehlte mir der Glaube an die Zuverlässigkeit des Dienstes auf einem großen Teile der östreichischen Grenzen".[1])

Was Bismarcks Ansichten anbetrifft, so muß man stets im Auge behalten, daß Bismarck als preußischer Staatsmann redet und Preußen daran interessiert war, Motive für das ablehnende Verhalten Österreich gegenüber zu finden, das Preußen aus rein politischen Gründen nicht in den Zollverein aufnehmen wollte.

Auch L. Bosc's Äusserungen seien hier angeführt:

„Der vollkommene Zollverein setzt tatsächlich voraus, daß die an den Grenzen der Teilnehmer eingehobenen Zollgebühren in eine gemeinsame Kasse gelangen. Man kommt nicht mit der Erklärung aus, daß die Einnahmen unter die Teilnehmer nach deren Bevölkerungsziffer verteilt werden sollen; dieser auf den ersten Blick vielleicht annehmbar erscheinende Modus könnte ungemein willkürlich und ungerecht werden, sobald große Unterschiede in der Konsumkraft der einzelnen Staaten bestehen. Ein Beispiel genügt, um dies nachzuweisen. Angenommen, es bestehe ein Zollverein zwischen dem Staate A und dem Staate B. A hat an irgend einer Ware einen so starken Verbrauch, daß hieraus der gemeinsamen Kasse 100 Millionen an Zollgebühren zugeflossen sind, während die dem Verbrauche von B entsprechenden Gebühren bloß 2 Millionen betragen. Falls nun die beiden Staaten die gleiche Einwohnerzahl besitzen würden, kämen auf jeden 51 Millionen. Die Willkür und Ungerechtigkeit einer solchen Teilung unterliegt keinem Zweifel.

Könnte man vielleicht daran denken, die Zolleinnahmen mit Rücksicht auf den Flächenraum eines jeden Staates zu verteilen? Diese Vorgangsweise wäre noch viel willkürlicher, da die kleinen, dicht bevölkerten Staaten mit einer gegenüber einigen großen Staaten weit ansehnlicheren Konsumkraft hierdurch geschädigt wären.

---

[1]) von Bismarck, Otto Fürst, Gedanken und Erinnerungen, Stuttgart und Berlin 1905. Volks-Ausgabe. I. Band, 1. p. 376.

Aber warum kann man nicht jedem Staate jene Zolleinkünfte belassen, die er an seiner Grenze (soweit sie mit jener des Zollvereins zusammenfällt) eingehoben hat? Darauf wäre zu erwidern, daß jene Teilnehmer-Staaten, welche an den Grenzlinien des Zollvereins überhaupt keinen Anteil haben, dieser Verteilungsweise wenig Geschmack abgewinnen würden.

Tatsächlich gibt es nur ein Verteilungssystem, das vollkommen richtig wäre, und zwar jenes, das auf Verteilung der Zolleinkünfte nach der Konsumkraft eines jeden Staates begründet ist. Die Schwierigkeit liegt aber darin, die Konsumkraft jedes Teilnehmers zu bemessen. Dies ist um so schwieriger, wenn nicht zu sagen unmöglich, als diese Konsumkraft große Schwankungen aufzuweisen pflegt.

Man ist daher genötigt, die am wenigsten anfechtbaren unter den früher erwähnten Verteilungsweisen anzuwenden; es ist jene nach der Bevölkerungszahl, der sich auch der deutsche Zollverein, trotzdem sie keineswegs als ideal betrachtet werden kann, angeschlossen hat. Um den Unzukömmlichkeiten dieses Verteilungsmodus nach der Kopfzahl zu begegnen, mußte man im deutschen Zollverein jenen Staaten, die hierdurch am meisten geschädigt worden wären, besondere Vorteile zugestehen. So kann man auch untersuchen, nach welchem Gebiete des Zollvereins gewisse Produkte vorzugsweise gelangen, oder man rechnet für jene Länder, die man begünstigen will, jeden Einwohner gleich 1 und ⅓, oder sogar gleich zwei Personen; man kann auch einem Staate ein Praecipuum gewähren, d. h. man gibt ihm eine bestimmte Summe voraus, welche dieser Staat bezieht, bevor es zu einer Teilung der gesamten Zolleinnahmen kommt. Endich kann man auch seine Zuflucht zu den sogenannten „Übergangsabgaben“ nehmen; es sind dies Differenzialzölle, die beim Übergang einer Ware aus dem Gebiete eines Teilnehmers des Zollvereins in das Gebiet eines anderen Teilnehmers erhoben werden. Aber in diesem Falle stellt man bis zu einem gewissen Grade jene Verkehrshindernisse wieder her, die man durch Schaffung des Zollvereins unterdrücken wollte. Diese Abweichungen des Verteilungsmodus von dem nach der Kopfzahl erscheinen wohl

gerecht und notwendig, führen aber zu Komplikationen und erschweren die Verständigung“[1]).

A. Calmes sagt zu dieser Frage folgendes:

„Die Schwierigkeit liegt in der Wahl eines gerechten Verteilungsmodus. Theoretisch sollte die Verteilung nach dem Verhältnis des Verbrauches der respektiven Bevölkerung der Vereinsstaaten an zollpflichtigen Waren erfolgen. Da dieser Konsum aber praktisch nicht meßbar ist, werden andere, weniger genaue, aber dafür praktisch leicht anwendbare Mittel benutzt. Solche sind:

1. Die Verteilung nach vertraglich festgesetzten festen Verhältniszahlen, wie die Verteilung nach Prozenten und nach der Größe des Territoriums. Letzterer, scheinbar zweckmäßige Schlüssel würde eine Benachteiligung der dichtbevölkerten, wirtschaftlich hochstehenden Staaten von geringem Umfang, besonders der Stadtstaaten zu Gunsten der bevölkerungsarmen, wenig entwickelten, großräumigen Staaten, im allgemeinen eine Bevorzugung des Agrarstaates vor dem Handels- und Industriestaat bedeuten.

2. Die Verteilung nach einem variablen Schlüssel. Das bekannteste Beispiel ist die im deutschen Zollverein eingeführte Verteilung nach der von allen Vereinsstaaten durch Volkszählungen in regelmässigen dreijährigen Perioden ermittelten Bevölkerungsziffer. Dieser Modus setzt, soll er gerecht sein, eine gleichmäßige Konsumkraft in den Vereinsstaaten voraus. Deshalb bildete die geringe Konsumkraft des um das Jahr 1840 wirtschaftlich noch wenig entwickelten Großherzogtums Luxemburg einen Einwand gegen dessen Teilnahme an den Einkünften des Zollvereins nach der Kopfzahl der Bevölkerung.

3. Endlich wäre noch ein System denkbar, bei welchem jeder Vereinsstaat die Zölle behält, die er einnimmt. Nach diesem Modus werden die Zolleinnahmen zwischen den beiden Teilen der österreichisch-ungarischen Monarchie geteilt. Er gilt auch für den Weltpostverein.“[2])

---

[1]) L. Bosc, Zollunionen und Zollalliancen, S. 57—59.

[2]) Dr. A. Calmes. Der Zollanschluß des Großherzogtums Luxemburg an Deutschland, 1919, 1. p. 12—13.

Roscher steht noch im großen Ganzen auf dem Standpunkt, daß man die Zolleinahmen nur nach der Einwohnerzahl verteilen kann, und daß, wenn die Verbrauchsverhältnisse in den vertragschliessenden Staaten zu verschiedenartig sind, um diesen Verteilungsmodus anzuwenden, die Zollunion selbst unmöglich wird. Dieselbe Ansicht hegte, wie wir sahen, auch Bismarck. L. Bosc dagegen tritt an diese Frage bereits nicht mehr so einseitig heran und weist auf verschiedene Verteilungsmöglichkeiten hin. Er erwähnt auch die Möglichkeit, daß ein jeder Staat die Einnahmen behält, die er einkassiert, doch lehnt er dieses auch gleich wieder ab, da dann solche Staaten, die von anderen eingeschlossen sind, gar keine Einnahmen hätten. In einzelnen Fällen ist dieser Einwand berechtigt, doch bei anderen geographischen Verhältnissen kann dieser Modus durchaus angewandt werden. Nach dem faktischen Verbrauch kann seiner Meinung nach die Verteilung nicht erfolgen, weil dieser Verbrauch schwer konstatiert werden kann und veränderlich ist. Dieser Ansicht muß man zustimmen. Weiterhin spricht L. Bosc von „Übergangsabgaben" und Differentialzöllen. In dieser Hinsicht grenzt L. Bosc die Begriffe nicht genügend präzise ab. Auf die Ausgleichsabgaben — Übergangsabgaben — bezieht sich die Verteilung der Zolleinnahmen gar nicht, sondern e shandelt sich bei ihnen um einen Ausgleich der Verschiedenheiten in den indirekten Steuern; von Differentialzöllen wiederum kann nur in den Fällen die Rede sein, wenn die Zolltarife in den zur Zollunion gehörenden Staaten nicht vereinheitlicht sein sollten, was nur ein Ausnahmefall ist. L. Bosc behandelt überhaupt nicht die Möglichkeit, daß die Zollgrenze gerade zum Zweck der Verteilung der Zolleinnahmen bestehen bleibt. Daß es viel bequemer wäre, ganz ohne Zollgrenze auszukommen, ist natürlich, doch muß bemerkt werden, daß es gerade infolge der Ausgleichsabgaben im Zusammenkang mit der Verbrauchssteuer nicht möglich sein wird, die Zollgrenzen ganz abzuschaffen, unabhängig davon, welcher Modus für die Verteilung der Zolleinnahmen gewählt wird.

A. Calmes bringt in seiner Uebersicht keinen neuen Gedanken. Inbezug auf Oesterreich-Ungarn ist die Behauptung nicht richtig, daß jeder Staat die von ihm einkassierten Zölle für sich behalten hätte. Wir sahen bereits oben, daß Österreich-Un-

garn die Zölle für gemeinsame Ausgaben verwandte. Die Frage des Postverbandes wiederum liegt auf einer anderen Ebene.

In den Arbeiten der neueren Zeit treten mit fortschreitender Erforschung der Frage der Verteilung der Zolleinnahmen auch neue Möglichkeiten dieser Verteilung zutage.

Sehr eingehend hat M. Funk diese Frage im Falle der Polnisch-Danziger Zollunion erörtert.[1]) M. Funk kommt in seiner Abhandlung zu dem Schluß, daß der Verteilung der Zolleinnahmen der Verbrauch eines jeden Territoriums an zollpflichtigen Waren zugrundezulegen sei. Hierbei unterscheidet er den direkten und indirekten Verbrauch. Zum letzteren gehören die ausländischen Waren, die direkt oder in verarbeiteter Form wieder ausgeführt werden. In diesem Zusammenhang sagt M. Funk: „Mit den Hilfsmitteln der Statistik und unter Benutzung der Ergebnisse von Sachverständigenurteilen scheint es möglich zu sein, ebenfalls festzustellen, welche Mengen an solchen zollpflichtigen Waren dem einzelnen Zollgebietsteil als mittelbarer Verbrauch anzurechnen sind.[2])

Den Verbrauch direkt zu konstatieren ist eine überaus schwere Aufgabe, und es ist kaum damit zu rechnen, daß solche Berechnungen ohne Einwendungen akzeptiert werden. Besonders schwierig ist es, den direkten Verbrauch vom indirekten zu unterscheiden, und außerdem kann sich der Verbrauch, wie Bosc sagt, von Jahr zu Jahr stark ändern.

Die Vorbedingung für die richtige Ausführung solcher Berechnungen ist eine präzise Außenhandelsstatistik und die Möglichkeit, völlig genau die Bewegungen der ausländischen Waren zu konstatieren, wie dieses auch M. Funk anerkennt[3]). Wie wir jedoch wissen, können zwei Staaten nicht einmal die Aussenhandelsstatistik untereinander in Uebereinstimmung bringen (auch Lettland und Estland nicht!). Wie sollte sich unter solchen Umständen ein Staat auf die Daten des anderen über den Umsatz und die Umarbeitung inländischer Waren verlassen können? Bei dem gegenwärtigen Stand der Statistik scheint dies eine unerfüllbare Aufgabe zu sein. Und auch M. Funk bemerkt am Schluß seiner Abhandlung, daß von polnischer Seite

---

[1]) Dr. Martin Funk, Die Danzig-Polnische Zollunion. Der bisherige und der zukünftige Zollverteilungsschlüssel, Jena 1926.

[2]) Ebenda, S. 131.

[3]) Ebenda, S. 133.

gegen seine Berechnungen Einwendungen erhoben werden. Daher werden auch wir bei der Besprechung der estnisch-lettischen Beziehungen, wie wir später sehen werden, einen anderen Modus ausfindig machen müssen, der für die Verteilung eine sicherere Grundlage gibt.

Die Frage der Verteilung der Zolleinnahmen im Falle der lettisch-estnischen Zollunion. Von den Problemen technisch-konstruktiver Art verdient die Verteilung der Zolleinnahmen besonders hervorgehoben zu werden. Es handelt sich hierbei um große Summen, daher kann ein geringfügiger Fehler der einen oder der anderen Seite bedeutende fiskalische Verluste bringen. Ein nicht richtig ausgewählter Zollverteilungsschlüssel kann für die Zollunionsfrage selbst verhängnisvoll sein.

Die fiskalische Bedeutung der Zölle ist aus folgender Tabelle über die Erfüllung des Budgets 1931/32[1]) zu ersehen. Die Ziffern kennzeichnen eine verhältnismäßig normale Vorkrisenzeit.

| | Lettland | | Estland | |
|---|---|---|---|---|
| | 1000 Ls | Ls pro Einwohn. | 1000 Ls | Ls pro Einwohn. |
| Gesamtsteuereinnahmen . . | 94,642 | 49,81 | 60.796 | 55,26 |
| Davon Zölle . . . . . | 32,203 | 16,95 | 25,374 | 23,07 |
| Zölle in % von den Gesamtsteuereinnahmen . . . | 34,03% | | 41,74% | |

Wenn wir in Betracht ziehen, daß die Gesamteinahmen des Staats in Lettland 1931/32 Ls 128.131.056 ausmachten, so erweist es sich, daß die Zölle von den Gesamteinnahmen des Staats mehr als 24% betragen. Im estnischen Budget wird die Rolle der Zölle noch größer sein, denn das estnische Budget ist nicht, wie das lettische, auf dem Nettoprinzip aufgebaut, sondern enthält die Bruttosummen. Die Steuern sind in beiden Ländern die Haupteinnahmequelle und von ihrer Gesamtsumme machen in Lettland die Zölle 34,3% und in Estland sogar 41,74% aus.

[1]) Bericht der Staatskontrolle über die Erfüllung des Budgets 1931/32, Riga 1933.

Von Interesse dürften in diesem Zusammenhang auch die Ziffern sein, aus denen hervorgeht, wie sich in beiden Ländern die Zolleinnahmen von Jahr zu Jahr verändert haben.

Zolleinnahmen in Lettland nach Kalenderjahren.[1])

| | Zölle 1000 Ls | | | | | Lat pro 1 Einwohner | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1929 | 1930 | 1931 | 1932 | 1933 | 1929 | 1930 | 1931 | 1932 | 1933 |
| Einfuhrzoll . . | 55,596 | 53,870 | 37,777 | 23,858 | 22,294 | 29,26 | 28,35 | 19,88 | 12,55 | 11,73 |
| Ausfuhrzoll . | 7,369 | 2,038 | 753 | 415 | 651 | 3,88 | 1,07 | 0,40 | 0,22 | 0,34 |
| Uebrige Zollgebühren. . | 2,256 | 2,082 | 1,643 | 1,057 | 909 | 1,19 | 1,10 | 0.86 | 0,56 | 0,48 |
| Zusammeu | 65,221 | 57,990 | 40,173 | 25,330 | 23,854 | 34,33 | 30,52 | 21,14 | 13,33 | 12,55 |

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß die Zolleinnahmen sich in der letzten Zeit in außerordentlich schnellem Tempo verringert haben: während sie 1929 65,2 Mill. Ls oder 34,33 Ls pro Einwohner ausmachten, hatten sie sich 1933 bis auf 23,8 Mill. Ls verringert, was nur noch 12,55 Ls pro Einwhoner ausmacht, d. h. es ist nur etwas mehr als ⅓ übriggeblieben.

Die Zolleinnahmen in Estland nach Kalenderjahren.[2])

| | Zölle 1000 Ls | | | | | Lat pro 1 Einwohner | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1929 | 1930 | 1931 | 1932 | 1933 | 1929 | 1930 | 1931 | 1932 | 1933 |
| Einfuhrzoll . . | 27,926 | 27,589 | 24,257 | . | . | 25,39 | 25,08 | 22,05 | . | . |
| Ausfuhrzoll . | 634 | 144 | 83 | . | . | 0,58 | 0,13 | 0,08 | . | . |
| Zusammen | 28,560 | 27,733 | 24,340 | 19,460 | 13,49 | 25,97 | 25,21 | 22,13 | 17,69 | 12,00 |

Auch in Estland haben sich die Zolleinnahmen in den letzten Jahren verringert, jedoch lange nicht in dem Umfange wie in Lettland. 1929 machten die estnischen Einnahmen 28,6 Mill. Ls aus, oder 25,97 Ls pro Einwohner. Dagegen haben sie sich,

[1]) Nach den Daten des Zolldepartaments des Finanzministeriums.

[2]) a) Eesti statistika, Sept. 1933; b) Recueil de Statistique de l'Institut International du Commerce 1933, 1934.

[3]) Bis zum 1. Juli 1933 nach dem Kurse 100 Kr. = 139 Ls und nachher zum Durchschnittskurs 100 Kr. = 90 Ls.

1932 bis auf 19,5 Mill. Ls oder pro Einwohner Ls 17,69 verringert. Wenn man beide oben angeführten Tabellen vergleicht, so erhält man ein bezeichnedes Bild in dem Sinne, daß angefangen vom Jahre 1931 Estland an Zolleinnahmen, pro Kopf der Bevölkerung gerechnet, mehr einnimmt als Lettland, während es in den vorhergehenden Jahren umgekehrt war.

Wenn wir nach einer Erklärung für diese Erscheinung fragen, so sind hier 2 Gründe anzuführen. Erstens haben sich die Umsätze des estnischen Außenhandels unter dem Einfluß der Krise nicht so stark verringert wie die lettischen. Zweitens ist in Estland die Last der Zollgebühren in den letzten Jahren gewachsen. Hiervon zeugen folgende Ziffern:

| | Import | | Indexziffer 1929 = 100 | |
|---|---|---|---|---|
| | Lettland[1]) 1000 Ls | Estland[2]) 1000 Kr | Lettland | Estland |
| 1929 . . . . . | 362.147 | 122.967 | 100 | 100 |
| 1932 . . . . . | 84.700 | 36.860 | 23 | 30 |
| 1933 . . . . . | 91.368 | 39.100 | 25 | 32 |

Somit hat sich in der Zeit von 1929 bis 1932 der lettische Import um 77%, der estnische Import zur selben Zeit nur um 70% verringert. Der zweite Umstand war, wie schon erwähnt, der, daß in Estland die relative Zollgebührenlast in den letzten Jahren gewachsen ist, was wiederum eine Folge des Rückgangs der Preise ist. Außerdem wurden in Estland in dieser Zeit größere Zollerhöhungen eingeführt.

| | Lettland | Estland[3]) |
|---|---|---|
| | Zollgebühren in %% v. Import | Zollgebühren in %% v. Import |
| 1929 . . . . . | 18 | 17 |
| 1932 . . . . . | 30 | 38 |
| 1933 . . . . . | 26 | 30 |

Nach dieser Einleitung, in der wir die Bedeutung und den Umfang der Zölle in beiden Staaten dargelegt haben, können wir

[1]) Monatsbulletins der Lett. Staatl. Statist. Verw. 1933, Nr. 6.

[2]) Eesti Statistika 1933, Nr. 2.

[3]) Recueil de Statistique de l'Institut International du Commerce, Fevrier 1934.

die Frage stellen, welcher Zollverteilungsmodus im Falle der Realisierung der lettisch-estnischen Zollunion anzuwenden wäre.

Im theoretischen Teil beim Schema der Klassifizierung der Zollunionen haben wir schon gesehen, welches die hauptsächlichen Arten der Verteilung der Zolleinnahmen sind. Wir wollen jetzt die Möglichkeiten näher betrachten.

Bei der Verteilung sind folgende Methoden möglich:

a) Teilung der Gesamtbrutto-Einnahmen nach der Zahl der Einwohner,

b) Verteilung der Netto-Einnahmen (nach Abzug der Verwaltungskosten) nach der Einwohnerzahl,

c) Verteilung der Brutto- und Netto-Einnahmen nach dem theoretisch ausgerechneten Umfang des Verbrauchs auf dem Gebiete eines jeden der vertragschließenden Staaten,

d) jährliche Auszahlung einer bestimmten im Vertrage fixierten Summe durch einen Staat an den anderen,

e) jeder Staat behält die von den Zollämtern auf seinem Gebiet einkassierten Zölle für sich,

f) Verwendung der Zolleinnahmen zur Deckung der gemeinsamen Ausgaben,

g) die Staaten verrechnen die Zolleinnahmen nach dem faktischen Warenumsatz, unter Beibehaltung der fiskalischen Registrationsgrenze auch nach Realisierung der Zollunion.

Um zur Lösung der Frage zu kommen, welcher Modus sich für unsere Verhältnisse am meisten eignet, wollen wir die Betrachtungsweise anwenden, bei der allmählich die am wenigsten tauglichen Methoden abgelehnt werden.

Zuerst wollen wir den Modus der Verteilung nach der Einwohnerzahl betrachten, — es ist der populärste, einfachste und am häufigsten angewandte, und man muß ihm besondere Aufmerksamkeit schenken, weil der estnische Vorschlag gerade dahin geht, diesen Modus anzuwenden.

Damit die in der Zollunion zusammengeschlossenen Staaten die Zolleinahmen nach der Einwohnerzahl teilen können, ist es notwendig, daß in beiden Staaten der Verbrauch ausländischer Waren ungefähr gleich ist, was einerseits von der Höhe des Lebensstandarts in beiden Ländern und andrerseits von den Besonderheiten des Verbrauchs abhängt. Wie steht es damit in Lettland und Estland?

In großen Staaten, wo in der Frage des Volkseinkommens umfangreiche Forschungen möglich sind, kann man über die Höhe des Lebensstandarts nach dem Volkseinkommen urteilen. In Lettland sind in dieser Beziehung Kalkulationen wohl aufgestellt worden, doch sind sie noch nicht genügend nachgeprüft, um aus ihnen weitgehende Schlußfolgerungen zu ziehen[1]). In Estland steht es mit Berechnungen auf diesem Gebiet nicht besser. Um über den Verbrauch in beiden Staaten zu urteilen, wollen wir zuerst die Importstatistik betrachten. Beim Vergleich des Imports von 1921 bis 1932, d. h. für 12 Jahre ergibt sich folgendes Bild:

Verbrauch ausländischer Waren durch die Bevölkerung Lettlands und Estlands 1921—1932.

| Jahre | Import in 1000 Lat | | Import in Lat pro Einwohner | | In Lettland importiert mehr (+) weniger (—) als in Estland in Lat pro Einwohner | In Lettland importiert in % % mehr (+) oder weniger (—) pro Einwohner als in Estland |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Lettland | Estland | Lettland | Estland | | |
| 1921 . . . . . | 73.743 | 65.934 | 38,81 | 59,94 | — 21,13 | — 35,25 |
| 1922 . . . . . | 106.443 | 85.277 | 56,02 | 77,52 | — 21,50 | — 27,73 |
| 1923 . . . . . | 211.857 | 140.387 | 111,50 | 127,62 | — 16,12 | — 12,63 |
| 1924 . . . . . | 255.905 | 109.127 | 134,69 | 99,21 | + 35,48 | + 35,76 |
| 1925 . . . . . | 280.557 | 134.199 | 147,66 | 121,99 | + 25,67 | + 21,04 |
| 1926 . . . . . | 260.314 | 132.842 | 137,01 | 120,77 | + 16,24 | + 13,45 |
| 1927 . . . . . | 249.988 | 134.020 | 130,52 | 121,83 | + 8,69 | + 7,13 |
| 1928 . . . . . | 308.808 | 182.608 | 162,53 | 166,01 | — 3,48 | — 2,10 |
| 1929 . . . . . | 362.147 | 170.924 | 190,57 | 155,39 | + 35,18 | + 22,64 |
| 1930 . . . . . | 296.328 | 136.734 | 155,94 | 124,30 | + 31,18 | + 25,45 |
| 1931 . . . . . | 177.083 | 84.795 | 13,05 | 77,36 | + 15,69 | + 20,28 |
| 1932 . . . . . | 84.700 | 51.290 | 44,58 | 46,63 | — 2,05 | — 4,40 |
| Im Ganzen 1921—1932 | — | — | 1.402,88 | 1.298,57 | + 104,31 | + 8,03 |
| „ „ 1923—1932 | — | — | 1.308,05 | 1.161,11 | + 146,94 | + 12,66 |

[1]) Das lettische Volkseinkommen hat A. Ceichners berechnet, — siehe „Ekonomists“ 1927, Nr. 11, S. 430. — Hier hat er das Volkseinkommen auf ca Ls 500 pro Einwohner geschätzt; 1930 („Ekonomists“ 1931. Nr. 17, S. 593) nimmt er Ls 625 pro Kopf an. Die Redaktion des „Ekonomists“ hat diesen Artikel abgedruckt, mit der Bemerkung, daß sie einzelnen Posten in der Kalkulation von A. Ceichners nicht zustimmt.

Wenn man diese Tabelle betrachtet, so sieht man, daß der estnische Import größer als der lettische nur 1921—1923 war, dann ausnahmsweise im Jahre 1928 und im letzten Jahre 1932. Was die erste Periode anbetrifft, so waren die verhältnismässig geringen Importziffern in Lettland eine Folge des Weltkrieges. In dieser Zeit mußte das Hauptaugenmerk auf die Wiederherstellung der Lebens- und Wirtschaftsführung gerichtet werden, die im Kriege vernichtet oder zerrüttet war. Die Einwohner Lettlands versorgten sich in dieser Zeit mit Kleidung, Wohnungseinrichtung, Haushaltsgegenständen, die zum allergrößten Teil inländische Erzeugnisse waren. Hierbei waren auch die Einnahmen selbst geringer, da das Wirtschaftsleben eben erst wieder aufzublühen begann.

Estland hatte durch den Krieg viel weniger gelitten und konnte nach dem Kriege seine Wirtschaft viel schneller wieder in Ordnung bringen, womit gleichzeitig lebhaftere Beziehungen und der Warenverkehr mit dem Auslande in Gang kamen. Daher ist die Zeit von 1921—23 als eine durch besondere Umstände beeinflußte Periode für den Vergleich nicht geeignet. In den nächsten Jahren, angefangen von 1924, sehen wir überall, daß der lettische Import den estnischen bedeutend übersteigt. Auch in dieser Zeit sind Schwankungen in den Importziffern, doch hängen sie mit der Konjunktur und den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen, besonders der Ernte, zusammen. Ueber das Jahr 1932, wo die estnischen Importziffern auch größer waren als die lettischen, muß gesagt werden, daß hier eine entscheidende Rolle das zur Bekämpfung der Krise eingeführte administrative Regime gespielt hat — die Beschränkungen des Valuta-Handels und die Importkontingente. In Lettland wurde dieses Regime strenger gehandhabt, als in Estland.

Wenn wir im Durchschnitt die ganze Zeit von 1921 bis 1932 nehmen, so hat Lettland mehr als Estland importiert, pro Kopf der Bevölkerung um 8,03%, in der Zeit von 1923 bis 1932, d. h. in den letzten 10 Jahren, um 12,66% mehr. — Ein solches Ueberwiegen des lettischen Imports kann man auch als normal und der Wirtschaftslage und Kaufkraft der Bevölkerung beider Länder entsprechend ansehen. Diese Ziffern zeugen schon sehr gut von der höheren Konsumfähigkeit in Lettland. Um einen noch besseren Überblick darüber zu erhalten, wie

sich dieses auf die Zolleinnahmen auswirkt, wollen wir noch eine genauere Analyse eines Jahres vornehmen.

Für die Analyse nehmen wir das Jahr 1930, da dieses am besten als „Normaljahr" bezeichnet werden könnte, — die vorhergehenden waren Jahre der Hochkonjunktur, die nachfolgenden dagegen zu sehr von der Weltwirtschaftskrise beeinflußt. Das Jahr 1930 eignet sich auch deswegen zur Analyse, weil in diesem Jahr die Durchschnittshöhe der Zölle in beiden Ländern beinahe die gleiche war, und zwar in Lettland 18,94% vom Wert der Waren und in Estland 20,2%. Der Unterschied beträgt somit nur 1,26%. Im Jahre 1931 z. B. war der Unterschied schon bedeutend größer; in Lettland machte der Einfuhrzoll 22,09% vom Wert der importierten Waren aus, in Estland 28,5%; 1932 — in Lettland 30%, in Estland 38%.

Bei den einzelnen Warengruppen schwankt die Höhe des Zolls in beiden Ländern; um daher ein vergleichbares Resultat zu erhalten, wollen wir die lettischen Durchschnittssätze nehmen und nach ihnen die Höhe der Zolleinnahmen in beiden Staaten berechnen.

Kalkulation für das Jahr 1930.

| | Wert der Importwaren | | Lett. Zollsatz %/% vom Wert | Fakt. Zolleinnahmen in Lettland 1000 Ls | Theoret. ausgerechnete Zolleinnahmen in Estland nach d. lettischen Sätzen 1000 Ls |
|---|---|---|---|---|---|
| | Lettland 1000 Ls | Estland 1000 Ls | | | |
| 1. Lebende Tiere . . | 2.404 | 37 | 16,31 | 392 | 6 |
| 2. Lebens-, Genussmittel u. Getränke | 58.620 | 32.157 | 34,31 | 20.113 | 11.033 |
| 3. Rohstoffe, Halbfabr. . . . . | 79.981 | 38.982 | 9,38 | 7.502 | 3.657 |
| 4. Fabrikate . . . . | 154.490 | 64.772 | 18,13 | 28.003 | 11.743 |
| 5. Edelmetalle, Edelsteine, Perlen, Korallen . . . . . | 833 | 294 | 12,24 | 102 | 36 |
| Zusammen . . | 296.328 | 136.242 | 18,94 | 56,112 | 26.475 |

Wenn wir also die faktischen Importziffern in Betracht ziehen und einen und denselben Zollsatz[1]) annehmen, so würde im Jahre 1930 Lettland an Einfuhrzöllen 56.112.000 Ls (die faktische Ziffer), Estland 26.475.000 einnehmen. Verteilt man diese Gesamtzolleinnahme beider Länder nach der Einwohnerzahl,[2]) so würde Lettland 52.195.000 Ls erhalten, d. h. um 3.917.000 Ls weniger, als ihm nach der Größe des Imports zukäme. Dieser Verlust ist gleich 6,98% von der Gesamtsumme des lettischen Einfuhrzolls.

Hier ist noch einiges in Betracht zu ziehen, was das erhaltene Resultat in Frage stellen könnte. Vor allem: ist das ausgewählte Jahr 1930 als „normal" anzusehen? Nach den oben angeführten Erwägungen ist es als „normal" oder wenigstens „normaler" als jedes andere Jahr anzuerkennen. Die zweite Frage ist, in welchem Masse die Importziffern beider Länder einen indirekten Verbrauch enthalten, d. h. solche Waren, die nachher wieder exportiert werden, wodurch die Zollgebüren auf die Schultern der Verbraucher anderer Länder abgewälzt werden.

Eine ziffermäßige Antwort hierauf kann man aus Mangel an statistischem Material nicht geben, indirekt aber kann man darüber nach folgender Tabelle urteilen:

| Warengruppen | 1930 entfiel vom Einfuhrzoll auf die einzelnen Warengruppen in % % | |
|---|---|---|
| | Lettland | Estland |
| 1. Lebende Tiere . . . . . | 0,70 | — |
| 2. Lebensmittel, Genussmittel u. Getränke | 35,84 | 40,60 |
| 3. Rohstoffe u. Halbfabrikate . . . . | 13,37 | 17,30 |
| 4. Fabrikate. . . . . | 49,91 | 42,00 |
| 5. Edelmetalle, Edelsteine, Perlen u. Korallen . . . . . | 0,18 | 0,10 |
| Im Ganzen . . . | 100,00 | 100,00 |

[1]) In diesem Falle sind die lettischen Sätze genommen, doch würde sich das Resultat auch dann nicht ändern, wenn die estnischen Sätze zugrundegelegt werden.

[2]) Nach den neuesten Daten zum 1. Januar 1932 beträgt die Einwohnerzahl

| | |
|---|---|
| in Lettland . . . . . | 1.920.069 |
| in Estland . . . . . | 1.119.339 |
| Zusammen. . . . . | 3.039.408 |

Hier sehen wir, daß sowohl in dem einen als auch in dem anderen Lande die Lebensmittel, Genußmittel und Getränke und die Fabrikate die größten Zolleinnahmen geben. Der indirekte Verbrauch könnte in der Gruppe der Rohstoffe und Halbfabrikate enthalten sein, aber diese Gruppe ist an und für sich nicht groß und außerdem in beiden Ländern ungefähr gleich, daher könnte dieser Umstand die obenangeführte Berechnung nur in sehr geringem Maße nach der einen oder anderen Seite ändern.

Um bei den Schlußfolgerungen sicherer zu gehen, seien noch einige Berechnungen zur Kennzeichnung der Konsumfähigkeit beider Länder angeführt.

Zur Charakterisierung des Lebenstandards dient auch die Steuerstatistik — besonders wird hierzu die Einkommensteuerstatistik herangezogen.

Der Aufbau der Einkommensteuer ist in Lettland und in Estland genügend gleichartig, um die Einnahmen vergleichen und nach ihnen über die Größe und die Verteilung der Einnahmen der Bevölkerung urteilen zu können. Unter Zugrundelegung der Einkommensteuerdaten des Jahres 1930 erhalten wir zum Vergleich folgende Tabellen.

Lettlands Einkommensteuer-Statistik 1930.[1])

| Einkommengruppen | Zahler | |
|---|---|---|
| | Anzahl | % % |
| 2.000 — 3.000 | 14.477 | 52,59 |
| 3.001 — 4.000 | 4.783 | 17,36 |
| 4.001 — 6.000 | 4.225 | 15,35 |
| 6.001 — 8.000 | 1.668 | 6,06 |
| 8.001 — 10.000 | 748 | 2,72 |
| 10.001 — 20.000 | 1.230 | 4,47 |
| 20.001 — 30.000 | 231 | 0,84 |
| 30.001 — 40.000 | 81 | 0,29 |
| 40.001 — 50.000 | 32 | 0,12 |
| 50.001 — 100.000 | 52 | 0,19 |
| 100.001 — 200.000 | 3 | 0,01 |
| mehr als 200.000 | — | — |
| Zusammen | 27.530 | 100,00 |

[1]) Monatsbulletins der Staatlichen Statistischen Verwaltung, Dezember 1931, S. 886.

## Estlands Einkommensteuer-Statistik.[1])

| Grösse des Einkommens | Anzahl der Zahler | |
|---|---|---|
| | Anzahl | % % |
| 1.390 Ls . . . . . | 25.692 | 24,9 |
| 1.391 — 1.529 „ . . . . . | 17.580 | 17,1 |
| 1.530 — 1.807 „ . . . . . | 21.435 | 20,8 |
| 1.808 — 2.641 „ . . . . . | 25.709 | 24,9 |
| 2.642 — 3.799 „ . . . . . | 7.927 | 7,7 |
| 3.800 — 4.552 „ . . . . . | 2.235 | 2,2 |
| 4.553 — 5.282 „ . . . . . | 1.034 | 1,0 |
| 5.283 — 6.001 „ . . . . . | 536 | 0,5 |
| 6.002 — 6.712 „ . . . . . | 312 | 0,3 |
| 6.713 — 12.024 „ . . . . . | 435 | 0,4 |
| über 12.024 „ . . . . . | 190 | 0,2 |
| Zusammen . . . | 103.085 | 100,00 |

Bei diesen Tabellen muß man in Betracht ziehen, daß in Lettland mit der Einkommensteuer nur die Personen belegt werden, deren Einnahmen 2.000 Ls übersteigen, in Estland dagegen schon angefangen von 1390 Ls und in einzelnen Fällen (für Unverheiratete) ist das steuerfreie Minimum noch niedriger. Außerdem sind in Lettland die Abzüge vom Arbeitslohn größer und endlich sind in Lettland die Einnahmen von der Landwirtschaft steuerfrei. Daher kann die Gesamtzahl der Steuerzahler — in Lettland nur 27.530, in Estland 103.095 — nicht verglichen werden und nicht als Grundlage für Schlußfolgerungen dienen.

Man kann nur die Einkommensteuerzahler mit großem Einkommen vergleichen, bei denen die oben angeführten Un-

[1]) Esti Statistika, Bulletin vom April 1931, S. 216. Die in Estland publizierten Daten sind nicht gleichförmig mit den lettischen, daher ist die angeführte Tabelle umgestaltet, und zwar muß in diesem Zusammenhang folgendes bemerkt werden. In der estnischen Statistik sind die Zahlen nach der Höhe der Einkommensteuer gruppiert, daher mußte man, um obige Tabelle zu erhalten, der die belegten Einkommen zugrundeliegen, die Steuersummen nach den Steuersätzen kapitalisieren und zu den so erhaltenen Beträgen noch das Existenzminimum hinzuzählen. Im Resultat einer solchen Umrechnung ist die oben angeführte Tabelle entstanden.

terschiede in dem Aufbau der Einkommensteuer die Statistik fast gar nicht beeinflussen.

Wenn wir aus den angeführten Tabellen diejenigen Zahler herausnehmen, deren Einnahmen 6.000 Ls im Jahre übersteigen, so erhalten wir folgendes Bild:

| | Lettland | Estland |
|---|---|---|
| Anzahl der Einkommensteuerzahler mit Einkommen über 6.000 Ls. . . . . | 4.045 | 937 |
| Auf je 10.000 Einwohner kommen Steuerzahler mit Einkommen über 6.000 Ls | 21 | 9 |

Aus diesen Daten ersehen wir, daß es in Lettland mehr Personen mit großem Einkommen gibt, als in Estland. Währen in Estland auf 10.000 Einwohner nur 9 solcher Zahler fallen, sind es in Lettland 21, d. h. doppelt soviel wie in Estland. Für unsere Frage sind diese Ziffern in dem Sinne charakteristisch, daß sie auf die höhere Konsumfähigkeit Lettlands hinweisen, die immer bei den vermögenden Bevölkerungsklassen größer ist. Diese äußert sich besonders in dem Verbrauch hochwertiger ausländischer Waren, die gewönlich mit höheren Zöllen belegt sind und größere Zolleinnahmen geben.

Außer der Steuerstatistik können bei der Beurteilung des Lebensstandards noch folgende Ziffern als Anhaltspunkte dienen:

Geldumlauf in Lettland und Estland.[1])

| | Lettland | | Estland | |
|---|---|---|---|---|
| | 1000 Ls | Pro Einwohner in Ls | 1000 Ls | Pro Einwohner in Ls |
| 1932, 1. Januar . | 99.000 | 52 | 53.416 | 49 |
| 1933, 1. Januar . | 94.400 | 50 | 47.750 | 43 |

Somit war Anfang 1932 der Geldumlauf in Lettland um 6% und Anfang 1933 sogar um 16% größer als in Estland.

Ebenso waren die Löhne der Fabrikarbeiter in Lettland höher als in Estland, wie folgende Tabelle zeigt:

[1]) Monatsbulletins der Staatl. Statist. Verwaltung 1932/1933.

Löhne in der Industrie in Unternehmen mit 20 und mehr Arbeitern.

| | 1931 | | 1930 | |
|---|---|---|---|---|
| | Lettland[1]) | Estland[2]) | Lettland[1]) | Estland[2]) |
| Zahl d. beschäft. Personen . | 50.575 | 27.268 | 57.129 | 29.904 |
| Ausgezahlte Löhne (in Lettland 1000 Ls in Estland 1000 Kr.) . . . . . | 60.556 | 20.572 | 70.586 | 24.162 |
| Durchschnittsjahreslohn pro Person in Ls . . . . . | 1.197 | 1.049 | 1.236 | 1.123 |

In den größeren industriellen Unternehmen waren die Löhne in Lettland 1930 um 10% höher als in Estland, 1931 um 14%. Alles dieses zeugt von der größeren Kauffähigkeit der lettischen Bevölkerung.

Der Verbrauch an Importwaren ist außerdem noch von der Beschäftigung der Einwohner abhängig. Je größer der Prozentsatz der Einwohner eines Staates ist, die in den Städten wohnen und mit der Landwirtschaft nicht zusammenhängen, um so größer ist der Verbrauch an Importwaren in diesen Ländern. In Lettland ist die Zahl der städtischen Bewohner größer als in Estland, wie folgende Tabelle zeigt.

Verteilung der Einwohner auf Stadt und Land.[3])

| | Gesamtzahl der Einwohner | Zahl der Städte und Flecken | Einwohner auf dem Lande | Zahl der Städte und Flecken | Einwohner Auf dem Lande |
|---|---|---|---|---|---|
| Lettland (1932) | 1.900.045 | 693.902 | 1.206.143 | 36,52 | 63,43 |
| Estland (1930) . | 1.107.059 | 315.125 | 791.934 | 28,47 | 71,53 |

Wie wir sehen, ist in Lettland die Zahl der städtischen Bewohner um 8,05% größer als in Estland. Wir wollen jetzt versuchen diese Feststellungen an der Hand der Statistik des Außenhandels und der Zolleinnahmen nachzuprüfen.

[1]) Lettl. Statistisches Jahrbuch, 1930, 1931.

[2]) Estonie de 1920-1930, und Eesti statistika 1933, Januar.

[3]) Nach den neuesten Daten, die sich allerdings nicht auf Volkszählungsmaterialien gründen, ist die Gesamteinwohnerzahl in beiden Ländern zum 1. Januar 1932 etwas höher

Die Staatliche Statistische Verwaltung hat ausgerechnet, daß sich die Zolleinahmen auf die Städter und die Landbevölkerung folgendermaßen verteilen[1]):

Auf einen Einwohner entfallen in Ls.

| | 1929/30 | 1930/31 | 1931/32 | 1932/33 |
|---|---|---|---|---|
| In d. Städten . . . . . | 69,25 | 66,26 | 39,73 | 20,08 |
| A. d. Lande . . . . . | 14,57 | 13,39 | 8,14 | 5,65 |

Auf Grund dieser Berechnungen kann man sagen, daß Lettland bei einer Verteilung der Zolleinnahmen nach der Einwohnerzahl 5—10% seiner Zolleinkünfte verlieren würde, was bei einem Durchschnittsgesamterlös von 48 Mill. im Jahr einen Verlust von 2—4 Mill. Ls ergeben würde.

Bei diesem Verteilungsmodus sind noch 2 komplizierte Fragen zu entscheiden. Erstens die Frage, was alles zu den der Verteilung unterliegenden gemeinsamen Zolleinnahmen gerechnet werden soll, und zweitens, ob die Brutto- oder die Netto-Einnahmen verteilt werden sollen. Bei der Frage, welche Einnahmen zur Verteilung kommen sollen, ist das wichtigste der Zusammenhang zwischen Zoll und Akzise.

Nach dem volkswirtschaftlichen Effekt und dem finanziellen Resultat ist es gleich, ob die aus dem Ausland importierte Ware mit einem Zoll, einer Akzise oder irgend einer andern Steuer belegt wird, wichtig ist, wieviel an Steuern sie im ganzen einbringt. Daher müssen bei dieser Art der Verteilung der Zolleinnahmen auch die Akzisen und anderen Steuern, die zugunsten des Fiskus den Preis der ausländischen Ware verteuern, vereinheitlicht werden, was die Realisierung der Zollunion schon schwieriger macht. So kann z. B. Benzin oder Petroleum in einem Lande dem Zoll, im andern der Akzise unterliegen, wobei dasselbe finanzielle Resultat erzielt wird.

Die zweite Frage betrifft die Brutto- und Netto-Einnahmen. Wenn man die Brutto-Einnahmen verteilt, so wird der Staat benachteiligt, der nach der Realisierung der Zollunion eine längere Grenze zu bewachen hat, wobei noch in Betracht zu ziehen ist, daß der Schutz einer Landgrenze viel mehr

[1]) J. Jurevičs, Finanzstatistik 1933, Riga 1933, S. 56.

Ausgaben erfordert, als der Schutz einer Seegrenze. Die Nachteile einer solchen Verteilung könnten dadurch ausgeglichen werden, daß man von den gemeinsamen Brutto-Zolleinnahmen die Ausgaben für den Schutz der Zollgrenze und die Verwaltungsabgaben abzieht. Diese Ausgaben sind aber ihrerseits in jedem Lande verschieden in Abhängigkeit von der Höhe der Gagierung der staatlichen Angestellten und von der Einrichtung der Zollbehörden. Man müßte somit für die Zollbeamten alle Dienstbedingungen angleichen oder für die Zollverwaltungsausgaben für jeden Staat eine bestimmte Pauschalsumme berechnen. Sowohl der eine als auch der andre Modus kann ein bedeutendes Hindernis auf dem Wege zur Realisierung der Zollunion sein.

Zu alledem kommt noch das Mißtrauen hinzu, das bei einem Staat gegenüber der Tätigkeit der Zollbehörden des anderen Staates entstehen kann, worauf schon Bismarck mit Recht hinweist. Dieses führt zu einer gegenseitigen Kontrolle mit all den Mißverständnissen, die unter solchen Umständen leicht entstehen.

Aus allen angeführten Erwägungen heraus ist es notwendig einen andern Verteilungsmodus zu finden, der geeigneter wäre als die Verteilung nach der Einwohnerzahl. Es ist aber auch, wie es scheint, nicht zu leugnen, daß es schwer sein wird eine Methode zu finden, wie der faktische Verbrauch eines jeden Staates und gleichzeitig damit der Verteilungsschlüssel für die Zolleinnahmen theoretisch zu berechnen wäre, da, wie wir sahen, die Einwohnerzahl allein nicht genügend ist.

Auch der Modus, bei dem ein jeder Staat die auf seinem Territorium einkassierten Summen für sich behält, ist für beide Teile unannehmbar. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die in einem Staat eingeführten ausländischen Waren in größerem oder kleinerem Maße auch im anderen Lande verbraucht werden können. Wenn dieses auch nicht in großem Umfange erfolgen sollte, so wird dadurch für die Gegner der Zollunion der Anlaß zu übertriebenen Berechnungen gegeben, was nur Mißtrauen und Feindschaft säen kann.

Bei der Zollunion zwischen Lettland und Estland ist auch die österreichisch-ungarische Methode nicht anwendbar, nach der die Zolleinkünfte für die gemeinsamen Ausgaben verwandt wurden. Ebenso fällt von selbst die Möglichkeit fort, daß der

eine Staat dem andern eine fixierte Summe auszahlt. Es bleibt somit nur der letzte Modus, der uns als der geeigneteste erscheint:

Lettland und Estland verrechnen die Zolleinahmen nach dem faktischen Warenverkehr, wobei auch nach der Realisierung der Zollunion eine fiskalische Registrationsgrenze beibehalten wird.

Diesem Modus würden folgende Hauptbedingungen zugrundeliegen müssen:

1) Die Zolleinnahmen, die in jedem Lande einkassiert werden, verbleiben zur Verfügung des betreffenden Landes, wobei ein jeder Staat die Ausgaben für die Zollbehörden auf seinem Territorium deckt.

2) Auf der lettisch-estnischen Grenze besteht eine Warenkontrolle, zu welchem Zweck das Zollamt des Absenderlandes jeder Warensendung einen Begleitschein mitgibt, in dem vermerkt sein muß:

a) ob die Ware ein inländisches oder ein ausländisches Erzeugnis darstellt,

b) falls die Ware als ausländisches Erzeugnis qualifiziert ist — nach welchem § und Punkt des Zolltarifs die Ware zu verzollen ist und welch ein Zoll nach dem lettisch-estnischen Zolltarif dafür zu zahlen wäre.

3) Für eine jede Sendung akzeptiert das Zollamt des Einfuhrlandes den vom Zollamt des Ausfuhrlandes ausgestellten Begleitschein.

4) Fragen, in denen zwischen den Zollämtern beider Länder Meinungsverschiedenheiten entstehen sollten, werden von einer auf paritätischer Grundlage gebildeten gemischten Kommission entschieden, die ihren Sitz am Grenzpunkt hat.

Allmonatlich verrechnen die zentralen Zollbehörden beider Länder die Zollansprüche für die ausländischen Waren, die aus einem Lande in das andere auf Grund der im Pkt. 2 vorgesehenen Begleitscheine ausgeführt worden sind.

Durch spezielle Bestimmungen im Vertrage wird vorgesehen, was als inländisches Erzeugnis zu betrachten ist[1]).

---

[1]) Im § 3 des temporären Wirtschaftsvertrages vom 25. März 1928 ist bereits eine allgemeine Definition dessen, was unter „inländischem Erzeugnis" zu verstehen ist, enthalten.

Die Einwände die gegen einen solchen Zollverteilungsmodus gemacht werden können, sind zweierlei Art. Erstens kann darauf hingewiesen werden, daß in einem solchen Falle mit der Realisierung der Zollunion die Kosten des Unterhalts der Zollgrenze nicht fortfallen. Dieses ist richtig, solche Ausgaben werden sein, aber man muß in Betracht ziehen, daß es sowieso nicht möglich sein wird, die Zollgrenze aufzuheben, da dieses vor allem die völlige Angleichung des Systems der indirekten Steuern erfordern würde, was bei der großen fiskalischen Bedeutung dieser Steuern und ihrer Verschiedenheit in beiden Ländern gar nicht so leicht durchführbar sein wird. Außerdem werden auch die Interessen einzelner Wirtschaftszweige in dem einen wie auch in dem anderen Staate eine plötzliche Aufhebung der Zollgrenze nicht erlauben. Somit wird die Zollgrenze unabhängig vom Modus der Verteilung der Zolleinnahmen dennoch bestehen bleiben müssen, und gleichzeitig damit werden auch die Kosten zu tragen sein. Diese Kosten sind übrigens gar nicht so groß, wie aus folgender Tabelle zu ersehen ist:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zollbehörden in Lettland an der lettisch-estnischen Zollgrenze.[1])

| Benennung des Zollamts | Eingenommen | | | Ausgegeben | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1929/30 | 1930/31 | 1931/32 | 1929/30 | 1930/31 | 1931/32 |
| Zollamt in Walk (13 Personen) | 137.733 | 142.160 | 95.789 | 37.016 | 98.741 | 81.834 |
| Zollamt in Rujen (8 Personen) | 57.333 | 4.786 | 2.675 | 19.286 | 47.731 | 40.745 |
| Zollpunkt in Ainaži[2]) (3 Personen) | 5.672 | 4.700 | 2.540 | — | 7.114 | 6.754 |
| Zusammen . . . | 200.738 | 151.646 | 101.004 | 56.302 | 153.586 | 129.333 |

Wie wir sehen, besteht das ganze Zollpersonal an der estnischen Grenze für Lettland nur aus 24 Personen und die Gesamtausgaben für Gehälter, Kanzleiausgaben, Fahrten, Wirtschafts- und andere Kosten machen 56.000 bis 153.000 Ls aus.

[1]) Nach den Daten des Zolldepartements des Finanzministeriums.
[2]) Vom Zollamt Ainaži sind nur 3 Übergangspunkte abgeteilt.

Außer den Ausgaben der Zollbehörden sind noch die Grenzschutzposten zu erwähnen, die ungefähr 115.000 Ls, oder 4,7% der gesamten Grenzschutzkosten ausmachen.[1])

Die Grenzschutzkosten bleiben sowieso bestehen, da die Aufhebung der Zollgrenze noch nicht die Aufhebung der Grenze zwischen den Ländern überhaupt bedeutet.

Der zweite Einwand, der gemacht werden könnte, ist der, daß für die Waren Bescheinigungen notwendig sein werden, aus denen zu ersehen ist, ob die Ware ein inländisches oder ein ausländisches Erzeugnis ist. Dieses ist in gewissem Sinne eine Erschwerung, die dem Kaufmann oder dem Fakrikanten zur Last fallen und auch vom Staat den Unterhalt einiger Beamten erfordern würde. Aber das ist von den verschiedenen Uebeln das kleinste. Außerdem muß in Betracht gezogen werden, daß eine zu große Arbeit bei der Warenkontrolle wohl nicht zu erwarten ist.

## Thesen.

I. Die historischen Beispiele, wie der Zollverein, die schwedisch-norwegische Zollunion und die Zollanschlußfälle zeigen, daß die Zollunion sich stets gut auf die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen der vereinigten Länder ausgewirkt hat.

II. Die Theorie der Zollunion ist bisher nicht genügend ausgearbeitet worden und in den Ansichten der einzelnen Autoren ist eine große Verschiedenheit zu bemerken. Der Begriff der Zollunion muß weiter gefaßt werden, als dieses die Mehrzahl der Autoren tut. Typologisch ist es möglich theoretisch verschiedene Zwischenformen zu konstruieren, für die es im Leben noch an entsprechenden Beispielen fehlt.

III. Für die Realisierung der Zollunion zwischen Lettland und Estland sind sowohl die geographischen als auch die ethnographischen und psychologischen Verhältnisse und Vorbedingungen günstig.

IV. Vom Standpunkte des internationalen Handels ist für die Schaffung einer Zollunion eine gleichförmige wirtschaftli-

[1]) Staatsbudget 1932/33.

che Struktur günstiger, da dadurch sich die Gegensätze in der Zoll- und Handelsvertragspolitik verringern, was in Fällen von Zollunionen, wie die Beispiele zeigen, der Hauptgrund der Unstimmigkeiten ist.

Die gegenseitige Konkurrenz die in einem solchen Falle auf den ausländischen Märkten entsteht, hat eine entscheidende Bedeutung nur dann, wenn die Quote der den Zollunionsvertrag schließenden Staaten auf dem Markte eines Landes hoch ist. Sowohl die lettischen als auch die estnischen Erzeugnisse machen auf den Märkten der Länder, wohin wir unsere Erzeugnisse exportieren, einen nicht großen Prozentsatz aus, daher ist die Bedeutung der gegenseitigen Konkurrenz nicht groß.

V. Die landwirtschaftliche Struktur in beiden Staaten ist ähnlich. Die Arbeitslöhne sind in Estland höher, die Produktionskosten in Lettland höher. Die Zollunion wird den Ausgleich der Differenz fördern und damit werden gleiche Konkurrenzbedingungen geschaffen werden.

Die Ernten sind in allen baltischen Staaten sehr schwankend, was hauptsächlich durch die klimatischen Verhältnisse bedingt ist. Dank der Gleichartigkeit des Klimas fallen die guten und schlechten Erntejahre in den baltischen Staaten zusammen, daher verspricht die Zollunion der baltischen Staaten keinen gegenseitigen Ausgleich des Erntemangels.

Für die Landwirtschaft verspricht die Zollunion folgende Vorteile:

1. Jeder Staat könnte auf Grundlage des Prinzips der Arbeitsteilung die seinen Verhätnissen am meisten entsprechenden landwirtschaftlichen Zweige besser ausgestalten.
2. Das Aufblühen von Handel und Industrie verspricht für die Landwirtschaft die Schaffung weiterer und kaufkräftigerer Verbrauchermassen im Inlande.
3. Eine Zollunion, als größere Einheit, wird es viel leichter gelingen, die Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf den ausländischen Märkten zu verbessern.

VI. Am meisten ist an der Realisierung der Zollunion die Industrie interessiert. Unter Wiederholung der im Texte bereits angeführten Thesen muß vom Standpunkte der Industrie folgendes gesagt werden.

1. Die inländischen Märkte Lettlands und Estlands sind bereits übersättigt und können keine inländischen industriellen Erzeugnisse mehr aufnehmen.
2. In Estland hat die Reaktion bereits eingesetzt und es ist dort ein rapider Progress der Atomisierung der Industrie bemerkbar.
3. Gleiche Erscheinungen werden voraussichtlich auch in Lettland eintreten, wo der Atomisierungsprozeß bereits zum Teil begonnen hat.
4. Die Entstehung neuer lebensfähiger Unternehmen wird durch die engen Marktverhältnisse verhindert.
5. An organisatorischem und leitendem Personal herrscht sowohl in Estland als auch in Lettland kein Mangel.
6. An Energiequellen in Gestalt von Wasserkraft, Brennschiefer und Torf sind umfangreiche Vorräte vorhanden.
7. Die Reserven an Arbeitskraft sind schwach.
8. Zu entwickeln sind solche Industriezweige, die nicht viel, aber qualifizierte Arbeitskräfte erfordern.
9. Die gegenwärtige Konkurrenzfähigkeit in der Industrie beider Länder ist mit Ausnahme einiger Zweige ungefähr die gleiche.

   Die Vorzüge der estnischen Industrie sind folgende:

   a) niedrigere Arbeitslöhne,
   b) kleinere Ausgaben im Zusammenhang mit der sozialen Gesetzgebung.

   Die Vorzüge der lettischen Industrie sind folgende:

   a) größere Unternehmen,
   b) modernere Produktionsanlagen,
   c) mehr alte auf Traditionen sich gründende Unternehmen.

10. Die Zollunion würde durch Erweiterung des inländischen Markts der Produktion ermöglichen sich zu

konzentrieren und gleichzeitig zu spezialisieren, wodurch billigere und hochwertigere Erzeugnisse geliefert werden könnten.

11. Im Falle der Durchführung der Zollunion könnten sich neue Industriezweige bilden.

VII. Zu den Fragen des Aufbaus der lettisch-estnischen Zollunion ist folgendes zu sagen:

1) Für die zukünftige Zollgesetzgebung muß entweder ein autonomes zwischenstaatliches gesetzgebendes Organ gebildet werden, oder aber muß für diese Frage in den gesetzgebenden Instanzen beider Länder eine geeignete gesetzgebende Prozedur geschaffen werden.

2) Die Handelsvertragspolitik muß vereinheitlicht werden.

3) In den direkten Steuern ist der Unterschied in beiden Staaten nicht groß. Für Waren, die indirekten Steuern unterliegen und für solche, die das Objekt von Staatsmonopolen bilden, muß eine besondere Ausgleichssteuer eingeführt werden.

4) Die soziale Gesetzgebung muß vereinheitlicht werden, da die bestehende Verschiedenheit für die estländische Industrie große Vorteile hervorruft.

5) Zur Verteilung der Zolleinnahmen muß eine Registrationsgrenze aufrecht erhalten werden, und die Zolleinkünfte sind proportional dem Verbrauch ausländischer Waren in jedem Lande zu verteilen.

VIII. Die Arbeit der Durchführung der Zollunion muß mit der Ausarbeitung eines gemeinsamen Wirtschaftsplans, mit dem Abschluß gemeinsamer Handelsverträge und mit der allmählichen Vereinheitlichung der Zolltarife begonnen werden.

# Wirtschaftsverträge zwischen Lettland und Estland.

**Anhang.**

| Benennung der Verträge | Zeit und Ort der Unterzeichnung | Von der Saeima ratifiziert | Austausch der Ratifikationsurkunden | Veröffentlicht im „Vald. Vēstu." und in der Gesetzessammlung | In Kraft getreten |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) Temporärer Vertrag über die Wirtschafts- und Zollunion zwischen Lettland und Estland | 1 Nov. 1923 in Tallinn | 14. Dez. 1923 | 21. Febr. 1924 | „V. V." 18. Dez. 1923 № 282 | 24. Febr. 1924 |
| 2) Gesetz über den Vertrag betr. die Durchführung einer Zollunion zwischen Lettlaud und Estland | 5. Febr. 1927 in Riga | 8. April 1927 | 10 Mai 1927 | „V. V." 12. April 1927 № 82 Ges.-Samml. 1927 № 65 | 10. Mai 1927 |
| 3) Gesetz über den temporären Wirtschaftsvertrag zwischen Lettland und Estland | 25. März 1928 in Tallinn | 30. März 1928 | 16. April 1928 | „V. V." 4. April 1928 № 78 Ges.-Samml. 1928 № 58 | 16. April 1928 |
| 4) Gesetz über das Ergänzungsabkommen zum temporären Wirtschaftsverstrag zwischen Lettland und Estland | 3. Juni 1931 in Tallinn | 7. Juli 1931 | 28. Juli 1931 | „V. V." 11. Juli 1931 № 150 Ges.-Samml. 1931 № 138 | 28. Juli 1931 |
| 5) Gesetz über das Protokoll betreffend die Abänderungen zu dem am 3. Juni 1931 in Tallinn unterzeichneten temporären Wirtschaftsvertrag zwischen Lettland und Estland | 14. Nov. 1932 in Riga | 23. Dez. 1932 | 26. Jan. 1933 | „V. V." 3. Januar 1933 № 2 Ges.-Samml. 1933 № 1. | 26. Jan. 1933 |

# Quellennachweis.

## Literatur.


Argus, Die wirtschaftlichen Aspekte der Deutsch-Österreichischen Zollunion. Prag 1931.

Balodis, Prof. K., Dzelzsāmura jautājums Latvijā. „Ekonomists" 1928.

Baltisches Handbuch für das Jahr 1931. Danzig 1931. Ostseestaaten und Europäische Föderation.

Baltuschka, P., Die Handelspolitik der Baltischen Staaten. In dem Sammelwerk: 1. Konferenz der Vertreter von Handel und Industrie Lettlands, Estlands, Litauens. Riga 1928.

Beer, Adolf, Die Österreichische Handelspolitik im neunzehnten Jahrhundert. Wien 1891.

Bergs, A., Baltijas valstu savienība. „Burtnieks" 1933. g., Nr. 7.

Biedermann, K., Der Plan einer deutschen Zolleinheit im 16. Jahrhundert. Im Vierteljahresheft für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte von Dr. Eduard Wiss. 1833.

Bienengräber, A., erster Rechnungsbeamte beim Central-Büro des Zollvereins. Statistik des Verkehrs und Verbrauchs im Zollverein für die Jahre 1842—1864. Berlin 1868.

Bismarck, Otto Fürst von, Gedanken und Erinnerungen. Erster und zweiter Band. Stuttgart und Berlin 1905.

Bosc, L., Dr., Zollalliancen und Zollunionen in ihrer Bedeutung für die Handelspolitik der Vergangenheit und Zukunft. Übersetzt aus dem Französischen von Dr. S. Schilder. Original 1904, Uebersetzung Berlin, 1907.

Brakšs, N., Elektrotechnisko rūpniecību nākotne sakarā ar Daugavas ūdensspēku izbūvi. „Ekonomists" 1933. g.

Bräuer, K. Dr., Zölle. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, IV. Auflage, Bd. VIII.

Bulmerinks, E. Dr., Latvijas iedzīvotāju kustības attīstība nākotnē. „Ekonomists" 1933. g. Nr. 2.

Buševics, Kur izeja? 1930.

Calmes, Albert, Dr. Prof., Der Zollanschluß des Großherzogtums Luxemburg an Deutschland 1842—1918. Erster Band. Der Eintritt 1839—1842. Luxemburg 1919. Zweiter Band. Die Fortdauer des Zollanschlusses. Luxemburg 1919.

Coudenhove - Kalergi, R. N., Paneuropa. Wien-Leipzig 1926.

„ „ Kampf um Paneuropa. Wien-Leipzig, 1925.

„ „ Kampf um Paneuropa, II. Band. Wien-Leipzig, 1926.

Der deutsche Volkswirt, 8. September 1933.

Dix, Arthur, Politische Erdkunde. Zweite Auflage. Breslau 1925.
Eckert, Walter, Dr., Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus, Riga 1927.
Ehin, A., Charge des impôts en 1929/30. Eesti Statistika 1932. Juli — August.
Erste Konferenz der Vertreter von Handel und Industrie Lettlands, Estlands und Litauens. Riga 1928.
Zweite Konferenz der Vertreter von Handel und Industrie Lettlands, Estlands und Litauens am 7. und 8. Dezember 1929. Tallinn 1930.
Dritte Konferenz der Vertreter von Handel und Industrie Lettlands, Estlands und Litauens. Kaunas 1931.
Vierte Konferenz u. s. w. Rīga 1934.
„Europäische Gespräche". Hamburger Monatsschrift für auswärtige Politik 1930, 1931.
Europäische Zollunion. Beiträge zu Problem und Lösung. Herausgegeben von Dr. Hans Heiman. Berlin 1926.
Fahlbeck, P. E., Sveriges och Norges Handelspolitik 1892.
Funk, Martin Jos. Dr., Die Danzig-Polnische Zollunion. Der bisherige und der künftige Zollverteilungsschlüssel. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1926.
Grohmann, W., Kurze Uebersicht der seitens Estlands, Lettlands und Litauens abgeschlossenen Handelsverträge. Im Sammelwerk: Konferenz der Vertreter von Handel und Industrie Lettlands, Estlands und Litauens. Riga, 1928.
Grohmann, Woldemar, Die soziale Gesetzgebung der Baltischen Staaten, aus der Zeitschrift „Le Assicurazioni Sociali", 1931, September—Oktober.
Grohmann, Woldemar, La législation sociale en Estonie, Tallinn 1928.
Grotkopp, Wilhelm, Dr., Die Zölle nieder. Wege zur europäischen Wirtschaftseinheit. Berlin, 1930.
Gruntzel, Prof. Dr. Josef, System der Handelspolitik. Dritte umgearbeitete Auflage. Wien, 1928.
Hallendorf, Carl; Schück, Adolf, History of Sweden. Stockholm 1929
Haltenberger, Die Baltischen Länder, In „Enzyklopädie der Erdkunde". Leipzig, 1929.
Haushofer, Karl, Dr. Prof., Jenseits der Großmächte. Berlin — Leipzig, 1932.
Heckel, Max v., Zölle, Zollwesen. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. III. Aufl. VIII. 2. 1911.
Heckscher, Eli F., Dr. Prof., Kontinentalsystemet. Stockholm 1918.
Hoeniger, Robert, Die Kontinentalsperre und ihre Einwirkungen auf Deutschland.
Aus der Serie: „Volkswirtschaftliche Zeitfragen". Berlin 1905.
Hohlfeld, Hans-Herbert, Dr., Zur Frage einer europäischen Zollunion. Leipzig, 1928.
Holz, Waldemar, Dr. rer, pol., Sind internationale Vergleiche steuerlicher Belastung möglich? Leipzig, 1924.
Index. Svenska Handelsbanken. 1933. April. Iron and Steel, — Geer.

Jensch, Georg, Dr., Der Handel Rigas im 17. Jh. Riga, 1930.
Kacens, K., Latvijas Bankas darbība 1928. gadā „Ekonomists" 1929. g. Nr. 6.
Kārkliņš, Fr., agr., Slāpekļa mēslu lietošana un ražošana. „Ekonomists" 1928. g.
Kjellén-Haushofer, Die Großmächte vor und nach dem Weltkriege. Leipzig-Berlin, 1930.
Klumberg, Wilhelm, Die Kontinentalsperre in ihrer Auswirkung auf Riga. Riga, 1926.
Ködt, Peschcke, A., En nordisk Tolunion, Kjöbenhavn 1904.
Kogermann, Paul N., Prof., The Oil-Shale industry of Estonia. Tartu 1927.
Köstners, N., Igaunijas saimnieciskas politikas problemi. „Ekonomists" 1926. Nr. 12.
Kroms, inj. mēch., Kūdras izredzes mūsu kurināma saimniecībā. „Ekonomists" 1932. Nr. 11.
Кулишер. И. М., Проф., История Русской торговли до 19 века включительно. Петербург 1923.
„The Latvian Economist", Compiled by J. Bokalders 1928, 1930, 1931.
Latvijas desmit gadi. Jubilejas komisijas izdevums. Rīgā, 1928.
Majerus, Emil, Dr., Das Wirtschaftsbündnis des Großherzogtums Luxemburg mit Belgien. Luxemburg, 1928.
Marchal, Jean, Docteur en droit, Union douanière et organisation Européenne. Paris, 1929.
Maul, Otto. Panamerika, in „Jenseits der Großmächte". Berlin, 1932.
Meyer, P., Die Industrie Lettlands. Riga, 1925.
Mickwitz, K., Uebersicht über die seitens Estlands, Lettlands und Litauens abgeschlossenen Handelsverträge. Im Sammelwerk: 2. Konferenz der Vertreter von Handel und Industrie Lettlands, Estlands und Litauens. Tallinn, 1930.
Montgomery, Arthur, Svensk tullpolitik 1816—1911. Stockholm 1929.
Munters, V., Die Wirtschaftsverträge der Baltischen Staaten, „Lettlands Oekonomist". Riga, 1929.
Munters, V., „Latvijas un Igaunijas muitas unija". „Ekonomists" 1929. Nr. 23.
Naumann, Friedrich, Mitteleuropa. Berlin, 1916.
Osteuropäische Länderberichte. Band I.: Polen, Sovjet-Russland, Lettland, Estland, Litauen. Herausgegeben vom Osteuropa-Institut in Breslau, 1927. Lettland und Estland — Priv. Doc. Dr. Hans-Jürgen Seraphim, Litauen — Dr. Curt Paralla — Berlin.
Ozols, J., Koksnes eksporta izredzes. „Ekonomists" 1933 Nr. 3.
Dr. J. Papoušek, Politischer Untergrund der Deutsch-Oesterreichischen Zollunion, Prag, 1931.
Pentmann, J. Dr., Die Zollunionsidee und ihre Wandlungen im Rahmen der wirtschaftspolit. Ideen u. d. Weltwirtschaftspolitik im 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Probleme der Weltwirtschaft. Jena. Verlag von Gustav Fischer, 1917.
Pohle, L., Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten

Jahrhundert. Leipzig, 1913.
Polessky, Raphael, Dr. jur., System der Handelsverträge der Baltischen Staaten. Riga, 1926.
Pullerits, Albert. Estland. Volk, Kultur, Wirtschaft. Tallinn, 1931.
Rachel, Hugo, Polnische Handels- und Zollverhältnisse im 16. bis 18. Jahrhundert, Schmollers Jahrb. 1909.
Rodsevičs-Bielevičs, A. Prof., Metalurģiskā rūpniecība sakarā ar kurināmā jautājumu. „Ekonomists", 1921.
Rolnik, Hirsch, Dr., Die baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland und ihr Verfassungsrecht. Leipzig, 1927.
Roscher, Wilhelm, System der Finanzwissenschaft. Zweite Aufl. Stuttgart. 1886.
Roscher, W., Prof. Dr., Zur Gründungsgeschichte des Zollvereins. Berlin, 1870.
Schäfer, Max, Bremen und die Kontinentalsperre. In.-Dissert. Univ. Leipzig, 1914.
Schlote, Werner, Zur Frage der sogenannten „Enteuropäisierung" des Welthandels. Weltwirtschafliches Archiv. April 1933. 37. Band, Heft 2.
Seraphim, Hans-Jürgen, Dr., Lettland und Estland, Osteuropäische Länderberichte. Breslau, 1927.
Širons, Eduards, L. Ū. docents, Daba kā labības ražošanas faktors. Latvijas Ūniversitātes raksti. Rīgā, 1931.
La situation économique mondiale 1931/32. Société des Nations. Genève 1932.
Skujenieks, M., Latvija, 1922. g.
Sommerland, Theo. Zollverein. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. III. Auflage, VIII, 2.
Stieda, Wilhelm, Prof. Dr., Die Kontinentalsperre in den Reussischen Fürstentümern.
Teikmanis, A. Doc., The Forests of Baltic States. „The Latvian Economist", 1931.
Tooms A., Balance des paiements de 1929—1932. Eesti statistika 1933 Nr. 138.
The transactions of the first World power conference, London June 30th to July 12th, 1924. Vol. I. London.
Trčka, Boris, Dr., Sociale Lasten als Kostenfaktor. Wien. 1933.
Treitschke, Heinrich v., Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. Dritter Teil. Sechste Auflage. Leipzig 1908.
Treitschke, Heinrich v., Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. Vierter Teil, Fünfte Auflage. Leipzig, 1907.
Ulmans, K., Munters, V., Ārējā tirdzniecība un muitas politika. „Ekonomists", 1925. Nr. 20.
Underdånigt utlåtarde och förslag, rörande ändringar och tillägg i nu befintliga Stadganden, beträffande Sveriges och Norriges ömsesidiga Handel och Sjöfart. afgivet den 6 Mars 1856. Stockholm 1856.
Waeser, Bruno, Dr., Die Luftstickstoff-Industrie. Leipzig, 1932.
Váli, Franz, Dr., Die Deutsch-Oesterreichische Zollunion vor dem Ständigen Internationalen Gerichtshof. Wien, 1932.

Wärn, C. Fr., Mellanrikslagen, Stockholm, 1895.
Wolf, J., Prof. Dr., „Europäische Zollunion" von Heiman. Berlin, 1926.
Wollert, H., Dr., Die Industrie Lettlands. Berlin, 1927.
Zahn, Friedrich, Dr. Prof., Der Binnenmarkt.
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 134. Band, 4. Heft, April 1931.
Zahn, Friedrich, Dr. Prof., Binnenmarkt und Statistik. Allgemeines Statistisches Archiv. Band 21. Heft 3. 1931.
Die zollpolitische Annäherung an Oesterreich-Ungarn. Denkschrift der Handelskammer München an das kngl. Bayer. Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern. München, 1918.
Bericht des schwedischen Kommerzkollegiums u. der Zollverwaltung, 1895.

## II. Zeitschriften.

„Industrie und Handel".
„Jaunākās Ziņas."
„Revaler Bote."
„Сегодня".
„Vaba Maa."

## III. Gesetze und Verordnungen und statistische Veröffentlichungen.

Amtliche Urkunden zum Vertrage zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen vom 9. November 1920.
Zusammengestellt und herausgegeben beim Senat der Freien Stadt Danzig.
Annuaire de la Statistique Agricole. Tallinn 1932.
Annuaire international de statistique agricole. 1931/32. Rome 1932.
Berätelse för år 1912 av Kommerskollegium. Sveriges oficiella Statistik. Handel.
Bihang till Nr. 8 of Svensk Författnings-Samling för år 1825.
Commerce extérieur de l'Estonie, 1925—1932. Bureau Central de Statistique de l'Estonie.
Darba statistika 1931. Valsts Statistiskās pārvaldes izd. Rīgā 1932.
Dziennik Ustaw Nr. 85. 1932. 10. okt. Der neue polnische Zolltarif.
Eesti Statistika. (Recueil mensuel du bureau central de Statistique de l'Estonie) 1926—1933.
The Estonian Year-book 1929. Edited by Albert Pullerits. Tallinn.
Estonie de 1920—1930. Résumé rétrospectif. Bureau Central de Statistique de l'Estonie. Tallinn 1931.
Federal and state tax systems. Third Edition. January 1, 1932. By the Tax research foundation. Chicago 1932.
Handel år 1930, av Kommerskollegium.
Informations Sociales. Bureau international du travail. Genève 1933.
Internationales Zolltarifschema. Publikation des Völkerbundes. C. 921. M. 486. 1931. II. B. Genève, le 28. déc. 1931.

Jurevičs, Pilsētu pašvaldību finances 1920—1930. Valsts Stat. pārvaldes izd. Rīgā 1931..

Latvijas ārējā tirdzniecība un tranzīts 1921—1932. g. g.

Jahresberichte der Latvijas Banka 1930, 1931, 1932.

Latvijas elektrifikācijas pamati. Latvijas Nacionālās spēku komitejas izdevums. Rīgā, 1931.

Latvijas Lauksaimniecība. Valsts statistiskās pārvaldes izdevums. Rīgā 1933

Latvijas statistiskā gada grāmata 1920—1932.

Liechtensteinisches Landes-Gesetzblatt v. 25. Dezember 1876. Nr. 3. und v. 28. Dezember 1923. Nr. 24.

Likumu Krājums 1920 — 1933.

Müller- Ernst Ferd., Dr., Statistisches Handbuch f. Kurland u. Litauen n. Uebersichten über Livland und Estland. Jena 1918.

Le premier recensement agricole mondial. Bulletin Nr. 2. Estonie. Institut international d'agriculture. Rome 1932.

The Projected Hydro-Electric Power Development on the River Daugava at Dole, near Riga. Ministry of Finance Marine Department (Chief Engineer P. Stakle). Rīga 1931.

Ross, E., Eesti maksuseadused. Tallinn 1932.

Svensk Förfallnings-Samling 1825. Nr. 8; 1874, Nr. 30; 1887, Nr. 31; 1890, Nr. 25.

Sveriges ekonomiska och finansiela utveckling under åren 1834—1860. Stockholm, 1863.

Sveriges varuutförsel och varuinförsel till och from olika länder. 1931.

„Valdības Vēstnesis".

Valsts kontroles pārskati par budžeta izpildīšanos 1931-32. Rīgā 1933.

Monatsbulletins der Staatlichen Statistischen Verwaltung. 1930, 1931, 1932, 1933.

Zusammenstellung der zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen abgeschlossenen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen. 1920—1923. Zusammengestellt und herausgegeben beim Senat der Freien Stadt Danzig 1923.

# Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort . . . . . 3

## Einleitender Teil.

1. Zweck der Arbeit und methodologische Bemerkungen . . . . . 5
2. Gestaltung der Zölle und der Wirtschaftsunionen . . . . . 7
   Entstehung der Zölle und ihre Verbreitung in Europa (7); Bildung von Zollgebieten (12); Europa (12); Amerika (15); Asien (19); Britisches Reich (19)

## Historischer Teil.

1. Kontinentalsystem . . . . . 21
2. Schwedisch-norwegische Zollunion . . . . . 28
3. Deutscher Zollverein . . . . . 48
4. Zollunion Liechtenstein Oesterreich und Liechtenstein-Schweiz . . . . 70
5. Zollunion Luxemburg-Deutschland und Luxemburg-Belgien . . . . . 74
6. Historische Uebersicht über die Entwicklung der Idee der Zollunion Lettland-Estland . . . . . 76

## Theoretischer Teil.

1. Definition der Zollunion . . . . . 86
2. Arten und Zwecke der Zollunion . . . . . 91
3. Klassifikationsschema der Zollunionen . . . . . 103

## Spezieller Teil.

1. Vorbedingungen der Schaffung der lettisch-estnischen Zollunion: geographische (105); ethnographische (108); politische (110); psychologische (112) 105
2. Die lettisch-estnische Zollunion als wirtschaftliches Problem . . . . . 119

   A. Handel . . . . . 119

   Entwicklung des lettisch-estnischen Handels (119); gegenseitige Handelsbeziehungen zwischen Lettland und Estland (120); lettisch-estnische Aussenhandelsbilanz und die wichtigsten Aussenmärkte (122); Einfluss des Vertrages vom 3. Juli 1931 und der späteren Abkommen auf den gegenseitigen Handel beider Staaten (124); die Frage der kommerziellen Orientierung einzelner Gebiete (136).

Seite

B. Landwirtschaft . . . . . 139

Die natürlichen Faktoren, die die gegenseitige Konkurenz der Landwirtschaft beeinflussen: Niederschläge (140); Temperatur und Bodenbeschaffenheit (141); Bodenkultur; Saatanbaufläche (143); Anzahl des Viehs (147); Rentabilität der Landwirtschaft (149); Löhne in der Landwirtschaft (151); Anwendung von Kunstdünger (153); Getreidepreise (155), Roggen (157), Weizen (159), Gerste (161), Hafer (162), Kartoffeln (163), Produktionskosten (166); die Landwirtschaft und die Zollunion (167).

C. Industrie: . . . . . 169

Menge der Verbraucher und die Industrie (169); Lage der Industrie Lettlands und Estlands vor dem Weltkriege und während des Weltkrieges (170); die ersten Nachkriegsjahre (172); Erneuerung und Ausbau der Industrie nach dem Kriege (174); Zollpolitik (178); Kreditpolitik (182), Entwicklung der Industrie Lettlands und Estlands in der letzten Zeit (187); Rohstoffindustrie (193); Keramik, Bearbeitung von Steinen und Industrie der Bindestoffe (195); chemische Industrie (196); Lederindustrie (202); Textilindustrie (204); Metallbearbeitung und Maschinenindustrie (209); Zukunftsprobleme der Industrie Lettlands und Estlands (215); Organisatorische und technische Arbeitskraft (215); Mechanische Triebkraft (222); Holz (222); Wasserkraft (225); Torf (234); estnischer Brennschiefer (235); Rohstoffe (237); Binnenmärkte (238); Kapital (239); neue Industriezweige: Metallindustrie (242), elektro-chemische Industrie (246).

3. Technisch-konstruktive Probleme der Zollunion Lettland-Estland . . . 249

a) Vereinheitlichung der Zolltarife und zukünftige Zollgesetzgebung . . 249
b) System der Handelsverträge . . . . . 256
c) Steuersystem . . . . . 260
d) Soziale Gesetzgebung . . . . . 274
e) Valuta- und Kreditfragen . . . . . 288
f) Verteilung der Zolleinnahmen: . . . . . 290

Historische Beispiele: Zollverein (291); Oesterreich-Ungarn (291); Polen Danzig (292); Kontinentalsystem und schwedisch-norwegische Zollunion (294); Ansichten verschiedener Autoren (294); die Frage der Verteilung der Zolleinnahmen im Falle der Zollunion Lettland-Estland (301); fiskalische Bedeutung des Zolls (301); mögliche Arten der Verteilung der Zolleinnahmen (304); voraussichtliches Resultat bei der Verteilung der Zolleinnahmen nach der Zahl der Einwohner (313); Verteilung der Zolleinnahmen nach dem kontrollierten Warenumsatz an der Grenze (315).

Thesen . . . . . 317

Wirtschaftsverträge zwischen Lettland und Estland. . . 321

Seite

Quellen . . . . . 323

Diagramme:

1. Entwicklung der Aussenhandelsbilanz von Lettland und Estland . . . 122
2. Lettlands und Estlands Hauptbuttermärkte . . . . . 127
3. Schematische Eisenbahnkarte der baltischen Staaten mit Angabe der Entfernungen der einzelnen Rayons in der Luftlinie von den wichtigsten Häfen . . . . . 136
4. Isothermische Karte von Lettland und Estland . . . . . 141
5. Roggen- und Weizenernte in den baltischen Staaten . . . . . 156
6. Gersten- und Haferernte in den baltischen Staaten . . . . . 160
7. Leinsaat und Leinfaserernte in den baltischen Staaten . . . . . 162
8. Kartoffelernte in den baltischen Staaten . . . . . 164